

Wortprotokoll

54. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 18. Juni 2015

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Fragestunde:

L-8176/1-XXVII: Anfrage der Abg. Wall an Landesrätin Mag. Hummer (Seite 9)

L-8177/1-XXVII: Anfrage des Abg. Mag. Steinkellner an Landesrätin Mag. Hummer (Seite 11)

L-8178/1-XXVII: Anfrage des Abg. Nerat an Landesrätin Mag. Jahn (Seite 13)

L-8179/1-XXVII: Anfrage des Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger an Landesrat Anschober (Seite 15)

Verlesung und Zuweisung des Einganges (Seite 20)

Geschäftsanträge:

Beilage 1498/2015: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Nachtrag zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015

Redner/innen: Abg. Mag. Stelzer (Seite 23)
 Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 24)
 Abg. Schaller (Seite 26)
 Abg. Mag. Steinkellner (Seite 27)

Beilage 1501/2015: Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung auf Grund einer Vereinbarung zwischen Land Oberösterreich und Ärztekammer für Oberösterreich und

Beilage 1502/2015: Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesbeamtengesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Landes-Gehaltsgesetz, das Oö. Gehaltsgesetz 2001, das Oö. Statutargemeinden-Beamten-gesetz 2002 und das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 geändert werden (Oö. Spitalsärztegehaltsanpassungsgesetz 2015)

Beilage 1503/2015: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend mehrjähriger Finanzierungsbeschluss für die wettbewerbliche Vergabe von Busverkehrsdiensten im Zeitraum Dezember 2016 bis Dezember 2024 im Linienbündel Kirchdorf-Pyhrnregion

Redner/innen: Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer (Seite 29)
 Abg. Schießl (Seite 29)
 Abg. Schwarz (Seite 30)
 Abg. Dr. Dörfel (Seite 31)
 Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 32)

Beilage 1510/2015: Initiativantrag betreffend die Bekämpfung des "Österreich-Aufschlags" im Warenhandel

Redner/innen: Abg. Makor (Seite 34)
Abg. KommR Frauscher (Seite 35)
Abg. Schwarz (Seite 36)
Abg. Wall (Seite 37)

Beilage 1511/2015: Initiativantrag betreffend Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung

Redner/innen: Abg. Bauer (Seite 38)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 39)
Abg. ÖkR Brunner (Seite 40)
Abg. Wageneder (Seite 41)

Beilage 1512/2015: Initiativantrag betreffend das Wirtschafts- und Handelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)

Redner/innen: Abg. Schwarz (Seite 42)
Abg. KommR Lackner-Strauss (Seite 44)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 45)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 46)

Beilage 1513/2015: Initiativantrag betreffend die Verschwendung von Lebensmitteln entlang der Nahrungskette

Redner/innen: Abg. Schwarz (Seite 47)
Abg. Pühringer (Seite 48)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 49)
Abg. Bauer (Seite 50)

Beilage 1514/2015: Initiativantrag betreffend die Erhebung einer Vertragsverletzungsklage gem. Art. 259 AEUV

Redner/innen: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 50)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 52)
Abg. Dr. Dörfel (Seite 52)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 52)

Beilage 1515/2015: Initiativantrag betreffend die Aufstockung des Personals des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl

Redner/innen: Abg. Ing. Mahr (Seite 54)
Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 55)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 56)
Abg. Bauer (Seite 57)

Geschäftsordnungsantrag auf Vorziehung der aktuellen Stunde

Redner/innen: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 58)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 61)

Unterbrechung der Sitzung: 13.30 Uhr

Fortsetzung der Sitzung: 14.13 Uhr

Beilage 1516/2015: Initiativantrag betreffend die Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen in Österreich

Redner/innen: Abg. Nerat (Seite 62)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 63)
Abg. Stanek (Seite 65)
Abg. Krenn (Seite 66)

Beilage 1517/2015: Initiativantrag betreffend die Kündigung der Grundversorgungsvereinbarung

Redner/innen: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 67)
Abg. Affenzeller (Seite 68)
Abg. Langer-Weninger (Seite 70)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 71)

Aktuelle Stunde über das Thema:

"Abschaffung des Proporz - für ein modernes politisches System in Oberösterreich"

Redner/innen: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 72)
Abg. Hingsamer (Seite 74)
Abg. Makor (Seite 76)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 79)
Landesrat Anschober (Seite 82)
Abg. Nerat (Seite 84)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 84)

Beilage 1518/2015: Initiativantrag betreffend die sektorale Schließung des Arbeitsmarktes für Drittstaatsangehörige und EU-Ausländer

Redner/innen: Abg. Schießl (Seite 87)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 88)
Abg. Schaller (Seite 89)
Abg. Präsident KomMR Sigl (Seite 90)

Beilage 1519/2015: Initiativantrag betreffend die Ausstattung der neu ausgestellten E-Cards mit Foto

Redner/innen: Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 91)
Abg. Pilsner (Seite 92)
Abg. Schwarz (Seite 93)
Abg. ÖkR Ecker (Seite 94)

Beilage 1520/2015: Initiativantrag betreffend die Anpassung und Sicherstellung von Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen

Redner/innen: Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 95)
Abg. Gattringer (Seite 95)

Abg. Schwarz (Seite 97)
Abg. Müllner (Seite 98)

Beilage 1521/2015: Initiativantrag betreffend die Verhinderung der Abschaffung des Bargeldes

Redner/innen: Abg. KommR Ing. Klinger (Seite 98)
Abg. KommR Lackner-Strauss (Seite 99)
Abg. Schwarz (Seite 101)
Abg. Baumgartner (Seite 102)

Beilage 1522/2015: Initiativantrag betreffend die Erhaltung des Bankgeheimnisses

Redner/innen: Abg. KommR Ing. Klinger (Seite 104)
Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 105)
Abg. Schwarz (Seite 105)
Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger (Seite 106)

Beilage 1523/2015: Initiativantrag betreffend die Sexualerziehung in den Bildungseinrichtungen

Redner/innen: Abg. Wall (Seite 108)
Abg. Promberger (Seite 109)
Abg. Dipl.-Päd. Astleitner (Seite 110)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 111)

Beilage 1524/2015: Initiativantrag betreffend die Eingliederung der Fakultät für Gesundheit und Soziales der FH Oberösterreich in die FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH

Redner/innen: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 112)
Abg. Schwarz (Seite 113)
Abg. Promberger (Seite 114)
Abg. Mag. Kirchmayr (Seite 114)

Beilage 1525/2015: Initiativantrag über ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Oö. Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2015)

Redner/innen: Abg. Ing. Mahr (Seite 115)
Abg. Wageneder (Seite 116)
Abg. Mag. Stelzer (Seite 116)
Abg. Makor (Seite 117)

Beilage 1526/2015: Initiativantrag betreffend Sozialleistungen für im Ausland lebende Familien

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 118)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 119)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 120)
Abg. Müllner (Seite 122)

Beilage 1527/2015: Initiativantrag betreffend oberösterreichische Bienenschutz- und Bienengesundheitsinitiative

Redner/innen: Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 123)
Abg. Wageneder (Seite 123)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 124)
Abg. Schillhuber (Seite 125)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 1489/2015: Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten über ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Katastrophenschutzgesetz geändert wird (Oö. Katastrophenschutzgesetz-Novelle 2015)

Berichtersteller/in: Abg. Dr. Dörfel (Seite 127)

Redner/innen: Abg. Dr. Dörfel (Seite 127)
Abg. Pilsner (Seite 127)
Abg. Reitsamer (Seite 128)
Abg. Nerat (Seite 130)

Beilage 1490/2015: Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten über den Jahresbericht 2014 zur Förderkooperation Land Oberösterreich / Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Rahmen der OÖ. Forschungsförderung

Berichtersteller/in: Abg. KommR Lackner-Strauss (Seite 132)

Redner/innen: Abg. Mag. Lackner (Seite 133)
Abg. Mag. Priglinger (Seite 133)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 134)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 134)

Beilage 1491/2015: Bericht des Sozialausschusses über den Dritten Umsetzungsbericht zum Integrationsleitbild des Landes Oberösterreich

Berichtersteller/in: Abg. Bauer (Seite 136)

Redner/innen: Abg. Bauer (Seite 136)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 138)
Abg. Wall (Seite 139)
Abg. Mag. Kirchmayr (Seite 140)

Beilage 1492/2015: Bericht des Sozialausschusses über die Umsetzung der Oö. Spitalsreform II; Jahresbericht der Evaluierungskommission

Berichtersteller/in: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 140)

Redner/innen: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 140)
Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 141)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 142)
Abg. Schwarz (Seite 142)

Beilage 1493/2015: Bericht des Verkehrsausschusses über die Genehmigung der aus der Finanzierung der Errichtung und des Betriebs der Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 von Leonding nach Traun resultierenden zusätzlichen Mehrjahresverpflichtung

Berichtersteller/in: Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 144)

Redner/innen: Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 144)
Abg. Ing. Mahr (Seite 145)
Abg. Schwarz (Seite 145)
Abg. Stanek (Seite 146)

Beilage 1494/2015: Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport über die mehrjährige Verpflichtung des Landes Oberösterreich zur Kostenbeteiligung an den Studiengängen in den Fachhochschulstandorten in Oberösterreich

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Kirchmayr (Seite 146)

Redner/innen: Abg. Mag. Kirchmayr (Seite 147)
Abg. Mag. Lackner (Seite 147)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 147)
Abg. Promberger (Seite 148)

Beilage 1495/2015: Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport über mehr Unterstützung bei der Bildungs- und Berufswahl für Jugendliche an Schulen

Berichtersteller/in: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 149)

Redner/innen: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 149)
Abg. Promberger (Seite 150)
Abg. Alber (Seite 151)
Abg. Mag. Lackner (Seite 152)

Beilage 1496/2015: Bericht des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses über ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz geändert wird

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 152)

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 152)
Abg. Makor (Seite 153)

Beilage 1497/2015: Bericht des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses über die Dezentralisierung von Bundesdienststellen

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 153)

Redner/innen: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 154)
Abg. Weinberger (Seite 154)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 155)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 155)

Beilage 1498/2015: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Nachtrag zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015

Berichtersteller/in: Landesrat Mag. Dr. Strugl, MBA (Seite 156)

Beilage 1503/2015: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend mehrjähriger Finanzierungsbeschluss für die wettbewerbliche Vergabe von Busverkehrsdiensten im Zeitraum Dezember 2016 bis Dezember 2024 im Linienbündel Kirchdorf-Pyhrnregion

Berichterstatter/in: Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer (Seite 157)

Beilage 1512/2015: Initiativantrag betreffend das Wirtschafts- und Handelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)

Berichterstatter/in: Abg. Schwarz (Seite 157)

Beilage 1513/2015: Initiativantrag betreffend die Verschwendung von Lebensmitteln entlang der Nahrungskette

Berichterstatter/in: Abg. Schwarz (Seite 158)

Beilage 1515/2015: Initiativantrag betreffend die Aufstockung des Personals des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl

Berichterstatter/in: Abg. Ing. Mahr (Seite 159)

Beilage 1516/2015: Initiativantrag betreffend die Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen in Österreich

Berichterstatter/in: Abg. Nerat (Seite 160)

Beilage 1521/2015: Initiativantrag betreffend die Verhinderung der Abschaffung des Bargeldes

Berichterstatter/in: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 160)

Beilage 1525/2015: Initiativantrag über ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Oö. Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2015)

Berichterstatter/in: Abg. Ing. Mahr (Seite 160)

Beilage 1526/2015: Initiativantrag betreffend Sozialleistungen für im Ausland lebende Familien

Berichterstatter/in: Abg. Mag. Stelzer (Seite 161)

Beilage 1527/2015: Initiativantrag betreffend oberösterreichische Bienenschutz- und Bienengesundheitsinitiative

Berichterstatter/in: Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 161)

Beilage 1528/2015: Geschäftsantrag betreffend eine Fristsetzung zur Beilage 26/2009, Initiativantrag betreffend eine Änderung der Oö. Landesverfassung zur Abschaffung des Proporz und

Beilage 1529/2015: Geschäftsantrag betreffend eine Fristsetzung zur Beilage 1436/2015, Initiativantrag betreffend Begleitmaßnahmen zur Proporzabschaffung – Ausbau der Kontroll- und Informationsrechte

Berichtersteller/in: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 162)

Redner/innen: Abg. Makor (Seite 162)

Vorsitz: Präsident KommR Sigl
Zweite Präsidentin Weichsler-Hauer
Dritter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer

Schriftführer: Erster Schriftführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Dr. Pühringer, die Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer und Hiesl, die Landesräte Anschöber, Mag. Jahn, Dr. Haimbuchner, Hiegelsberger, Mag. Hummer und Mag. Dr. Strugl, MBA

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt Abg. Dr. Röper-Kelmayr und Abg. Rippl

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer/in Mag. Dr. Uebe

(Beginn der Sitzung: 10.06 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 54. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und darf Sie dazu sehr herzlich begrüßen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Landesregierung, die anwesenden Bundesräte, selbstverständlich die Damen und Herren Abgeordneten sowie unsere Damen und Herren auf der Zuschauergalerie.

Ich begrüße hier ganz besonders die Schülerinnen und Schüler der Neuen Mittelschule I in Gallneukirchen mit ihren Pädagoginnen und Pädagogen, die heute zu uns gekommen sind. Ich hoffe, ihr habt einen angenehmen Tag bei uns.

Ich begrüße weiters die Bediensteten des Hauses und die Vertreter der Medien sowie natürlich alle Zuseherinnen und Zuseher, die unsere Sitzung via Internet mitverfolgen. Von der heutigen Sitzung entschuldigt ist die Frau Abgeordnete Dr. Julia Röper-Kelmayr und der Herr Abgeordnete Bürgermeister Erich Rippl.

Die Amtliche Niederschrift über die 53. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags liegt in der Zeit von 19. Juni bis zum 3. Juli 2015 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf. Ich teile Ihnen mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die dazugehörenden schriftlichen Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt, und ich beginne mit der Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Wall an die Frau Landesrätin Mag. Doris Hummer. Bitteschön, Frau Abgeordnete.

Abg. **Wall:** Guten Morgen Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Frau Landesrätin, meine Frage, die Bundesregierung plant ab 2016 die Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres. Bereits ab dem Herbst 2015 sollen österreichweit Kinder ab vier Jahren beitragsfrei betreut werden. Für das erste verpflichtende Kindergartenjahr bekommen wir ja Gelder vom Bund.

Welche Auswirkungen hat die ab Herbst 2015 geplante österreichweite Einführung eines zweiten Gratis-Kindergartenjahres auf das oberösterreichische Budget?

Präsident: Bitte, Frau Landesrätin!

Landesrätin **Mag. Hummer:** Hohes Haus, sehr geschätzte Frau Kollegin Wall! Prinzipiell sind wir hier in einem Verhandlungsstadium, also es ist einmal geplant, das möchte ich betonen. Es ist nicht beschlossen, dass diese Verpflichtung kommt. Die Beitragsfreiheit hat für Oberösterreich keinerlei Auswirkungen, weil Sie ja wissen, dass es bereits heute in Oberösterreich der Fall ist, dass es ab 30 Monaten eine Beitragsfreiheit gibt und wir damit mit einer Betreuungsquote der Vierjährigen, die aktuell bei 97,7 Prozent liegt, hier kaum Unterschiede haben werden.

Präsident: Danke. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Wall:** Das zweite verpflichtende Kindergartenjahr entspricht nicht unbedingt Ihren Vorstellungen, wie ich Medienberichten entnehme. Im Arbeitsjahr 2013/2014 haben 639

Kinder erstmals im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr einen Kindergarten besucht. Davon wurden bei 195 Kindern Sprachdefizite festgestellt. Die FPÖ fordert seit dem Jahr 2010 eine verpflichtende Sprachstandsfeststellung für Vierjährige und bei Bedarf den verpflichtenden Kindergartenbesuch für die Kinder, die Defizite haben.

Wie wollen Sie künftig verhindern, dass Kinder mit Sprachdefiziten erst mit fünf Jahren in den Kindergarten kommen?

Landesrätin **Mag. Hummer**: Prinzipiell haben wir ja bereits fast alle Kinder im Kindergarten. Wir sprechen hier von zirka 250 Kindern, die zur Zeit, wenn wir die selbe Betreuungsquote erreichen wie bei den Fünfjährigen, die heute nicht in den Kindergarten gehen, und das sind in der Regel keine Kinder, die jetzt nur aus Gründen des Quereinstiegs kommen oder dergleichen, oder die aufgrund von Betreuung zu Hause kommen, weil sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Mir ist es ganz besonders wichtig, dass wir hier das Ziel erreichen, nicht die Verwaltung wieder aufzublähen für 250 Kinder, weil das bedeutet für 250 Kinder einen entsprechend gleichen Verwaltungsaufwand zu betreiben, damit hier alle entsprechend verpflichtend gehen müssen. Verpflichtung bedeutet ganz einfach, genauso wie im letzten Kindergartenjahr, dass es die 20 Anwesenheitsstunden gibt, dass es hier ganz genaue Kontrollen gibt, dass es keine zwischendurch darüber hinausgehenden Urlaubstage mehr gibt, und dergleichen.

Das würde einfach dem widersprechen, was wir auch im Sinne der Wahlfreiheit verstehen. Das Ansinnen dahinter, dass wir die Kinder frühestmöglich gesamt fördern, in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, vor allem der Sprachentwicklung, dem kann ich ja viel abgewinnen. Die Schwierigkeit ist nur, dass wir nur jene Kinder herausgreifen, die Sprachförderbedarf haben.

Das hat etwas mit dem Gleichheitsgrundsatz zu tun. Deshalb ist man auch von diesem Weg abgekommen, dass man sozusagen hier auch die Kinder abstempelt mit einer Sprachstandsfeststellung, du musst, du musst nicht. Ich glaube, dass mit der Beitragsfreiheit das sehr gut erzielt wird. Wir werden jetzt im Zuge der Verhandlungen sehen, wo wir landen mit der Verpflichtung.

Wir sind hier offen für diese Verhandlungen. Ich will ganz einfach keine Überbürokratisierung für die Gemeinden, für die Eltern, für die Kinder haben, und auch kein Abstempeln der Kinder. Aber bestmögliche Sprachförderung, da bin ich ganz bei Ihnen, soll so früh als möglich beginnen.

Präsident: Danke. Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Wall**: Unsere Forderung dahingehend beruht ja auf einem Vorarlberger System. In Vorarlberg werden bereits seit dem Jahr 2009 alle Kinder zur Sprachstandsfeststellung verpflichtet, und die, die Defizite haben, auch dann zum Kindergartenbesuch ab dem vierten Lebensjahr.

Sind Ihnen Ergebnisse oder Erfahrungen dahingehend aus dem Bundesland Vorarlberg bekannt?

Landesrätin **Mag. Hummer**: Selbstverständlich, in der Theorie ist es so. Es ist auch so festgeschrieben. Fakt ist, dass noch nie ein Bescheid ausgestellt worden ist, dass dieser

Verpflichtung nachgekommen werden muss, sondern hier wird mit positivem Druck gearbeitet.

Das heißt, rechtlich ist es sehr bedenklich, was dort gemacht wird, das ist ja dann auch keine Beitragsfreiheit. Die Eltern müssen ja auch zahlen, die diese Kinder dann in den Kindergarten bringen, und das würde nicht standhalten, würde das jemals zu einer juristischen Abklärung kommen.

Abg. **Wall:** Dankeschön.

Präsident: Danke. Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Anfrage auf. Das ist die Anfrage des Herrn Klubobmanns Mag. Steinkellner an die Frau Landesrätin Hummer.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Schönen guten Morgen! Die Industriellenvereinigung Oberösterreich fordert in ihrem Fünf-Punkte-Programm für die Zukunft Oberösterreichs eine erstklassige technische Ausbildung in HTLs, an den Fachhochschulen und Universitäten. Diese sei notwendig, um dem Techniker- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken und um den Industriestandort Oberösterreich wieder in das europäische Spitzenfeld der Industrieregionen zu führen.

Oberösterreich war zuletzt im RCI-Index nur mehr im Mittelfeld positioniert. Welche Schritte haben Sie in ihrem Verantwortungsbereich gesetzt, um das Angebot der HTL's in Oberösterreich weiterzuentwickeln?

Landesrätin **Mag. Hummer:** Herr Kollege Steinkellner, Sie beziehen sich jetzt nur auf den Themenbereich meines Verantwortungsbereiches im Bereich der HTLs. Hier ist mein Verantwortungsbereich relativ klar abgesteckt, nämlich ich bin zuständig für eine technische Fachschule in Oberösterreich, und das ist jene in Haslach. Da endet eigentlich mein Verantwortungsbereich, weil das andere sind Bundesschulen beziehungsweise liegt die HTL für Lebensmitteltechnologie im Verantwortungsbereich meines Regierungskollegen Hiegelsberger.

Für die Fachschule in Haslach kann ich beantworten, dass wir hier die Weichen im Jahr 2008 ganz neu gestellt haben. Wir haben den Schwerpunkt von Textil auf Mechatronik ausgeführt, und wir haben hier viele Zusatzinvestitionen getätigt, vor allem was Infrastruktur betrifft, dass hier die Ausbildung auf einem hohen Niveau absolviert werden kann.

Wir haben ja dort auch die Internatsmöglichkeit an dieser technischen Fachschule, und wir haben in den letzten zehn Jahren zusammengerechnet über eine halbe Million Euro in diesen Schulstandort investiert, damit dort entsprechend im Bereich der Mechatronik eine exzellente Ausbildung angeboten werden kann.

Weiters gibt es dort auch weitere neue Schwerpunkte, was den Bereich der Elektrotechnik und dergleichen betrifft. Auf Landesebene, in meinem Verantwortungsbereich, wenn Sie wollen, ist auch die Verbundlichung der privat gegründeten HTLs in Oberösterreich voranzutreiben. Ich war am Beginn meiner Legislaturperiode damit betraut, die privat geführte HTL in Grieskirchen, aber auch jene in Andorf entsprechend zu verbundlichen. Da haben wir alle Anstrengungen dahingehend getätigt, damit hier, damals noch die Frau Ministerin Schmid, auch in ihre Verantwortung geholt wird.

Das ist uns gelungen, wir haben in diesem Themenbereich aber auch viel Geld in die Hand genommen, damit wir das Bundesland Nummer eins sind, mit den meisten HTLs österreichweit. Das möchte ich betonen, wir haben ja mit 16 HTL-Standorten die meisten HTLs, und wir werden voraussichtlich auch nächstes Jahr voraussichtlich einen Schülerrekord in der Entwicklung der Schüler- und Schülerinnenzahlen in den HTLs verzeichnen können, trotz rückläufiger Geburtenjahrgänge, die jetzt in die HTLs kommen. Das möchte ich hier betonen.

In Summe hat das Land Oberösterreich für diese privat gegründeten HTLs, die wir ja gestartet haben, es war ja nicht die Initiative des Bundes, 23 Millionen Euro in die Hand genommen, dass wir diese HTL-Standorte in Oberösterreich haben, die wir heute auch mit Stolz verkünden können. Wir haben auch ganz klar die Empfehlung von Seiten des zuständigen Landesschulinspektors Nagl, der sagt, auf keinen Fall mehr eine zusätzliche HTL. Wir sind hier von der dezentralen Verteilung und auch von den Möglichkeiten im Vollausbau.

Wir müssen uns jetzt unbedingt darauf konzentrieren, hier entsprechend die Schülerzahlen auch abzusichern, inhaltlich weiter auszubauen, und in meinem Zuständigkeitsbereich als Frauenlandesrätin setzen wir natürlich auch große Initiativen, wo es darum geht, dass wir noch mehr Mädchen in diese HTLs bekommen. Auch dort haben wir kontinuierlich steigende Zahlen, aber da gibt es noch einiges an Potenzial.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Mag. Steinkellner:** Im Zuge von Bildungsdiskussionen gibt es ja immer wieder die Überlegung seitens des Bundes, im Zuge der Neuen Mittelschule auch die Ausbildung in HTLs um ein Jahr zu verkürzen, was einen eindeutigen Qualitätsverlust darstellen würde. Welche Schritte setzen Sie als verantwortliche Bildungslandesrätin in Oberösterreich, dass dieser Qualitätsverlust verhindert wird?

Landesrätin **Mag. Hummer:** Hierzu gibt es keinerlei Verhandlungen oder Absichtserklärung von Bundeseite gegenüber den Bildungslandesrätinnen und Bildungslandesräten kommuniziert worden sind, also gibt es hier auch von meiner Seite aus, auch was das Regierungsprogramm der Bundesebene betrifft, keine Zielsetzung in diese Richtung.

Daher gehe ich davon aus, dass das vielleicht manche Experten anstreben, aber ganz sicherlich nicht auf der politischen Agenda steht. Das Land Oberösterreich und ich in meiner Person uns ganz sicher auch ganz strikt dagegen verwehren, dass die HTL-Ausbildung von fünf auf vier Jahre gekürzt wird.

Präsident: Gibt es noch eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Mag. Steinkellner:** Nachdem die technische Ausbildung für unseren Wohlstand in Oberösterreich von besonderer Bedeutung ist, welche zusätzlichen Maßnahmen ergreifen Sie, dass in den Volksschulen Technik- und Naturwissenschaftsbegeisterung bei den jungen Mädchen und Burschen noch mehr gestärkt wird?

Landesrätin **Mag. Hummer:** Ich glaube, das würde jetzt diese Zusatzfrage sprengen, wenn ich Ihnen alle 50 Initiativen aufzählen würde, die es im Bereich der Technikinitiativen in Oberösterreich gibt, oder auch alle Initiativen, die wir zum Beispiel mit der Kinderuniversität in den Sommerferien entsprechend unterstützen, von der Technik-Box angefangen bis hin zu

entsprechenden Schwerpunkten. Sie kennen wahrscheinlich auch die Schwerpunkte im Bereich der GMTS. Wir haben uns auf vier Themenbereiche fokussiert. Die Technik ist eine davon. Wir haben im Mittelschulbereich sogar einen eigenen Schulzweig gegründet mit der technischen Mittelschule, ein mit zusätzlichen Ressourcen ausgestatteter Zweig, um hier Technik-Interesse entsprechend auch auf den Weg zu bringen. Wir haben im Kindergarten entsprechende Schwerpunkte gesetzt, also das zieht sich durch alle Bildungsstufen durch, bis hin zu Open Labs, die wir für unsere Volksschulen und für unsere Kindergärten anbieten, an unseren Fachhochschulen in Traunkirchen, an der Johannes Kepler Universität, wo wir auch hier ganz viel Angebot geben. Also da gibt es über 50 Einzelinitiativen und ein ganz klares strategisches Programm dahinter, das nicht nur Projekte fördert, sondern auch die Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen an einem neuen Fachdidaktikzentrum an der Johannes Kepler Universität, wo alle künftigen Lehrerinnen und Lehrer durch dieses Fachdidaktikzentrum genau mit dieser neuen Pädagogik, nämlich wie machen wir Lust und Freude an Technik und Naturwissenschaften, auch durchgehen müssen. Das heißt, hier haben wir ein Rundpaket geschnürt, damit wir diese Schwäche, die wir im System heute noch haben, nämlich auf pädagogischer Seite, dass sich zu wenig junge Menschen am Ende ihrer Schullaufbahn für technische Berufe, beziehungsweise für technische Weiterbildung interessierten, dass wir diese Schere auch schließen.

Das Schöne ist, wir sehen es heute schon, dass wir zum Beispiel viel mehr AHS-Absolventen haben, die sich für technische Studienrichtungen entscheiden, als noch vor fünf Jahren.

Präsident: Danke. Gibt es eine Zusatzfrage? Es gibt keine weiteren Fragen. Danke Frau Landesrätin. Ich komme zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Nerat an die Frau Landesrätin Mag. Gertraud Jahn. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Nerat:** Guten Morgen Herr Präsident, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Auf Grund der Entwicklungen in Afrika und dem Nahen Osten rechnen Fachleute des Innenministeriums mittlerweile mit 70.000 Asylwerbern für das laufende Jahr. Der Schwellenwert für ein funktionierendes Asylwesen in Österreich liegt im derzeitigen System allerdings bei ungefähr 18.000 Asylwerbern pro Jahr. Die Unterbringung der dieses Ausmaß übersteigenden Asylwerber ist derzeit noch ungeklärt. Wie viele Asylwerber befinden sich mit Stichtag 11.6.2015 in Oberösterreich in der Grundversorgung?

Präsident: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Sehr geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren auf der Galerie, sehr geehrter Kollege Nerat! Was mir offen geblieben ist bei der Anfrage, ist, wie Sie auf einen Schwellenwert für ein funktionierendes Asylwesen von 18.000 in Österreich kommen, denn das ist ja gerade das eigene an Flüchtlingsbewegungen, dass sich die nicht an Schwellenwerte halten, sondern dass die aufflammen und wieder absacken. Ich sage nur als Beispiel, bei der Ungarnkrise waren 180.000 Flüchtlinge, die nach Österreich gekommen sind, 1968 162.000, 1992 in der Bosnienkrise 90.000. Also die Flüchtlingsbewegungen halten sich eben nicht an Schwellenwerte. Das war nur meine Frage, woher dieser Schwellenwert kommt? Aber zu Ihrer Frage ganz konkret, wie viele Asylwerber sich mit Stichtag 11. Juni 2015 in Oberösterreich in der Grundversorgung befunden haben: Bund und Land Oberösterreich gemeinsam hatten 6.349 Flüchtlinge, die Grundversorgung ist ja immer von beiden und davon sind in Landesquartieren 5.470 untergebracht gewesen. Ich sage Ihnen aber gerne

auch den heutigen Wert. 6.358 sind heute in Grundversorgung in Oberösterreich, davon 5.540 in Landesquartieren.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage? Bitteschön.

Abg. **Nerat:** Wie viele Asylwerber können Ihrer Ansicht nach maximal in Oberösterreich untergebracht werden?

Landesrätin **Mag. Jahn:** Auch das ist eine Frage, die, würde ich meinen, schwer beantwortbar ist. Die Herausforderung, vor der wir jetzt stehen ist ja, dass der Anstieg so kurzfristig vor sich gegangen ist. Es war im März und April eine relative Stabilisierung zu sehen, wo wir sogar 140 Plätze regelmäßig frei hatten, die damals nicht belegt werden konnten und seit Mai jetzt der Anstieg ein sehr massiver ist.

Oberösterreich hat eine Grundversorgungsvereinbarungsverpflichtung eingegangen, dass jene Personen, die das Asylverfahren in Österreich durchführen können, oder für die das Asylverfahren in Österreich durchgeführt werden kann, dass diese in die Landesgrundversorgung zu übernehmen sind. Daher kann ich dazu keinen Wert sagen, sondern es hängt davon ab, wie viele Flüchtlinge nach Österreich kommen und wir haben einen entsprechenden Anteil davon zu erfüllen.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitte sehr Herr Klubobmann Steinkellner!

Abg. **Mag. Steinkellner:** Nachdem bedauerlicherweise die Kriegssituation in den Herkunftsländern vieler Flüchtlinge sich nach internationaler Beurteilung in den nächsten Jahren nicht ändern wird, ist mit einem starken Familienzuzug aufgrund dieses Umstandes zu rechnen. Wie schätzen Sie die Höhe des Familienzuzugs pro Flüchtling, die aufgrund der jetzigen Situation bei uns sind, noch nachkommen werden?

Präsident: Bitteschön.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Auch das ist eine Frage, wo ich nur sozusagen im Dunkeln tappen kann. Wie viele Personen pro Flüchtling nachziehen, ist eine, aus meiner Sicht, vollkommen unbeantwortbare Frage derzeit. Es kommt darauf an, wie hoch die Anerkennungsquote sein wird und wie sich die Flüchtlingsentwicklung in den nächsten Monaten insgesamt weiterentwickeln wird.

Präsident: Danke. Gibt es eine weitere Frage? Bitteschön Frau Abgeordnete Bauer.

Abg. **Bauer:** Ja Frau Landesrätin, wie schaut denn die Situation, oder was leistet denn das Bundesland Oberösterreich im Asylbereich und wie schaut die Situation in anderen Bundesländern aus?

Landesrätin **Mag. Jahn:** Ja, mir ist wichtig in diesem Zusammenhang, dass jene Menschen, die bei uns vor diesen dramatischen Ereignissen Schutz suchen, tatsächlich rasch menschenwürdig untergebracht werden und dass aber auch die Menschen vor Ort gut damit leben und umgehen können und das gewährleisten wir bisher durch Unterbringung in Quartieren in überschaubarer Größe, was dazu führt, dass die Hilfsbereitschaft in den Orten eine sehr große ist und dass auch die Flüchtlinge sehr gut ins Gemeindeleben eingebunden

sind. Da wird vielfach mitgeholfen, vom Obst klauben, bis zur Friedhofsmauer herrichten und Gartenbänke streichen.

Wir haben in Oberösterreich gemeinsam mit der Steiermark die meisten Asylquartierplätze in Österreich geschaffen, wir hatten auch entsprechenden Aufholbedarf. Das einzige Bundesland, das tatsächlich seiner Aufgabe im vergangenen Jahr nicht nachgekommen ist, war Niederösterreich. Niederösterreich fehlen rund 1.500 Quartiersplätze in Landesversorgung und Niederösterreich erfüllt seinen Anteil immer nur deswegen, weil Traiskirchen so überfüllt ist. Das muss man sich einmal vorstellen. Wäre Traiskirchen nicht so überfüllt, sondern es wäre nur im Ausmaß, wie es vereinbart ist, mit zirka 500 Personen belegt, dann hätte Niederösterreich eine Quote von rund 80 Prozent. Das heißt, ohne dass Niederösterreich entsprechende Quartiersplätze schafft, kann Traiskirchen gar nicht entlastet werden, denn dort fehlen so viele Landesplätze wie in allen anderen Bundesländern zusammen. Und da war bis vor einigen Wochen die Landesrätin aus dem Team Stronach ja verantwortlich und der Landeshauptmann in Niederösterreich hat zugeschaut und ich denke, auch darauf muss man auch entsprechend den Blick richten.

Abg. **Bauer:** Dankeschön.

Präsident: Gibt es eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall. Danke Frau Landesrätin. Wir kommen zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Eidenberger an Herrn Landesrat Rudi Anschöber. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Geschätzter Herr Landesrat! Wie lautet die zeitliche Informations-, Melde- und Kontrollkette bei den oberösterreichischen Kraftwerken, wenn im Hochwasserfall von den Wehrbetriebsordnungen abgewichen wird?

Präsident: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Anschöber:** Geschätzter Herr Kollege Eidenberger, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren hier, beziehungsweise Zuhörer beziehungsweise Zuseher übers Internet! Gerne beantworte ich, oder versuche ich, diese Frage zu beantworten, auf Basis dessen, wo unsere Zuständigkeiten sind und versuche auch darüber hinaus zu gehen, denn in die Angelegenheiten der Landesvollziehung fällt ausschließlich die Vollziehung des oberösterreichischen Notfallplans Donau-Hochwasser, der ja auch gemeinsam im Unterausschuss bearbeitet wurde. Ich glaube, ich brauche das nicht im Detail auszuführen, welche Informationsketten und Informationspflichten wir hier verankert haben, du kennst das genauso gut wie ich und der entsprechende Unterausschuss auch. Ich kann gerne aber präzisieren und in einer Zusatzfrage darauf eingehen. Das ist die unmittelbare Handlungskompetenz und Zuständigkeitskompetenz des Landes.

Zweitens ist zur Bundesvollziehung zu sagen, und das trifft deine konkrete Fragestellung, die Festlegung hinsichtlich der allgemeinen Informations-, Melde- und Kontrollkette bei den Kraftwerken an der oberösterreichischen Donau, also bezüglich der Kraftwerke Aschach, Ottensheim, Wilhering, Abwinden-Asten und Wallsee-Mitterkirchen erfolgt in den Wehrbetriebsordnungen. Diese werden durch das Umweltministerium, ich nenne es verkürzt Umweltministerium, in Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes 1959 bescheidmäßig genehmigt. Zuständig ist bekanntermaßen für die Donaukraftwerke somit das Umweltministerium in seiner Funktion als oberste Wasserrechtsbehörde.

Grundsätzlich sind in diesen Wehrbetriebsordnungen die voraussichtlich zu erwartenden Fallkonstellationen, also die Zustände bei den unterschiedlichen Wasserführungen vorgesehen, auch für den Katastrophenfall. Aus den Wehrbetriebsordnungen des zuständigen Ministeriums ergibt sich, dass die Betriebsleitung des Kraftwerkes für jeden Tag im Voraus den Wehrbetätigungsplan zu erstellen hat. Darauf aufbauend ist in den Wehrbetriebsordnungen vorgesehen, dass jede Stauregelung, die das erwartende Szenario verlässt, außer bei Gefahr in Verzug, ich komme dann nachher gleich darauf, ist eine Sondersituation, der Zustimmung des Umweltministeriums bedarf.

Nun zu dieser Sondersituation, kurz Gefahr in Verzug, ist, glaube ich, auch eine wichtige Situation, denn das ist die dramatischste Situation. Diese Wehrbetriebsordnungen sehen weiters vor, dass eben bei dieser Gefahr in Verzug das Kraftwerksunternehmen das Umweltministerium und die Via Donau raschestmöglich zu informieren hat, also nur zu informieren hat. Im drohenden Hochwasserfall gibt es im Übrigen im Umweltministerium eine Bereitschaftsregelung. Diese Bereitschaftsregelung gilt ab einem aus einer 24-Stunden-Prognose vorhersehbaren HQ30, also einem stärkeren Hochwasser und selbstverständlich auch für Situationen, die stärker sind, die darüber liegen. Dies gilt auch für Wochenenden, natürlich mit angekündigtem Hochwasser, wie oben definiert.

Im Rahmen der Änderung des oberösterreichischen Notfallplans, bin kurz am Beginn darauf eingegangen, nach dem Hochwasser 2013 sowie der eingerichteten Task-Force-Wehrbetriebsordnungen beim Umweltministerium wurde im November 2013 zwischen dem Verbund und dem Land Oberösterreich vereinbart, die Informations- beziehungsweise Verständigungskette zu erweitern, einschließlich der Information über die Entscheidung der obersten Wasserrechtsbehörde an die oberösterreichischen Behörden.

Im Hochwasserfall notwendige Änderungen der Wehrbetriebsordnung werden zusätzlich, neben der Information an den hydrografischen Dienst, auch an die Landeswarnzentrale und an das Krisen- und Katastrophenschutzmanagement des Amtes der Oö. Landesregierung in die Verständigungskette aufgenommen. Diese Informations- beziehungsweise Verständigungskette wurde zusätzlich auch, wie vorher bereits kurz erwähnt, in den zuletzt geänderten Wehrbetriebsordnungen, wir haben ja darüber schon in den letzten Landtagssitzungen gemeinsam in einem anderen Sachverhalt diskutiert, der Kraftwerke Aschach, Ottensheim, Wilhering, Abwinden-Asten und Wallsee-Mitterkirchen in einen Bescheid vom 23. März des heurigen Jahres festgelegt.

Ich zitiere diesen relevanten Bescheidinhalt, was die Verständigungskette und die Informationspflichten des zuständigen Ministeriums dazu betrifft unter Punkt 3.9. Zitat der aktuellen Wehrbetriebsordnung der Kraftwerke Abwinden-Asten, Aschach, Ottensheim, Wilhering und Wallsee-Mitterkirchen wird Folgendes vom zuständigen Ministerium dazu festgelegt: "Jede Stauregelung, die die vorerwähnten Bereiche verlässt, bedarf, außer bei Gefahr in Verzug, der Zustimmung des Umweltministeriums. Bei Gefahr in Verzug ist das Umweltministerium raschestmöglich zu informieren".

Jetzt, für uns wichtig: "In jedem Fall sind davon der hydrografische Dienst des Amtes der Oö. Landesregierung in Linz, das Krisen- und Katastrophenschutzmanagement, die Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung, die Oö. Landeswarnzentrale, die Via Donau und auch die Betriebsleitungen der Kraftwerke ober- und unterhalb raschestmöglich zu benachrichtigen, wobei die erwartenden Auswirkungen der Abweichung auf das Abflussgeschehen darzulegen ist". Das ist, glaube ich, der entscheidende Punkt in Wirklichkeit. Zitat Ende.

Hinsichtlich der weiteren Verständigung von Krisen- und Katastrophenschutzmanagement und der Direktion Inneres und Kommunales zu den behördlichen und technischen Einsatzleiter/innen des Bezirkes und auf Gemeindeebene ersuche ich, den dafür zuständigen Referenten, falls dazu ein Informationsbedarf vorhanden ist, zu befragen. Weiters, wichtig, wurde mit dem Verbund vereinbart, dass über die Art der geplanten Abweichung von der Wehrbetriebsordnung sowie deren erwartenden Auswirkungen auf das Abflussgeschehen, der hydrografische Dienst, die Landeswarnzentrale und das Kristen- und Katastrophenschutzmanagement des Amtes der Oö. Landesregierung informiert wird. Wir werden also verbindlich von beiden Seiten, sowohl vom Ministerium, dass die Genehmigung erteilen muss, als auch vom Verbund, das den Antrag auf Abweichung stellen muss, informiert.

Zusätzlich, dritter Punkt, wir gehen da absolut auf Nummer sicher, zusätzlich liegt nun ein Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Lebensministerium und dem Land Oberösterreich betreffend die Zusammenarbeit bei Hochwässern an der Donau vor, wonach klargestellt wird, nämlich genau die Punkte, die ich jetzt geschildert habe, dass die behördliche Zuständigkeit zur Änderung der Wehrbetriebsordnung auch im Hochwasserfall bei der Anlagenbehörde, also dem Umweltministerium, liegt und Anordnungen des Umweltministeriums dem Land Oberösterreich unverzüglich, glaube ich wichtig für uns, da darf keine Zeit vergehen, mitgeteilt werden und die Information an die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden und die Behördliche Einsatzleitung des Landes Oberösterreich erfolgt. Diese Vereinbarung wird gerade vorbereitet und uns wurde aktuell mitgeteilt, dass die Erlassung eines umfassenden Erlasses mit diesem Inhalt unmittelbar bevorsteht.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger**: Danke.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger**: Bitte.

Präsident: Bitteschön.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger**: Herr Landesrat, du hast bei der Pressekonferenz vom 5. August 2013 nicht nur versprochen, dass beim Kraftwerk Aschach ein Onlinepegel für die Bevölkerung installiert wird, sondern auch, dass der Unterwasserpegel des Kraftwerkes Ottensheim-Wilhering online gestellt wird. Warum werden die beiden versprochenen Onlinepegel redundant ausgelegt nach wie vor der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt, wenn sogar Universitätsprofessor Dipl.-Ing. Dr. Blöschl von der TU Wien in der vom Land Oberösterreich in Auftrag gegebene Studie sagt, dass dies auf jedenfall zu erledigen sei?

Landesrat **Anschober**: Ich stehe dazu, dass wir das, was in den Empfehlungen drinnen ist, tatsächlich auch realisieren. Ich werde dem nachgehen, ich kann es jetzt ad hoc nicht ausführlich und im Detail beantworten, kann dir aber gerne eine schriftliche Information dazu übermitteln.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger**: Danke.

Präsident: Danke. Weitere Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger**: Die Bevölkerung des jetzt vom Hochwasser 2013 extrem in Mitleidenschaft gezogenen Eferdinger Beckens behauptet, dass man seit Juni 2013 über

alles Mögliche diskutiere, dass man aber entgegen den Bayern außer der Dammverstärkung in Ottensheim bislang keine einzige in dieser Zeit umgesetzte Maßnahme gegen das Hochwasserrisiko erkennen könne. Du hingegen behauptest in den Oberösterreichischen Nachrichten vom 8. Juni 2015, dass das nicht stimme und redest von 561 bereits festgestellten Projekten. Wo im Eferdinger Becken wurden diese Projekte umgesetzt?

Landesrat **Anschober**: Da muss man natürlich differenzieren. Wir haben mit dem größten Hochwasserschutzprogramm der Landesgeschichte bisher 561 Projekte in Oberösterreich mit einem Kostenvolumen von 700 Millionen Euro realisiert. Ein wichtiges, aus den geplanten und in Vorbereitung befindlichen 58 weiteren Projekten, ist das Eferdinger Becken, im Übrigen auch der Bereich der St. Georgener Bucht, wo wir Baubeginn bereits im heurigen Jahr haben werden, im Übrigen auch der Bereich Enns-Enghagen, wo das entsprechende Umsiedlungsprojekt im Detail bereits in Umsetzung ist und natürlich auch der Bereich des oberen Donautales, wo wir im heurigen Jahr bereits Planungsbeginn haben werden.

Das Eferdinger Becken wird geteilt in zwei Arbeitsbereiche, der eine Arbeitsbereich und Schutzbereich ist das in Diskussion befindliche und nicht von allen mitgetragene in der Region, das muss man auch ganz offen und ehrlich sagen. Und das von uns hier in Oberösterreich in der Politik einstimmig fixierten Umsiedlungsangebot, das gut in Umsetzung ist im Augenblick mit einem hohen Kostenaufwand, mit einem hohen zeitlichen Aufwand und mit mittlerweile 40 Objektbesitzerinnen und Objektbesitzer, die die entsprechenden Angebote bereits unterzeichnet haben, also wo verbindlich auch die Umsetzung bereits garantiert ist, da sind wir sehr weit und ich bin auch überrascht darüber, dass ein halbes Jahr vor Ende der Bedenkfrist und der Entscheidungsfrist bereits diese Form und diese Menge an Zustimmungen da ist. Der zweite Bereich ist das generelle Planungsprojekt, auch dieses ist im übrigen sehr weit gediehen. Wir sind rascher unterwegs bei diesem Planungsprojekt, als wir eigentlich erhofft haben und ich kann hier dem Landtag eine positive Nachricht geben und ich glaube, auch dir eine positive Nachricht geben. Wir werden die Entwürfe für die entsprechenden Planungsvarianten für die einzelnen Ortschaften und Siedlungen nicht erst in der Mitte des Jahres 2016 vorliegen haben, sondern wie es jetzt aussieht, bereits gegen Jahresende des heurigen Jahres. Wir sind also deutlich schneller unterwegs als geplant. Das freut mich sehr, weil Hochwasserschutz ein Wettlauf mit der Zeit ist. Das ist überhaupt keine Frage. Das heißt, wir sind vergleichsweise etwa zum Machland deutlich schneller unterwegs, was die Planung und auch dann, was die Umsetzung betrifft, müssen wir auch, weil ja der entsprechende Staatsvertrag mit dem Bund, der 15a-Vertrag mit dem Jahr 2021, Ende 2021 abläuft, und wir bis dorthin die entsprechenden Maßnahmen realisiert haben müssen.

Und du weißt selbst genauso gut wie ich, dass es natürlich um eine Fülle weiterer Maßnahmen geht, von zusätzlichen Pegeln, von Prognoseverbesserungen bis zu anderen Rahmenbedingungen, damit wir Hochwasserschutz verbessern, schlussendlich selbstverständlich auch die Kooperation und die Verhandlungen mit den bayerischen Behörden, die auch für das Eferdinger Becken ganz wesentlich sind.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger**: Das heißt aber, dass die Behauptungen der Bevölkerung stimmen, dass noch kein Projekt umgesetzt wurde.

Präsident: Herr Abgeordneter! Die Fragen, die gestellt werden können, sind gestellt. Gibt es weitere Fragen? Bitte Herr Abgeordneter Nerat.

Abg. **Nerat**: Geschätzter Herr Landesrat! Du hast uns ja jetzt erklärt, wo die Informationen im Hochwasserfall hinfließen, wo die hingehen. Eine der Baustellen, die immer noch offen ist,

ist, dass die Informationen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, relativ schwer zu finden sind. Wir haben mehrfach bereits darüber gesprochen und diskutiert, dass hier auch ein neuer Modus gefunden werden soll, wie man denn im Internet mehr an Information, detaillierter und auch früher und mit längerfristigen Prognosen dargestellt, anbieten kann. Jetzt meine Frage: Wie ist hier die Umsetzung dieser Informationsschiene vor allem zu den Bürgerinnen und Bürgern hin geplant? Und was sind da die nächsten konkreten Schritte?

Präsident: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Anschober:** Danke für deine konkrete Frage. Lässt sich, glaube ich, insofern beantworten, dass wir erstens den Prognosezeithorizont, wie geplant, und wir haben ja im Unterausschuss, ich finde auf eine sehr gute sachliche Art und Weise, darüber auch diskutiert, was da an Detailverbesserungen sinnvoll und notwendig ist. Und ja, ich stehe dazu, wir brauchen da Verbesserungen. Die Katastrophensituation 2013 hat uns gezeigt, dass wir da Optimierungsbedarf in manchen Bereichen haben und das ist unsere Verpflichtung und Verantwortung, den auch zu realisieren.

Wir haben also den Prognosezeithorizont mittlerweile auf 48 Stunden erhöht. Das ist der erste Schritt. Der ist glaube ich wichtig, auch wenn man immer dazusagen muss, das sind natürlich gröbere Abschätzungen mit einer größeren Bandbreite. Je weiter ich in die Zukunft der Prognose gehe. Aber ich glaube, das versteht jeder Betroffene und das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass wir daran arbeiten, dass es in der Hochwassersituation selbst, und da muss man unterscheiden zwischen den so genannten Friedenszeiten, wie es die Spezialisten nennen, und der akuten Hochwassersituation, dass wir in der Akutsituation, auch was den Zugang bei der Landeshomepage betrifft, Korrekturen machen werden. Das heißt, die entsprechende Zugangsmöglichkeit geht auf die Startseite und damit ist eine unmittelbare Zugangsmöglichkeit gegeben. Denn ich verstehe das ja, wenn man Stress hat, wenn man bedroht ist von einer Hochwassersituation, na dann will man auf einer Landeshomepage nicht ewig herumsuchen, bis dass man die entsprechende Seite findet. Das ist der zweite Bereich.

Der dritte Bereich ist, dass wir auf aktive Information umgestellt haben, was den Hochwassernewsletter betrifft. Bisher war das ja eine passive Angelegenheit, das heißt, Gemeinden, Betroffene, Interessierte aller Art haben sich den bestellen müssen. Der geht jetzt automatisiert an die wesentlichen Entscheidungsträger zu. Damit ist dieser Informationsfluss garantiert.

Und wir haben viertens ja auch im gemeinsamen Konsens dafür gesorgt, dass es auch eine verbindliche Kooperation der Medien, vor allem des Hörfunks, der da das schnellste Medium im Wesentlichen ist, auch in einer Situation, wo ich keine Stromversorgung mehr habe, das letzte Medium ist, das mich informieren kann. Dass wir über Hörfunksituation, gerade auch über den ORF, aber auch über andere Radioprogramme unmittelbare Hochwasserprognosen und auch Pegelstandsituationen erhalten. Damit ist in der korrekten Krisensituation tatsächlich ein sehr guter Informationsfluss nach dem Wunsch der Bevölkerung, glaube ich, wirklich garantiert.

Präsident: Danke. Es gibt eine weitere Zusatzfrage von der Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer. Bitte schön, Frau Präsidentin.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer**: Herr Landesrat! Du hast jetzt erwähnt, dass die möglichen Ko-Planungen, was den Hochwasserschutz betrifft, nicht wie ursprünglich prognostiziert, Mitte nächsten Jahres vorliegen werden, sondern ich hoffe, dass das auch hält, bis Ende dieses Jahres. Jetzt meine Frage dazu: Gleichzeitig laufen aber bis Ende des Jahres die Entscheidungsfristen für mögliche Absiedlerinnen und Absiedler. Wie geht das zusammen?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat **Anschober**: Wir haben beide Fristen, nämlich die Frist Mitte 2016 für die generelle Planung gemeinsam im Beirat festgelegt. Muss man allerdings einschränkend dazu sagen, da konnten die Beiratsmitglieder de facto nicht anders entscheiden, weil wir Verzögerungen bei der europaweiten Ausschreibung und einer ersten Aufhebung der europaweiten Ausschreibung hatten. Und zweitens haben wir die Situation gemeinsam im Beirat auch einstimmig festgelegt, was die Entscheidungsfrist bis Ende 2015 betrifft, für jene, die ein Umsiedlungsangebot erhalten haben.

Geplant war am Beginn, dass wir das möglichst parallel halten und möglichst wenig Zeitverzögerungen haben, weil wir ja eine Befristung des Staatsvertrages mit dem Bund bis Ende 2021 haben und von da her einen ziemlichen Zeitdruck, dass wir auch zeitgerecht die entsprechenden Maßnahmen und Investitionen realisieren können.

Was ich zugesagt habe, ist ein Punkt, der das ganze Auseinanderklaffen um ein halbes Jahr, und ich glaube, um das geht es dir auch in deiner Fragestellung, entkrampfen sollte, ist, dass es Zwischeninformationen über das generelle Planungsprojekt an die jeweiligen Bevölkerungen der Ortschaften und Ortsteile geben wird. Wir haben damit die SPES Agentur beauftragt, dass dieser Kommunikationsfluss vor Vorliegen der entsprechenden technischen Planungsvarianten bereits beginnt. Das ist der eine Punkt.

Wenn es aber im Beirat Stimmen gibt, die sagen, strecken wir auch die Entscheidungsfrist noch um ein paar Monate, bin ich persönlich da gesprächsbereit.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer**: Danke.

Präsident: Es gibt keine weitere Frage. Danke Herr Landesrat. Ich schließe damit die Fragestunde und wir kommen zur Zuweisung des Eingangs.

Und ich darf unseren Herrn Schriftführer Wolfgang Stanek ersuchen, den Eingang bekanntzugeben. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Stanek**: Ja wir kommen zur Zuweisung des Eingangs. Ich beginne mit der Beilage 1484/2015, Personelle, sachliche und finanzielle Erfordernisse des Landesrechnungshofes für das Jahr 2016, diese Beilage wird dem Kontrollausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1485/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Transaktionen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einbringung der Krankenanstaltenbetriebe der Landes- Frauen- und Kinderklinik und der Landes- Nervenklinik Wagner-Jauregg in die Kepler Universitätsklinikum GmbH sowie der Errichtung eines Campusgebäudes für die Medizinische Fakultät der Johannes Kepler Universität, diese Beilage wird dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1486/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2014, diese Beilage wird dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1487/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Gleichstellungsbericht der Gleichstellungsbeauftragten über den Zeitraum 2011 bis 2014, diese Beilage wird dem Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1498/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Nachtrag zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1500/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung für eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18, diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1501/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung auf Grund einer Vereinbarung zwischen Land Oberösterreich und Ärztekammer für Oberösterreich, diese Beilage wird dem gemischten Ausschuss Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss und Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1502/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesbeamtengesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Landes-Gehaltsgesetz, das Oö. Gehaltsgesetz 2001, das Oö. Statutargemeinden-Beamtengesetz 2002 und das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 geändert werden (Oö. Spitalsärztegehaltsanpassungsgesetz 2015), diese Beilage wird dem gemischten Ausschuss Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeitsausschuss und Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1503/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend mehrjähriger Finanzierungsbeschluss für die wettbewerbliche Vergabe von Busverkehrsdiensten im Zeitraum Dezember 2016 bis Dezember 2024 im Linienbündel Kirchdorf-Pyhrnregion, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. LGO 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1504/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 geändert wird (Oö. Abwasserentsorgungsgesetz-Novelle 2015), diese Beilage wird dem Umweltausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1505/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung für ein Landesgesetz über eine Gemeindeabgabe für Lustbarkeiten (Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 - Oö. LAbgG 2015), diese Beilage wird dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten zur Vorbereitung zugewiesen.

Die Beilage 1506/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Oberösterreichischen Bildungsbericht 2015, diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1507/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Projekt Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Oberösterreich, diese Beilage wird dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1508/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Hundehaltegesetz 2002 geändert wird (Oö. Hundehaltegesetz-Novelle 2015), diese Beilage wird dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1510/2015, Initiativantrag betreffend die Bekämpfung des "Österreich-Aufschlags" im Warenhandel, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. LGO 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Ebenso die Beilage 1511/2015, Initiativantrag betreffend Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung, die Beilage soll ebenfalls gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. LGO 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Und die Beilage 1512/2015, Initiativantrag betreffend das Wirtschafts- und Handelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership), diese Beilage soll ebenfalls gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. LGO 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1513/2015, Initiativantrag betreffend die Verschwendung von Lebensmitteln entlang der Nahrungskette, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 7 der Oö. LGO 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Bevor ich jetzt bei den Beilagen weiterrede und mit der Beilage 1514/2015 fortfahre, darf ich wieder darauf hinweisen, dass jetzt sämtliche von mir genannten Beilagen gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. LGO 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden. Ich werde das jetzt aber nicht jedes Mal einzeln wieder dazu sagen.

Ich beginne mit der Beilage 1514/2015, Initiativantrag betreffend die Erhebung einer Vertragsverletzungsklage gem. Art. 259 AEUV,
die Beilage 1515/2015, Initiativantrag betreffend die Aufstockung des Personals des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl,
die Beilage 1516/2015, Initiativantrag betreffend die Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen in Österreich,
die Beilage 1517/2015, Initiativantrag betreffend die Kündigung der Grundversorgungsvereinbarung,
die Beilage 1518/2015, Initiativantrag betreffend die sektorale Schließung des Arbeitsmarktes für Drittstaatsangehörige und EU-Ausländer,
die Beilage 1519/2015, Initiativantrag betreffend die Ausstattung der neu ausgestellten E-Cards mit Foto,
die Beilage 1520/2015, Initiativantrag betreffend die Anpassung und Sicherstellung von Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen,
die Beilage 1521/2015, Initiativantrag betreffend die Verhinderung der Abschaffung des Bargeldes,
die Beilage 1522/2015, Initiativantrag betreffend die Erhaltung des Bankgeheimnisses,
die Beilage 1523/2015, Initiativantrag betreffend die Sexualerziehung in den Bildungseinrichtungen,
die Beilage 1524/2015, Initiativantrag betreffend die Eingliederung der Fakultät für Gesundheit und Soziales der FH Oberösterreich in die FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH,

die Beilage 1525/2015, Initiativantrag über ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Oö. Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2015),

die Beilage 1526/2015, Initiativantrag betreffend Sozialleistungen für im Ausland lebende Familien,

und ob Sie es glauben oder nicht, last but not least die Beilage 1527/2015, Initiativantrag betreffend oberösterreichische Bienenschutz- und Bienengesundheitsinitiative, all diese von mir verlesenen Beilagen, ich darf noch einmal wiederholen, von der Beilage 1514/2015 bis inklusive 1527/2015, sollen gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Präsident: Danke Herr Abgeordneter Stanek für deine Informationen. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Eigentlich war das einen Applaus wert!“ . Beifall) Die vom Schriftführer verlesenen Beilagen haben wir natürlich auf Ihren Plätzen aufgelegt und selbstverständlich auch auf elektronischem Weg Ihnen zur Verfügung gestellt.

Weiters teile ich mit, dass wir Ihnen auch die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2014 auf Ihren Plätzen aufgelegt haben, wobei ich besonders auf das Übermittlungsschreiben verweisen möchte. Ich habe gemäß den Bestimmungen der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 die Beilage 1499/2015 dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlägt die Oö. Landesregierung im Rahmen ihres Antrags vor, die Beilage 1498/2015 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Nachtrag des Voranschlags des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015 geht es darum, auch einen Geschäftsbeschluss des Landtags herbeizuführen. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1498/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Mag. Thomas Stelzer. Bitte Herr Klubobmann.

Abg. Mag. Stelzer: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren! Wir haben momentan wirklich schwierige und ernste Zeiten aus vielerlei Gründen, vor allem aber auch, weil die wirtschaftliche Entwicklung in unseren Breitengraden nicht und nicht auf Schwung kommen will. Das äußert sich in matten Auftragslagen auch in vielen Unternehmen des Landes. Es führt aber auch zu ganz konkreten menschlichen Betroffenheiten, weil zum Beispiel leider mehr Leute als wir das gewohnt waren, auch in den Vergleichsmonaten der vorigen Jahre, von Arbeitslosigkeit betroffen sind und daher für sich und ihre Familien in eine ganz, ganz schwierige Situation geraten. Wie bekannt, war ja die Arbeitslosenquote des letzten Monats 5,4 Prozent und daher deutlich über dem, was wir aus den Maimonaten der vergangenen Jahre gewohnt waren.

Daher müssen wir uns überlegen, und dieser Dringlichkeitsantrag tut das und wir bitten auch darum, dass wir die Dringlichkeit geben und ihn dann auch beschließen können, müssen wir uns überlegen, wo wir als Land politisch unmittelbar wirksam eingreifen können, um eine Konjunktur, eine Wachstumsinitiative und damit auch eine Initiative für Sicherung und Ausbau von Arbeitsplätzen zu setzen.

Und neben den Maßnahmen, die in aktiver Arbeitsmarktpolitik im Ressort von Landesrat Strugl gesetzt werden, geht es bei dieser Vorlage darum, dass wir uns in einem Nachtragsvoranschlag in einem Ausmaß von 100 Millionen Euro dazu bekennen und diese Mittel auch in die Hand nehmen, um investive Maßnahmen in unserem Land in sinnvoller

Weise jetzt zu forcieren, jetzt für die Baustellen, jetzt für die Aufträge zu sorgen, damit die Firmen unserer Region, unseres Landes für sich und damit auch für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sicherheit haben und Beschäftigung anbieten können.

Diese Entscheidung ist, wie wir alle wissen, keine leichte, insbesondere deshalb, weil wir auch in der öffentlichen Hand in angespannten finanziellen Zeiten leben. Wir entscheiden uns aber mit dieser Vorlage, mit diesem Beschluss heute bewusst dazu, dass wir jetzt einen Schwerpunkt setzen, und Mittel vorziehen. Und das Vorziehen sage ich bewusst, weil die Konstruktion für dieses Initiativ- und Investitionsprogramm so ist, dass es als innere Anleihe im Landesbudget dargestellt wird und von den entsprechenden Ressorts dann auch in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2026 wieder zurückgezahlt werden muss.

Zusätzlich zu diesen 100 Millionen Euro heben wir mit diesem Beschluss auch fünf Prozent der Kreditsperre auf und ermöglichen, dass von den übrigen restlichen zehn Prozent der Kreditsperre die Ressorts auch Umschichtungen Richtung Investitionen tätigen können, sodass wir auch hier noch einmal einen Schub erzeugen. Und unsere eigene Landesimmobiliengesellschaft ermächtigen wir und ermöglichen es ihr, dass sie noch mehr Initiativen setzt, Fremdmittel mittels Landeshaftung aufnimmt, zusätzlich 20 Millionen Euro, um vor allem auch bei Sanierungsprogrammen in Landesschulen und ähnlichem mehr hier Schwerpunkte zu setzen.

Ich bitte darum, dass wir diesem wichtigen Programm, das mithelfen soll, die schwierige wirtschaftliche Lage für unser Land, für unsere Firmen und für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwas zu verbessern, jetzt dringlich erklären und dann auch beschließen und werbe noch einmal dafür, dass wir das schon in vielen Bereichen gemacht haben, dass wir neben diesem unmittelbaren Investieren auch insgesamt als Haus und als Gesetzgeber dafür Sorge tragen müssen, dass wir ein Klima schaffen, dass wir viele Innovationen und weniger Restriktionen haben, also auch durch eine Entschlackung unserer Vorschriften und Gesetze und Paragraphen dazu beitragen, dass viele Leute aus ihren Ideen auch Start ups und Unternehmen machen können, damit sie auch dadurch Unternehmen und Arbeitsplätze schaffen und entwickeln. Ich bitte Sie der Dringlichkeit zuzustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Klubobmann, ich darf bei uns auf der Zuschauergalerie herzlich begrüßen die Frau Mag. Karin Schartner vom BRG Traun mit ihren Schülerinnen und Schülern. Ich hoffe, Ihr habt einen angenehmen Aufenthalt bei uns.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gottfried Hirz, bitte Herr Klubobmann.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer und Zuhörerinnen! Mit dem Beschluss des vorliegenden Konjunkturpaketes zum Budget 2015 werden vom Oberösterreichischen Landtag zusätzliche Finanzmittel in der Höhe von 100 Millionen Euro bereitgestellt, 100 Millionen Euro für aktive Arbeitsmarktpolitik und für die Ankurbelung der Wirtschaftsentwicklung.

Ich bekenne mich voll und ganz dazu. Ich glaube, dass nachhaltige Investitionen eine Voraussetzung sind, dass sich unser Land Oberösterreich gut entwickeln kann. Die Wirtschaftskrise ist im Endeffekt noch nicht ganz überwunden, hat die letzten Jahre geprägt. Wir haben Einnahmeneinbußen als Land und auch als Gemeinden in Milliardenhöhe. Wir haben schon mehrmals in diesem hohen Haus darüber gesprochen und es ist eben die Wirtschaftskrise noch nicht überwunden und das trifft natürlich ein exportorientiertes Bundesland wie Oberösterreich ganz besonders.

Wenn man sich die Arbeitslosenzahlen anschaut, dann sind sie auch in Oberösterreich leider, sage ich, auch entsprechend gestiegen. Wir hatten im Mai dieses Jahres eine Arbeitslosenquote von 5,4 Prozent. Jetzt können wir uns damit trösten, dass wir sagen, ja, dafür sind wir aber im Bundesländervergleich noch immer jenes Bundesland, das die wenigsten Arbeitslosen hat.

Der österreichweite Durchschnitt liegt ja bei 9,1 Prozent. Allerdings sage ich dazu, alle die von Arbeitslosigkeit betroffen sind und jeder der von Arbeitslosigkeit betroffen ist und jede ist um eine zuviel. Das heißt, wir müssen natürlich schauen, hier entsprechend gegenzusteuern. Die Wirtschaftsprognosen sind auf lau und die Unternehmen überlegen sich jede Investition ganz besonders gut und daher ist es wichtig, dass wir mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, auch hier entsprechend gegensteuern können.

Das heißt, wir müssen konjunkturelle Impulse setzen. Erstens einmal mit diesem Investitionsvorziehpaket von 100 Millionen Euro im Investitionszeitraum Juli 2015 bis Ende 2016. Mein Kollege und Vorredner hat schon gesagt, dass die Kreditsperre aufgehoben wird, also Geld, dass wir schon beschlossen haben, das vorhanden ist, aber das sozusagen jetzt auch durch Umschichtungen und entsprechende Freigaben verfügbar wird, das sind 29,6 Millionen Euro und es gibt die Ermächtigung an die Landesimmobiliengesellschaft, hier 20 Millionen Euro zusätzlich als Drittmittel aufzunehmen, um vor allen Dingen Schwerpunktsetzungen im Bereich der Schulsanierungen, der Landesschulen, der Berufsschulen zu setzen.

Im Bereich aktive Arbeitsmarktpolitik wurde vom zuständigen Ressort Strugl bereits eine Wachstumsstrategie mit einem sehr detaillierten Maßnahmenkatalog vorgelegt. Ich halte das für eine sehr gute Vorlage und gute Strategie. Es werden vor allen Dingen auch Fördermaßnahmen und Qualifizierungsmaßnahmen stark verstärkt.

Im Ressort Umwelt und Energie werden vor allen Dingen im Bereich Hochwasserschutz und Steigerung von Energieeffizienz entsprechende Maßnahmen gesetzt und uns ist aus grüner Sicht natürlich auch ganz besonders wichtig, dass dieses Investitionspaket auch im Bereich der Bildung entsprechend ankommt, in dem man die Pflichtschulen modernisiert und die Kinderbetreuung auch entsprechend ausbaut.

Dass das Ganze in Form einer inneren Anleihe stattfindet, ist schon gesagt worden. Ich möchte vielleicht noch dazu sagen, dass wir als Oberöreicher uns natürlich im Vergleich zu anderen Bundesländern hier auch ein Stück leichter tun, weil wir sozusagen auch in den letzten Jahren, wie ich glaube, eine sehr nachhaltige Budgetpolitik betrieben haben und auch was die Verwaltungsreform, Spitalsreform betrifft hier entsprechend gegensteuern konnten, ich glaube, dass es nicht richtig ist, einfach nur zu sparen.

Mit einem reinen Sparkurs wird man diese Wirtschaftskrise nicht in den Griff bekommen. Aber ich glaube, dass es wichtig ist, zum richtigen Zeitpunkt entsprechende Investitionen zu setzen, damit können wir die Lebensqualität in Oberösterreich stärken. Wir können den Wirtschaftsstandort damit stärken. Wir können den Arbeitsmarkt stärken. Das heißt, wir bekennen uns zur Dringlichkeit dieser Freigabe der Mittel, damit Oberösterreich oben bleibt. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Klubobmann, als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Hans Karl Schaller, bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Schaller**: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen! Wie meine beiden Vorredner bereits angesprochen haben, noch nie waren so viele Menschen ohne Beschäftigung, wie derzeit.

Wenn man sich den April 2015 anschaut, dann waren in Oberösterreich rund 50.000 Menschen entweder arbeitslos oder in Schulung oder auf Lehrstellensuche und ich schließe mich auch an, Arbeitslosigkeit ist einfach die Geißel der Menschheit und man muss, glaube ich, alles tun, denn Arbeitslosigkeit heißt ja nicht, ich habe keinen Job, Arbeitslosigkeit heißt gleichzeitig, ich habe finanzielle Probleme, Arbeitslosigkeit heißt, ich habe ein Gefühl des Nichtgebrauchtwerdens, Arbeitslosigkeit geht sehr oft in die Resignation und in die Depression.

Daher bin ich sehr froh, dass von allen Parteien, wie ich annehme, das oberste Ziel es ist, Beschäftigung zu schaffen und zwar eine Beschäftigung von der man auch Leben kann und da brauchen wir dazu eben diese gemeinsame Kraftanstrengung. Es ist natürlich schwierig unter diesen Parametern, die richtige Entscheidung zu treffen. Gerade was öffentliche Investitionen anbelangt. Wie können wir die Konjunktur am besten beleben? Wie können wir zusätzlich oder wie können wir Arbeitsplätze halten und neue schaffen?

Das Konjunkturpaket des Landes ist daher zu begrüßen, aber erlauben Sie mir auch eines anzuführen, es ist nur ein Vorziehen.

Für mich wäre ein Konjunkturpaket das, wenn ich zusätzliche Mittel verwenden würde. Das kann man jetzt sehen, wie immer man das will. Ich bin da auch bereit in dieser derzeitigen wirtschaftlichen Situation, glaube ich, ist es auch notwendig, dass man zusätzliches Geld, auch wenn immer gesagt wird, man muss auf der einen Seite sparen, dass man es später hat, man darf sich nicht verschulden, aber ich bin da auch bereit, zusätzliches Geld in die Hand zu nehmen, um da etwas weiter zu bringen.

Mir geht es jetzt auch darum, ich habe mir das jetzt angehört, diese Hebelwirkungen, die da entstehen sollen, diese Zahlenspielerien, diese Zahlenakrobatik, ich kann es ehrlich gesagt nicht ganz nachvollziehen, darum ist für mich das auch wichtig, denn wenn das Geld einmal für das Jahr 2016/2017 bestimmt ist und das Ganze wird jetzt vorgezogen, dann fehlt es mir nachher dann und welche Projekte werden eigentlich vorgezogen?

Also, es geht mir nicht nur darum, dass ich Geldmittel mehr oder weniger habe, sondern die Leute draußen wollen schon wissen, welche Projekte werden vorgezogen, und da habe ich sehr oft den Eindruck, man sitzt da ein bisschen in der Staude, man lässt noch ein bisschen die Wahl herankommen und dann kommt der schöne Effekt und dann präsentiert man das Ganze.

Mir wäre es weit lieber gewesen, wenn heute schon diese Projekte, die vorgezogen werden, denn die müssen ja schon in irgendeiner Form fertig sein, die müssen ja schon ausgesucht sein, sonst kann ja das nicht schon wegfahren mit Juli 2015, wenn sich heute hier jemand dazu bekennen könnte, welche Projekte das eigentlich sein sollten.

Ich glaube aber, es braucht aber mehr. Es braucht eine Diskussion mit der Wirtschaft. Es ist richtig angesprochen worden. Investitionen vorzuziehen, Betriebe, Unternehmen, Konzerne sind verunsichert, aber es gibt auch positive Beispiele, wo man gerade jetzt hergeht und wirklich Geld in die Hand nimmt, um Investitionen vorzuziehen.

Ich kann nur sagen, voestalpine, 600 Millionen Euro, wir investieren jetzt ebenfalls vorgezogen. Wir haben bereits am Donnerstag begonnen, praktisch den alten Hochofen nieder zu fahren, um ihn vorzeitig jetzt bereits zu renovieren. Wir schauen, dass wir einen neuen Rekord in der Zustellung zusammenbringen, um den zweiten Hochofen vorziehen zu können, wieder für die Reparaturen, um eben Arbeitsplätze hier zu schaffen.

Möchte aber auch sagen, ich glaube, ich scheue diese politische Diskussion auch nicht mit der Wirtschaft, wo es um andere Themen geht, zum Beispiel das Thema Arbeitszeit. Ich war irgendwie schon ein bisschenl entsetzt, angesichts, dass man da jetzt wieder dieses Thema anfängt, ja die Flexibilität muss steigen, diese zehn Stunden gehören weg, zwölf Stunden gehören weg, man muss weit länger arbeiten, also angesichts dieser Arbeitslosigkeit, die wir derzeit haben und dass nach wie vor 270 Millionen Überstunden gefahren werden, also das muss man einmal in Oberösterreich diesen 50.000 Menschen, die keinen Job haben, dass muss man ihnen einmal erklären. Die einen haben so viel, dass sie im Grunde genommen sehr, sehr viele Stunden fahren, die anderen haben überhaupt keine, das kann nicht gut gehen. (Beifall)

Und ich glaube, gemeinsam in einer Ferndiskussion müssten wir das eigentlich hinbringen, aber alleine für dieses Vorziehen gibt es selbstverständlich auch von Seiten der Sozialdemokratie die Zustimmung dazu. (Beifall)

Präsident: Danke, als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Steinkellner, bitte schön Herr Klubobmann.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Irgendwie will ich diese friedliche Situation ja fast nicht stören. Wie toll ist es, dass wir jetzt 100 Millionen Euro zusätzlich beantragen für Maßnahmen, die uns vor einem halben Jahr noch nicht eingefallen sind, damals bei der Budgeterstellung für Projekte, wie der Herr Kollege Schaller gesagt hat, die man also noch nicht bedacht hat, die uns jetzt investiv einfallen, obwohl wir sie nicht kennen, obwohl wir sie auch nicht im Ausschuss beraten haben.

Sei es, wie es sei. Das Dilemma, was immer wieder hier von diesem Rednerpult mich am meisten ärgert, ist, dass nicht die Wahrheit gesprochen wird. 5,4 Prozent Arbeitslosigkeit hätte ich gerne. Die hätte ich dann gerne, wenn die Parameter die gleichen wären wie in Europa. Wenn Sie nach Spanien, nach Portugal, in andere Länder gehen, wo zum Beispiel und ich sage jetzt nicht, dass ich das Erfordernis erhebe, aber Sie sollen einmal vergleichen, was es bedeutet, wo Frauen und Männer mit 65 in Pension gehen.

Und die haben eine andere Arbeitslosigkeit von zehn Prozent? Dann ist es statistisch bei uns bereinigt, weil wir andere Pensionseintrittsalter haben. Bei uns, bei den Männern, jetzt bei rund 59 Jahren, eine ganz andere Verschiebung, okay. Wir haben keine Arbeitslose. Sie sind halt in der Pension. Gott sei Dank haben wir ein ausgeprägtes Sozialsystem, dass Frauen zweieinhalb, inklusive Mann, drei Jahre in der Kinderbetreuung sein können. Gut so, aber die gesamten Auswirkungen auf die Arbeitsmarktstatistik führt dazu, dass wir, wenn wir diese Parameter und vergleichen wir uns mit Deutschland, tatsächlich ehrlich bereinigen würden, jetzt eine weitaus höhere Arbeitslosigkeit, als Deutschland bereits hätten und bei über zehn Prozent würden die Menschen in Österreich anders aufschreien und vielleicht ganz andere Anstrengungen machen. Leider, wir verstecken uns hinter der schönen Statistik. Wir sind so gut, wie die Menschen draußen, die bekommen es nicht mit.

Natürlich brauchen wir eine gemeinsame Kraftanstrengung. Aber, was heißt denn eigentlich innere Anleihe? Wir nehmen ein Geld, das an und für sich reserviert wäre, dass wir es den Banken zum richtigen Zeitpunkt zurückzahlen für Ausgaben und für einen Verkauf im Wohnbaubereich, der getätigt wurde.

Das Geld ist jetzt da, vorzeitig wurde zurückgezahlt, aber das Geld ist eigentlich zweckgebunden. Wir borgen uns quasi von der einen Tasche etwas aus, geben es in die andere, sagen, wir schnüren ein 100 Millionen Euro-Ding mit Investitionen, die wir nicht kennen und wir zahlen das, was wir uns ausborgen, weil wir das den Banken refundieren müssen bis ins Jahr 2026 aus diesen Ressorts, aus diesen Investitionen wieder zurück.

Ob das wirklich so klug ist, sei einmal dahingestellt. Insbesondere dann, wenn wir nicht wissen, welche investiven Projekte hier unterstützt werden. Eines ist klar, das ist eigentlich das, was wir bei jedem Budget beschließen, was wir nicht tun sollten.

Mit diesem Beschluss belasten wir die nächste Generation, die etwa hier auf der Galerie ist, weil bis ins Jahr 2026 auch hier die Zuseherinnen und Zuseher, die jetzt noch nicht im Verdienen sind, auch die sein werden, die zurückzahlen müssen.

Diese ewige Verlagerung von Schulden auf die nächste Generation, und der Rechnungshof hat es gerade in der Beurteilung des letztjährigen Rechnungsabschlusses wiederum kritisiert, dass wiederholt das gemacht wird, das ist genau das, was wir beschließen, was nicht sein sollte und wir tun es immer wieder.

Ich weiß, so wie alle anderen Kolleginnen und Kollegen, dass wir jetzt auch nur einen Tropfen auf einem heißen Stein leisten und zusätzliche Finanzverpflichtungen machen werden und wir werden auch dem mitstimmen, weil wir uns nicht auch diesem heißen Tropfen verschließen werden.

Aber uns muss klar sein, wenn wir keine Strukturveränderungen in den Ausgaben in diesem Land erreichen, dann geben wir der nächsten Generation einen Rucksack mit, den sie möglicherweise nicht erstemmen kann. Danke. (Beifall)

Präsident: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die der Dringlichkeit der Beilage 1498/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.)

Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie vorhin bereits erwähnt, befindet sich im Eingang auch die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Ärztekammer für Oberösterreich, das ist die Beilage 1501/2015, und die Vorlage dieser der Landesregierung zum Oö. Spitalsärztegehaltsanpassungsgesetz 2015, das ist die Beilage 1502/2015. Da nach dem Inhalt dieser Eingangsstücke der Zuständigkeitsbereich zweier Ausschüsse wesentlich berührt wird, schlage ich vor, diese Beilagen einem Gemischten Ausschuss zuzuweisen. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich und ich eröffne über den Antrag, dass die Beilagen 1501/2015 und 1502/2015 einem Gemischten Ausschuss und zwar dem Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss und

dem Sozialausschuss zugewiesen werden die Wechselrede, zu der niemand sich zu Wort gemeldet hat. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die der Zuweisung der Beilagen 1501/2015 und 1502/2015 an den Gemischten Ausschuss zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiter angekündigt hat, schlägt die Oö. Landesregierung im Rahmen ihres Antrags vor, die Beilage 1503/2015 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend mehrjähriger Finanzierungsbeschluss für die wettbewerbliche Vergabe von Busverkehrsdiensten im Zeitraum Dezember 2016 bis Dezember 2024 im Linienbündel Kirchdorf-Pyhrnregion. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1503/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede, zu der sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reinhold Entholzer gemeldet hat. Ich erteile ihm das Wort. Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Danke Herr Präsident, danke an meine sehr geehrten Damen und Herren, geschätzte Abgeordnete! Entsprechend dem vom Land Oberösterreich beschlossenen Linienbündlungsplan enden im Dezember 2016 die Kraffthahrlinienkonzessionen in der Pyhrnregion. Auf Basis der EU-Verordnung 1370/2007 müssen diese Verkehre ausgeschrieben und wettbewerblich neu vergeben werden, um den bestehenden Verkehr aufrechterhalten zu können.

Jede dieser Ausschreibungen erfordert eine dementsprechende Vorlaufzeit von bis zu zwei Jahren sowie einen zeitgerechten Landtagsbeschluss zur Sicherung der Finanzierung über die gesamte Vertragslaufzeit von acht Jahren. Dieser Finanzierungsbeschluss des Landtags ist die Voraussetzung dafür, dass der Oberösterreichische Verkehrsverbund den Ausschreibungsprozess starten kann. Es sind keine inhaltlichen Fragen zu besprechen, da ja nur eine neue Finanzierungsform für das bestehende Verkehrsangebot notwendig ist und überhaupt keine verkehrsplanerischen Änderungen, welche im Ausschuss diskutiert werden könnten, durch die Vergabe Ende 2016 eintreten,.

Aufgrund dieser Tatsache ersuche ich, von einer Vorberatung im Verkehrsausschuss abzusehen und der Dringlichkeit zuzustimmen. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Als Nächster zur Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter David Schießl. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Die Wichtigkeit des öffentlichen Verkehrs, glaube ich, brauche ich hier gar nicht anzusprechen. Das hat alleine heute die Kundgebung vor dem Landhaus wieder gezeigt, wie wichtig für die Bevölkerung das Thema öffentlicher Verkehr ist. Natürlich auch, wie in diesem Fall, für den Bereich Kirchdorf-Pyhrn.

In diesem Bereich haben wir seit 2007 ein regionales Verkehrskonzept und ich glaube auch das untermauert die Wichtigkeit eines solchen regionalen Verkehrskonzeptes. Wir hatten ja in der letzten Landtagssitzung auch die Thematik am Tablett, wo es um das Innviertel gegangen ist, um das regionale Verkehrskonzept und ich möchte es heute hier einfach noch

einmal erwähnen, es wäre mir persönlich und auch sehr, sehr vielen in der Region wichtig, dass dieses Konzept vor Dezember 2018 kommen würde.

Es ist auch wichtig, dass wir das natürlich hier heute mitbeschließen, um die Region hier nachhaltig noch einmal zu stärken. Mir fehlt natürlich auch das Verständnis der Dringlichkeit, denn man weiß Jahre zuvor, dass diese Verträge neu verhandelt werden müssen, dass diese Verträge auslaufen werden und man hätte früh genug auch darauf reagieren können, das Ganze hier undringlich einzubringen. Und ich glaube, es würde auch nicht schaden, wenn wir uns über die Thematik dieser Verträge in den Ausschüssen noch einmal unterhalten. Es geht ja hier immerhin um Verträge, die acht Jahre Laufzeit haben, und das ist eine sehr, sehr lang Zeit, wo man sich das Ganze schon ganz genau anschauen sollte.

Trotz alledem gibt es natürlich zu dieser Thematik hier heute ein ja von der FPÖ und wie gesagt den Wunsch, diese Verträge auch im Ausschuss zu behandeln. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Landesräte, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Wir haben heute wieder ein Bündel zu verabschieden, ein Verkehrsbündel, ein Buslinienbündel für eine Region, die Kirchdorf-Pyhrnregion. Und ich möchte einfach nur starten mit ein paar Zahlen aus dem Bezirk Kirchdorf, wie sich der Verkehr entwickelt hat.

Von 2001 bis 2012, die letzten zehn Jahre, sind insgesamt 15,3 Prozent mehr Wege zurückgelegt worden. Das heißt, es nimmt der Verkehr massiv zu. Das heißt 2,7 Wege pro Person und pro Tag im Durchschnitt. Wenn man sich dann noch genauer anschaut, wie ist das aufgeteilt, dann sieht man ganz eindeutig, der motorisierte Individualverkehr nimmt massiv zu, 22,6 Prozent Zunahme.

Der öffentliche Verkehr nimmt ab um minus 19,7 Prozent. Und auch die Mischvariante individual, sprich mit dem Auto zum Bahnhof hinzukommen, dann weiterzufahren mit dem öffentlichen Verkehr, ein Minus von 15 Prozent. Die Wege, die zurückgelegt werden mit dem Fahrrad, ein Minus von 20 Prozent.

Also hier sieht man ganz eindeutig, wo die Weichenstellungen hingehen, wenn wir nicht dringend den öffentlichen Verkehr, gerade auch in den Regionen, ausbauen. Gerade auch in den Regionen Geld in die Hand nehmen und sagen, ja wir wollen hier attraktive Angebote, die dem Bedarf entsprechen.

Wir wissen, es ist eine große Herausforderung, weil die meisten Menschen in der Früh und am Abend unterwegs sind. Schülerinnen und Schüler, Pendlerinnen und Pendler. Hier müssen wir Formen finden, wie können wir den öffentlichen Verkehr so steuern und lenken, dass es wirklich auch bedarfsgerecht ist.

Es ist schon angesprochen worden, heute haben die Initiativen zur Verkehrswende aufgerufen. Ja, wir können alle ihre Forderungen eins zu eins unterstreichen. Wahrscheinlich als einzige Partei, weil es auch gegen den Westring geht und gegen die Ostumfahrung, wo wir sagen, das sind nicht die Lösungen für die Herausforderungen der Mobilität der Zukunft. Das ist nur eine Verschiebung und wer Straßen sät, wird Verkehr ernten.

Wir wollen hier gemeinsam schauen, wie können wir den öffentlichen Verkehr, gerade auch in den Regionen, so attraktiv gestalten, dass er umweltfreundlich ist, und vor allem bedarfsgerecht für die nächsten Generationen. Eine ältere Generation wird eben nicht mehr ein Auto zu Hause haben. Wir können sie nicht immer nur zwingen, mit dem Auto wo hinzufahren. Die wollen mobil sein mit dem öffentlichen Verkehr.

Und wenn man in Kirchdorf vormittags am Markt ist, ich glaub ein Dienstag oder Mittwoch ist das, dann höre ich von allen das Thema Verkehr, Verkehr, Verkehr. Zum Wochenende, in den Randzeiten, aber auch zu den normalen Zeiten, wo man einkaufen fährt. Und eine Mutter sagt mir mit drei Kindern, ich kann nicht mit einem Bus fahren, es geht sich einfach nicht aus.

Hier glaub ich, ist es ganz wichtig, bei diesen Verkehrskonzepten, die es schon längere Zeit gibt, gerade auch in dieser Region, nachzujustieren, zu schauen, wie ist es gelaufen, wo brauchen wir Verbesserungen, wo brauchen wir Veränderungen? Das gemeinsam normalerweise mit den Gemeinden. Ich bin mir sicher, dass es auch eine Aufgabe der Gemeinden ist, hier wirklich zu schauen, was braucht die Region und hier über den eigenen Gemeinderand, über die eigene Gemeindegrenze hinwegzuschauen und gemeinsame Bündel zu finden. Wir müssen diese effizient gestalten.

Daher auch mein Dank an den Verkehrsverbund. Ing. Kubasta bemüht sich mit seinem Team wirklich, mit der Abteilung vom Landeshauptmann-Stellvertreter zusammen, Ausschreibungen so zu konzipieren, dass sie wirklich auch effizient sind, dass es hier auch noch Verbesserungen, was die Preissituation anbelangt, gibt.

Wir müssen aber auch klar sagen, wir müssen Qualitätskriterien vorgeben. Daher auch die lange Zeit der Ausschreibung, nicht nur der Ausschreibung, sondern vor allem auch der Sicherstellung der Verkehrsdienstleistungen. Wenn jemand einen neuen Bus anschafft, dann sollte er zumindest abbezahlt sein. Wenn wir wollen, dass sie Verkehrszählungen pünktlich machen, dann sollten wir es so richten, dass er es ausschreibt und auch dann sicherheitshalber sechs bis acht Jahre auch fahren kann mit diesen Leistungen, damit er auch wirtschaftlich kalkulieren kann. Dass er eben auch zum Beispiel bei den Informationssystemen mitmachen kann.

Weil das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt für die Bevölkerung, hier Innovations- und Informationssysteme bereit zu haben, dass sie wissen, wann kommt der nächste Bus? Nichts Ärgerlicheres, wenn man auf der Haltestelle steht und man weiß nicht, wann kommt ein Bus, kommt überhaupt einer, was ist passiert? Also hier glaube ich braucht es Verbesserungen. Daher auch eine Zustimmung zu dieser Ausschreibung und zu diesen jährlichen Summen, die mit einer Obergrenze angegeben wurden. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Dörfel. Bitte.

Abg. Dr. Dörfel: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu meinen zwei Vorrednern bin ich aus der Region Kirchdorf und nicht aus dem Innviertel oder aus Rohrbach. Und ich muss schon sagen, ich lass mir jetzt den Bezirk Kirchdorf nicht schlecht reden. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Hab ich ja gar nicht gesagt!“) Natürlich, mit den ganzen Zahlen und den Entwicklungen. Aber ich ersuche auch zu berücksichtigen, dass wir Bergland sind, und dass daher andere Voraussetzungen ganz einfach gegeben sind. Und zu

Recht wurde erwähnt, dass 2007 ein regionales Verkehrskonzept entstanden ist, das Land und Gemeinden gemeinsam entwickelt und weiterentwickelt haben.

Also wir haben unheimliche Fortschritte im Bereich des öffentlichen Verkehrs erreicht. Jetzt in diesem Fall beim Busverkehr. Und wir arbeiten daran, das ständig zu verbessern. Nur wenn sich jemand aufregt über den Verkehr, dann muss man auch sagen, ja gut, dass ist die Straße durch Kirchdorf durch, der Fahrzeugverkehr, weil es ganz einfach noch immer keine Autobahnabfahrt gibt, was aber nicht am Land oder an der ASFiNAG scheitert, sondern an den beiden Gemeinden Kirchdorf und Micheldorf. Also ich glaube, der öffentliche Verkehr ist bei uns trotz des Umstands, dass wir eine Bergregion sind, wo die Straßen in die Täler hinein- und wieder herausführen, und kein Rundverkehr möglich ist, oder hinauf auf den Berg und wieder herunter, wirklich sehr gut aufgestellt.

Und es ist auch wichtig, dass der öffentliche Verkehr auch bei uns ausgebaut wird, weil das ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität aller Generationen und auch für die junge Generation entscheidend ist, ob sie in der Heimatgemeinde bleibt oder Richtung Ballungsraum abwandert. Das darf man nämlich nicht unterschätzen und das kommt bei allen Umfragen unter den 20- bis 29jährigen konkret heraus. Aber sie wissen auch, dass wir nie Verhältnisse haben werden, wie man es in der Stadt oder im Ballungsraum hat.

Daher muss man ständig weiterentwickeln und man muss sich überlegen, okay, wie kann das gelingen? Das hat in den letzten Jahren super funktioniert im Zuge dieser Fahrplangespräche, Optimierungen, jährlich. Jeder bemüht sich nach bestem Wissen und Gewissen, hier optimale Lösungen für die Bevölkerung zu erarbeiten und daher bedanke ich mich auch.

Natürlich gibt es darüber hinaus immer Wünsche, aber man muss auch am Boden bleiben. Man kann das jetzt nicht alles niederreißen, nur was vielleicht schön wäre zu haben, sondern wir müssen uns auch überlegen, was brauchen wir wirklich? Und hier sind wir auf einem richtigen Weg, glaube ich. Auch ich hätte mir gewünscht, dass man das in einem Verkehrsausschuss noch einmal durchbesprechen könnte, aber aufgrund der guten Erfahrungen der Vergangenheit, das muss ich auch dazusagen, die guten Erfahrungen der Vergangenheit in der Region, dass man am Gesprächsweg und am Verhandlungsweg immer super Lösungen zusammengebracht hat, können wir in diesem Fall darauf verzichten. Weil letztlich fließen um die 15 Millionen Euro im Zeitraum zwischen 2016 und 2024 in den öffentlichen Verkehr der Region.

Daher werden wir von der ÖVP der Dringlichkeit zustimmen und auch dann inhaltlich unser ja zur Absicherung und Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs im Raum Kirchdorf-Pyhrn, Steyr nehme ich auch gleich dazu, geben. Bitte arbeiten wir daran, weil das ist wichtig für die Zukunft unserer Heimat. (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer. Bitteschön.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Herr Landesrat! Ich darf gleich einmal unser uneingeschränktes ja zur Dringlichkeit bzw. dann natürlich auch zur inhaltlichen Abstimmung erwähnen. Und jetzt hoffe ich, dass ich dazu was sagen darf, nachdem der Christian Dörfel gemeint hat, er ist der einzige, der aus der Region kommt. Ich

bin eine Nachbarin, also insofern habe ich vielleicht auch die Erlaubnis, dass ich etwas dazu sagen darf.

Aber insofern möchte ich doch einiges auch dazu erwähnen, weil ich glaube, dass man gerade die Region Kirchdorf in der Vergangenheit, und wir diskutieren ja das Thema mit dem Verkehrsverbund in der Region nicht zum ersten Mal, das ist ja schon in Vorperioden gegeben gewesen, und hier etwas stattfindet, was ja eigentlich eine positive Fortsetzung dessen ist, worauf man sich einmal geeinigt hat. Dass man einen entsprechenden Verkehrsverbund schafft und festgestellt hat, gerade was die Region Spittal am Pyhrn betrifft, die ja sehr touristisch geprägt ist, und auf der anderen Seite das Zentrum Kirchdorf-Micheldorf, das ja eine nicht unwesentliche Anzahl an Arbeitsplätzen, besonders auch in der Industrie aufweist, und ja ein nicht unwesentlicher, und das möchte ich schon erwähnen, Schulstandort ist, was gerade auch die HTL betrifft, da ist ja einiges in der Vergangenheit neu entwickelt und neu installiert worden, das man auch dadurch entsprechend fördern kann.

Dass auch bei den Verkehrsverbänden, egal wo immer auch nicht heute sozusagen Feierabend ist, und mit diesen Beschlüssen nichts mehr weiterentwickelt werden kann, das zeigen aber auch die letzten Jahre. Hier haben wir laufend weiterentwickelt und angepasst und auch entsprechende Maßnahmen getroffen, wenn es notwendig erschienen ist, bzw. auch sinnvoll.

Und ich habe eben auch gesagt, gerade der touristische Bereich der Pyhrn-Prielregion, jetzt sag ich einmal den Süden dieser Region betrifft, ist kein unwesentlicher, den man ja auch touristisch weiterentwickeln möchte. Und der Austausch, hier hat Christian Dörfel es völlig richtig angesprochen, zwischen den Regionen im Bereich zum Beispiel Steyr und Kirchdorf, oder auch Kirchdorf Richtung Linz, ist kein unwesentlicher. Man darf das nicht übersehen, wie viele Arbeitsplätze auch von außerhalb des Bezirkes in Kirchdorf angefahren werden bzw. auch umgekehrt. Und das muss natürlich auch hier entsprechend mit abgebildet werden.

Aber heute geht es darum, der Regierung die Ermächtigung zu erteilen, in den Jahren 2016 bis 2024 in Summe max. jährlich 1.800.000 Euro in diesen entsprechenden Linienbündel der Busverkehrsdienste in der Kirchdorf-Pyhrnregion zu investieren. Dem werden wir zustimmen. Also der Auftrag ist erteilt, die Verbesserungen können selbstverständlich jederzeit stattfinden. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Präsidentin. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1503/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist und wir kommen, wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, zur Beilage 1510/2015, wo die Unterzeichner ebenfalls vorschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Bekämpfung des „Österreich-Aufschlags“ im Warenhandel. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1510/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Christian Makor. Bitteschön Herr Klubobmann.

Abg. **Makor**: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend die Bekämpfung des „Österreich-Aufschlags“ im Warenhandel liegt Ihnen vor. Um was geht es dabei? Der sogenannte „Österreich-Aufschlag“ ist die Bezeichnung dafür, dass es im Besonderen bei Waren des täglichen Bedarfs, im Besonderen bei Drogeriewaren einen eklatanten Preisunterschied ein- und derselben Produkte, ich spreche nicht von vergleichbaren Produkten, sondern von ein- und demselben Produkt zwischen Österreich und Deutschland gibt.

Die Arbeiterkammer hat bereits vor einem Jahr einen Warenkorb mit 168 identen, wirklich identen Produkten, in Wien und in München verglichen, mit dem Ergebnis, das uns wirklich zu denken geben sollte, nämlich jenem, dass dieser Warenkorb mit diesen 168 Produkten in München um 48,2 Prozent billiger, günstiger war als in Wien.

Es hat nur ein einziges von diesen 168 Produkten gegeben, ein einziges, das in Österreich, in Wien billiger war als in München, und das um sage und schreibe 0,2 Prozent. Und meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hätte es ja selbst nicht geglaubt, und man hört das ja auch durchaus öfter in den Medien, wenn ich nicht selbst dabei gewesen wäre, wie gemeinsam mit einigen Journalisten völlig frei gewählte Produkte in einem Testkauf im Mai dieses Jahres in Schärding in einem dm-Markt und dann über der Grenze in Passau bei einem dm-Markt gekauft wurden. Da war von niemanden eine Vorgabe, was zu kaufen ist, die einzige Vorgabe war, es sollte darauf geachtet werden, dass die identen Produkte, industriell gefertigte idente Produkte, ich wiederhole das immer wieder, das ist in der selben Menge, mit derselben Verpackung, mit derselben Aufschrift, also wirklich idente Produkte, die industriell, mit einer hohen Wahrscheinlichkeit sogar in derselben Fabrik, produziert worden sind, gekauft wurden. Mit einem Ergebnis, das letztendlich wirklich zum Handeln auffordern sollte.

Wir hatten in Summe 10 Produkte gekauft. Eines dieser 10 Produkte war in der zweiten Filiale nicht mehr erhältlich, jetzt haben wir dieses herausnehmen müssen. Es waren ganz normale Produkte, also Sonnencreme, Shampoo, Babynahrung, Nivea Creme, ich will jetzt keine Schleichwerbung machen, aber wie man es halt so kennt und wie sich jeder von uns ab und an besorgt, und sind zu dem Ergebnis, nachdem die Rechnung bezahlt wurde, gekommen, dass die identen Produkte in der tatsächlich genauen selben Verpackung in Österreich 34,50 Euro und in Deutschland 20,45 Euro gekostet haben.

Jetzt sind das alleine 14 Euro Unterschied bei neun Produkten. Da ist eine Zahnpaste dabei, und wir alle wissen, dass das Waren sind, die man durchaus öfter verwendet und daher auch öfter benötigt und daher auch öfter kauft. Und der Preisunterschied von diesen Produkten hat 68,7 Prozent betragen. Die Frage ist, wie kann es das geben? Wie kann es das geben, dass quasi zwei Filialen derselben Handelskette, die Luftlinie wenige Kilometer voneinander entfernt sind, derartige Preisunterschiede für die identen Produkte aufweisen? Und ich glaube, da ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Da geht es darum, dass die Wettbewerbsbehörde einschreitet und die Instrumentarien des Wettbewerbsrechts auch wirklich scharf nutzt, insbesondere das neugeschaffene des Wettbewerb-Monitorings, um gezielt nachzugehen, welche sachliche Begründung kann es dafür geben, dass derart eklatante Unterschiede im Preis sind?

Die Erklärung, die uns der Chef der Handelskette gibt, und ich darf zitieren, der Chef der dm-Kette in Deutschland, Mag. Martin Engelmann, begründet es damit, dass der österreichische Markt mit dem deutschen nicht vergleichbar sei. Da müsste man zuerst die Alpen beseitigen,

um auf ein gleiches Preisniveau zu kommen. Ich glaube nicht, dass das der Weisheit letzter Schluss sein kann, dass man sich mit einer derart lächerlichen Argumentation zufrieden gibt. In Wirklichkeit geht es darum, dass sich hier Handelsketten ein ordentliches Körbergeld damit verdienen und daher will der Antrag, dass die Wettbewerbsbehörde dem nachgeht und diesen eklatanten Preisunterschied beseitigt. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Danke, als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Alfred Frauscher. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Frauscher:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zum Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten bezüglich eines „Österreich-Aufschlags“ im Warenhandel möchte ich Folgendes anmerken:

Es ist zum einen glaube ich immer problematisch, wenn man nur eine Produktgruppe vergleicht und sogar innerhalb dieser Produktgruppe wieder nur gewisse Produkte, weil das insgesamt keine realistische Darstellung der verschiedenen Handelsstrukturen in Österreich und in Deutschland ist.

Es wird nämlich immer so sein, dass man gewisse Waren diesseits und jenseits der Grenze im eigenen Geschäftsbereich preislich billiger anbietet, um auch durch erhöhten Kundenbesuch dann am Anhang bei anderen Produkten mehr Umsatz zu machen. Wir kennen diese Strategie aus vielen Bereichen, auch aus dem Lebensmittelbereich oder ganz gravierend auch zum Beispiel beim Verkauf von Alkohol, etwa von Bierkisten, weil man mit so Lockangeboten Kunden ins Geschäft bringt und dementsprechend dann in anderen Produktbereichen größere Umsätze machen kann.

Es kann aber durchaus sein, dass dies bei den angestellten Vergleichen nicht der Fall ist und so muss man natürlich Erklärungen suchen für diese Preisunterschiede. Es ist nicht nur die Umsatzsteuerverdifferenz von drei Prozent, die angeführt wurde, es sind auch höhere Sozialversicherungsabgaben, da ist der Unterschied zum Beispiel ganze neun Prozent mehr. Es sind höhere Belastungen aus dem Umweltrecht da. Wir haben natürlich auch zum Teil höhere Einkaufspreise aus gewissen Gründen. Wir haben verschiedene Verkaufsflächendichten im Warenhandel, Unterschiede bei den Transportpreisen, auch wegen anderer Topographie, zum Beispiel Kirchdorf wurde gesagt, bergig, und vieles mehr, und natürlich aber auch die Abnahmemengen sind ein Kriterium, das ist ganz klar. Ich glaub sicherlich, dass ein Produkt zum Beispiel in Engelhartzell, welches vielleicht nur ein Hundertstel oder ein Tausendstel mal so oft gekauft wird wie in Passau, wahrscheinlich nicht denselben Preis haben wird wie das andere Produkt.

Wir sollten überhaupt aufpassen, es sind natürlich auch umgekehrt sehr, sehr viele, zum Beispiel Schweizer, natürlich jetzt nicht in Oberösterreich, aber an den Grenzen zu Österreich bei uns einkaufen, weil es bei uns sehr viel günstiger ist. Und es gibt auch viele Produkte, die in Österreich billiger sind als in Deutschland. Ich möchte zum Beispiel nur signifikant, das ist ja bekannt, Benzin und Diesel erwähnen, wo sehr viele zu uns kommen und tanken. Und da müsste man auch sagen, bei diesen Produkten ist es auch nicht erklärlich, wenn man sagt, die kommen ja aus demselben Bereich wie die dm-Produkte.

Bei Benzin und Diesel ist es genau so, dass sämtliche Öl-Firmen, sei es jetzt BP, oder sei es jetzt Esso, oder sei es Shell dasselbe Material, denselben Diesel bei den Raffinerien in Rotterdam holen. Und müsste man auch sagen, es muss überall in Deutschland und

Österreich und der Schweiz derselbe Benzinpreis sein, weil es dasselbe Produkt ist. Das ist eben dort auch nicht so.

Es gibt einfach die Marktwirtschaft in allen Ländern. Das haben wir, und der Markt agiert hier und reagiert auch, und es wird sicherlich keine Einheitspreise in Europa geben. Auch Absprachen wollen wir ja nicht, aber wir sind natürlich auch dafür, dass man das hinterfragt, dass unsere Bürger faire Preise bekommen und man muss diese Problematik dann in einem Ausschuss besprechen. Unbedingt glaube ich unter der Beiziehung von notwendigen Experten. Das werden wir auch tun. Die Dringlichkeit können wir hier aber nicht erkennen. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz.

Abg. Schwarz: Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, dieser sogenannte „Österreich-Aufschlag“ ist ein wiederkehrendes Thema so wie alle Jahre wieder und ein Schlagabtausch der Argumente zwischen Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer. Diesmal jetzt auch aufgegriffen von einer Partei im Innviertel, wo es darum geht zu schauen, wie kommt denn so etwas zustande? Und es sind die beiden Argumente natürlich immer auch teilweise sehr nachvollziehbar, aber natürlich teilweise nicht nachvollziehbar. Weil das Argument mit der umständlichen Verpackungsverordnung und Umweltauflagen bei ein- und demselben Produkt und ein- und demselben Markt ist nicht ganz nachvollziehbar.

Dass die Lohnkosten, vielleicht die Lohnnebenkosten etwas ausmachen, ist ein anderer Punkt. Aber man kann nicht immer dann die Umweltstandards in Österreich herausheben und diese verteuern alles. Nein, ich glaube ganz im Gegenteil, langfristig macht sich das bezahlt. Aber hier zu schauen, was ist bei uns billiger, was ist dort teurer und genau draufzuschauen glaube ich ist ganz wichtig. Und es ist glaube ich einer der Bereiche, die gerade auch dem Umwelt- und KonsumentInnenlandesrat in Oberösterreich sehr wichtig sind. Einerseits auf die Qualität zu schauen und hier Vergleiche zu machen, gerade bei den Lebensmitteln, aber auch bei den Preisen.

Und ich glaube eines, was sich sicher immer bewährt, je transparenter etwas ist und je klarer das etwas wird, dass das dort billiger oder dort teurer ist, desto mehr kann auch der Kunde steuern und kann auch die Kundin irgendwie auch daraus die Schlüsse ziehen. Ich glaube man muss nur aufpassen, dass man nicht sagt, es ist alles so furchtbar viel teurer, andere Produkte sind bei uns vielleicht billiger und man muss das immer im Gesamten sehen, Du hast es ja angesprochen im Warenkorb, gerade auch was die große Wiener Geschichte anbelangt, waren ja mehr Produkte im Warenkorb und in der Summe gesehen waren diese eben insgesamt teurer.

Ich glaube hier muss man darauf schauen, wie können wir es so gestalten, dass man hier wirklich diese Transparenz und dieses laufende Monitoring macht, dass man die auch so ein Stückchen bei der Wahrung unserer Konsumentinnen und Konsumenten, dass diese einfach auch günstige und gute Produkte haben. Aber mir ist auch ganz wichtig und wie schon gesagt, auch wenn ich es nicht sagen darf, oder nein, Kollege Dörfel kommt aus der Pyhrn-Region, ich aus dem Mühlviertel und wir sind natürlich angewiesen auf Nahversorger.

Und Nahversorger haben einfach hier noch einmal ganz andere Herausforderungen. Du darfst dich ruhig niedersetzen, es wird nicht stärker. Ich passe gut auf den Bezirk auf. Die Nahversorger haben andere Herausforderungen, können nicht günstig einkaufen, haben

nicht die großen Mengen. Und ich glaube ganz wichtig ist auch, dass wir hier Bedingungen schaffen, dass wir in der Region den Nahversorger erhalten und nicht immer den Wettbewerb und Wettstreit der billigsten Produkte der großen Supermarktketten.

Und dass sich der Handel ein Körbergeld macht, also wer den Handel kennt und vor allem die Kleinbetriebe usw. und die kleinen Geschäfte, die sich nur mühsam über Wasser halten, das glaube ich darf man nicht hinten stehen lassen, dass man sagt, der Handel als Gesamtes macht sich hier ein Körbergeld. Nein ich glaube, da muss man darauf schauen, dass sich gerade solche Ketten nicht den ganzen Markt ruinieren und dass die Ketten nicht uns, die kleinen Lebensmittelgeschäfte, die kleinen Drogerien, die es noch im Land gibt, kaputt machen.

Darum, es ist eine ganz wichtige Sache, aber ob es so dringend ist, stelle ich dahin. Ich glaube wir werden einfach im Ausschuss darüber reden, wie können wir hier weiterhin mehr Transparenz und bessere Wettbewerbskontrollen auch einführen, damit eben diese Spanne nicht so groß ist. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Wall. Ich darf ihr das Wort erteilen und ich bitte den Lärmpegel im Plenarsaal bitte wieder etwas zu reduzieren.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es hat wahrscheinlich fast jeder von uns die Erfahrung gemacht, dass in Deutschland die Produkte günstiger sind als bei uns. Egal ob es jetzt Lebensmittel sind oder ob es Drogeriewaren sind und es ist teilweise wirklich unverhältnismäßig.

Es ist über diverse Gründe schon gesprochen worden. Wenn man von höheren Steuersätzen oder von den höheren Lohnnebenkosten spricht, dann ist das natürlich auch etwas, wo wir uns von der Regierung erwarten, dass sie hier einschreitet, damit das Leben leistbarer wird und die Produkte günstiger. Aber die Unterschiede in den Preisen sind teilweise wirklich so hoch, dass es nicht nur daran liegen kann, dass natürlich die Vermutung nahe liegt, dass sich irgendwelche Konzerne da ein bisschen ein Körbergeld machen.

Ich habe mir auch so einen Preisunterschied von einem Produkt angeschaut, es war in diesem Fall eine Sonnencreme, die in Wien 14,06 Euro gekostet hat und in München 5,95 Euro. Auch wenn das etwas ist, was man sich nicht jeden Tag kauft, sondern vielleicht nur einmal im Jahr, es ist auch bei den Produkten des täglichen Bedarfs der Unterschied groß.

Und wir haben natürlich das Problem, dass immer mehr Leute an der Armutsgrenze leben, die Probleme haben, dass sie sich das Leben leisten können, die mit den Produkten des täglichen Bedarfs schon wirklich eine große Herausforderung haben, dass sie es sich leisten können. Ich denke hier an unsere Mindestpensionisten oder auch an unsere Familien.

Wir erwarten uns auch in diesem Bereich rasche Maßnahmen seitens der Regierung, wir haben auch selber Anträge im Parlament zu diesem Thema schon gestellt. Leider sind sie bisher abgelehnt worden. Wir stimmen diesem Antrag inhaltlich und auch der Dringlichkeit zu. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schliesse daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1510/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die

Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise diese Beilage dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1511/2015 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1511/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Bauer. Ich darf ihr das Wort erteilen.

Abg. Bauer: Sehr geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer auf der Tribüne und im Internet! Mit diesem Antrag möchten wir der Verschwendung von Lebensmitteln ganz entschieden entgegenwirken. Es ist moralisch, ethisch und auch wirtschaftlich völlig inakzeptabel, wenn völlig einwandfreie, manchmal sogar noch original verpackte Lebensmittel in den Müll geworfen werden, obwohl sie noch einwandfrei genießbar wären.

Leider beschränkt sich dieses Thema nicht alleine auf Österreich, sondern ist ein Phänomen, das in ganz Europa zu beobachten ist und auch in der gesamten westlichen Welt. Frankreich hat dankenswerterweise nun erste, sehr rigorose Maßnahmen gesetzt und vor kurzem in der Nationalversammlung ein Gesetz beschlossen, dass in Zukunft der Großhandel unverkaufte Nahrungsmittel nicht mehr wegwerfen darf sondern sie müssen gespendet, oder als Tiernahrung oder zur Kompostierung verwertet werden. Das Ziel soll sein, die Lebensmittelverschwendung bis 2025 zu halbieren.

Auch im Wiener Gemeinderat wurde vor kurzem eine Initiative gegen Verschwendung von Lebensmitteln gestartet. Die Stadt Wien macht damit gegen die Abfallberge aus intakten Lebensmitteln mobil. Es hat dazu auch bereits einen Antrag gegeben, in dem man Maßnahmen bis hin zu gesetzlichen Bestimmungen unterstützen will, um die riesigen Abfallmengen aus genießbaren Lebensmitteln drastisch zu reduzieren.

Und ich denke mir, Ziel muss auch in Österreich sein, die weggeworfenen Lebensmittel bis 2025 zumindest zu halbieren. Bundeskanzler Werner Faymann hat ja in diesem Zusammenhang vor kurzem einen Gipfel in Bezug auf Lebensmittelverschwendung angekündigt, an dem sich hoffentlich alle Bundesländer beteiligen, um mögliche gesetzliche Maßnahmen zu diskutieren.

Natürlich ist auch Bewusstsein schaffen eine wichtige Maßnahme in den Schulen, über die Medien, über Kampagnen. Nur das alleine wird nicht reichen, wie wir wissen. Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre, wenn es gelänge, dass alle Handelsketten nicht verkaufte Waren karitativen Einrichtungen überlassen müssen bzw. wenn das nicht möglich ist, dass sie sie einer anderweitigen Verwendung zuführen müssen.

Vor allem, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, muss uns allen klar sein, Verschwendung von Lebensmitteln bedeutet eine Vergeudung von Ressourcen. Verschwendung von Lebensmitteln bedeutet eine enorme Belastung für unsere Umwelt. Und Verschwendung von Lebensmitteln bedeutet vor allem auch ein großes moralisches und ethisches Problem. Denn wenn in Wien tagtäglich jene Menge an Brot vernichtet wird, mit der die Stadt Graz versorgt

werden könnte, oder mit den Lebensmitteln, die wir in Europa und Nordamerika wegwerfen, könnten wir die Hungernden der Welt drei Mal ernähren, dann ist diese Vergeudung und Verschwendung einfach nicht mehr zu akzeptieren.

In diesem Sinne ersuche ich alle Fraktionen, unserem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Dankeschön Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Dr. Cramer. Bitteschön.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte KollegInnen im Landtag! Gleich vorweg, wir werden diesem Antrag sowohl die Dringlichkeit zuerkennen als auch inhaltlich zustimmen.

Meine Vorrednerin Frau Kollegin Bauer hat es ja bereits gesagt, es ist angesichts der Tatsache, dass wir Millionen von Menschen auf der Welt haben, die hungern, aber auch im eigenen Land eine nicht unerkleckliche Anzahl an Personen haben, die in Not sind, die am Existenzminimum leben müssen, unverantwortlich, dass wir also jährlich eine Million Tonnen Lebensmittel nur in unserem kleinen Land vernichten.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Einerseits natürlich auch dadurch begründet, dass sich die Lebensumstände geändert haben. Wenn ich mich zurückerinnere an meine eigene Kindheit, wo das Gemüse im Garten gewachsen ist, wo wir noch eigene Kartoffel gehabt haben, wo das bäuerliche Umfeld noch intakt war und man die Lebensmittel frisch vom Feld geholt hat, man also nicht darauf angewiesen war, in einen Supermarkt gehen zu müssen, um dort hochverpackte Lebensmittel zu kaufen, war das alles kein Problem, und es war auch der moralische Ansatz, Lebensmittel schmeißt man nicht weg, eigentlich selbstverständlich.

Das hat sich radikal geändert. Wir leben in einer Gesellschaft, in der rund um das Jahr herum alles verfügbar ist. Wir leben in einer Gesellschaft, die, um das bewerkstelligen zu können, die Lebensmittel so verpacken und so haltbar machen muss, dass sie auch für längere Zeit verfügbar sind. Ich habe lange Jahre selbst für einen Lebensmittelbetrieb gearbeitet und ich weiß, wie zum Beispiel die sogenannten Ablaufdaten zustande kommen. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Das ist ein Kompromiss zwischen dem Hersteller, der ein möglichst kurzes Ablaufdatum haben will und dem Handel, der natürlich ein recht langes Ablaufdatum haben will und dazwischen muss man sich dann irgendwo einigen.

Es sagt auf keinen Fall aus, dass dieses Lebensmittel nicht länger haltbar ist, als das Datum, das auf diesen Lebensmitteln drauf steht. Viele dieser Lebensmittel sind natürlich weit darüber hinaus haltbar und es ist eigentlich wirklich weder moralisch, noch wirtschaftlich vernünftig und vertretbar, diese wegzuschmeißen.

Hier das einer karitativen oder auch sonstigen Organisation zuzuführen macht natürlich absolut Sinn und hier steht unser Lebensmittelrecht im Gegensatz, das es nicht erlaubt, abgelaufene Ware in Verkehr zu setzen. Ich darf es nicht einmal verschenken. Das zu ändern macht sicher Sinn.

Ein einziger Grund, der hier vielleicht noch dagegen spricht ist, dass es natürlich auch sein kann, dass Lebensmittel, die abgelaufen sind, verdorben sind. Diese Ware herauszufiltern ist

rein optisch gar nicht so einfach, gerade bei Fleisch-Lebensmitteln. Die können, wenn sie über das Ablaufdatum sind, natürlich noch gut sein, aber auch nicht mehr. Dazu muss man das in irgendeiner Form in den Griff bekommen.

Ansonsten macht das natürlich Sinn. Aber, und das ist das entscheidende dabei, es ist auch wichtig unser Bewusstsein zu ändern. Das Bewusstsein jedes einzelnen Mitbürgers, der den Wert des Lebensmittels wieder schätzt. Das sind die Aktionen, die am schwierigsten sind, denn es werden Gesetze allein hier nicht genügen und das in das Bewusstsein zu bringen ist glaube ich auch die Aufgabe eines jeden, der irgendwo in der Öffentlichkeit steht, dass er sagt, Lebensmittel sind mehr als nur eine Ernährung. In diesem Sinne werden wir diesem Antrag zustimmen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich. Ich darf die Gruppe, die in der Zwischenzeit auf unserer Besuchergalerie Platz genommen hat, ganz herzlich bei uns begrüßen. Es sind dies die Schülerinnen und Schüler der neuen Mittelschule Niederneukirchen unter der Leitung von Frau Claudia Anuth. Herzlich Willkommen im Oö. Landtag. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Ich darf als nächster Rednerin Frau Kollegin Annemarie Brunner das Wort erteilen.

Abg. ÖkR **Brunner:** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne, wie auch im Internet! Oberösterreich ist, was es isst. Heimisch, frisch und gesund wäre der Idealfall. Regionalität, Qualität und Sicherheit bei Lebensmittel sind das Werk der täglichen Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern und sie tun das mit einer sehr hohen Verantwortung.

Und kaum etwas anderes ist lebensnotwendiger als die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln. An dieser Stelle ein Danke für das Bekenntnis der heimischen Konsumenten für die Treue beim Kauf von heimischen Lebensmitteln. Immerhin bedeutet das für den ländlichen Raum Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

Trotzdem landen 160.000 Tonnen Lebensmittel und Speisereste in Österreich im Müll. Diese unglaubliche Menge entspricht einem Wert von 1 Milliarde Euro. Das ist ökonomisch nicht richtig, das ist ökologisch nicht richtig und es ist ethisch, sozial mehr als bedenklich. Und selbstverständlich bekennen sich wir von der ÖVP zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln.

Und heute gibt es zwei Anträge zu dem Thema Lebensmittelverschwendung und vorab, die ÖVP wird dem jetzt diskutierten Antrag der SPÖ nicht zustimmen und ich möchte ganz kurz argumentieren, warum das so ist.

Liest man den heutigen Antrag, sieht man ganz klar, dass dort das Thema Lebensmittelverschwendung meines Erachtens etwas eindimensional betrachtet wird. Man hat das Gefühl, als ob der Handel fast alleine für das Wegwerfen verantwortlich ist. Dabei ist diese Thematik sehr viel zentrierter, vielschichtiger und ja, in Frankreich hat vor kurzem ein Gesetz gegeben, meines Wissens nach auch in Belgien, das große Supermärkte verpflichtet, künftig Lebensmittel, die nicht mehr verkauft werden können, entweder gespendet werden oder, das ist heute schon einmal gefallen, kompostiert oder als Tierfutter verwendet werden müssen.

Aber bedenkt man jedoch, dass in Frankreich nur 5 Prozent des Lebensmittelabfalls, die in den Supermärkten anfallen, von diesem Gesetz betroffen sind, da sieht man ganz deutlich, dass bei diesem Thema nicht nur der Handel seinen Beitrag leisten soll, sondern dass es ein vielschichtiges Thema ist. Und ein paar Beispiele, denn in Oberösterreich leistet der Handel schon jetzt einen großen freiwilligen Beitrag.

Ein Beispiel aus meinem Heimatbezirk Perg, wo es, wie in vielen anderen Bezirken, einen SOMA-Markt gibt. Dort gibt es eine sehr gute Partnerschaft zwischen Handel, dem Roten Kreuz, dem SHV, dem Land Oberösterreich und dem Rotary Club und, was mich persönlich besonders freut, auch bäuerliche Direktvermarkter liefern dort hin und auf diesem Weg möchte ich für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter, die dort Tag für Tag sich engagieren, ein großes Danke aussprechen.

Zum Vorschlag eines Gipfels zur Lebensmittelverschwendung, der ja bis dato nur sehr medienwirksam angekündigt worden ist, gibt es ja noch keinen Termin. Ich glaube, das Thema ist sinnvoll. Sollte der Gipfel stattfinden, ist es selbstverständlich, dass auch Vertreterinnen und Vertreter aus Oberösterreich dabei sein werden und das bedarf sicherlich keiner besonderen Aufforderung, um dabei zu sein.

Somit zum Abschluss ein klares Bekenntnis noch einmal der ÖVP gegen Lebensmittelverschwendung, den Antrag der SPÖ lehnen wir ab, da dieser für uns das Thema zu kurz und zu unzureichend behandelt. Lebensmittelverschwendung ist ein Thema, das uns alle angeht und noch einen Nachsatz dazu: Wir können nicht alles regeln. Wir reden von Deregulierung und weniger Gesetze, mehr Verantwortung der einzelnen Bürger und ich glaube, da müssen wir in diese Richtung bei diesen Antrag einfach denken und in den Ausschüssen auch in diese Richtung diskutieren. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Maria Wageneder.

Abg. **Wageneder:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucherinnen auf der Galerie! Ja, die Fakten über die Lebensmittelverschwendung sind ernüchternd und es ist ganz klar. Ich stimme hier mit meinen Kolleginnen und Kollegen überein. Das Wegwerfen, das Verschwenden von Lebensmittel ist ökonomisch, ökologisch und ethisch ein völliger Unsinn und völlig unakzeptabel.

Aber alle Akteure entlang der gesamten Nahrungskette können einen Beitrag leisten, dass das eingedämmt wird, von der Landwirtschaft über die Lebensmittelindustrie, dem Handel, der Gastronomie und auch bis hin zu den Haushalten. Es gab hier ja auch bereits einen Beschluss in der Landes-Umweltreferentenkonferenz am 29. Mai 2015.

Sie haben auch entsprechende Maßnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung beschlossen. Und ich persönlich kann nur raten, als Konsumentin mit einem Einkaufszettel Lebensmittel besorgen zu gehen.

Ja, vermeidbare Lebensmittelreste im Müll sind auf jeden Fall deutlich zu reduzieren, an optimierten Verpackungen ist zu arbeiten und auch verschiedenste Projekte, die Bewusstseinsbildung und Beratung umzusetzen, sind weiterhin zu verfolgen.

In Oberösterreich ist hier auch schon einiges passiert. Das Umweltresort unter Leitung von Rudi Anschöber setzt hier schon lange auf Bewusstseinsbildungen. Zahlreiche Initiativen wurden gesetzt und Aufklärung, Informationsarbeit mit Partner für diverse Zielgruppen finden

statt, Maßnahmen sind zum Beispiel die Kochshows, die seit drei Jahren in Oberösterreich abgehalten werden, das Food Sharing, Fair Teiler, das Projekt United Against Waste und mit dem Gastgewerbe oder Umbesa mit den Großküchen.

Ja, die Forderung eines Anti-Wegwerfgesetzes nach dem Vorbild Walloniens und Frankreichs unterstützen wir, aber hier im Oö. Landtag muss uns auch klar sein, wir können nur, wenn diese Forderung dementsprechend auch eine Mehrheit erhält, diese an die Bundesregierung bringen und darum tragen wir hier auch entsprechend den Kompromiss, der dann im Antrag 1513/2015 formuliert ist, nach einer Prüfung dieser rechtlichen Möglichkeiten mit.

Unser Antrag, der ja dann auch bald im Detail diskutiert wird, hat einige Überschneidungen mit jenem der SPÖ, aber im Detail stellt er die Thematik und die Forderungen besser dar. Er entspricht auch dem Beschluss der Landes-Umweltkonferenz.

Ich lade die Kolleginnen und Kollegen deshalb ein, unseren Antrag hier mitzutragen, damit wir hier möglichst einstimmig uns für diese wichtigen Initiativen gegen Lebensmittelverschwendung an die Bundesregierung wenden können. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich danke. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1511/2015 zustimmen ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, der Geschäftsantrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt und ich weise die Beilage dem Umweltausschuss zur weiteren Vorberatung zu.

Für die Beilage 1512/2015 wurde vorgeschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich dabei um den Initiativantrag betreffend das Wirtschafts- und Handelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership). Es ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1512/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich darf als erster Rednerin Frau Kollegin Ulrike Schwarz das Wort erteilen.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollege, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, TTIP und die Diskussion über ein Freihandelsabkommen in Amerika ist ein vielschichtiges Thema und ist aller Munde. Wir wollen wieder ein Signal von Oberösterreich aus schicken, weil Fakt ist, die EU-Kommission hat ein Verhandlungsmandat erhalten, hier mit Amerika über den freien Handel, über Abbau nicht monetärer Handelshemmnisse zu diskutieren.

Fakt ist auch, dass der Druck der Zivilgesellschaft, aber auch an viele politischen Kräfte, zum Beispiel auch in Oberösterreich mit einstimmigen Resolutionen an den Bund, aber auch an die EU, dass dieses Verfahren endlich ein bisschen transparenter wird, weil von Transparenz kann man eh noch nicht reden, größer wird.

Also das haben wir zusammengebracht. Jetzt ist es unsere Aufgabe, hier weiter dran zu bleiben, nicht zu sagen, wir wollen das überhaupt nicht und damit lehne ich mich zurück und sage, ich bin dagegen und aus und ich rede nicht mehr mit. Ich glaube, genau das ist der falsche Weg.

Wir müssen uns dazu bekennen, wenn schon verhandelt wird, dann wollen wir all das mit aller politischer Kraft verhindern, dass hier Umwelt Standards, Sozial Standards und demokratische Rechte, die erarbeitet worden sind, über Bord geworfen werden wegen einiger weniger Lobbyisten und einiger weniger, die daran verdienen.

Wir haben das schon gezeigt. 2014 hat es eine Art 23d B-VG Vereinbarung Österreich gegeben. Wir haben hier im Landtag schon Beschlüsse gefasst und auch auf EU-Ebene ist der letzte Ausschuss verschoben worden, die letzte Abstimmung, weil eben die Parteien gesagt haben, nein so wie das jetzt ist mit der Schiedsgerichtsklausel, auch wenn das schon ein bisschen abgeschwächt worden ist, so können wir es uns nicht vorstellen, weil es kann nicht sein, dass Lobbyisten Gemeinden zum Beispiel klagen, wenn die sagen, wir haben gewisse Dienstleistungen, Daseinsvorsorge, die wir selber regeln wollen. Da lassen wir uns nicht drein funken.

Daher nochmals der Versuch, und Gott sei Dank hat jetzt Wien noch einmal einen Kompromissvorschlag für eine neuerliche Art 23d B-VG Vereinbarung herausgebracht, um eben hier eine gemeinsame Position der Länder zu finden, die der Bund dann vertritt, vertreten muss, wenn die Art 23d B-VG Vereinbarung einstimmig ist, mit all den wichtigen Dingen.

Und wir haben gesagt ja, es ist fein, wenn auf der Beamtenebene das gemacht wird, aber wir wollen ein politisches Signal setzen. Wir wollen als Politik im Landtag Oberösterreich sagen, wir wollen unseren kleinen Mittelstand, unsere mittelständische Wirtschaft, unsere Landwirtschaft mit den Lebensmittel, die für unsere Qualität passen, sichern, die Daseinsvorsorge absichern, wir wollen nicht über die Hintertür wieder über die Wasserliberalisierung diskutieren.

Wir wollen nicht über die Hintertür über Rettungsdienste diskutieren. Also genau hier wollen wir drauf schauen und vor allem auch eines. Diese regulatorischen Kooperationen, klingt irgendwie so ein bisschen niveaulos. Was heißt denn das?

Das heißt, dass auch nach dem Abschluss von TTIP möglicherweise Regeln vorher schon abgewendet werden, bevor sie überhaupt die Politik diskutieren kann, weil die Lobbyisten, die Großkonzerne, sagen, nein, das wollen wir nicht. Wir wollen das gleichschalten, wir wollen das nivellieren nach unten zwischen Amerika und Europa und da lassen wir die Politik gleich gar nicht darüber reden.

Wir können dann nicht mehr selbst bestimmen, was wollen wir, wie wollen wir es und was sind unsere Bedingungen, um ein Produkt, das bei uns eine Kennzeichnung bekommt, auch durchsetzen zu können. Daher haben wir all diese Punkte, die auch in diesem gemeinsamen Antrag von Wien aus in die Länder geschickt worden ist, wieder hier verankert. Ganz wichtig ist immer die Einbindung auch der Sozialpartner, aber auch der Interessensvertretungen hier bei all diesen Verhandlungen zu gewährleisten, weiter in die Transparenz zu gehen, weiter klar zu sagen, was wir wollen und was nicht.

Und es kann nicht sein, dass es nur eine Liste gibt und wenn dann Daseinsvorsorgeleistungen zum Beispiel nicht drauf stehen, dann kann plötzlich das Freihandelsabkommen sagen nein, über die diskutieren wir nicht, hier machen wir unsere Standards.

Und genau das wollen wir verhindern mit diesem Antrag und ich bitte wirklich alle inständig, dass wir hier wieder eine gemeinsame Position, eine einstimmige Resolution nach Wien schicken, damit diese eben nicht nur die Bundesländer auf der Beamtenebene, sondern nein auch die Politik will hier mit einer Sprache sprechen und vor allem gegen die Schiedsgerichte, gegen die regulatorischen Kooperationen ein Absichern der Dienstleistungen, weitere Transparenz und vor allem auch das viel beschworene Wirtschaftswachstum, gerade auch für kleine und mittelständische Betriebe zu hinterfragen, weil es hat gezeigt bei den anderen Abkommen, dass nur die Großkonzerne wirklich profitiert haben und da auch nicht mit Arbeitsplätzen, sondern nur mit Gewinnspannen und wir wollen ganz klar Mensch und Umwelt vor dem Profit einiger weniger.

Daher bitte um Unterstützung für diese dringliche Resolution nach Wien zu einer einstimmigen Position zu TTIP. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Gabriele Lackner-Strauß.

Abg. KommR **Lackner-Strauss:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Galerie! TTIP, was ist das? Ein Schreckgespenst. Geheimnisvoll. Es ist ein aktuelles Freihandels- und Investitionsabkommen in Form eines völkerrechtlichen Vertrages zwischen der Europäischen Union und den USA.

Und seit Juli 2013 werden die genauen Vertragsbedingungen ausverhandelt. Die Aufnahme der Verhandlungen wurde am 17. Juni 2013 vom Präsidenten der europäischen Kommission, damals Jose Manuel Barroso, zusammen mit dem US-Präsidenten Barack Obama, mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, und dem Premierminister David Cameron auf einer Pressekonferenz am Rande eines Treffens des G8-Gipfels verkündet, als machtvolle Demonstration mit der Absicht, eine freie, offene und auf vereinbarten Regeln beruhende Welt zu schaffen. Ich denke, die haben sich das damals ein bisschen anders vorgestellt.

Diesen Initiativantrag, das Wirtschafts- und Handelsabkommen TTIP haben wir im letzten EU-Ausschuss zurückgestellt, um eine gemeinsame Formulierung zu finden. Diese liegt jetzt mit diesem Initiativantrag vor. Und ich möchte mich auch der Kollegin Schwarz anschließen und wirklich bitten, dass wir gemeinsam diesen Initiativantrag an die Bundesregierung nach Wien schicken. Und ich bitte jetzt schon alle Fraktionen, dem zuzustimmen.

Als Exportbundesland brauchen wir natürlich eine strategisch ausgelegte und aktive EU-Handelspolitik, besonders mit unseren wichtigsten Handels- und Wirtschaftspartnern, den USA. Oberösterreich wird mit seinen innovativen, wettbewerbsfähigen Waren- und Dienstleistungen von diesem Abkommen natürlich profitieren. Es muss aber im gegenseitigen Interesse der EU und der USA und weiteren Staaten unter unseren Bedingungen ausverhandelt werden, zum Beispiel für die Landwirtschaft darf es zu keinem unbegrenztem Freihandel, gerade bei sensiblen landwirtschaftlichen Produkten, kommen. Die Durchsetzung von Importkontingenten so wie im kanadischen CETA muss auch bei TTIP umgesetzt werden. Es muss auch diese eine Schutzklausel im Abkommen verankert werden, damit der heimischen Lebensmittelproduktion kein Schaden entsteht durch die Einfuhr bestimmter Waren. Auch die europäische Ursprungsbezeichnung muss dabei abgesichert werden.

Das sind so Beispiele, die wir ganz wichtig finden und die einfach inhaltlich festgelegt werden müssen. Und da geht es um Wahrheit, um unsere hohen europäischen Standards und die müssen in diesem Abkommen abgesichert werden. Es muss aber auch im Abkommen verankert sein, dass nur die EU und die Mitgliedsstaaten die Lebensmittelstandards festlegen, weil wir natürlich die höheren haben. Und das ist in jedem Bereich. Ein Vorteil ist natürlich auch der Zollabbau für alle Waren. Und wichtig ist auch, hat auch die Kollegin Schwarz schon angesprochen, der Abbau von den Regulatoren, zum Beispiel technische Vorschriften, Normen, teure Mehrfachzertifizierungen, Zulassungsverfahren. Das ist in Wahrheit wirklich Bürokratieabbau, wie es gemacht werden müsste.

Besonders zu berücksichtigen sind dabei die Interessen der Klein- und Mittelbetriebe, weil für die wäre es ja wirklich ein großer Vorteil das TTIP. Aber auf jeden Fall müssen Verhandlungen transparenter und in einem offenen Dialog mit der Bevölkerung geführt werden. Und die Sorgen der Bevölkerung werden bis jetzt noch nicht ernst genommen und das ist das Problem. Und darum habe ich zuerst gesagt das Schreckgespenst. Und die Schiedsgerichte und der Investitionsschutz machen nur dann Sinn, wenn die Klein- und Mittelbetriebe dadurch bei ihren Aktivitäten, die sie in den Vereinigten Staaten haben, dort verstärkt Rechtssicherheit bekommen. Aber die Schiedsgerichte sollen nicht im Abkommen verankert sein. Ein Abschluss des Abkommens darf nur im Fall einer positiven gesamtwirtschaftlichen Kosten-, Nutzenanalyse erfolgen.

Für Oberösterreich ist es ganz wichtig, unsere wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Standards zu erhalten und die Ratifizierung TTIP durch das europäische Parlament aber auch durch die nationalen Parlamente müssen vorgenommen werden. Ich ersuche Sie wirklich eindringlich diese Resolution an den Bund, an die Bundesregierung mitzutragen. Es ist eine der vielen, die wir schon gemacht haben. Weil es ist ganz wichtig, dass wir dabei mitreden, mitbestimmen und ja, ich hoffe, dass das zu einem guten Ende führt. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gisela Peutlberger-Naderer.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Zuseher und Zuseherinnen! Also wir haben uns das jetzt wirklich gut überlegt und wir Sozialdemokraten lehnen das TTIP ab, auch diese Resolution.

Ich begründe das auch, weil ich meine, da ist nicht mehr viel dahinter. Ich führe das dann auch genau aus. Kritik alleine genügt nicht. Wir sagen jetzt ein klares Nein. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Das sagen eh wir auch!“) Und wir haben so viel beschlossen und wenn hier schon wieder verwässert wird (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Was wird denn verwässert?“) Ja, ja, ja ich zitiere, na das ist so, ich habe mich wirklich geärgert, weil wenn es da jetzt im Antrag der Grünen, in der ursprünglichen Form, die ich ja gut gefunden habe, besser gefunden habe, geheißen hat, dass nur unter folgenden Bedingungen die Verhandlungen weiter verfolgt werden dürfen. Und wenn es jetzt im schwarz-grünen Antrag heißt: „Die unten stehenden Bedingungen sollen weiter verfolgt werden und als Positionen vertreten!“ Ich meine da ist schon ein Riesenunterschied, ob ich Bedingungen aufliste (Beifall), ob ich Positionen aufliste und sage, schaut einmal hinein in eure Verhandlungen und ihr dürft nur unter folgenden Bedingungen weiterverhandeln (Unverständliche Zwischenrufe) oder ob ich sage (Zweite Präsidentin: „Die Frau Kollegin Peutlberger-Naderer ist am Wort!“) die Landesregierung (Beifall) soll die Bundesregierung (Zwischenruf Abg.

Schwarz: „Auffordern!“) auffordern, das Freihandelsabkommen unter unten stehenden Bedingungen weiter zu verfolgen. Na, da ist aber ein gescheiter Unterschied.

Und wenn es, es ist eh wirklich ungut, es ist ungut und es ist ärgerlich und für mich auch unglaublich, dass vertretene Positionen auf einmal wieder hinausfallen. Solche Sachen wie stärkere Einbeziehung der Legislative und der Zivilgesellschaft im Rahmen der Prüfung der regulatorischen Kompatibilität (Unverständlicher Zwischenruf), na das ist ein Verrat an der Demokratie. Jetzt habe ich es wirklich einmal satt. (Beifall) Na das zählt nicht, wirklich nicht, weil entweder wir nehmen die Ängste der Leute ernst, ja, (Unverständlicher Zwischenruf) dann soll, wir lehnen TTIP ab, das soll zurück an den Start. Die Leute haben es satt, dass immer diese Standards alle verwässert werden und wir dann auch nachtun und sagen, naja ein bisserl das, ein bisserl das. Ich meine, wenn ihr da vor dem Mitterlehner in die Knie geht, das ist euer Problem. (Beifall)

Aber wir haben eine klare Haltung und ihr tuts draußen recht schön, wenn die Leute von den Initiativen kommen und na, na wir sind eh ganz auf eurer Seite. Es gibt so viele Gründe gegen das TTIP und ganz viele dagegen und wenige dafür. Und darum nein, einmal einen Strich, die sollen zurück an den Start. Ich meine Freihandel muss auch anders möglich sein. (Beifall) Und es geht ja nur um einen Punkt und seid einmal ehrlich, (Unverständliche Zwischenrufe) wenn die Konzerne versuchen, durch geheim verhandelte Handelsabkommen das zu bekommen, was sie im offenen politischen Prozess nicht kriegen, dann haben wir kein Verständnis dafür. Die wollen mit diesem geheim verhandelten Abkommen wirklich nur die Demokratie rausdrängen (Unverständliche Zwischenrufe) und wir wollen, dass Politik einen anderen Stellenwert hat. Und das hoffe ich ja, dass ihr das auch seid. Also unsere Forderung ist, (Beifall) wir wollen das TTIP stoppen, ein klares Nein zu diesem Prozess und die Industriellenvereinigung fängt auch schon wieder an sehr laut über Deregulierungsforderungen nachzudenken. Na, wir wehren uns dagegen und ich glaube, dass das auch Ordnung ist, nein zu TTIP. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich darf nun Herrn Dritten Präsidenten, Dr. Adalbert Cramer das Wort erteilen.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Liebe Gisela! Mit so viel Temperament habe ich dich noch nie erlebt hier am Rednerpult. Ich finde das toll. (Beifall) Zumal ich dir in diesem Fall inhaltlich wirklich Recht geben muss, auch wir lehnen TTIP ab. Ganz klar, wir lehnen es einfach ab, weil das ein Verfahren ist, das allen demokratischen Regeln widerspricht. (Beifall)

Freihandelsabkommen, gut gemacht, können ja durchaus was bringen. Das weiß ich, die Schweiz hat jetzt mit China eines abgeschlossen zum beiderseitigen Vorteil. Das was hier passiert, ist leider nicht der Fall, hier werden die Amerikaner eindeutig die Sieger sein und wir wissen bis heute nicht, was alles drinnen steht. In dieser Resolution und das ist auch der Kritikpunkt daran, wir haben ja bereits drei dieser Anträge verabschiedet, wo wir auch überall mitgegangen sind. Aber hier wird das Ganze auf eine Soll, Kann, ja wenn es nicht geht, dann halt auch nicht. Daher ein eindeutiges Nein zu diesem Antrag und zu TTIP an sich. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Ich schliesse die Wechselrede und wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1512/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen

heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Weiters wurde von den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern der Beilage 1513/2015 vorgeschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich um den Initiativantrag betreffend die Verschwendung von Lebensmitteln entlang der Nahrungskette. Es bedarf dazu eines Geschäftsbeschlusses durch den Oberösterreichischen Landtag und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1513/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich darf als erster Rednerin Frau Kollegin Ulrike Schwarz das Wort erteilen.

Abg. **Schwarz:** Ja nach diesem emotionalen Diskurs über TTIP wollen wir das nicht. Hier wieder zu einem Thema, was uns auch genauso wichtig ist, weil es auch um diese Wertschätzung unseren Lebensmitteln gegenüber geht. 800 Millionen Menschen hungern und wir schmeißen so viel Brot weg, in Wien alleine, dass wir ganz Graz ernähren könnten. Da sieht man schon diese Dissonanz, die da herrscht.

Als Haushalt werfen wir jährlich Lebensmittel im Wert von 300 Euro weg. Auch das ist ein Zeichen unserer Zeit. Wir haben diesen Wert des Lebensmittels verloren. Mit Aktionen, wie kauf Drei zahl Zwei und in Klammer, schmeiß eines weg, haben wir genau das erreicht, dass das Lebensmittel keinen Wert mehr hat, dass wir hier einfach automatisch verschwenden. Und ja, wir sind als Handel, als Produzentinnen und Produzenten aber auch als Konsumentinnen und Konsumenten gefordert. Im Handel ist teilweise auch die Vorgabe nach bestimmten Größen und Formen, um es eben leichter transportieren zu können, auch durch ganz Europa oder durch den Wunsch der KonsumentInnen, dass alles irgendwie gleich ausschauen muss und schön ausschauen muss oder auch durch Preise müssen wir, das haben wir im vorigen Jahr ja diskutiert und haben wir ja gehabt, Landwirte wertvolle Lebensmittel wieder einackern, weil wir sagen, das entspricht nicht den Vorgaben. Der Handel kann gewisse Sachen gar nicht verkaufen oder darf sie nicht verkaufen.

Und genau hier müssen wir ansetzen. Genau diese Wertschätzung diesen Lebensmitteln gegenüber wieder in den Vordergrund zu stellen. Und ich frage sie alle, wie viele Sorten Milch gibt es in einem Supermarkt, nämlich nicht in einem großen, sondern in einem kleinen, in einem Ort, wo man sagt, das ist der Nahversorger? Unmengen an Milchsorten und da kann ich mir nicht vorstellen, dass man in der Menge, weil man muss von überall ein wenig da haben, da bleibt natürlich etwas über. Und ja, Gott sei Dank, unsere Lebensmittelketten, unsere Märkte haben schon sehr bald auch angefangen, dass sie die SOMA-Märkte beliefern, dass sie es vorher schon günstiger abgeben, damit eben Menschen, die halt nicht so viel Einkommen haben, diese auch erreichen können. Aber das ist zu wenig, auf dieses Goodwill ist das sicher zu wenig.

Daher klar, wir müssen hier handeln, wir sind hier aufgerufen zu handeln und es ist schon angesprochen worden, die Landesumweltkonferenz hat sich hier diesem Thema angenommen, weil das nicht nur ein ethisches Thema ist und ein Lebensmittelthema, sondern es ist vor allem auch ein Umweltthema. Wir verschwenden hier Ressourcen, wir vergeuden hier auch wertvollen Boden, nur um gewissen Standards zu genügen. Hier müssen wir einerseits in Oberösterreich klar dieses Ziel verfolgen, weiterverfolgen zu einer Halbierung dieser weggeworfenen Lebensmittel. Auch Forschungsprojekte weiter auch noch zu forcieren, was kann können wir denn noch vermeiden, was können wir denn auch noch, sowohl rechtlich als auch im Bewusstsein verändern? Und hier wirklich einschlägige Projekte, wie sie ja schon von meiner Kollegin Wageneder angeführt worden sind,

weiterführen. Damit das eben in einem ganzheitlichen System in Oberösterreich gemacht wird, aber auch natürlich auf der Bundesebene einzutreten, hier legislative Konsequenzen zu setzen.

Frankreich hat es uns vorgemacht. Hier müssen wir schauen, was hat das für eine Wirkung, wie können wir das auch in Österreich umsetzen? Das ist auch ein wichtiger Bestandteil unserer Resolution, genau hier anzusetzen, mit Beispielen voranzugehen. Den Handel hier auch in die Pflicht zu nehmen und hier das, was viele schon machen, weiter gesetzlich zu verankern, damit sich nicht einige schwarze Schafe immer wieder herausnehmen können und die, die es machen und die, die sagen, wir haben diese Verantwortung, dann indirekt auch bestraft werden.

Wir können mit diesen weitergegebenen Lebensmitteln viel erreichen. Wir können Menschen erreichen die sich eben diesen Lebensstandard aufgrund von einem niedrigen Einkommen nicht leisten können und mir wäre es natürlich auch lieber, wir können mehr an Einkommen erreichen. Aber genauso wichtig ist es hier wirklich gemeinsam Ansätze zu zeigen und zu sagen, wir wollen der Lebensmittelverschwendung aus vielerlei Begründungen den Kampf ansagen und sagen, wir wollen es in Oberösterreich halbieren. Wir rufen die Bundesebene auf, hier auch mit gesetzlichen Rahmen das zu unterstützen und eine österreichweites Thema daraus zu machen, so wie es die Landesumweltreferentinnen und –referenten gefordert haben. Daher bitte ich um Unterstützung zum dringlichen Antrag und zum Inhalt und zur Dringlichkeit dieses Antrages. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Martina Pühringer.

Abg. **Pühringer:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Wie unsere Landesbäuerin, unsere Kollegin Annemarie Brunner schon festgestellt hat, bei der SPÖ-Beilage 1511/2015, dass wir jetzt diesem Antrag der Grünen gegen Verschwendung von Lebensmitteln entlang der Nahrungskette zustimmen. Der Grund ist der, weil dieser weitreichender ist.

Viele Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen sind notwendig um aktiv gegen die Vermeidung und Verschwendung, also die vermeidbare Verschwendung von Lebensmitteln aufzutreten, weil die Ressourcen, die wir haben, die müssen wir bewusst verwenden und einsetzen. Besonders problematisch ist die oftmalige Vermischung von Mindesthaltbarkeit und landläufigem, du hast gesagt Ablaufdatum. Die Leute glauben Ablaufdatum, es ist nicht mehr verwendbar und schmeißen es weg. Auch Produkte, bei denen eben das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten ist, kann man verwenden. Und es wird ein Drittel aufgrund dieser falschen Interpretation der Lebensmittel weggeschmissen, die auf das Mindesthaltbarkeitsdatum schauen und nicht eben noch schauen, kann ich das verwenden, kann man hier etwas daraus noch machen?

Wir haben es heute schon bei meinen Vorrednern gehört, die Franzosen sind jetzt auf dem Weg ein Gesetz zu machen, weil die ganzen Aktionen, die sie gemacht haben, also hässliches Obst und Gemüse, unter Anführungszeichen, zu verwenden und viele Initiativen sind in Frankreich gestartet worden, die nicht gefruchtet haben. Wir haben jetzt auch ähnliche Projekte bei REWE unter der Marke Wunderlinge, die also wahrscheinlich nicht mehr so schön ausschauen, die man verwenden kann.

Abschließend möchte ich feststellen, dass die Verschwendung von Lebensmitteln auf allen Ebenen eingedämmt werden soll, um unsere knappen Ressourcen bestmöglich zu nutzen.

Denn eines ist fix, ich glaube da sind sie aller meiner Meinung, die Lebensmittel gehören auf den Teller und nicht in den Müll. Ich darf noch ganz wichtige Punkte für mich ihnen und euch hier mitteilen. Ich denke mir, Hausverstand ist angesagt. Ich bin der Meinung, Hausverstand kann man auf der ganzen Welt nicht studieren. Das ist das Einzige das man nirgends studieren kann. Das hat man oder man hat es nicht. Nur man muss ihn nutzen. Und ich denke mir, wenn ich Hausverstand habe, dann suche ich mir von dem, was noch verwendbar ist, auch wenn das Ablaufdatum etwas anderes sagt, ein Rezept, da sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt, da gibt es Kochbücher und, und, und, vieles mehr. Also ich lasse den Hausverstand walten und koche etwas oder lasse mich bekochen. Die nächste Männer- und Vätergeneration kocht ja auch und man sagt ja immer, vielleicht beim Kochen, nicht dass Männer auch Ideen haben oder bessere wie die Frauen, das bezweifle ich. Also vielleicht geben wir einen Impuls beim Hausverstand, da sind die Männer nicht so vorne, das weiß ich, aber vielleicht beim kreativen Kochen. Das wäre eine Anregung.

Was ganz wichtig auch für mich noch ist und Ulli Schwarz, du hast es angesprochen, das ist das, brauchen wir um 19 Uhr oder um 19:30 Uhr im Geschäft noch 120 Milchprodukte von 10 Firmen, brauch ich die noch? Ich bin schon ein bisschen älter. Ich bin vor 30 Jahren, vor 40 Jahren schon einkaufen gegangen, ja solange bin ich Hausfrau, nicht ganz, und es war kein Aufruhr, wenn um 18.00 Uhr zu war, da hat man noch um 18.00 Uhr das Geschäft zugesperrt, es ist auch niemand verhungert und verdurstet, und es war um 17.30 Uhr kein Milchpackerl mehr da. Freilich, der Handel hat sich umgestellt, jetzt gibt es die H-Milch, also das ist leicht, die ist eh nicht verderblich, aber das war kein Aufruhr, nur gejamert haben sie, wenn beim Kramer das nicht war, weil von da haben wir es ja verlangt.

Also die Leute sind nicht verhungert und nicht verdurstet und man hat den Hausverstand walten lassen und man hat das auch nicht angeboten, der Appell an den Handel. Und wenn ich schon jetzt nicht den Hausverstand habe, den ich allen zubillige, dann soll man das aus Umweltgründen machen oder ich bin finanztechnisch ein Genie, wir sparen uns im Schnitt 300 Euro, wenn wir Lebensmittel verwenden, verwerten, gut zubereiten und kochen und wenn wir bewusst einkaufen. Lebensmittel gehören auf den Teller und nicht in den Müll. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Dringlichkeit, die mir ein Herzensanliegen ist. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Dipl.-Ing. Dr. Adalbert Cramer.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen hier im Landtag, geschätzte Zuhörer auf der Galerie. Wie heißt es so schön, der Hausverstand ist beim Billa und leider nicht zu Hause, liebe Martina. (Zwischenruf Abg. Pühringer: "Du nicht, ich hab ihn schon!") Ich hab meinen noch nicht beim Billa abgegeben, sondern bin noch in der Lage, darüber zu verfügen. Zu diesem Antrag, der ja in der Intention gleich ist, wie der, über den wir bereits abgestimmt haben, kann ich es ganz kurz machen und sagen, inhaltlich selbstverständlich ja, ein volles Ja.

Der einzige Unterschied von dem Antrag zum anderen ist, dass er etwas detaillierter ist, etwas ausführlicher und wo ich der Meinung bin, hier wäre sicher sinnvoll, diese einzelnen Punkte noch etwas genauer zu betrachten, um auch vielleicht die Maßnahmen, die dabei abzuleiten sind, besser zu formulieren. Hier werden gerne viele Dinge in einem Satz formuliert. Das könnte man sicher gescheiter und auch besser machen, um auch zu einem Ergebnis zu kommen, denn es ist ja nicht der Sinn und Zweck einfach zu sagen, wir wollen das vermeiden, wir wollen weniger Lebensmittel weggeschmissen haben, sondern auch

Maßnahmen ergreifen, die das dann auch wirklich bewirken, daher die Dringlichkeit nicht, aber zum Inhalt ein volles Ja. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Roswitha Bauer.

Abg. **Bauer:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, lieber Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne und alle Zuseher im Internet! Ja, es freut uns natürlich sehr, dass auch die Grünen einen Antrag gegen die Verschwendung von Lebensmitteln gestellt haben. Selbstverständlich werden wir diesen Antrag unterstützen, weil auch er in die richtige Richtung geht. Und es ist natürlich darüber nachzudenken, wie wir den Verlust von Lebensmitteln entlang der Nahrungskette vermeiden können. Es kann nicht angehen, dass weltweit Millionen Menschen hungern und verhungern müssen und bei uns werden Lebensmittel im zweistelligen Millionenbereich einfach sinnlos weggeworfen und vernichtet.

Es macht durchaus Sinn, wenn alle, die mit Lebensmittelproduktion beschäftigt sind, sich darüber Gedanken machen, wie dieser immensen Verschwendung Einhalt geboten werden kann. Und diese Diskussion sollte wirklich mit allen Beteiligten geführt werden, in den Schulen, in den öffentlichen Einrichtungen, in Städten, in Gemeinden, weil dem Kampf gegen Lebensmittelverschwendung natürlich noch besser entgegengewirkt werden kann, wenn es auch das notwendige Bewusstsein dafür gibt.

Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Glaubwürdigkeit und dass wirklich auch wir Abgeordnete voll und ganz hinter dieser Initiative stehen und das ist jetzt der kleine Wermutstropfen in dieser Angelegenheit, denn es wäre kein Beinbruch gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP und von den Grünen, wenn ihr auch unserem Antrag die Zustimmung zur Dringlichkeit gegeben hätten. Aber nichtsdestotrotz in diesem Sinne, wir gehen mit gutem Beispiel voran und wie eingangs erwähnt, werden wir natürlich dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen. Danke! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Damit schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1513/2015 Initiativantrag betreffend die Verschwendung von Lebensmitteln entlang der Nahrungskette zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Es wurde für die Beilage 1514/2015 ebenfalls vorgeschlagen, sie keinem weiteren Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich um den Initiativantrag betreffend die Erhebung einer Vertragsverletzungsklage gemäß Artikel 259 AEUV, wofür auch ein Geschäftsbeschluss durch den Oberösterreichischen Landtag erforderlich ist. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1514/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf als ersten Redner Herrn Klubobmann Mag. Günther Steinkellner das Wort erteilen.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren im Haus, im Internet, auf der Galerie! Jetzt wird es ein bisschen juristisch, weil jede Möglichkeit gesucht werden sollte, diesen Asylwahnsinn, der sich derzeit abspielt, gepaart mit Inkompetenz und Verantwortungslosigkeit, abzustellen. Ich habe jetzt gerade mein iPad deswegen herausgenommen, weil ich sehe, dass die Vorsitzende der sozialistischen

Studentenfraktion auch eine EU-Klage gerade fordert. Sie hat das zwar noch nicht ganz verstanden, denn sie meint, dass die Kommission die Entscheidung trifft. Es gibt dann trotzdem auch im europäischen Verfahren ein Gericht, das letztlich eine Entscheidung trifft. Was wir aber wollen, ist etwas anderes.

Mit diesem Antrag wollen wir, dass die Landesregierung die Bundesregierung auffordert, dass sie eine Vertragsverletzungsklage vor dem Europäischen Gerichtshof, der Europäischen Union gemäß Artikel 259 AEUV gegen diejenigen Mitgliedstaaten erhebt, die ihren Verpflichtungen aus der Dublin-III-Verordnung nicht nachkommen.

Was ist das eigentlich? Verstößt ein Mitgliedsstaat gegen eine für ihn verbindliche Pflicht, begeht er also eine Vertragsverletzung, so kann gegen ihn Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erhoben werden. In diesem Verfahren wird der Vorwurf der Vertragsverletzung überprüft. Grundsätzlich ist die Kommission natürlich Hüterin des Vertrags. Dem einzelnen Unionsbürger steht kein Klagerecht zur Verfügung, aber Mitgliedsstaaten können sehrwohl andere Staaten, die sich nicht an Verträge halten, klagen.

Also ein Mitgliedsstaat, der erkennt, dass ein anderer Mitgliedsstaat einen EU-Vertrag nicht einhält, der kann sich wehren. Und wenn ich jetzt einen Ausdruck verwende, bitte nicht auf mich herzufallen, das ist ein juristischer Begriff, der auch in den Lehrbüchern dort vorkommt. Aufgrund des Krähen-Prinzips macht man es nicht. Das Krähen-Prinzip ist, glaube ich, bekannt, mit dem Auge hat das was zu tun. Man klagt den anderen nicht, wenn man Angst hat selbst geklagt zu werden.

Tatsache ist, dass wir ja erkennen, dass Dublin-III nicht eingehalten wird. Dublin-III wird nicht eingehalten von Italien. Ich kann eine Legion von Artikeln vorlegen, wo die italienische Regierung offensichtlich bis zu 500 Euro samt Ticket illegalen Migranten zahlt, dass sie in den Norden weiterreisen, selbiges Griechenland, selbiges Rumänien, das Gleiche macht Bulgarien. Also alle wissen, dass offensichtlich ein Vertrag nicht eingehalten wird, *pacta sunt servanda*. Das gilt auch in der Europäischen Union. Ich behaupte hier nicht, dass das der Weisheit letzter Schluss ist, was hier Dublin-III vorsieht, ob das II oder I war, sei auch dahingestellt.

Aber solange wir einen Vertrag haben, haben sich alle Staaten daran zu halten, auch Österreich hat sich im Übrigen an verschiedene Verträge zu halten oder man kündigt die Verträge auf oder man versucht Maßnahmen, dass man aus den Verträgen rauskommt. Aber solange sie Gültigkeit haben, haben sich alle danach zu halten. Und der Versuch einer Rechtskonsequenz gegen jene Staaten durchzusetzen, ist auch nicht ein Signal, man lasse diese Staaten alleine. Jedermann ist das klar, dass Italien oder auch Griechenland oder andere genannte Staaten ihre Probleme nicht alleine bewältigen können. Aber wenn von der G7 abwärts die Europäische Union unfähig ist, andere Verträge, andere gültige Regelungen, Vertragsneugestaltungen, Aufteilungen, Quoten was auch immer zu regeln, dann wird es wohl notwendig sein, dass die Kommission tätig wird.

Aber nachdem die Kommission selber ja offensichtlich absolut unfähig ist, wird es halt Zeit, dass sich die einzelnen Staaten wehren und diese Rechtsmöglichkeit gibt es. Auch bei der Klage eines Mitgliedsstaates nach Artikel 259, einem Verfahren, von dem nur wenige Gebrauch machen, wie ich bereits erwähnt habe, kommt es zu einem Vorverfahren, da wird nicht gleich eine Verurteilung ausgesprochen, da wird erhoben, da wird vermittelt und es wird eine gutachterliche Stellung abgegeben. Ich ersuche auch wirklich diesen Rechtsweg zu beschreiten. Denn wenn wir in einer Demokratie eines hochschätzen wollen, dann ist es die

Rechtsstaatlichkeit. Und die Rechtsstaatlichkeit hat auch in Europa für alle Staaten, so wie für jede Person Gültigkeit. Wenn wir die Rechtsstaatlichkeit verlieren, setzen wir die demokratischen Grundwerte Europas aufs Spiel. Ich ersuche um Unterstützung, dass wir jene, die sich nicht an die Gesetze, nicht an die Verträge halten, entsprechend rechtlich auch belangen. Recht muss Recht bleiben! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Gisela Peutlberger-Naderer.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich habe verstanden, was ihr wollt mit dieser Resolution, aber ganz klar, aktuell ist das sicher keine Lösung. Wir brauchen keine Kriegserklärungen mit Klagen gegen unsere Nachbarn. Wir brauchen EU-Quoten, wir brauchen Solidarität. Wir brauchen keine Zäune und keine Mauern und weder der Dringlichkeit und schon gar nicht inhaltlich werden wir Sozialdemokraten dieser Resolution zustimmen. Danke! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Dr. Christian Dörfel.

Abg. **Dr. Dörfel:** Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben natürlich jetzt die Situation, dass wir mit Flüchtlingsbewegungen konfrontiert werden, die kaum mehr zu bewältigen sind, weil sich nicht alle Mitgliedsstaaten der EU an die Spielregeln halten. Da gebe ich dem Klubobmann Steinkellner Recht. Wir haben ja auch bei der letzten Landtagssitzung beschlossen, für eine verträgliche und adäquate Verteilung der Flüchtlinge auf alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einzutreten.

Es ist tatsächlich so, dass Österreich wie Schweden und auch Ungarn die Hauptlast derzeit tragen und Gespräche laufen, wie jetzt entsprechend der Bevölkerungszahl die Flüchtlinge aufgeteilt werden können. Recht muss auch Recht bleiben. Das ist ganz klar, aber ich glaube nur, dass das der falsche Weg ist mit einer Klage. Denn in dieser Dublin-III-Verordnung steht ja drinnen, der Staat, wo ein Drittstaatsangehöriger erstmals EU-Gebiet betritt, hat das Verfahren durchzuführen, ob Flüchtlingsstatus ist und alle weiteren Erhebungen zu machen.

Und in dieser Dublin-III-Verordnung gibt es auch ein Schlichtungsverfahren in Artikel 37 und zwar, wenn ein Mitgliedsstaat der Meinung ist, dass andere die Spielregeln nicht einhalten. Und daher glaube ich, ich meine das ist ein Antrag, der vor zwei Tagen gekommen ist, dass man sich das noch einmal genau anschauen sollte. Was ist jetzt wirklich der rechtlich richtige Weg, um die auch von Landeshauptmann Dr. Pühringer und hier von eigentlich allen Parteien dieses Hauses angestrebte gerechte Verteilung der Flüchtlinge auf Europa durchsetzen zu können? Ein Klagsverfahren dauert außerdem unendlich lang und wir haben, wie gesagt, in dieser Verordnung ein Schlichtungsverfahren, das eigentlich zu demselben Ergebnis führen müsste. Daher lehnen wir die Dringlichkeit ab und möchten darüber noch genauer in einem Ausschuss sprechen, der ja bereits demnächst tagen wird. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Maria Buchmayr.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen und Kolleginnen hier im Oberösterreichischen Landtag, liebe Gäste auf der Galerie, liebe Zuseher und Zuseherinnen, die im Internet diese Sitzung verfolgen! Ja, bereits bisher ein sehr drängendes und allgegenwertiges Thema. So hat sich doch die Flüchtlingssituation und auch die entsprechende Debatte darüber in jüngster Zeit entsprechend zugespitzt. Auch hier im Landtag haben wir in den vergangenen Sitzungen schon einiges diskutiert und debattiert.

Ja, die mörderischen Kriege und Konflikte im Nahen Osten und auch in Teilen Afrikas treiben immer mehr und mehr Menschen in die Flucht aus diesen lebensgefährlichen Situationen in Bereiche, in Regionen, wo sie mehr Sicherheit erfahren. Und alleine seit Jahresbeginn, und auch darüber haben wir schon gesprochen, sind allein bei der Überfahrt übers Mittelmeer 1.800 Menschen ertrunken. Also das ist wirklich eine ganz, ganz erbärmliche Situation, in der wir uns hier befinden.

Ja, und Europa und all seine Staaten der Europäischen Union stehen hier vor der großen Herausforderung, und es ist wahrlich eine große Herausforderung, diese Flüchtlingsströme zu bewältigen, und diesen Menschen, die die Flucht ergreifen, die nach Europa flüchten, natürlich auch den entsprechenden Schutz und die entsprechende Hilfe zu gewähren. Ja, Österreich ist aufgrund seiner geografischen Lage in Europa, in Mitteleuropa, in Zentraleuropa die Brücke nach Süd- und Osteuropa und natürlich auch aufgrund des Wohlstandes, dieses relativen Wohlstandes, in dem wir hier in Österreich leben, also ich sage nur das Stichwort, Österreich gehört zu den Top 15, natürlich sehr, sehr stark gefordert im Vergleich zu vielen anderen Ländern.

Für das Jahr 2015 werden bis zu 70.000 Asylanträge erwartet. Nur zum Vergleich, 2014 waren es 28.000. Ja und die derzeitige Situation, auf die auch, nehme ich an, die Intention dieses Antrags zielen soll, bringt natürlich mit sich, dass es ganz klar ist, dass weder Italien noch Griechenland noch irgend ein anderer europäischer Staat diese Herausforderung allein oder auch nur allein zu großen Teilen bewältigen kann. Und es wird ja immer wieder auch gefordert, eine gemeinsame europäische Asylpolitik ist das ganz große Ziel und soll eigentlich wirklich das grundlegende Ziel eines jeden europäischen Mitgliedsstaates sein. Das ist ein ganz, ganz essentielles Thema.

Und das Dublin-System, um das es hier ja geht, wonach der Einreisestaats für das Asylverfahren zuständig ist, ist ganz offensichtlich ganz dramatisch gescheitert. Und im vergangenen Herbst, im vergangenen Jahr haben wir ja hier im Oberösterreichischen Landtag auch eine entsprechende Resolution verabschiedet, die gleichzeitig ein Quotensystem für die europäischen Staaten befürwortet und damit auch die Aussetzung dieses Dublin-Systems. Denn es ist ja überhaupt nicht einzusehen, dass manche europäische Staaten hier sich völlig aus der Verantwortung ziehen, wie das zum Beispiel Großbritannien tut, mit einem kleinen Seitenhieb bzw. auf eine Diskussion, zu der wir nachher noch kommen, Sebastian Kurz, der Außenminister, ja anscheinend das sich jetzt ein bisschen so als Vorbild nimmt.

Es kann nicht sein, dass wir südlichen Ländern, in Südeuropa, wie Italien, Malta und Griechenland hier wirklich die Hauptlast dieser Flüchtlingsströme, dieser Krisen im Nahen Osten auch überlassen und sagen, das ist jetzt euer Problem, weil wir sind ja nicht betroffen, nicht so sehr betroffen von dieser Regelung. Das kann wirklich, wirklich nicht sein.

Und ich muss auch das Thema noch etwas ausbauen. Wenn wir nach Ungarn schauen, was da jetzt gerade in Europa passiert, was in manchen Ländern von Europa passiert, da kommt mir wirklich das kalte Grausen, da rinnt es mir wirklich kalt den Rücken runter, wenn wir den Ministerpräsident Viktor Orbán anschauen in Ungarn, der derzeit gerade einen neuen eisernen Vorhang wirklich im sprichwörtlichen Sinn, im unmittelbaren Sinn wieder errichtet, einen 175 Kilometer langen Zaun und einen wirklichen Zaun, der entsprechend dasteht entlang der Grenze zu Serbien, dann muss man sich wirklich fragen, was ist hier aus Europa geworden, wo geht die Entwicklung hin? Und wenn man sich das anschaut, das ist genau die Konsequenz aus einer Abschottungspolitik, so einer hysterischen Abschottungspolitik, wo sich die Rechtspopulisten und Rechtsextremen in Europa eigentlich nur mehr zurücklehnen

brauchen, die Hände in den Schoß legen, und das passiert dann. Ich denke, das will doch niemand für Europa haben.

Da muss ich auch die ÖVP noch in die Pflicht nehmen. Ich kann mich noch gut an die Bilder erinnern, ich war damals eine junge Studentin, als der Eiserne Vorhang gefallen war, wie damals Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck und Außenminister Alois Mock diesen Zaun niedergerissen haben. Und jetzt frage ich mich, wo ist dieses weltoffene Oberösterreich, diese Zeit, was damals transportiert wurde, geblieben? Wo ist diese pro-europäische, moderne Haltung hingekommen?

Ich gebe zu, wir Grüne waren damals der Europäischen Union gegenüber skeptisch. Aber wir haben in dieser Hinsicht wirklich dazugelernt. Europa ist ein Friedensprojekt, muss ein Friedensprojekt sein, und ich habe die Befürchtung, dass hier teilweise eher eine Rückentwicklung stattfindet, und das ist wirklich nicht das Ziel, und das kann nicht sein. Wir opfern diesen Strömungen die Humanität unserer Politik, und das ist wirklich etwas, was wir ganz, ganz massiv ablehnen.

Wir lehnen die Dringlichkeit und diesen Antrag inhaltlich ab, konterkariert er ja zudem auch noch die Bemühungen, wie vorhin schon gesagt, nach einer gerechten Quotenregelung in Europa. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich schließe die Wechselrede und wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1514/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden und weise die Beilage dem Sozialausschuss zur Vorberaterung zu.

Wie vom Herrn Schriftführer weiters angekündigt wurde, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1515/2015 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberaterung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den die Aufstockung des Personals des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl. Es bedarf ebenfalls eines Geschäftsbeschlusses dazu, und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1515/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Ing. Herwig Mahr.

Abg. **Ing. Mahr:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuhörer hier und im Internet! Bei diesem Antrag geht es um die Aufstockung des Personals des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl. Die Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll aufgefordert werden, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Personal des BFA, also des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl, zumindest vorübergehend bis zum Ende der großen Migrationswelle, aufgestockt wird.

Wie Sie wissen, haben im Jahr 2013 in etwa 17.500 Menschen Asyl in Österreich gesucht, 2014 war die Zahl bereits 28.000, und für 2015 ist 70.000 die Zahl, die zu erwarten ist, Tendenz steigend. Wenn man sich die demografische und wirtschaftliche Situation in Afrika, in anderen Weltregionen ansieht, dann lässt sich auch nicht sicher sagen, ob die Zahl hinuntergeht. Experten glauben, dass sie auch in Zukunft steigen wird.

Um diese stark gestiegene Zahl von Asyl- und Fremdenrechtsverfahren bewältigen zu können, wird es daher notwendig sein, diese Behörde entscheidend personell aufzustocken. Es ist nämlich sonst zu befürchten, dass es zu Verzögerungen in der Abwicklung von diesen Asylverfahren kommt, und das würde natürlich auch für die Antragsteller, für diese Personen, eine verlängerte Zeit der Unsicherheit und für den Staat natürlich eine finanzielle Mehrbelastung heißen.

Daher, glaube ich, ist es dringend notwendig, dieses BFA personell aufzustocken, und diese Aufstockung muss wie gesagt vorübergehend, aber zumindest bis zum Ende der aktuellen Migrationsbewegung und der Abarbeitung der in diesem Zusammenhang stehenden Anträge, erfolgen.

Wir haben gesagt, die personelle Aufstockung, dieser Mehraufwand, sollte nicht etwa durch Neueinstellungen, sondern durch Dienstzuweisungen, aber auch durch die Reaktivierung von pensionierten, aber mit der Materie bestens vertrauten Personen erfolgen, so der Antrag, und wir bitten auch um Zustimmung zur Dringlichkeit. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Dr. Elisabeth Manhal.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Mahr hat die Zahlen bereits erläutert. Ich glaube dadurch wird sehr gut diese Riesen-Herausforderung dokumentiert, mit der wir momentan konfrontiert sind.

Österreich ist mittlerweile gemeinsam mit Schweden zum Zielland Nummer eins geworden, was die Zahl der Asylanträge im Vergleich zur Einwohnerzahl anlangt. Faktum ist auch, dass die Situation in den Krisenherden Afrikas und des Nahen Ostens sowie die demografische und wirtschaftliche Situation Afrikas zudem erwarten lassen, dass die Zahl der Asylanträge auch in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird.

Diese Situation schafft bei den Menschen in unserem Land Verunsicherung, die sich bei manchen bis zur Wut steigert. Diese Situation ist der gefährliche Nährboden für Radikalismen und für jene, die scheinbar einfache Rezepte haben. Es ist daher unser aller Pflicht, die Sorgen der Menschen ernst zu nehmen, und liebe Kollegin Buchmayr, das hat nichts mit Rückentwicklung zu tun. Nein, das hat etwas damit zu tun, hinzuschauen und nicht zu verhindern, sondern nach Lösungen zu suchen.

Wir müssen Ängste nehmen und nicht Angst machen. (Beifall) Es muss daher unter anderem auch gelingen, diese Flut an Asyl- und Fremdenrechtsverfahren rasch und vor allem auch mit der entsprechenden Qualität zu bewältigen. Dafür braucht es mehrere Stoßrichtungen.

Zum einen sind angesichts der massiven Schiefelage zu Lasten Österreichs kurzfristig nationale Gegenmaßnahmen zu setzen, und ich möchte in diesem Zusammenhang betonen und unterstreichen, dass es dabei nie um Maßnahmen gegen Flüchtlinge geht, sondern gegen die Ungleichverteilung innerhalb der Europäischen Union.

Es kann nicht sein, dass zehn von 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union 90 Prozent aller Flüchtlinge in Europa aufnehmen. Hier braucht es mehr Fairness und mehr Solidarität innerhalb der EU. (Beifall) Deshalb werden nun auch die sogenannten Dublin-Fälle, wir

haben es bereits gehört, Kollege Dörfel hat es auch sehr ausdrücklich erwähnt, worum es da geht, nämlich um Personen, die in Österreich um Asyl ansuchen, obwohl ein anderes europäisches Land für deren Verfahren zuständig wäre, nämlich jenes, in das sie als erstes innerhalb der EU eingereist sind, prioritär behandelt werden.

Ziel ist es, diese Menschen schnellstmöglich in die für sie zuständigen Länder zu bringen, um Platz und Kapazitäten für jene zu schaffen, für deren Asylverfahren Österreich zuständig ist. Um den Riesenberg an Verfahren zügig abzuarbeiten, ist es zum anderen auch von Nöten, die entscheidende Behörde, nämlich das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl vorübergehend bis zum Ende der anhaltenden Migrationswelle personell aufzustocken. Genau darauf zielt auch der vorliegende Dringlichkeitsantrag ab und ich bitte, diesen zu unterstützen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Frau Kollegin Buchmayr, bitte.

Abg. Mag. Buchmayr: Werte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag! Vorweg, wir werden diesem Antrag die Dringlichkeit geben und zustimmen, denn die Beschleunigung der Bearbeitung der Asylanträge ist ja eine Forderung, die wir Grüne immer wieder aussprechen und einbringen.

Das ist ein ganz wichtiger Punkt, denn es ist tatsächlich nicht akzeptabel, dass Menschen, dass Familien, die bereits hier in Österreich leben, die hier großteils gut integriert sind, wo die Kinder bereits in den Wohngemeinden die Schulen, die Kindergärten besuchen, dort Freunde und Freundinnen gefunden haben, ja zum Teil wurden diese Kinder ja auch bereits in Österreich geboren, es kann nicht sein, dass nach langen, langen Jahren des Verfahrens dann hier ein negativer Bescheid herauskommt und diese Menschen Österreich dann verlassen müssen.

Das ist tatsächlich ein nicht tragbarer Zustand nach dieser Dauer für die betroffenen Menschen. Wir denken natürlich, diese Verfahren müssen in kürzest möglicher Zeit bearbeitet werden, entsprechend behandelt werden, und für die Asylwerberinnen und Asylwerber ist diese Zeit der Ungewissheit so kurz wie möglich zu halten. Man kann sich ja selbst ungefähr vorstellen, was das bedeutet, in einem Land zu sein, und man nicht weiß, wie geht es jetzt eigentlich weiter?

Was kann ich machen, wie kann ich meine Zukunft gestalten? Das ist wirklich ein Zustand, der nicht tragbar ist. Deswegen ist es natürlich ganz, ganz wichtig, die Zeit des Asylverfahrens so kurz wie möglich zu halten. Deshalb ist es natürlich auch ganz, ganz wichtig, dem Amt die personelle Ausstattung auch entsprechend zur Verfügung zu stellen, diese Anträge so rasch wie möglich entsprechend zu bearbeiten.

Allerdings, und das sei mir hier an dieser Stelle wirklich gestattet zu bemerken, es ist ja schon ein bisschen verwunderlich, denn dieser Antrag, der uns hier vorliegt, und dem wir die Dringlichkeit geben und auch inhaltlich zustimmen, steht doch krass im Widerspruch zur aktuellen Lage beziehungsweise zur aktuellen Linie der Innenministerin Mikl-Leitner, die sich ja, wie sie alle wissen, dafür ausgesprochen hat, alle anhängigen Verfahren zu stoppen beziehungsweise entsprechend zu verzögern.

Das, meine Damen und Herren, ist für mich tatsächlich ein Beweis, was wir derzeit für ein Chaos in der österreichischen Asylpolitik haben, was hier für ein Chaos vorherrscht, und

dieses Chaos manifestiert sich darin und spielt sich ganz unmittelbar auf dem Rücken der betroffenen Menschen ab, und das ist tatsächlich untragbar.

Ja, und um noch kurz bei der Innenministerin und bei dieser Linie zu bleiben, man muss sich ja auch vorstellen, was damit gemeint ist, beziehungsweise wie stellt man sich denn das vor? Man braucht ja nicht glauben, dass, indem man die Linie ausgibt, hier werden die Asylverfahren entsprechend gestoppt, um auch, ich weiß nicht, ein Signal auszusenden, und um hier ein Zeichen zu setzen.

Erstens einmal ist das rechtswidrig und auch tatsächlich verfassungsrechtlich höchst bedenklich und stellt, wie gesagt, diese Überforderung tatsächlich eins zu eins dar, die hier über die entsprechenden Stellen hereingebrochen sind, über die Politik. Man muss sich ja fragen, was soll denn das überhaupt? Die Flüchtlinge, die Asylwerber und Asylwerberinnen lösen sich ja deshalb nicht in Luft auf, nur weil wir hier jetzt die Antragsbearbeitung stoppen.

Die bleiben ja weiterhin in der Grundversorgung, die Unterbringung ist ja nach wie vor das Thema und auch die Behandlung der Asylanträge. Wie soll das weitergehen? Also, hier braucht es tatsächlich Personal, und zwar braucht es hier gut ausgebildetes, entsprechend geschultes Personal. Das ist auch etwas, auf das ich auch noch ganz konkret hinweisen möchte, weil es auch im Antrag hier dazugeschrieben ist, und das ist etwas, was wir sicher so nicht akzeptieren können.

Da braucht es tatsächlich geschultes Personal. Es kann nicht sein, dass wir hier einfach rein diesen Personalnotstand, diese Personalaufstockung durch entsprechende Versetzungen lösen, beziehungsweise indem Beamte und Beamtinnen aus dem Ruhestand zurückgeholt werden.

Kurz und gut, ohne Neueinstellungen wird das hier nicht möglich sein, denn das muss tatsächlich von Personal passieren, das auch entsprechend geschult, ausgebildet und sensibel für diesen Bereich ist. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Roswitha Bauer.

Abg. **Bauer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer auf der Tribüne! Gleich zu Beginn möchte ich festhalten, dass auch wir diesen vorliegenden Antrag dahingehend begrüßen, dass es unbedingt zu einer Aufstockung des Personals für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl kommen muss, weil die aktuelle Situation und auch die zukünftig zu erwartende Situation, und die Vorrednerinnen und Vorredner haben es schon angesprochen, mit dem derzeitigen Personal nicht mehr bewältigt werden kann. So viel steht fest.

Jedoch ist das auch schon die einzige Übereinstimmung, die es unsererseits zu diesem Antrag gibt. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir seitens der SPÖ bereits seit dem Jahr 2013 mehr Personal für diesen Bereich gefordert haben, wohl wissend, dass es dazu eine Vorlaufzeit braucht. Man muss neues und zusätzliches Personal natürlich einschulen.

Es hat Gesetzesänderungen gegeben, und es soll ja das Personal, das hier rekrutiert wird, nicht das Chaos in diesem Bereich noch vergrößern, sondern es braucht gutes, eingeschultes, neues Personal, das diese Aufgabe dann auch gut bewältigen kann.

Eine Anmerkung muss ich hier schon auch noch machen, die Angst der Freiheitlichen Partei, dass es hier, wenn es zu Verzögerungen bei der Abwicklung von Asylverfahren kommt, dass dann der Staat finanzielle Mehrbelastungen zu bewältigen hat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die finanziellen Mehrbelastungen, die Österreich durch den von der FPÖ verursachten Bankenskandal durch die HYPO-Alpe-Adria zu bewältigen hat, würde das Asylsystem bis zum Jahr 2300 finanzieren, (Zwischenruf Abg. Ing. Mahr: „Das ist doch lächerlich!“) nur so viel zu diesen zukünftigen finanziellen Mehrbelastungen für die österreichischen Steuerzahler. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Bauer spricht die Unwahrheit und kennt sich nicht aus!“)

Hast du "Im Zentrum" nicht gehört? (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Bauer spricht die Unwahrheit!“) Hast du "Im Zentrum" nicht verfolgt, Günther? Vom vergangenen Sonntag, dort ist das gesagt worden. Und zu diesem Skandal mache ich mir zum Beispiel viel mehr Gedanken. Dieser größte Bankenskandal, das müsst ihr euch einfach gefallen lassen. Günther, ich kann dir nicht helfen, der Schaden, der von der FPÖ verursacht wurde, wird für Generationen von Österreicherinnen und Österreichern noch große finanzielle Mehrbelastungen bringen. (Unruhe) (Beifall)

In diesem Zusammenhang und in diesem Sinne werden wir der Dringlichkeit dieses Antrags zwar die Zustimmung geben, wie gesagt, unserer Meinung nach braucht es jedoch hier eine andere Lösung, als im Antrag formuliert, nämlich gut eingeschultes, neues Personal. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1515/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist einstimmig angenommen worden.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich stelle den Geschäftsantrag auf Unterbrechung der Eingangsbehandlung und um Eröffnung der Tagesordnung, die Behandlung der aktuellen Stunde.

Zweite Präsidentin: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben den Geschäftsantrag des Herrn Klubobmann Hirz gehört, über den jetzt natürlich laut unserer Geschäftsordnung auch eine entsprechende sofortige Wechselrede abzuhalten ist.

Ich eröffne die Wechselrede über diesen Geschäftsantrag und darf darauf hinweisen, dass gemäß den Bestimmungen der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 die Redezeit je Rednerin beziehungsweise je Redner mit zehn Minuten beschränkt ist, und zunächst der Antragsteller am Wort ist, sowie anschließend je ein Mitglied der Fraktionen, der die Erstrednerin beziehungsweise der Erstredner nicht angehört, Stellung nehmen darf.

Das letzte Wort gebührt wiederum einem Mitglied des Landtags, das den Antrag gestellt hat, wobei auch hier wieder die Redezeit mit zehn Minuten beschränkt ist. Bitte, Herr Klubobmann Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer und Zuhörerinnen! Wir Grüne wollen eine moderne Verfassung für Oberösterreich und eine klare Trennung von Regierung und Opposition.

Der Geschäftsantrag auf Unterbrechung des Eingangs wurde von uns eingebracht, um mit der aktuellen Stunde Proporzabschaffung beginnen zu können. Ich glaube, dass der Antrag absolut gerechtfertigt ist, weil nicht einzusehen ist, dass eine Aktuelle Stunde, die eine hohe parlamentarische Bedeutung hat, hier dementsprechend zurückgestellt wird, beziehungsweise nicht einzusehen ist, dass eine aktuelle Stunde ganz an den Rand des Abends verschoben wird.

Ich verstehe schon, dass das wahrscheinlich der Wunsch der FPÖ war, dieses zu erreichen, aber lesen Sie bitte die Erläuterungen der Geschäftsordnung, wo also, ich zitiere, drinnen steht, ihrem Wesen nach soll die aktuelle Stunde grundsätzlich am Beginn der Sitzung abgehalten werden.

Ich gebe zu, dass dieser Geschäftsordnungsantrag unüblich ist. Ja, das stimmt. Es ist aber auch unüblich, und das sage ich auch dazu, das Vorgehen der FPÖ, dass man nämlich so viele dringliche Anträge einbringt, dass man den Sitzungsablauf entsprechend manipulieren kann und damit natürlich die aktuelle Stunde entsprechend konterkariert.

Und mir ist ja auch im direkten Gespräch gesagt worden, naja, da haben wir uns ja etwas einfallen lassen müssen, wenn ihr eine aktuelle Stunde bringt. Da müssen wir uns eben entsprechend viele Anträge einfallen lassen, damit wir diese aktuelle Stunde an das Ende der Tagesordnung bekommen.

Konkret ist es so, dass die FPÖ heute elf dringliche Anträge eingebracht hat, neun davon sind Bundesresolutionen, die nicht direkt in der Entscheidungsbefugnis des Oberösterreichischen Landtags liegen. Ich frage mich manchmal, warum ihr nicht Nationalratsabgeordnete geworden seid oder geblieben seid, wenn man derartig viele Dinge besprechen muss, die eigentlich nicht das Land direkt betreffen.

Welche Regierungsform wir allerdings in Oberösterreich haben, und ob wir ein Proporzsystem haben oder eine moderne Mehrheitsregierungsform, das ist schon die Entscheidung des Oberösterreichischen Landtags. Darum bin ich auch dafür, dass wir uns heute, hier und jetzt damit beschäftigen. Insgesamt, sage ich jetzt einmal, passt das natürlich ein Stück zur Verzögerungstaktik, die ich in den letzten Monaten bemerkt habe und ich sage ganz klar dazu, natürlich bewegt sich die FPÖ auch im Rahmen der Geschäftsordnung, man kann so viele dringliche Anträge einbringen wie man möchte, aber ich sage auch dazu, es ist auch unser Recht, einen entsprechenden Geschäftsordnungsantrag zu stellen und der aktuellen Stunde wieder auch die Aktualität zu geben, die ihr gebührt. Und ich frage Sie jetzt alle, weil ich Ihre Zustimmung möchte, hat das einen Sinn? Wenn wir das jetzt durchrechnen, sind das siebeneinhalb Stunden, bis die aktuelle Stunde aufgerufen wird, will das wirklich unsere Geschäftsordnung? Ich behaupte jetzt einmal, das will sie eigentlich nicht und wir sollten auch entsprechend jetzt beginnen, uns mit dieser Problematik zu beschäftigen.

Ich sage auch gleich noch dazu, ich spreche mich auch für eine Novelle der Landtagsgeschäftsordnung aus. Im Nationalrat ist eine aktuelle Stunde immer ganz am Anfang der Sitzung, noch vor der Fragestunde. Das Gleiche haben wir im Linzer Gemeinderat und ich glaube, dass wir auch in Oberösterreich hier eine Reform der Geschäftsordnung brauchen. Ich glaube, dass das Spiel auf Zeit eigentlich vorbei ist. Ich glaube, dass wir eine echte Zukunftsentscheidung für Oberösterreichs Demokratie brauchen. Ich sage auch klar dazu, wenn wir keine Entscheidung treffen bis zum 9. Juli 2015, dann haben wir auch eine Entscheidung getroffen, nämlich dass der Proporz die nächsten sechs

Jahre in Oberösterreich zementiert ist. Und deshalb haben wir auch eine aktuelle Stunde als Grüne beantragt und jetzt geht es darum, dass wir Nägel mit Köpfen machen.

Ich gebe zu, dass die Zeit drängt. Ich gebe zu, dass die Zeit knapp ist, aber wenn man wirklich will, kann man den Regierungsproporz in dieser Legislaturperiode noch abschaffen beziehungsweise ist ein modernes System möglich, kann man noch eine große Weichenstellung für ein modernes politisches System in Oberösterreich stellen. Wir hatten gestern einen Unterausschuss, die FPÖ und SPÖ sind leider gestern auf die Bremse getreten, ich kann das Zeitargument von SPÖ und FPÖ nur bedingt gelten lassen, ich halte es ein Stück mehr als Ausrede. Möchte kurz sagen, wie der Ablauf war und warum ich auch jetzt diesen Geschäftsantrag stelle. Wir haben als Grüne im November 2009 einen entsprechenden Antrag auf Abschaffung des Proporz-Systems eingebracht, dieser wurde dem Unterausschuss Landesverfassung zugewiesen.

Es hat sich die FPÖ immer klar dagegen ausgesprochen, die SPÖ war eher dagegen, aber ein Stück unklar. Vor ungefähr sieben, acht Monaten hat es dann zarte Signale von Seiten der SPÖ gegeben. Landesgeschäftsführer Peter Binder hat gesagt, ja, wir sind eigentlich für die Abschaffung des Proporz, wir werden eine parteiinterne Arbeitsgruppe einrichten. Kollege Makor hat dann, (Zwischenruf Abg. Makor: „Stimmt ja auch!“) stimmt, aber ist wurscht. Kollege Makor hat dann gesagt, wir sind eigentlich schon dafür, aber erst in der nächsten Periode, wobei er dann gemeint hat, in der nächsten Periode erst den Beschluss und ich habe eigentlich geglaubt, wir meinen das für die nächste Periode. Und dann ist das Argument gekommen vom Parteichef Entholzer, aber jetzt brauchen wir Begleitmaßnahmen zum Proporz. Das kann man ja nicht so einfach machen.

Daraufhin haben wir Grüne einen Antrag eingebracht und wir haben auch immer schon gesagt gehabt, ja natürlich kann man, wenn man das Regierungssystem ändert, das nur machen, wenn man entsprechende Oppositions- und Informationsrechte stärkt und haben auch ganz klar deponiert, wenn wir ein Mehrheitssystem haben, braucht es die Offenlegung der Regierungsunterlagen, braucht es eine Vorabinformation der Abgeordneten über Verhandlungen der 15a-Verhandlungen mit dem Bund, braucht es Kontrollrechte, müssen wir entsprechend das Einsetzen einer Untersuchungskommission als Minderheitenrecht definieren, müssen wir beim Misstrauensantrag an ein Mitglied der Landesregierung natürlich weggehen, von dem so wie es ist, sondern als Klubrecht für den Oö. Landtag definieren, brauchen wir einen unabhängigen Budgetdienst und so weiter und sofort.

Ich glaube, dass die Abschaffung des Proporz die Regierung in Wirklichkeit stärkt, den Gestaltungsspielraum erhöht, aber auch wenn es richtig gemacht wird, die Opposition stärkt, die Kontrollrechte stärkt, unterm Strich könnte man sagen, wir haben eine effektivere Regierung und auch eine wirklich aufgewertete Opposition. Und offenbar gibt es da jetzt dann doch Angst vor einem bestimmten Ämterverlust und ich kann nur sagen, das Risiko, nicht mehr in der Regierung zu sein, ist eigentlich für jede Partei gleich im Mehrheitssystem. Und wir waren immer bereit, entsprechend zu diskutieren, auch über diese Informations- und Oppositionsrechte zu diskutieren, nur ist es in den letzten Monaten eigentlich nicht mehr gelungen, einen Unterausschusstermin zu finden. Es hat vier vorgeschlagene Termine gegeben, die ÖVP hat Zeit gehabt, wir haben Zeit gehabt, nur FPÖ und SPÖ haben keine Zeit gehabt. Ich glaube, das ist auch sehr aufschlussreich und zeigt eigentlich ein Stück die Verzögerungstaktik. Und das ist auch der Grund, warum wir heute zwei Fristsetzungsanträge eingebracht haben, sowohl für den Antrag zur Abschaffung des Proporz, von uns eingebracht im November 2009, als auch was den Ausbau der Kontroll- und Informationsrechte für die Opposition betrifft. Wir fordern, dass es bis zum 9. Juli 2015 eine

klare Entscheidung gibt in die eine oder andere Richtung und ich ersuche Sie und ersuche alle Fraktionen um Zustimmung zu diesem Geschäftsordnungsantrag. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als nächsten Redner zu diesem Geschäftsordnungsantrag darf ich Herrn Klubobmann Mag. Steinkellner das Wort erteilen.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Spannend, natürlich sind Geschäftsordnungsdebatten immer eine recht lustige Sache. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Warum lachst du denn dann nicht?“) Ich werde schon sagen, warum ich nicht lache, denn das, was jetzt der Kollege Hirz gemacht hat, kann jeder Abgeordnete mit der Berufung auf diesen Paragraphen bei jedem Tagesordnungspunkt machen und wir haben eigentlich keine Sitzung mehr. Der riesen Skandal liegt nämlich dahingehend, dass es ein Missbrauch der Geschäftsordnung ist, weil das Gesetz ganz klar vorsieht. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Das ist falsch!“) Hör mir jetzt auch einmal zu, ich habe dir auch zugehört, das ist ja interessant, wenn eine Finte gemacht wird, war wahrscheinlich interessant wegen der Medien, wie auch immer.

Aber jetzt sage ich dir Folgendes: Wenn wir um halb acht Uhr eine Präsidialkonferenz machen, der Präsident lädt ein und vier Klubobmänner sitzen zusammen und die Grünen sind es nicht in irgendeiner Form wert genug, uns zu informieren, dass sie das früher haben möchten, schweigen, kein Wort und gehen raus und sind mitten in einer inhaltlichen Debatte, immerhin gibt es zum Beispiel noch zwei Anträge, die den gesamten Flüchtlingsbereich betreffen, und stehen einfach mitten drunter auf und wollen eine andere Debatte führen, wissend, dass diese Debatte erstens kommt, zweitens aufgrund der Entscheidungen, die bereits klar sind, klar waren im Jahr 2009, klar sind im Jahr 2015, zu keiner Mehrheit führen, einfach die Geschäftsordnung umdrehen.

Wenn wir so miteinander umgehen, dann sind wir genau dort, wo natürlich die grünen Fundis, nämlich jene, die stalinistische Doktrin, uns ist alles Recht, was wir sagen, das ist in Ordnung, das passt dann. Die Menschen, glaube ich, auf der Straße draußen, die sehen die Probleme. Der nächste Antrag, der jetzt nicht mehr diskutiert werden sollte, das ist etwa, dass die Grenzen in Österreich geschlossen werden sollten, weil wir mit den Flüchtlingen nicht mehr zu Rande kommen. Der nächste Antrag, der dann kommen würde, ist der Antrag, dass wir endlich diese unselige Chaospolitik, wie die eigene Parteivorsitzende der Grünen nämlich die Grundversorgungsvereinbarung nach 15a diskutieren, ob wir sie nicht aufkündigen können. Aber das ist ja den Grünen offensichtlich nichts wert. Sie wollen eine Verfassungsdiskussion der Geschäftsordnungstricks zwischen diese gesamte Asyldebatte hinein schwindeln und glauben, sie können sich dann profilieren.

Gestern saßen wir mit Experten zusammen, alleine die unterschiedliche Interpretation nachher war an und für sich sehr spannend. Nachdem also dieser Geschäftsantrag jetzt gestellt wurde, stelle ich, damit man gleich weiß, was das eigentlich für Folgen hat, einen gleichlautenden Geschäftsantrag, dass die aktuelle Stunde inhaltlich dann stattfindet, wenn jedenfalls der Flüchtlingsbereich abgehandelt wurde, das sind die nächstfolgenden Anträge. Weiters beantrage ich als Klubobmann eine sofortige Sitzungsunterbrechung zur Einberufung einer Präsidiale. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Wir haben den Geschäftsantrag vernommen, wir haben aber auch das Ersuchen um Sitzungsunterbrechung vernommen. Unsere Grundsatzvereinbarung zwischen den Klubs sieht vor, dass aufgrund dieses Antrages von Herrn Klubobmann Mag. Steinkellner, dass eine entsprechende Präsidialkonferenz stattfindet und die Sitzung

unterbrochen wird, diese auch jetzt unterbrochen wird. Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.30 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 14.13 Uhr)

Präsident: So, dürfte ich ersuchen, dass wir mit der Sitzung wieder fortfahren. Mir fehlen noch zwei Klubobleute.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Ich darf Sie informieren, dass die zwei gestellten Geschäftsordnungsanträge zurückgezogen sind, damit diese Debatte auch beendet ist und ich darf Sie weiter informieren, dass die Präsidialkonferenz beschlossen hat, die Beilagen 1516/2015 beziehungsweise den Dringlichkeitsantrag 1517/2015 weiter zu behandeln, die Dringlichkeiten dieser beiden Anträge, dann würden wir, so ist es in der Präsidialkonferenz einvernehmlich festgelegt worden, die aktuelle Stunde einschieben und nach der aktuellen Stunde werden wir in der Dringlichkeitsdebatte mit den anderen Beilagen wieder fortsetzen.

Ich bitte daher, nachdem der Herr Schriftführer ja angekündigt hat, dass die Unterzeichner der Beilage 1516/2015 vorschlagen, dass diese eben keinem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden soll, ersuche ich, dass dieser Initiativantrag jetzt in Form einer Dringlichkeitsdebatte behandelt wird.

Es geht hier bei diesem Initiativantrag um die Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen in Österreich. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich darf über diesen Antrag, dass der Beilage 1516/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede eröffnen und darf Herrn Abgeordneten Alexander Nerat das Wort erteilen. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Abg. **Nerat:** Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie und zu Hause im Internet! Ganz kurz noch zur Kollegin Bauer, die ja so schön erklärt hat, wie wichtig die Hypo nicht ist. Es stimmt, es ist ein wichtiges Thema und ich darf dir mitteilen, um 13:57 Uhr wurde es in den Zeitungen gepostet, der VfGH-Präsident Holzinger hat jetzt verfügt, die Akten sind ab sofort dem Untersuchungsausschuss ungeschwärzt offenzulegen.

Ich bin neugierig, ob es dann immer noch so ein lustiges Thema ist, wenn der Unterausschuss seine Arbeit mit ungeschwärzten (Zwischenruf Abg. Bauer: „Alexander, lustig ist das nicht!“) Akten fortführen kann. Das wollte ich nur an dieser Stelle noch anmerken.

Der vorliegende Initiativantrag beschäftigt sich mit dem wichtigen Thema der Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen und ich möchte hier zitieren: Wir streben keine Änderung von Schengen an. Wir wollen keine systematischen Grenzkontrollen wieder einführen, das was durchaus in diesem Antrag stehen könnte, ist allerdings in diesem Fall gut geklaut, nämlich vom Bundesinnenminister Thomas de Maizière von Deutschland. Auch hier wurde das Problem erkannt.

Es werden immer Befürchtungen laut, wenn man die Grenzkontrollen wieder einführt, dann wird blitzartig die sogenannte grüne Grenze wieder aktiviert und genau deswegen zeigt sich

aber, dass hier temporäre Kontrollen, die natürlich unangekündigt in unregelmäßigen Abständen stattfinden sollen, die wohl bessere Methode ist.

In welcher Form das genau geschehen kann, sei es unter Mithilfe des Bundesheeres, sei es durch die Polizei, das sind Dinge, die natürlich zu klären sind, dazu stehe ich, aber Tatsache ist, temporäre Grenzkontrollen bringen einen enormen Gewinn.

Der beste Beweis dazu oder dafür sind die Kontrollen, die anlässlich des G7-Gipfels im bayerischen Schloss Elmau durchgeführt wurden. Im Zeitraum zwischen 26. Mai und 25. Juni 2015 sind hier wieder Grenzkontrollen gemacht worden und dabei wurden bereits mit Stand vom 5. Juni 2015, also nachgerechnet zehn Tage nach Beginn, mehr als 200.000 Personen kontrolliert. 355 Personen wurden zurückgewiesen, 62 Menschen in Gewahrsam genommen. Insgesamt wurden etwa 6.600 Verstöße in zehn Tagen gegen das Aufenthaltsgesetz festgestellt. 679 Menschen sind hier kontrolliert worden, die auf Fahndungslisten standen. 59 Personen wurden per Haftbefehl gesucht und im Zuge dieser temporären Grenzkontrollen dingfest gemacht.

Auch aus Kreisen der Polizei war zu hören, dass diese Maßnahme sehr deutlich gezeigt hat, dass der ungebremste freie Grenzverkehr im Hinblick auf Kriminalität und auf das Schlepperunwesen enorme Risiken birgt.

Wir kennen alle die Situation vor der wir derzeit stehen, wo wir wahrscheinlich mit der größten Welle von Flüchtlingen, die es jemals in der neueren Geschichte Europas gegeben hat, konfrontiert sind und ich denke, dass die größten Verursacher des Leids, die Schlepper, das sind die Schlepper, die den Menschen teilweise das letzte Hemd nehmen, ihnen falsche Tatsachen vorspiegeln und sie dann durch ganz Europa verschieben und wenn der Sprit nicht mehr reicht, dann ist die Reise auch mal mitten auf der Autobahn zu Ende, wie wir immer wieder erleben.

Es ist unsere Aufgabe, diesen gewissenlosen Menschen, den Schleppern, das Leben so schwer wie möglich zu machen. Deswegen halten wir die Einführung von temporären Kontrollen für wichtig und es ist nicht einfach immer so, dass jeder, der hier den Finger auf die Wunden legt, automatisch als rechts oder rechtsextrem zu bezeichnen ist.

Ich habe in der Zeitung gelesen und das hat mir sehr gut gefallen, wer hier agiert, ist nicht rechts, sondern richtig unterwegs. In diesem Sinne ersuche ich Sie um Zustimmung. (Beifall)

Dritter Präsident: Bevor ich die nächste Rednerin, die Frau Mag. Buchmayr ans Rednerpult rufe, darf ich noch Frau Mag. Dr. Renate Hofstätter und eine Klasse der HAK-Linz, Rudigierstraße, sehr herzlich bei uns im Landhaus willkommen heißen. Ich wünsche Ihnen eine interessante und spannende Stunde hier im Oö. Landtag und nun darf ich Frau Mag. Buchmayr bitten, mit ihrer Rede zu beginnen.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen im Oö. Landtag, liebe Gäste auf der Galerie oben! Wie Sie nicht sonderlich überraschen wird, wir werden diesem Antrag sowohl dringlich als auch inhaltlich nicht zustimmen. Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit auch daran erinnern, dass wir ja einen beinahe wortidenten Antrag auf Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen als Resolution bereits im September 2014 mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ hier im Oberösterreichischen Landtag beschlossen haben. Ich möchte Ihnen kurz diese beiden Resolutionstexte vorlesen, um Ihnen das auch in Erinnerung zu rufen, entsprechend noch einmal zu veranschaulichen. Die

Beilage 1231/2014 lautete folgendermaßen: Die Oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert sich bei der Bundesregierung dazu einzusetzen, dass alle notwendigen Vorkehrungen zur Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen an den Staatsgrenzen der Republik Österreich getroffen werden, wenn auf EU-Ebene keine konkreten Maßnahmen zur Erfüllung der Dublin-III-Verordnung gesetzt werden. Die heute uns vorliegende Resolution lautet folgendermaßen: Die Oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert sich bei der Bundesregierung dazu einzusetzen, dass alle notwendigen Vorkehrungen zur Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen an den Staatsgrenzen der Republik Österreich getroffen werden, sowie auf eine gerechte und faire europäische Quotenregelung im Sinne der Europäischen Gemeinschaft zu drängen. Wenn ich jetzt einmal, um kurz das hervorzukehren dieser Widerspruch, der in diesem heutigen Resolutionstext drinnen steht, zu dem, was wir jetzt vor der Sitzungsunterbrechung diskutiert haben, nämlich zu dem Antrag auf Vertragsverletzungsklage. Hier fordern Sie eine gerechte und faire europäische Quotenregelung und wie gesagt, vor einer halben Stunde haben wir diskutiert, dass Sie Italien beispielsweise klagen wollen, weil eben nicht die Flüchtlinge dort in diesen Ländern bleiben. Wie gesagt, das Chaos wird hier ziemlich sichtbar, in dem wir uns in dieser Debatte befinden, anstatt wir hier wirklich daran arbeiten, entsprechende Lösungen zu finden.

Jetzt möchte ich Ihnen die Antwort aus dem Innenministerium noch einmal zu Gemüte führen, Sie haben sie ja selbstverständlich alle bekommen, offensichtlich ist es den Verfasserinnen und Verfassern dieser Resolution nicht mehr so in Erinnerung. Das Bundesministerium für Inneres hat Folgendes geantwortet: Dem Ersuchen des Bundeskanzleramtes folgend wird nachfolgende Stellungnahme zum Beschluss des Oberösterreichischen Landtags, betreffend Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen in Österreich übermittelt. Asylanträge auf österreichischem Hoheitsgebiet enden in der Praxis immer mit einer Vorführung vor der Asylbehörde, auch jene, die im Zuge einer Grenzkontrolle gestellt werden, Zurückweisungen von Personen, die an der Grenze Asyl beantragen, sind auch im Rahmen einer allfälligen Grenzkontrolle rechtlich unzulässig. Grenzkontrollen sind daher kein geeignetes Mittel zur Verhinderung von Asylanträgen, darüber hinaus passen sich Schlepper den Grenzüberwachungsmethoden rasch an, ändern ihre Route und weichen über die grüne Grenze aus. Jetzt frage ich mich, was mit dieser Resolution hier anderes erreicht werden soll, als dass wir vom Bundesministerium für Inneres wieder diese Antwort bekommen? Also es ist nicht nur unmenschlich, sondern auch inhaltlich gänzlich unnötig.

Wie wir auch zuerst schon diskutiert haben, in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen, die wir hier in Europa erleben, ich habe es zuerst schon gesagt, in Ungarn, wo ein Eiserner Vorhang tatsächlich im wahrsten Sinne des Wortes vom Premierminister Orbán wieder aufgezogen wird, einen 175 Kilometer langen Zaun entlang der Grenze. In der Türkei, wo Flüchtlinge direkt in die Fänge der IS mit Wasserwerfern zurückgetrieben werden, dann diskutieren wir hier in Österreich darüber, wo es uns wahrlich gut geht, um hier Grenzkontrollen wieder einzuführen, um diesen Menschen die Flucht in ein sicheres Land zu vereiteln. Das halte ich wirklich für gänzlich unzulässig, unmenschlich und alles was dazu gehört, ich muss mich wirklich wundern, in welche Richtung hier bei uns so politische Parteien gehen, wo man sich das eigentlich nicht erwartet hätte. Ich war auch etwas verwundert über die Landesrätin Jahn, die das vor kurzem via Medien auch durchaus befürwortet bzw. in den Raum gestellt hat.

Abschließend möchte ich mich auch an dieser Stelle noch für die ganz klaren Worte bedanken, die Franz Kehrer, Direktor der Caritas, und Bert Brandstetter, Präsident der Katholischen Aktion, in diesem Zusammenhang gefunden haben. Dankeschön. (Beifall)

Dritter Präsident: Wird weiter das Wort gewünscht? Ich erteile Herrn Abgeordneten Stanek das Wort.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu diesem ernsten Thema zwei Sätze unseres Landeshauptmannes Josef Pühringer voranstellen. Zitat eins, es geht darum Angst zu nehmen und nicht zu schüren. Zitat zwei, was die Menschen in diesem Land bewegt, muss auch die Politik bewegen, dass Flüchtlinge und deren Schicksal, dass Menschen, die aus ihrer Heimat aus Kriegszuständen flüchten müssen, die Menschen in Österreich und Oberösterreich bewegen, das liegt wohl auf der Hand. Viele Österreicherinnen und Österreicher haben großes Verständnis für das Schicksal dieser Menschen, haben Mitleid und sind selbstverständlich auch bereit zu helfen. Viele Österreicherinnen und Österreicher haben aber auch Angst und haben teilweise Unverständnis für bestimmte Situationen. Das ist auch zumindest teilweise nachvollziehbar, wenn man weiß, dass Österreich gemeinsam mit Schweden und mit der Bundesrepublik Deutschland das Zielland Nummer eins ist, wenn man sich vor Augen führt, dass 10 EU-Länder der 28 EU-Staaten 90 Prozent aller Flüchtlinge aufnehmen. Liebe Maria Buchmayr, es klingt natürlich sehr menschlich, sehr humanistisch zu sagen, wir müssen alle aufnehmen, nur für mich ist trotzdem die Frage, irgendwann und irgendwo wird es eine Grenze geben müssen, weil Österreich nicht die Aufgabe aller anderen EU-Staaten übernehmen kann. Mit diesem Antrag wollen wir ein klares Zeichen setzen, ein klares Zeichen in Richtung der Europäischen Union, dass selbstverständlich auch die Europäische Union Verantwortung zu übernehmen hat. Ein klares Zeichen vor allem in die Richtung, dass wir der Schlepperkriminalität einen Riegel verschieben wollen. Es stimmt einfach nicht, wenn man sagt, temporäre Grenzkontrollen hätten keinen Sinn, denn das haben die Grenzkontrollen vor einigen Wochen sehr wohl gezeigt, das ist ja auch im Antrag entsprechend angeführt, wie viel Sinn temporäre Grenzkontrollen haben, wie viele Leute dann trotzdem auch festgehalten werden konnten. Wir wollen drittens mit diesem Antrag auch ein klares Zeichen setzen, dass wird den Menschen Angst nehmen wollen, nicht Angst schüren wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte fünf Wünsche artikulieren: Ich wünsche mir erstens, dass die Europäische Gemeinschaft bei der Flüchtlingsfrage wirklich Gemeinschaft lebt. Ich wünsche mir zweitens, dass es aber auch im eigenen Land viel mehr Solidarität gibt, dass Bund, Länder, Gemeinden, Kirchen und Parteien gemeinsam an Lösungen arbeiten, um Flüchtlinge ordentlich unterzubringen, dass es uns vor allem gelingt, die Zeltstädte so rasch wie möglich wegzubringen. (Beifall) Ich wünsche mir drittens, dass nicht jeden Tag eine neue Pressemitteilung mit unterschiedlichsten Positionen unterschiedlicher Gruppen erscheint, die zwar die eigene Position stärkt, aber die Unsicherheit und den Unwillen der Menschen in unserem Land steigert. Ich wünsche mir viertens, dass verschiedene Medien ihre Verantwortung wahrnehmen und erkennen, dass billige Schlagzeilen zwar die Auflage erhöhen, aber auch die Unsicherheit, die Wut und teilweise den Zorn in der Bevölkerung steigern. Ich wünsche mir fünftens, dass wir Ängste ernst nehmen und keine Ängste schüren. Ich wünsche mir, dass Sie der Dringlichkeit dieses Antrages zustimmen. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Krenn.

Abg. **Krenn**: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, liebe Zuseher und Zuhörerinnen, Alexander Nerat! Es stimmt! Schlepperbanden gilt es zu bekämpfen, weil das Schlepperunwesen die Angst bei den Menschen schürt. Umgekehrt gilt es die Asylfrage zu lösen, denn das bewegt die Menschen. Wenn wir uns diesen Antrag ansehen mit den Grenzkontrollen, egal ob temporär oder dauernd, wobei wir uns bereits einig sind, dass dauernd ja gar nicht leistbar ist, darf ich schon auf eines hinweisen. Wenn wir den Effekt um Bilderberg nennen. Im Verhältnis zu diesen Zahlen stehen 20.000 Einsatzkräfte unserer und der deutschen Polizei! Zur Erinnerung: Österreich hat ungefähr 31.000 Polizisten. Sie können sich ausrechnen, wie schnell es mit der Kraft des Personals am Ende ist, dem Ende zugeht, ganz abgesehen von rechtlichen Problemen, ganz abgesehen von finanziellen Problemen und Überstundenproblemen.

Zu den offenen Grenzen: Offene Grenzen bringen also Erleichterung für die Wirtschaft, im Urlaub, bringen für alle jene, die grenzüberschreitend arbeiten, aber auch, und das stimmt, für Menschenhändler und Schlepper Vorteile. Während hingegen die geschlossenen Grenzen LKW-Stau, Urlaubs-Stau, und auch Stau in der freien Bewegung für die ganz normalen Menschen bringen. So werden Schlepper wie folgt agieren: Sie werden kurzfristig auflaufen, reagieren und etwas machen, was alle zuvor Genannten nicht machen können. Sie werden über die grüne Grenze gehen, sie werden neue Wege finden. Das wird grundsätzlich unser Handicap sein, wenn wir in die Richtung gehen, und uns nur auf diese Grenzkontrollen fokussieren. Ganz einfach! Es klingt gut! Wir machen die Grenzen dicht, wir machen sie zeitweise dicht, aber die Infrastruktur rundherum, rechtlich müssten wir das auch haben. Das müssen wir den Menschen auch sagen, wenn wir hergehen und diese Grenzkontrollen fordern. Wie gesagt: Wir müssen ihnen auch wissen lassen, woher diese Effekte kommen, bishin dass eben bei Personal und Überstunden ganz schnell ein Ende der Fahnenstange erreicht ist.

Schlussendlich haben wir eines, wenn wir mit diesen Aktionen, die im Erfolg sicher nicht das erreichen was wir wollen, nämlich die Schlepperrouten zu unterbinden, das Schlepperunwesen zu bekämpfen: Dass wir dann schlussendlich in den übrigen Bereichen, ländlichen aber auch städtischen Bereichen, das notwendige Personal im Exekutivbereich nicht mehr haben, um dementsprechend auch vorzugehen gegen Schlepper, Menschenhandel und so weiter.

Deshalb wollen wir mit unserem Initiativantrag, der mittlerweile aufliegen müsste, die Alternative anbieten. Nämlich in erster Linie, wo wir uns einig sind das Personal zu erhöhen, was die Sicherheitsarbeit gewährleistet, um Schlepperkontrollen und Fahndungen im Hinterland auch zu machen. Was es ja auch gibt. Es wird ja auch recht erfolgreich gearbeitet. Es gibt auch die Aussendungen des Innenministeriums. Und da muss man auch sagen: das Innenministerium, im Rahmen der personellen Ressourcen, arbeitet ja effektiv. Das heißt: mehr Personal würde mehr Effizienz bringen! Das ist wichtig und es bringt Präsenz. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Wir haben keinen Antrag!“) Er müsste schon ausgeteilt sein. Es bringt Präsenz und Streifentätigkeit im gesamten Bundesgebiet. Das bringt einen Vorteil, der unschätzbar ist. Es bringt die subjektive Sicherheit bei den Menschen, die wir herstellen können. Es wirkt sowohl gegen Schlepper, Menschenhandel aber auch, was in diesem Antrag auch durchkommt, es wirkt auch gegen Kriminalität. Nur an den Grenzen zu stehen ist meiner Meinung nach zu kurz gegriffen. Es bringt uns nicht den Erfolg. Es bringt uns rechtliche Probleme. Wir sollten als Politiker in die Richtung gehen, Anträge zu machen, die sich umsetzen lassen, die auch langfristig Erfolg zeigen werden und uns auch dementsprechend verhalten, um den Menschen zu zeigen, dass die Politik Konzepte hat, dass wir diese Konzepte abarbeiten können und nicht momentan, weil es

vielleicht im Herbst eine Wahl gibt, ein Showprogramm aufziehen, das sich nach der Wahl und auch vorher nicht erfüllen lässt. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1516/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1517/2015 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1517/2015 handelt es sich den Initiativantrag betreffend die Kündigung der Grundversorgungsvereinbarung. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich, ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1517/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Mag. Günther Steinkellner.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Beilage 1517/2015 wollen wir die Landesregierung als Landtag auffordern, dass sie die gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und den Bundesländern abgeschlossene Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15 Abs. 2 der genannten Vereinbarung aufkündigt.

Ich darf noch auf die vorhergehende Wortmeldung von der Kollegin Buchmayr eingehen. Das ist kein Widerspruch, das ist eine konsequente Arbeit, die nicht nur in Oberösterreich, in Österreich, in der Europäischen Union, ja über die EU weit hinaus in die Welt geregelt werden müsste. Flüchtlinge gibt es bei uns, aber die gibt es auch in Australien, wir kennen auch dort die Vorgehensweise, wie Australien mit Bootsflüchtlingen umgeht, die eine eigene Insel gepachtet haben, wo Flüchtlinge zurückgebracht werden. Natürlich wäre es richtig, auch in der Verantwortung gerade der Vereinigten Staaten, der USA, dass jene, die die Militärmacht haben, Mitverantwortung zeigen für sichere Flucht- und Schutzzonen, dort am Kontinent zu sorgen. Eines muss uns klar sein, dass nur jetzt jene zu uns kommen, die also Fluchtgeld haben, wie auch immer, während all jene, die kein Fluchtgeld haben irgendwo in den Kriegswirren dort bleiben und keine sicheren Zonen haben. Also auch das wäre eine Verantwortung, wir sind der Oberösterreichische Landtag und wir können uns über viel beschäftigen, es wäre ein Wunsch, wenn der Krieg dort natürlich sofort beendet werden würde. Ein militärischer Wunsch wäre, wenigstens Sicherheitszonen zu schaffen, dass die Menschen Rückzugsmöglichkeiten haben würden, wir können das nicht erzwingen. Leider kann die Österreichische Bundesregierung auch nicht erzwingen, dass wir in den Außengrenzen entsprechende Zentren errichten, wie dieser Landtag auch schon bereits mehrheitlich beschlossen hat, wir haben jetzt mehrheitlich beschlossen, dass wir Grenzsicherung betreiben, weil wir einfach der Flut nicht mehr Herr werden.

Wenn man mit den Verantwortungsträgern im Flüchtlingswesen spricht, dann bedeutet ein Flüchtling, der hier bleiben darf, einen Multiplikator von etwa fünf mit dem Familienzuzug. Das wird die gesamte Sozialkostenstruktur von Österreich und von Oberösterreich noch viel mehr beschäftigen, da sind alle Maßnahmen, die bis jetzt getätigt wurden, in Wahrheit nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. All das ist vernetzt, keinesfalls ein Widerspruch jetzt zur Konsequenz hier mit unserem Antrag. Warum wollen wir das? Jetzt hoffe ich einmal auf eine Zustimmung von den Grünen, denn dieser Vertrag, diese Vereinbarung ist ja offensichtlich

Chaos pur. Hier streitet die Innenministerin mit den Landeshauptleuten, mit den Bürgermeister*innen über die Art der Unterbringung, über die Kosten der Unterbringung, über die Erfüllung der Quote. Das tagtäglich, und die Unterbringungsqualität, wurde bereits mehrfach geschildert, ist so, dass sie halt im Turnsaal oder auf Zeltplätzen untergebracht werden. Die Exekutive kann den Turnsaal nicht mehr benutzen. Darum kümmert sich bei uns ja offensichtlich niemand mehr, ob die Polizei noch trainieren kann oder nicht, weil ja der Turnsaal in der Zwischenzeit von Flüchtlingen belagert, untergebracht oder wie auch immer ist. Ich kann das ja nur als Lager dort bezeichnen. Jedenfalls ist eine Unterbringung sicher anderswo besser zu organisieren.

All das geht zurück auf eine Grundversorgungsvereinbarung. Das ist ein Vertrag zwischen Bund und Ländern. Und dieser Vertrag kann aber auch gekündigt werden. Dieser Vertrag hätte auch Sonderbestimmungen, etwa im Artikel 8, dass im Falle einer Massenflucht besondere Maßnahmen gesetzt werden müssten. Die Befriedigung der Grundbedürfnisse dürfen nicht gefährdet werden, aber es können Maßnahmen der Reduktion in bestimmten Bereichen durchgeführt werden. Nichts ist passiert.

Wann haben wir uns als Oberösterreichischer Landtag jemals mit den Ergebnissen des Koordinationsrates beschäftigt und wurden darüber informiert? Ich hab keine Ahnung, ob da die Frau Landesrätin Jahn, oder ob der Herr Landeshauptmann oder wer auch immer dort im Koordinationsrat tätig ist, wo eigentlich Probleme abgearbeitet werden sollen. Dieser Vertrag ist in Wahrheit sein Papier nicht wert. Dieser Vertrag ist Ursache für dieses von allen Medien und von allen Abgeordneten beschriebene Chaos. Dieser Vertrag hat eine Kündigungsfrist von 18 Monaten. Das ist 18 Monate Zeit, auch in Österreich eine sinnvolle andere Lösung zu finden. Wer diese sinnvolle andere Lösung sucht, der unterstützt den freiheitlichen Dringlichkeitsantrag und will die Aufhebung dieses 15a-Vertrages. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Affenzeller.

Abg. **Affenzeller:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Jugend auf der Galerie und im Internet! Ich möchte zu Beginn eine persönliche Sorge, die ich glaube mit vielen Menschen in diesem Land teile, zum Ausdruck bringen. Was in den letzten Tagen und Wochen zu diesem Thema alles gesagt wurde, ist für mich eine ganz große Sorge in unserer Demokratie. Meine Damen und Herren, mit welcher Herzlosigkeit, Kaltblütigkeit und teilweise Brutalität hier argumentiert wird, muss einen aufrechten Demokraten zum Nachdenken bringen. Und meine Damen und Herren, das nicht nur auf dem Stammtisch. Ich zitiere nur eine Aussage, es gäbe sehr viele. Gestern in der Nationalratssitzung die FPÖ-Mandatarin, ich zitiere wortwörtlich. Dagmar Belakowitsch-Jenewein forderte, Flüchtlinge in Transportmaschinen abzuschleppen. Begründung: Da können sie so laut schreien wie sie wollen. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Und die Vorgeschichte dazu!“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist menschenfeindlich, das ist einer Demokratie nicht würdig, (Beifall) solche Aussagen von einer Nationalrätin. Und ich bitte alle wirklich intensiv darüber nachzudenken und ich bedanke mich auch bei Menschen, die Stellung beziehen, wie der Herr Brandstetter oder der Herr Kehrer, das ist wichtig, auch hier die Stimme zu erheben.

Die Freiheitlichen fordern die Kündigung der Grundversorgungsvereinbarung. Meine Damen und Herren, das heißt für mich, in einer schwierigen Zeit weglaufen vor der Verantwortung. Wir haben eine schwierige Situation, das wissen wir alle. Eigentlich wäre jetzt Solidarität

gefragt, auf allen Ebenen, ob Gemeindeebene, ob Landesebene, ob Bundesebene, ob Kirche, ob andere Organisationen, jetzt ist Solidarität gefragt und gemeinsame Kraftanstrengung notwendig, um dieses Problem zu lösen, und ich würde mir eigentlich wünschen, gemeinsam zu lösen. Nein, wir fordern die Kündigung dieser Grundversorgungsvereinbarung und das ist für mich Abschieben der Verantwortung. Da stimmt es wirklich, in der ersten Reihe sitzen und keine Vorschläge machen, wie es in Zukunft weitergeht, sondern einfach, kündigen wir das und wir haben damit nichts mehr zu tun. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Die einen sagen, wir bringen zu viel Vorschläge, die anderen zu wenig Vorschläge!“)

Meine Damen und Herren, und hier insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen der Freiheitlichen. Es ist richtig, Ziel der Vereinbarung war, partnerschaftlich das Thema zu behandeln, partnerschaftlich das Thema zu lösen. Und es stimmt, ihr werft in dem Antrag vor, Chaos, fehlende Planung und mangelndes Krisenmanagement prägen die Asyl- und Fremdenpolitik in Österreich. Da kann man diskutieren. Alles ist sicher nicht so gelaufen wie wir uns das auch wünschen. Nur jetzt zu kündigen und zu sagen, die Konsequenz daraus ist, dass jetzt die Gesamtverantwortung der Bund hat, wo glaube ich schon die meisten Probleme von dort kommen, um das sehr vorsichtig zu formulieren, weil die Gesamtverantwortung hat die Frau Innenministerin, das ist doch genau der verkehrte Weg. Dem, der diese Probleme verursacht hat, dem gebe ich jetzt die gesamte Verantwortung und ich aus Oberösterreich ziehe mich zurück und sage, ich kündige diese Grundversorgungsvereinbarung.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, was heißt denn die Kündigung? Das heißt, dass die alleinige Entscheidung beim Bund liegt, bei der Frau Innenministerin. Und was die Frau Innenministerin will, das ist uns bekannt. Sie will große Einheiten in einer Größenordnung von mindestens 150 Personen. Und unser Grundsatz in Oberösterreich, und ich glaub, das ist schon mit den Parteien auch so Konsens, dass man sagt, kleinere Einheiten von 20 bis höchstens 50, um die Integration zu verbessern, um diesen Weg nicht zu erschweren, sondern zu verbessern, weil nur das hat einen Sinn.

Und der zweite Punkt, die Gemeinden haben dann überhaupt kein Mitspracherecht mehr. Also das, meine Damen und Herren, alleiniges Entscheidungsrecht dem Bund zu übertragen, ist glaube ich, der falsche Weg. Ich muss auch ganz ehrlich sagen, ich möchte eigentlich nicht, dass in dieser Frage die Gesamtverantwortung die Frau Innenministerin hat, weil ich glaube, da sind in letzter Zeit schon zu viele Fehler passiert. Und ich glaube, dass in Oberösterreich mit unserer zuständigen Landesrätin, die sich wirklich mit voller Kraft diesem Thema widmet und alles versucht, die beste Lösung zu bekommen, wirklich mit den Gemeinden Kontakt hat, mit den Menschen Kontakt hat, auch sehr viel erreicht hat. Ich glaube, dass hier das Thema besser aufgehoben ist als bei der Frau Innenministerin.

Meine Damen und Herren! Wir glauben daher, dass eine Kündigung dieser Grundsatzvereinbarung der falsche Weg ist. Jetzt ist Solidarität gefragt, jetzt ist gefragt, gemeinsame Kraftanstrengung, um dieses Problem im Sinne der Menschen mit den Grundsätzen, die heute schon ein paar Mal gesagt worden sind, jene, die hier sind, sollen menschenwürdige Unterkünfte haben. Und natürlich gibt es die anderen Dinge auch zu berücksichtigen. Das ist alles heute schon gesagt worden. Das ist der Grundsatz jetzt, Solidarität und gemeinsam etwas zu tun und nicht einseitige Aufkündigung. Dankeschön. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Langer-Weninger.

Abg. **Langer-Weninger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Gleich vorweg, auch wir von der ÖVP-Fraktion werden diesem Antrag nicht die Dringlichkeit geben. Wir glauben, wenn man heute eine Aufkündigung einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, wenn es um gemeinsame Maßnahmen geht, wie wir vorübergehend eine Grundversorgung sicherstellen können, für jene, die hilfs- und schutzbedürftig sind, dann kann man nicht davon sprechen, dass hier mit einer Auflösung einer Vereinbarung Chaos beseitigt wird, sondern wir glauben, dass dann erst recht vielleicht Chaos entsteht, wenn sich dann niemand mehr zuständig fühlt. Und es ist gut, wenn Bund und Länder sich die Aufgabe teilen.

Natürlich ist im Moment der Ansturm an Flüchtlingen gewaltig, und das kann auch Organisationen überfordern und belasten. Österreich kommt seit Jahrzehnten seiner humanitären Tradition nach. In den letzten Wochen und Monaten, und das wissen wir alle, ist es jedoch zu einem massiven Anstieg an Kriegsflüchtlingen gekommen. 2014 in ganz Europa ein Plus an Asylanträgen von 44 Prozent. Der höchste, der jemals in der EU gemessen wurde.

2015 sind es nochmals mehr geworden, auch für Österreich. Anfang Mai 67 Anträge am Tag, Anfang Juni 217 Anträge am Tag. Am 11. Mai 2015 der Spitzenwert mit 314 Anträgen. Insgesamt im Mai 4.834 Asylanträge. Und das Bundesministerium für Inneres und die Bundesländer gemeinsam haben entsprechend auf diese Entwicklung auch reagiert. Allein im letzten Jahr sind zusätzlich 13.000 Unterbringungsplätze von Bund und Ländern neu geschaffen worden. Die Kapazitäten des Bundes haben sich hierbei mehr als verdoppelt, und die der Länder um ein Drittel gesteigert.

Derzeit werden in der Grundversorgung 36.000 Personen von Bund und Ländern betreut. Die Asylwerber werden mit einer Quote aufgeteilt auf die Bundesländer, und genau diese Quote, die wir auch von Europa fordern, diese Quote ist auch für Österreich eine gute Lösung. Fünf Bundesländer sind dabei noch säumig, in Oberösterreich liegen wir bei 98,8 Prozent und sobald wir in allen Bundesländern ausreichend Quartiere gefunden haben, und ich hoffe, dass das so schnell wie möglich passiert, dann können wir auch diese leidigen Zelte wieder abbauen.

Im Hinblick auf die Dramatik der aktuellen Situation setzt sich das Bundesministerium für Inneres auch auf europäischer Ebene für eine quotenmäßige Verteilung der Asylwerber in ganz Europa ein. Denn es kann nicht sein, es ist heute ja schon einige Male angesprochen worden, ich möchte es nochmal betonen, dass derzeit 90 Prozent der Asylanträge von 10 Mitgliedsstaaten inkl. Österreich abgewickelt und bearbeitet werden, und 18 Mitgliedsstaaten in Europa 10 Prozent der Anträge bewältigen. Hier braucht es eine gerechte Aufteilung. Wir nehmen in Österreich unsere Aufgabe wahr. Aber es sind auch die anderen Staaten aufgerufen, dieser Aufgabe nachzukommen.

Eine Aufkündigung der Vereinbarung zur Grundversorgung zwischen Bund und Ländern, und da sind wir überzeugt, würde keinen Schritt zur Bewältigung der derzeitigen Situation beitragen, sondern würde weitere Ungewissheit für alle Beteiligten bringen. Darum stimmen wir heute der Dringlichkeit nicht zu und können uns aber gerne in einem Unterausschuss darüber unterhalten und nachdenken, welche Lösungen es zusätzlich geben könnte. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag! Lieber Günther Steinkellner, es wird dich nicht überraschen, dass ich Dich enttäuschen muss, wir werden weder der Dringlichkeit noch inhaltlich dieser Vorlage zustimmen. Wie dich auch wenig überraschen wird, ganz im Gegenteil, ich denke, dieser Antrag ist wieder einmal ein weiterer Beweis für die Regierungsunfähigkeit, die uns die FPÖ immer wieder vor Augen führt und dieser Antrag spiegelt genau das wider.

Es besteht kein Zweifel, die Grundversorgungsvereinbarung, so wie sie vorliegt, funktioniert nur mangelhaft, sonst gäbe es nicht schon seit langer Zeit diesen leidigen Streit um die Erfüllung der Quoten in den Bundesländern. Aber die Antwort, oder die Lösung, die Ihr uns hier versucht vorzulegen und hier um unsere Zustimmung bittet, einfach den Vertrag kündigen, weil er halt nicht funktioniert und sollen sich doch andere dann um das Problem kümmern, das denke ich, das ist wirklich verantwortungslos. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Wie wär’s mit Neuverhandlungen?“) Und das zeigt, wie Ihr mit diesen Dingen dann auch umgeht.

Diese Haltung, dieses Handeln der FPÖ sieht man ja auch immer wieder, dort wo die FPÖ tatsächlich in Regierungsverantwortung dann ist. Ich gebe Ihnen nur das Stichwort Kärnten, was dort dann passiert ist und was dann auch die folgende Generation unserer Kinder noch einiges kosten wird. Nur so viel dazu. Wir können uns auch ungefähr vorstellen, jetzt wo wir alle sehen, was in anderen Bundesländern passiert, was uns da möglicherweise noch bevorsteht. Also ich kann wirklich nur warnen davor und dieser Antrag ist wieder entsprechend ein Beweis dafür.

Aber nur ganz kurz zum Inhalt. Wenn, wie eingangs schon gesagt, diese Grundversorgungsvereinbarung nicht so funktioniert wie sie daliegt, dann müsste man sie erweitern, müsste man wirklich inhaltlich darüber sprechen. Es fehlt in dieser Vereinbarung nämlich eine ganz, ganz wichtige Akteurin und das ist das, was wir ja jetzt auch Tag für Tag sehen, mit was wir uns wirklich auseinandersetzen, auseinandersetzen müssen und das sind die Gemeinden.

Es muss ein Modus, oder es müsste, wenn wir von dieser Grundversorgungsvereinbarung sprechen, tatsächlich ein Modus gefunden werden, der auch die Gemeinden hier mit in die Pflicht nimmt, der auch die Gemeinden hier entsprechend integriert und mitnimmt, um hier tatsächlich Lösungen zu finden. Gemeinden, die zum Beispiel für Unterbringungsmöglichkeiten dann auch tatsächlich sorgen müssen und das eben nicht den anderen Ebenen überlassen, entsprechend ihrer Größen eben, um hier tatsächlich auch Lösungen zu finden und entsprechend dieser Verteilung, die wir dann in Österreich schön gleichmäßig hätten. Also wenn, dann müssten wir hier wirklich lösungsorientiert an diese Sache herangehen.

Ja und noch ein Wort, aber auch in Richtung Innenministerium und Bund in Richtung der Innenministerin, die dann doch sehr schnell auch immer mit Kritik an den Ländern hier bei der Hand sind. Artikel 3 Absatz 4 der Grundversorgungsvereinbarung regelt nämlich ganz klar Aufgaben des Bundes: Schaffung von Vorsorgekapazitäten für die Bewältigung von Unterbringungseingipfeln in den Ländern.

Es ist leider so, in der derzeitigen Situation, dass hier wirklich alle säumig sind und das, das haben wir heute schon mehrmals gesagt und es ist tatsächlich leider so, ist wirklich ein absolutes Chaos, das hier vorherrscht. Es ist leider so, dass wirklich alle säumig sind, der

Bund, die Länder und aber auch manche Gemeinden. Also hier ist wirklich noch vieles zu tun und wenn, ich kann es nur wiederholen, wenn, dann müssen wir wirklich von Lösungen sprechen, von einer Zielorientierung, die hier wirklich sinnvoll ist und nicht so Anträge wie Kündigung dieser Grundversorgungsvereinbarung, Augen zu, geht mich nichts an, das ist wirklich keine politische Herangehensweise.

Ja, und in Bezug auf die Zeltstätte möchte ich auch hier, wenn wir von Gemeinden sprechen, hier auch nochmal die Stadt Linz erwähnen, wo eine dieser Zeltstätte in Oberösterreich ist, hier wird nichts unternommen, um diese wirklich, wirklich unwürdigen Unterbringungen, wenn man von Zeltstätten, Zeltlagern, wie es ja eigentlich viel treffender ist, spricht, um diese Zeltlager endlich aufzulösen und die Menschen dort rauszubringen, da sehe ich, da sehen wir, dass wirklich nicht allzu viel von Seiten der Stadt Linz, von Seiten des Bürgermeisters Luger passiert und auch das ist etwas, was wirklich sehr traurig und trist ist.

Wie gesagt, wir stimmen weder der Dringlichkeit noch dem Inhalt dieses Antrages zu. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1517/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 1517/2015 dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Wir unterbrechen nun die Eingangsbehandlung und ich eröffne die Tagesordnung zur aktuellen Stunde mit dem Thema Abschaffung des Proporz für ein modernes politisches System in Oberösterreich. Ich erteile Herrn Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz als Sprecher des antragstellenden Klubs das Wort.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Proporz zählt ja zu den absolut negativ besetzten Begriffen in der österreichischen Politik und das auch zu Recht. Der gelernte Österreicher, die gelernte Österreicherin versteht ja im Normalfall, im normalen Sprachgebrauch die Praxis von Regierungsparteien, ihrem politischen Stärkeverhältnis entsprechend Posten und Macht aufzuteilen. Diese Praxis haben vor allen Dingen SPÖ und ÖVP in der 2. Republik sehr ausgiebig praktiziert. Es hat Stellenbesetzungen gegeben in den betriebsnahen Bereichen, die Förderungen, Wohnungsvergaben. Das heißt, man hat sich sozusagen die Republik geteilt, (Zwischenruf Abg. Makor: Unverständlich) und das bis in den letzten Winkel.

Und ich sag das deswegen, weil ich selbst betroffen davon war. Ich bin nicht dem CLV und nicht dem SLÖ beigetreten und als Linzer war mein erster Einsatzort der schöne Ort Ampflwang. Hintergrund für diesen Proporz waren meiner Meinung nach die Vorgänge im 34-er Jahr und man hat nach dem 2. Weltkrieg gesagt, keine der beiden Großparteien soll dem anderen Lager uneingeschränkt Macht geben. Die Verhältnisse waren so, dass im Osten die SPÖ die Mehrheit hatte, im Westen die ÖVP geführten Bundesländer und deswegen hat man jeweils gegengleich jemanden anderen dazu gesetzt. Das heißt zum Minister den Staatssekretär, zum Landesschulratspräsidenten den Vizepräsidenten jeweils in der anderen Farbe.

Ich glaube, dass dieses Modell eigentlich jetzt der Geschichte angehört, weil die politische Landschaft wesentlich bunter und vielfältiger geworden ist, und deshalb glaube ich, dass der Proporz ein Relikt ist, das im 21. Jahrhundert keine Berechtigung mehr hat.

Im Sinne der Landesverfassung bedeutet der Proporz, dass jede Partei ihrem Stärkeverhältnis entsprechend Mitglieder in die Landesregierung entsendet. Dieses System hat Vorteile. Dieses System hat auch Nachteile. Ein Nachteil ist, dass mit Sicherheit die Gestaltungskraft der Regierung eingeschränkt ist, dass es eine geringere politische Kontrollfähigkeit im Oö. Landtag gibt und dass es keine klare Teilung in Regierung und Opposition gibt, das heißt auch keine klare Zuständigkeit.

Eines der besten Beispiele für dieses verwirrende System ist eine Presseaussendung vom Kollegen Steinkellner am 26. Februar 2015 um 13:55 Uhr mit der Headline Klubobmann Steinkellner zu Hirz: Grünes Totalversagen im öffentlichen Verkehr. Das heißt im Endeffekt, dass der blaue Klubobmann dem grünen Klubobmann ausrichtet, dass er für das Totalversagen im roten Ressort verantwortlich ist und da soll sich irgendeine Wählerin oder ein Wähler noch auskennen, was das eigentlich soll. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Entschuldigung, dass ich die Grünen kritisiert habe!“)

Du kannst die Grünen kritisieren, aber nicht für das, was die SPÖ verantworten muss. Das ist eine eindeutige Wählerverwirrung und deshalb brauchen wir eine moderne Verfassung, eine klare Trennung von Regierung und Opposition. Wir brauchen einen Ausbau der Oppositionsrechte und es ist ja auch ganz klar, dass Regieren Verantwortung heißt und ich gehe jetzt nur zurück in die letzte Budgetdiskussion, die wir geführt haben.

Dann glaube ich halt, dass man es sich relativ leicht machen kann, wenn die SPÖ dem Wohnbaubudget der FPÖ nicht zustimmt und die FPÖ dem Sozialbudget der SPÖ nicht zustimmt und die Koalitionsparteien dann die entsprechende Verantwortung tragen müssen, dass das Gesamtbudget besteht. Ich glaube, dass das genau der Punkt ist, warum eine andere Form eine bessere wäre und wir ja auch das Problem haben, dass ja die Opposition in der Regierung sitzt.

Denn wenn wir uns Schwarz-Grün ausmachen, dass wir die Energiewende wollen und bis 2030 umsetzen wollen und wir haben einen Landesrat Haimbuchner, der dann sagt, das ist zwar ein Ziel, aber an der vierten, fünften Stelle, das wichtigste ist, dass es billige Wohnungen gibt.

Dann entspricht das eben nicht der Linie, die ausgemacht worden ist und da kann ich gleich die Frage stellen, als was versteht sich die FPÖ? Versteht sich die FPÖ als Regierungspartei oder versteht sie sich als Oppositionspartei? Das hätte ich gerne eigentlich von dir gewusst, nachdem du immer das Proporzsystem so stark verteidigst.

Ich glaube, dass die Menschen wollen, dass man Verantwortung in der Regierung übernimmt und wenn es nicht passt, dann werden sie einen beim nächsten Mal halt auch entsprechend abwählen. Das kann jeder Partei passieren. Ich glaube, dass das Risiko für jede Partei gleich ist.

Und jetzt komme ich noch auf das eine Argument, das du, Günther Steinkellner, mir immer gesagt hast oder einmal gesagt hast: "Wir haben uns das angesehen als FPÖ. In jedem Bundesland, wo der Proporz abgeschafft worden ist, sind wir nicht mehr in der Regierung. Deswegen sind wir dagegen".

Dieses Argument ist jetzt gefallen, weil im Burgenland hat die SPÖ nach der Abschaffung des Proporz ja die FPÖ in die Regierung geholt. Niessl hat da einen entsprechenden Tabu-Bruch gemacht. Bitte? (Zwischenruf Abg. Makor: „Das ist gut so!“) Ich finde das überhaupt nicht gut.

Wenn du mich so fragst, sage ich, das ist ein Tabu-Bruch und ich glaube, dass die Sozialdemokratie damit in eine ganz tiefe Krise gestürzt werden wird. (Zwischenruf Abg. KommR Ing. Klinger: „Das ist eure demokratische Einstellung!“) Und ich habe überhaupt kein Verständnis für Rot-Blau. Ich habe überhaupt kein Verständnis mit der FPÖ zu koalieren. Ich schließe das für die Grünen auch entsprechend aus. Und zwar deswegen, weil ich glaube, dass man gerade diese zwei Wahlkämpfe mit dem Prinzip geführt hat Stimmenmaximierung auf Kosten der Flüchtlinge.

Und da verstehe ich es überhaupt nicht, dass man eine Koalition mit der FPÖ eingeht. Und wenn du mich schon so anredest, im Endeffekt hast du ja genau, wenn du das Signal ansiehst, was die SPÖ-Hochburgen auch in Oberösterreich aussenden, also die Bürgermeister Linz, Wels, Steyr, die dann sagen, können wir uns ruhig vorstellen oder sollten wir überdenken und dann noch in Frage gestellt wird, ob es nicht eine Mitgliederbefragung gibt.

Dann glaube ich schon, dass das eine sehr unverständliche Vorgangsweise war. Aber warum sage ich das jetzt? Ich glaube ja persönlich nicht, dass wir Rot-Blau bekommen werden in Oberösterreich. Das glaube ich nicht. Ich glaube auch nicht, dass sich das wirklich arithmetisch ausgehen wird. (Zwischenruf Abg. Mag. Stelzer: „Muss man Pühringer wählen!“) Ich glaube, dass die Frage sein wird, wer wird koalieren mit der ÖVP und wer ist der Koalitionspartner und ich nehme jetzt das und sage, wenn man in die Champions League will, dann brauchen wir ein modernes Spielsystem. Und das moderne Spielsystem, das ist nicht die Manndeckung. Mit der Manndeckung alleine hätte der FC Bayern nicht gewonnen und das Proporzsystem ist genau das Manndeckungsproblem und deswegen bin ich der Meinung, schaffen wir den Proporz ab. (Zwischenruf Abg. KommR Ing. Klinger: „Wie in der Schweiz!“) Schaffen wir ein modernes demokratisches System. Beenden wir den Proporz bei den Postenbesetzungen im Landesschulrat, in der Energie AG, in der Hypo, in der Linz AG und warum? Ich glaube, damit Oberösterreich oben bleibt. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Hingsamer das Wort.

Abg. **Hingsamer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Ohne auf die historische Entwicklung und die historische Bedeutung näher einzugehen, dürfen wir zumindest historisch feststellen, dass seit dem Jahre 2009 in Oberösterreich erstmals alle vier im Landtag vertretenen Parteien auch in der Landesregierung vertreten sind.

Und wir haben ein Regierungssystem, das auch seit dem Bestand unseres Landes eines ist, mit dem wir durchaus gut gefahren sind und wir haben uns gerade in schwierigen Zeiten hier gut entwickelt und die Bedingungen einigermaßen gut bewerkstelligt und bewältigt.

Und Oberösterreich hält zusammen und arbeitet zusammen. Das war auch immer eine gewisse Grundlage. Auch in der Arbeit des Landtags und natürlich speziell auch in der Landesregierung. Dieser Proporz hat den gemeinsamen Weg der Zusammenarbeit gestärkt und auch geprägt.

In vielen Bereichen, im Bereich Arbeitsmarkt, Beschäftigung, mit einer hohen Zahl an Beschäftigten auch im Bundesländervergleich, im Bereich der Wirtschaft, mit einer hohen Wertschöpfung, mit einer hohen Exportleistung im Bereich der Forschung, im Bereich Soziales besonders, wo wir das Bundesland mit den höchsten Sozialstandards und sozialen Leistungen sind.

Und heute können wir sagen, ja das System war eines, das in der Vergangenheit gut war und unabhängig davon, ob wir an dem Steuerrad drehen und verändern wollen, weil es ein System ist, das Vor- und Nachteile hat. Aber Oberösterreich war immer von einem Modell geprägt, wo der Konsens im Vordergrund gestanden ist und nunmehr stellt sich die ÖVP der Diskussion um die weitere Entwicklung, wie Regierungsformen zustande kommen.

Wir stellen uns der Diskussion, wie Regierungen gebildet werden sollen und wir sind hier aber auch durchaus realistisch. Wer die Unterausschussarbeit seit Beginn dieser Landtagsperiode mehr oder minder verfolgt hat, musste auch zur Kenntnis nehmen, dass es unrealistisch war, für eine Änderung des Systems eine zwei Drittel-Mehrheit zu erreichen.

Und wir wollen uns als ÖVP für eine Diskussion einer anderen Mehrheitsbildung der Regierungen durchaus Zeit nehmen und uns der Diskussion aber stellen. Wir glauben, dass die Zeit kurz vor einer Landtagswahl natürlich nicht unbedingt die beste Zeit dafür ist.

Aber wir sagen auch, wir wollen bis zum Wahltag selber arbeiten und reden uns deshalb nicht aus, dass so kurz vor einer Wahl nichts mehr getan werden kann. Ganz im Gegenteil. Wir sind gewählt, 6 Jahre zu arbeiten und nicht 5,5 Jahre zu arbeiten.

Aber unabhängig davon, wie wir letztendlich gestalten und verändern wollen, ist halt dieses Gleichheits- und Gleichgewichtsprinzip in unserer politischen Landschaft ein gewisser charakteristischer Bestandteil. Und wenn wir das jetzt ändern wollen auf ein anderes Mehrheitsfindungssystem, auf ein Majorzsystem, wie es sechs Bundesländer in Österreich bereits haben, dann sollen wir uns zumindest intensiv damit beschäftigen und auseinandersetzen.

Und bei einer Veränderung des Systems geht es nicht so sehr um unterschiedliche Risiken der Parteien, sondern es geht vielmehr darum, dass wir uns für eine Änderung die notwendige Zeit nehmen und einen Prozess seriös angehen und seriös an einem Veränderungsprozess arbeiten und diesen so auch führen.

Nur einen Wahlmodus alleine jetzt schon ändern und die Zusammensetzung alleine zu ändern, wäre in der Summe zu wenig. Wenn, dann ist ein Gesamtkonzept notwendig und ich erinnere daran, dass das Bundesland Salzburg für die Änderung vom Proporzsystem auf ein Mehrheitsfindungssystem letztendlich 10 Jahre gebraucht hat, weil es nicht darum geht jetzt nur den Wahlmodus kurzfristig für die Regierungsbildung zu ändern, sondern weil es darum geht, (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Wir diskutieren eh schon länger!“) Herr Landesrat, durchaus auch gerne, weil es darum geht, dass wir uns seriös mit dieser Veränderung, wenn wir sie schon haben wollen, auch auseinandersetzen.

Und die formale Abschaffung von Proporz erfordert eine grundlegende Diskussion der Verfassung. Und es braucht ein ganzes Paket an Maßnahmen. Soweit, glaube ich, sind wir uns vielleicht auch einig, dass wir klare Trennungen brauchen, auch von Regierung und Opposition und eine Änderung erfordert auch eine klare Verteilung der Funktionen und auch eine klare Teilung der Steuerung und der Kontrolle.

Und wir haben es in der Vergangenheit immer geschafft, dass wir wichtige landespolitische Themen in einem breiten Konsens finden. Das soll auch da in Zukunft so sein und sollte gerade auch wenn eine Systemänderung der Mehrheitsfindung auch im Vordergrund steht.

Und für viele Fragen sind wir offen, aber es kommen auch die Fragen auf uns zu, wie eine Partei dann regieren kann und wie die Oppositionsform aussieht und dann auch die Frage, auch im Land Oberösterreich durchaus kritisch bemerkt, ist im Land der Vollzug stärker als die Gesetzgebung oder es ist umgekehrt?

Beides hat seinen Platz. Beides braucht ein Kontrollsystem und dann die Frage auch ergänzend in der Verfassung, wie schauen Informationsrechte aus? Wie schaut die Akteneinsicht aus? Da gibt uns vielleicht der Bund demnächst schon etwas vor, mag schon sein. Auch über diese Dinge wollen wir reden, weil wir glauben, dass wir vor einer Änderung durchaus bereit sind gerade als ÖVP zu diskutieren, Vor- und Nachteile zu diskutieren, darüber zu diskutieren, wie dann am Ende die Verfassung zu gestalten ist.

Das erfordert aus meiner Sicht doch ein bisschen Zeit und was noch nicht erwähnt wurde, auch im Unterausschuss nicht wirklich geklärt, ist dann die Frage der Mehrheitsfindung des Vorstands in den Gemeinden. So wie bisher, die ja auch nach einem Proporz gleich kommt oder ändern wir dort dann auch irgendwann einmal? Es ist nicht direkt ausgesprochen, aber die Frage ist aufzuwerfen und die Frage wirft sich auf, Herr Klubobmann, irgendwie doch. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Die Anträge waren nur auf das Land bezogen!“) Jaja, ist ja ok, ist auch in Ordnung. Ich habe gesagt, am Ende stellt sich vielleicht auch diese Frage und jede Reform hängt letztendlich auch davon ab, was die Politik aus einer Reform macht und was am Ende dann herauskommt und so glaube ich sollte man daran arbeiten, dass der Parlamentarismus auch in Zukunft ein lebendiger sein kann. Es soll lebhaft bleiben. Wie lebhaft er ist, haben wir vielleicht heute mit der Sitzungsunterbrechung gesehen.

Wir bekennen uns aber dazu, dass das lebhaft ist. Allerdings brauchen Änderungen eine offene und ganz grundlegende Auseinandersetzung und zu dem sind wir bereit, dazu bekennen wir uns. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächstem erteile ich Herrn Klubobmann Makor das Wort.

Abg. **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, führen wir eine Debatte über eine Modernisierung, über eine Generalüberarbeitung der Landesverfassung. Ja, führen wir eine Debatte darüber, wie der Landtag in Zukunft in 5, 10, 20 Jahren mit den neuen Herausforderungen umgehen wird.

Ja, führen wir eine Debatte darüber, wie das Regierungssystem ausschauen soll, aber führen wir bitte keine Debatte, bei der wir das Pferd von der falschen Seite her aufzäumen. Die Frage, ob ein Mehrheitssystem oder wie wir sagen Zusammenarbeitssystem das bessere ist, muss sich doch daran messen, welche Probleme ich zu lösen habe. In einer Analyse muss ich feststellen, wie ist die jetzige Situation, welche Ziele habe ich und welche Möglichkeiten habe ich das zu regeln und zu ändern.

Und am Schluss der Debatte, erst am Schluss der Debatte entscheide ich darüber, was denn oder welches dieser Systeme, Regelungen jenes ist, das die zukünftigen Probleme in Oberösterreich am besten, welches politische System, es am einfachsten ermöglicht diese Probleme zu lösen.

Das ist ein bisschen billig und schon ein bisschen populistisch. Die Frage auf Proporz und Mehrheit aufzuhängen ist nicht nur zu kurz gegriffen, sondern geht im Wesentlichen auch am Kern der Probleme vorbei. Ja, ich glaube auch, dass man einiges ändern muss.

Ich glaube auch, dass man Entwicklungen, auch was den Landtag betrifft, einleiten muss. Das glaube ich auch alles, aber die Frage, wie die Regierung zusammengesetzt ist, ist dann jene, die ich erst am Schluss beantworte. Und eine Gesamtänderung der Verfassung wird nicht in zwei Monaten, in drei Monaten und auch nicht in einem halben Jahr möglich sein. Und glaubt mir das.

Jene, die mich schon länger kennen wissen ich war als damals junger parlamentarischer Mitarbeiter zwischen 1990 und 1999 in Salzburg bei der Umstellung des Systems dabei. Glühender Befürworter der Abschaffung des Proporz im Übrigen. Und ich habe das live miterlebt und auch, ohne jetzt wirklich jemandem näher treten zu wollen, diese Diskussion ist mit einer ganz anderen fachlichen, sachlichen Qualität geführt worden.

Ja, dort haben sie eine Enquetekommission eingesetzt, wo nicht die Abgeordneten im Unterausschuss mit den eigenen Experten gearbeitet haben, sondern wo man auch die Wissenschaft letztendlich dazu genommen hat, wo man alle eingebunden hat. Und der eigentliche Prozess dann zwischen sage ich einmal 1996/1997 folgend bis zur Änderung 1998 mit einem Beschluss hat nicht 10 Jahre gedauert, aber in drei Monaten oder jetzt gar in 14 Tagen, das ist nicht wirklich realistisch und dem können wir nicht einmal annähernd näher treten.

Und, und das darf ich wirklich so sagen, wenn wir bei der Analyse sind, und Grundlage kann ja nur euer Antrag sein, wo sind denn die Problemlagen unseres derzeitigen politischen Systems, wo ist denn der Kritikpunkt, du hast es heute ein bisschen verbal dann ausgeführt heute, aber über das hinausgehend, was du eigentlich im Antrag drinnen geschrieben hast, so steht in eurem Begründungstext drinnen, die Landesregierung in Oberösterreich entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine konsistente moderne Landespolitik, an eine ausreichend handlungsfähige Landesregierung und an ein für die Bürgerinnen und Bürger durchschaubares System. Na habe die Ehre.

Da stellst du aber der Regierung als Ganzes, aber letztendlich auch Kollegen Anschöber, dir als Mitglied dieser Regierung, nicht wirklich ein gutes Bild aus. (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Das haben wir schon geklärt!“ Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Das ist in der Gesamtheit!“)

Nein, man braucht nix beschönigen. Dazu gibt es keinen Grund. Und dass es Verbesserungen und Änderungen geben soll, ja. Aber das als Grundlage, oder was heißt denn das, wenn das so stimmen würde für die Arbeit, die in den letzten Jahren, Wochen und Monaten passiert ist? Das kann ja nicht wirklich der Ernst und die Grundlage eines politischen Diskurses sein. Und um was geht es? Du hast einige Punkte angesprochen.

Ich glaube auch, dass man darüber reden muss, oder es wird behauptet, dass ein Mehrheitssystem eine höhere politische Gestaltungsqualität hat, eine höhere demokratische Qualität wird behauptet, raschere Entscheidungen, klarere Zuständigkeiten, Opposition zu Regierung, eine Aufwertung des Landtags ist notwendig.

Die Frage ist, wo wurden diese positiven Erfahrungen bisher gemacht? Und wir haben gestern im Unterausschuss die Experten, es waren zwei aus Salzburg, einer aus Tirol,

anwesend, gesprochen. Die haben ein differenziertes Bild gebracht. Es ist einiges besser geworden und einiges hat sich nicht wirklich geändert, weil die Frage, ob Mehrheits- oder Zusammenarbeitssystem nur eine theoretische juristische Bestimmung ist. Wie man es in der Realverfassung dann lebt, ist wieder eine ganz andere Geschichte. Und darum muss die Debatte wesentlich tiefer gehen und man muss sich die Probleme und die Sachen tatsächlich näher anschauen. Und, aber ich glaube unbestritten, unbestritten, ob man sich am Ende des Tages für das eine oder andere System entscheidet, unabhängig davon glaube ich, dass wir als Landtag, wo wir immer davon reden, ein selbstbewusster Landtag sein zu wollen, über unsere Rolle in dem einen oder anderen System, wirklich ins Detail gehen sollten. Da geht es um den Ausbau der Rechte, nicht als Selbstzweck. Es ist kein Selbstzweck der Ausbau der Rechte des Landtags, sondern es geht darum, dass es einen Landtag geben muss, wurst welches System man hat, der auf Augenhöhe, nein annähernd auf Augenhöhe mit der Regierung ist, annähernd auf Augenhöhe. Und da geht es um Fragen der Akteneinsicht, da geht es um Fragen auch der digitalen Übermittlung von Daten, da geht es um Fragen Budgetdienst, da geht es um Fragen, ob es einen legislativen Dienst des Landtags geben soll oder nicht.

Und das sind alles legitime Fragen, über die wir gerne reden wollen. Und vielleicht finden wir uns dazu dann am 29. September dem Beispiel Salzburg folgend, eine Enquetekommission einzusetzen und in einer überschaubaren Zeit all diese Fragen wirklich im Detail und für Oberösterreich, weil das war auch die Botschaft, die uns die Experten gegeben haben, die haben gesagt, wir geben euch keine Ratschläge von Salzburg oder Tirol. Das kann alles bei euch ein bisschen anders sein. Aber schauen wir uns das im Speziellen für unser Bundesland vielleicht im Rahmen einer derartigen Enquetekommission dann an. Wir wären jedenfalls dazu bereit. Und es steht auch dem Landtag gut an, gerade vor dem, was glaube ich alle auch mitgekriegt haben und spüren, nämlich dahingehend, dass unsere eigentlichen legislativen Kompetenzen, auch aufgrund der Änderungen, die es gegeben hat mit der EU, Kompetenzverteilungen und so weiter, nicht die allergrößten sind, um das vorsichtig einmal auszudrücken.

Wenn unsere Aufgabe es ist, auch im klassischen Sinn die Regierung zu kontrollieren, dann müssen wir es aber wirklich tun und dann will ich ja gar nicht zu selbstkritisch sein, aber wenn wir uns auch andere Bundesländer anschauen, von Kärnten bis Salzburg, von Niederösterreich bis Wien, wurst jetzt, ja dann müssen wir uns wirklich anschauen, haben wir das Instrumentarium als Landtag, als Landtagsfraktion, wirklich eine ernsthafte Kontrolle der Regierung durchzuführen? Haben wir das, haben wir das wirklich?

Selbstkritisch, wenn ich mir das anschau, was in anderen Bundesländern auch passiert ist, dass diese Debatte glaube ich wirklich eine ist, die für uns gemeinsam und zukünftig eine ist, die letztendlich darüber entscheidet, wie die demokratische Verfasstheit, wie der Landtag und ob es den Landtag in 15, 20 oder 30 Jahren in diesem Sinne noch geben wird. Ja, führen wir die Debatte, ich finde es wirklich spannend. Wie gesagt, ich war ein glühender Abschaffer und damals noch Politikwissenschaft-Student, darum habe ich das auch, ich will nicht sagen wissenschaftlich, das würde ich mir nicht anmaßen, aber sehr interessiert und eng beobachtet. Und die Konsequenzen und die Einschätzungen, die es von denselben Wissenschaftlern, Professor Dachs, Walter Thaler war Landtagspräsident in Salzburg, fünf Jahre, sechs Jahre, sieben Jahre nach Abschaffung des Proporz gegeben hat, sind auch ernüchternd. Ein Teil ist gestern auch in der Expertenrunde gesagt worden. Darum führen wir all diese Debatten, weil sie sind spannend, sie sind wichtig und sie sind eine Überlebensfrage letztendlich für uns auch als Landtag. Aber führen wir sie so mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und mit der Zeit, die wir brauchen werden.

Und am Schluss, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss ich nur, weil du auch bei deiner Wortmeldung zur Geschäftsdebatte uns Verzögerungstaktik vorgeworfen hast. Ja im Februar, März des Wahljahres beginne ich die Debatte nicht wirklich mehr ernsthaft, weil da ist der Startschuss oder wenn du heute sagst, wenn wir uns jetzt alle am Riemen reißen, werden wir am 9. Juli das Verfassungssystem ändern. Das kostet mich nicht einmal mehr einen müden Lacher. Nur übermäßig engagiert und ernst, Gottfried, habt ihr die Debatte auch nicht geführt. Weil den Vorwurf kann ich dir leider nicht ersparen. Ihr habt, (Unverständlicher Zwischenruf) richtig, bereits mit der Beilagennummer 26, ganz am Beginn der Funktionsperiode im November 2009, den Antrag eingebracht, der, sehr minimalistisch formuliert halt, die Abschaffung des Zusammenarbeitsmodells festlegen wollte. Und dann habt ihr viereinhalb Jahre gebraucht, um einen ersten Antrag dafür zu schreiben, welche Oppositionsreche man vielleicht noch dazu machen sollte. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Das haben wir schon immer gesagt, dass wir das natürlich wollen!“) Das streite ich ja eh nicht ab, dass ihr das wollt. Aber das kritisiere ich ja genau. Mit Proporz zu wedeln und gleichzeitig nicht ernsthaft über die anderen Sachen, nämlich auch auf Grundlage von Anträgen zu arbeiten, ist auch nicht, was der beste Ausweis einer parlamentarischen Arbeit ist. Aber Schwamm drüber, mein Vorschlag wäre, wirklich mit der neuen Gesetzgebungsperiode eine Enquetekommission einzusetzen und über mehr als nur ein Mehrheits- oder Zusammenarbeitsmodell zu reden, sondern über eine Gesamtreform der Verfassung inklusive der Geschäftsordnung und inklusive, und da sollten wir wirklich gemeinsam dran arbeiten, der Stärkung des Landesparlaments in Oberösterreich, des Oberösterreichischen Landtags. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächstem erteile ich Herrn Klubobmann Mag. Steinkellner das Wort.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren auf den Rängen und im Internet! Vorerst, es ist legitim, dass man die Verfassung und die Zusammensetzung, das Wahlrecht und die zukünftige Regierung diskutiert. Ich frage nur, wie seriös ist es, wenn bis zum heutigen Zeitpunkt, und das ist jedenfalls in der sogenannten regulären Sitzungsplanung die vorletzte Sitzung, bis heute kein Gesetzestext vorliegt, um eine Verfassung zu ändern, bis zum heutigen Tage kein Geschäftsordnungsentwurf des Gesetzestextes vorliegt, um die Geschäftsordnung zu ändern, keine Geschäftsordnungsänderung die Regierung betreffend vorliegt, um die dortigen Informationsrechte zu beurteilen. Null, es gibt zwei Entschließungsanträge der grünen Fraktion die sich an die Landesregierung richten und diese auffordern, legt uns in unserem Interesse etwas vor.

Kollegin Buchmayr hat die Freiheitlichen als regierungsunfähig zuerst gewertet. Ich sage, in dem Fall seid ihr als Abgeordnete offensichtlich nicht fähig gewesen, einen legistischen Text auszuarbeiten, der einer Beurteilung und einer Vorlage entsprochen hätte. Weil dann hätten wir wenigstens etwas, das Grundlage einer Diskussion ist. Weil eine reine Willenskundgebung, ich möchte etwas von der Regierung, dass die Regierung uns vorlegt, wie die Geschäftsordnung des Landtags geändert wird, na das ist eine schwache Leistung für eine Landtagsfraktion, also ziemlich schwach. (Beifall)

Wie denkt eigentlich die Bevölkerung über das? Und das Problem liegt ja darin, dass mit den Begriffswelten Proporz, Konzentration oder in der Schweiz Konkordanz unterschiedliche Verständnisse gemacht werden. Man nimmt das Wort Proporz negativ besetzt, so wie Klubobmann Hirz es angesprochen hat, Machtaufteilung zwischen Rot und Schwarz aufgrund eines sogenannten Majoritätssystems der Bundesregierung, im Übrigen auch aufgrund der Tradition und aufgrund der quasi Nichtfähigkeit in der Koalition Schwarz-Grün

das sogar in Oberösterreich abzdrehen, weil immer noch schwarz-rote Direktoren da drinnen sind. Aufgrund einer Vereinbarung, die halt die Parteiobmänner unabhängig der schwarz-grünen Koalition getroffen haben, gibt es also weiterhin einen roten Vertreter dort in der Gesellschaft, die du angeführt hast und einen roten Vertreter dort in der Gesellschaft, wie auch immer. Oder die Grünen haben gesagt, das sind die besten Vertreter. Mag ja auch sein, es kann ja auch ein Parteienvertreter der jeweils beste Vertreter sein. Offensichtlich haben halt die Grünen und die Freiheitlichen keine so qualifizierten Vertreter, dass sie in diesen Landesgesellschaften als Vorstandsdirektoren tätig sind. (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Das musst du, was die FPÖ betrifft, besser beurteilen können!“) Aber ich sehe auch bei den Grünen keine entsprechende Entwicklung, hat sich auch nichts wirklich ergeben, wie auch immer.

Aber um das geht es eigentlich nicht, aber das ist die Schwierigkeit des Begriffes. Eigentlich würden wir nach der österreichischen Rechtslehre von Konzentration reden, in der Schweiz wie gesagt von Konkordanz und bei Proporz reden wir von einer Verhältnismäßigkeit, die aber nicht die gewählte Regierung betrifft, sondern eben eine andere Position beinhaltet. Aber wie denkt die Bevölkerung darüber? Und wir haben eine Umfrage machen lassen und 1.973 Face to Face-Interviews machen lassen auf folgende Frage: Proporz bedeutet, dass jede Partei, die ungefähr 10 Prozent der Stimmen erreicht, jenem Wähleranteil entsprechend mit einem oder mehreren Sitzen in der Landesregierung vertreten ist, also Landesräte stellt. Die andere Möglichkeit wäre eine Landesregierung bei der zwei Parteien eine Koalition bilden und die anderen Landtagsparteien nicht in der Regierung vertreten wären. Welches System halten sie für das bessere? Eine Landesregierung nach dem Proporzsystem mit Regierungsmitgliedern von mehreren Parteien 46 Prozent, eine Koalitionsregierung von zwei Parteien 38 Prozent. 1.973 Face to Face, also wir haben uns das auch einmal angeschaut, was wirklich die Bevölkerung darüber denkt, weil man zuerst einmal den Begriff erklären muss. Weil wenn ihr jetzt auf die Straße rausgeht, was heißt eigentlich Proporz in der Oberösterreichischen Landesregierung, ist es ein bisschen schwierig den Richtigen zu finden, der also dann die entsprechend fachkompetente Antwort gibt.

Unabhängig von dem, lass ich mich jetzt auch nicht auf das Gefecht ein, Proporz betreffend Verkehr und was da also davor wieder angesprochen wurde. Wir haben als Freiheitliche überhaupt eine grundsätzlich andere Position. Selbstverständlich sind wir immer gesprächsbereit und diskussionsbereit über Verfassungen. Aber wir wollen eigentlich einen Weg zur direkten Demokratie hingehen. Wir haben eigentlich eine andere Entwicklung und ich bin wahrscheinlich auch einer der Wenigen, der beide Systeme arbeitsmäßig erlebt hat. Ich war Klubdirektor im Parlamentsklub, also ich kenne das dortige System. Auch weil ich dort im Klub gearbeitet habe, nicht in der Regierung. Ich war hier kurz in der Regierung und bin leidenschaftlicher Abgeordneter dieses Hauses. Ich kenne die jeweiligen Auswirkungen, Parlament, Regierung und die Systeme wirklich gut. Ich bin davon überzeugt, dass Oberösterreich und das oft, jedenfalls am Sonntag, dann wenn die Biertisch- oder die Feuerwehrrede stattfindet, das gewisse oberösterreichische Klima, heute haben wir es parlamentarisch nicht immer erlebt aber es ist gut wenn wir hier Schlachten austragen und nicht auf der Straße. Wenn wir hier ordentlich uns miteinander zerkriegen, kein Problem. Aber wir haben ein Miteinander im Interesse der Bevölkerung. Das sehe ich und das sehe ich über alle Parteigrenzen. Ich habe auch keine Freude gehabt in der Regierung oder ich hätte auch keine Freude, in der Regierung unbedingt mit grünen Ideologen zusammenarbeiten zu müssen. Aber letztlich, ob sich der Herr Anschober und der Herr Dr. Haimbuchner mögen oder nicht mögen, sie haben es geschafft, dass sie miteinander manche Dinge und Projekte abgewickelt haben.

Vielleicht gibt es große Unterschiede in der Energiewende. Ich habe hier eine andere Meinung. Ich bin überzeugt davon, dass wir bis in das Jahr 2030, das was in der Regierung beschlossen wurde, mehrheitsmäßig nicht zustande bringen werden und alle Gasheizungen (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Wenn ihr weiter bremst, ist das möglich!“) Nein wir haben auch das Geld nicht dazu, weil diese Milliardensummen, die wir benötigen würden, um umzustellen, gibt es einfach nicht, das ist illusorisch. (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Wir haben das Geld nicht dazu, weil wir es ins Ausland überweisen!“) Und wir sagen halt den Menschen auch was wahr ist.

Das ist auch im Übrigen das, was in der Schweiz der entscheidende Vorteil ist. In der Schweiz gibt es das Korrektiv, erstens wird in allen Kantonen bis zur Eidgenossenschaft nach einer entsprechenden Stärke, dort sind es halt maximal sieben, sind alle größeren Fraktionen in der Regierung. Zweitens gibt es natürlich die direkte Demokratie als Letztkontrolle der Bevölkerung, wo auch eine Vorlage, ein Ministerialentwurf die Hürde der Demokratie, nämlich der Menschen nehmen muss. Das zu einer unglaublichen Versachlichung führt, denn das führt genau dazu, dass der Abgeordnete, der Vertreter inhaltlich mit der Bevölkerung ganz anders diskutieren muss. Was haben wir denn jetzt für eine Diskussion gehabt? Gottfried Hirz und ich und der Klubobmann Stelzer, Makor, wir waren gestern in einem Unterausschuss mit Experten die alle gesagt haben, was auch immer, unisono, eines ist klar, jetzt da in der kurzen Zeit vor der Wahl ist es absurd, dass es noch kommt. In der Öffentlichkeit geht Gottfried Hirz her und sagt, na eigentlich findet er sogar Unterstützung bei den Experten. Es hat aber kein einziger Experte gesagt, ja das ist überhaupt kein Problem, es gibt noch eine Vorlage, die können wir beraten und beschließen, gibt es nicht.

Alleine hier sieht man, welche Qualität inhaltlicher Art und Weise für die Öffentlichkeit transportiert wird. Hier geht es nicht um Information, hier geht es um einen klaren schönen Artikel, man schaut halt, dass man in einer Zeitung irgendwo was platzieren kann und dann vorkommt, ob es die Menschen interessiert oder nicht, was man dann eigentlich mit einer Verfassung macht, ist auch vollkommen egal. Populismus pur, man versucht damit irgendwo etwas zu gewinnen. Ich bedaure nur das und das ist jetzt wichtig, das sage ich auch fürs Internet für die grünen Anhänger, denen ich eigentlich bis jetzt unterstellt habe, dass sie besonders Anhänger einer starken demokratischen Kultur sind, einer entsprechenden Diskussion. Wenn ich nur drei Überschriften habe, die die Geschäftsordnung dieses Hauses ändern sollen, ja glaubt hier wirklich jemand, dass ich damit eine qualitative Verbesserung in der Kontrolle zustande bringe und das nicht einmal in einem Ausschuss, geschweige in einem Unterausschuss diskutiert habe? Glaubt wirklich jemand dieser grünen Basis, die so demokratisch sich immer betrachtet, dass es richtig ist, eine Verfassung per Dringlichkeitsantrag zu ändern, ohne dass wir bis jetzt überhaupt einen Entwurf der Verfassung haben? Wir reden über Ausstattung von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern für die Abgeordneten, wir reden von Akteneinsicht, wir reden von verfassungsrechtlichen Möglichkeiten, wir haben gesagt, wir haben einen Untersuchungsausschuss neu zu gestalten, haben hier Verfassungsprobleme mit dem Bund. Eine Reihe von Themen, die diskutiert werden. Früher dachte ich immer, dass die Grünen das mit ihren eigenen Mitgliedern demokratiekulturmäßig auch diskutieren würden. Was machen sie jetzt? Machtpolitische Interessen werden vorgeschoben, man will am besten zwei oder drei Regierungsmitglieder bei verlierendem Stimmenanteil möglicherweise absichern, indem man dann ein ganz billiger Koalitionspartner für die ÖVP ist und da immer entsprechend wachelt, wir stehen ja zur Verfügung. Wir haben in den letzten 12 Jahren nicht wirklich irgendetwas Besonderes an Änderungen bei der ÖVP herbeigeführt, jedenfalls im Postenproporz, der also selber auch zitiert wurde. Gottfried Hirz hat es ja angeführt, dass der weiter so existiert

hat wie vorher. Also da hat sich ja bis jetzt wirklich nichts weiterentwickelt. Er hat auch zitiert zum Beispiel den Angriff bei der Verkehrspolitik, dass hier nichts weiter passiert ist im öffentlichen Verkehr, leider. Die einzige Straßenbahn ist erweitert worden nach Leonding, aber das habe ich schon in den Neunzigerjahren gefordert. Das wird jetzt Gott sei Dank umgesetzt. Aber es gibt keine Durchbindung an eine City-S-Bahn, man redet immer noch von einer Verschmälerung etwa der Regio-Tram da nach Rohrbach rauf. Wo sind denn da auch die grünen Inhalte? Nichts ist passiert, nichts hat sich bewegt, aber es geht um den Sessel. Ich kann mich ja an das Plakat erinnern. Und wenn es um einen Sessel geht, dann tun wir vielleicht noch per Dringlichkeitsantrag die Verfassung ändern. Sicherlich nicht mit uns Freiheitlichen! (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Anschöber.

Landesrat **Anschöber:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Als durchaus ja auch von dieser Debatte betroffenes Regierungsmitglied nehme ich es mir heraus, mich auch da zu Wort zu melden. Kollege Steinkellner hat ja beim Abgang schon selbst ein bisschen gelächelt über seine Rede heute am Schluss und das zu Recht.

Aber wir sind uns ja doch in mehreren Punkten einig. Wir haben erstens einmal eine gemeinsame Einschätzung, dass die Zeiten in Oberösterreich keine einfacheren werden. Sie werden schwieriger. Wir stehen vor riesigen Herausforderungen. Wir müssen eine Bildungsreform umsetzen, weil wir wissen, dass junge Menschen am Arbeitsmarkt Riesenprobleme haben, wenn sie eine schwache Ausbildung haben. Wir haben Herausforderungen im Bereich der Verkehrspolitik, wir haben Herausforderungen in vielen, vielen anderen Bereichen. Und das heißt, wir sind dazu gezwungen und ich glaube, das ist absolut notwendig, die effizienteste Form einer Regierungsarbeit zu realisieren. Und effizient ist es aus meiner Sicht nicht, wenn in einer Regierung zu ganz bestimmten Schwerpunkten, so wie das bei uns derzeit Realität ist, unterschiedlichste Positionen vertreten werden und der eine in die Richtung geht, möglicherweise auch irgendwie vertretbar und nachvollziehbar und der andere geht in die andere Richtung. Das nennt man dann Ziehen an einem Strang, aber halt in die entgegengesetzte Richtung und da bewegt man sich nicht rasch aus meiner Erfahrung heraus und das verzögert und das blockiert. Wir müssen schneller werden, wir müssen fitter werden in diesen Zusammenhängen. Und ich denke, dass es deswegen Sinn machen würde, tatsächlich eine Reform im Bereich des Regierungsmodells zu realisieren.

Und das Zweite, ich sehe das auch so, wie es der Kollege Makor angezogen hat, ja, ich glaube auch, dass wir uns im Bereich der Oppositionsarbeit verbessern müssen. Nicht im Sinne von Qualität, die wir selbst bringen, sondern im Sinne der Rahmenbedingungen, die wir haben, dass wir zusätzliche Instrumente brauchen. Ich war auch Klubobmann von 1997 bis 2003. Und ich habe dieselbe Erfahrung gemacht, dass wir hier nicht die Instrumente haben, wie das notwendig ist, obwohl sie in der Zwischenzeit, muss man auch ehrlicherweise dazu sagen, leicht verbessert wurden. Das heißt, wir müssen uns stärker aufstellen. Und was ich heute gehört habe, das ist eigentlich nur eine Endlosschleife von Ausreden und Verzögerungen, Ausreden und Verzögerungen. Da her zu gehen, Kollege Makor, bei aller Wertschätzung und zu sagen, das ist jetzt einfach zeitlich nicht mehr möglich, so habe ich dich verstanden, man braucht mehr Zeit, wir brauchen eine Enquete-Kommission. Ja, alles möglich, nur habe ich die gleichen Argumente im Jahr 2008 in diesem Landtag auch gehört. (Zwischenruf Abg. Makor: „Das war mein Vorgänger!“) Ja, das war dein Vorgänger, das ist richtig! Aber es war wortident.

Wir haben nämlich denselben Antrag schon im Jahr 1997 eingebracht. Und jetzt stellt ihr euch jetzt hier heraus und sagt, in der kurzen Zeit bitte, seit dem Jahr 1997, da können wir doch eine so schwierige Frage nicht entscheiden. Das sind ja erst diese paar Jährchen. Also bitte, wenn man es ernst meint und wenn man es will und wenn man eine Bereitschaft hat über den Machtverlust hinaus und über die Sorge in Richtung Machtverlust hinaus tatsächlich das Beste für das Land und für unsere Handlungsfähigkeit zu machen, dann hätte es diese Möglichkeiten längst gegeben und da braucht man sich aus meiner Sicht nicht ausreden.

Überrascht war ich jetzt auch ein bisserl vom Redebeitrag vom Kollegen Hingsamer, muss ich auch ganz offen sagen. Weil ich weiß jetzt nicht, was die Position ist. Und eigentlich hätten wir schon einmal eine Abstimmung gehabt, das war im Jahre Schnee, 1998/1999, auf jeden Fall letzte Legislaturperiode. Okay, das war nicht er. Ist auch wieder richtig, aber da hat die ÖVP dem ja schon zugestimmt. Und das heißt, es vergehen Jahre und wir stellen uns nicht so auf, wie es die beste Aufstellung sein sollte. Und das ist meine Kritik und meine Bitte. Das kann doch nicht sein, dass immer dieser Machterhalt in den Mittelpunkt gestellt wird.

Und letzter Punkt, nachdem ich nicht wahnsinnig viel Zeit habe für diese Diskussion, die mir sehr viel Spaß machen würde und die auch sehr notwendig ist für dieses Land, auch wenn es staubig, wenn es trocken klingt, aber unter welchen Strukturen wir arbeiten, das ist ja entscheidend und das ist für die Qualität der Arbeit ganz einfach wichtig, ist die Tatsache, dass jemand von den Vorrednern gemeint hat, es gibt doch eine gute Zusammenarbeit und die sollten wir weiter pflegen. Ja, also jeder, der mich halbwegs kennt, weiß, ich stehe auf eine gute Zusammenarbeit und das ist wichtig, dass wir etwas weiterbringen, aber das hängt ja doch bitte um Himmels Willen nicht vom Modell ab.

Wir hatten schon Zeiten, wo ich den Eindruck hatte, außer meine Erinnerung täuscht mich sehr, dass diese Zusammenarbeit innerhalb dieses Proporzmodells nicht so optimal gewesen ist. Ich will jetzt gar nicht weiterreden, weil der ist auch nicht mehr da bei uns, also der kann sich jetzt nicht wehren, den wir da ein bisschen mitverantwortlich gemacht haben, sei es drum, Geschichte von gestern, aber wir haben ja diese gute Zusammenarbeit immer dann nicht, wenn es um die Eigeninteressen geht und da wird dann immer Opposition in der Regierung gespielt.

Wenn ihr in der Budgetdebatte dann hergeht, zu Recht aus meiner Sicht, und sagt, die Wohnbaupolitik in Oberösterreich ist höchst verbesserungsnotwendig. (Zwischenruf Abg. Makor: „Wir wollen ja mehr Geld geben, nicht weniger!“) Ja, wenn er sich wehrt dagegen, das will ich jetzt gar nicht vertreten. Ich kann es auch nicht vertreten. Und ich gebe euch ja inhaltlich Recht. Aber es ist eine absurde Situation, dass dann innerhalb von vier Regierungsparteien einer in der Opposition ist, die anderen kritisiert. Oder die gleiche Situation in der Regierung. Wir haben gebetsmühlenartig die gleiche Situation immer dann, wenn die Kollegin Jahn einen Antrag in Richtung Migration und Integration, was immer gefordert wird, einbringt, sagt der Kollege Haimbuchner, Njet dagegen, das geht nicht. Und so zieht sich das durch. Und so haben wir die Situation, dass in der Regierung Oppositionsarbeit geleistet wird und das ist keine effiziente Vorgangsweise. Da werden wir uns doch einig sein.

Und es ist auch eine Vorgangsweise, die dann am Ende des Tages dazu führt, dass in manchen Bundesländern genau diese Opposition in der Regierung die Wahlerfolge schafft. Wie hat es denn ausgeschaut im Burgenland, wie hat es denn ausgeschaut in der

Steiermark? Wer hat dort jahrelang Opposition in der Regierung betrieben und wer war dann Wahlsieger? Ich glaube, das ist nicht korrekt. Ich glaube, der, der etwas zu verantworten hat, weil er es tut in einem Regierungsübereinkommen, soll dazu stehen, soll zur Verantwortung gezogen werden und dann kann die Wählerin und kann der Wähler Bilanz ziehen und ihn wieder wählen oder nicht mehr wählen. Alles andere ist aus meiner Sicht eine Verzögerungsstrategie und eine vergebene Chance, dass wir das bestmögliche Regierungssystem und ein noch besseres Oppositionsmodell für Oberösterreich schaffen. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Wird in der aktuellen Stunde noch das Wort gewünscht? Abgeordneter Nerat bitte!

Abg. **Nerat:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte euch das hier ersparen, aber ich war jetzt ein bisschen verwundert über die Wortmeldung von Landesrat Anschöber. (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Das ist gut so!“) Vor allem habe ich sehr verwunderlich gefunden diese Darstellung, wie das selbständige Denken in der Regierung quasi unter den Verbotsparagrafen fällt, so quasi Oppositionsarbeit darstellt. Ich glaube, es ist die Pflicht eines jeden Regierungsmitglieds, durchaus auch eigene Meinungen vertreten zu können und sich auch das zu trauen, wenn man denn dahinter steht, was man wirklich tut.

Wenn man stumpfe Befehlsempfänger will, die alles nachplappern, na dann ist das vielleicht wirklich verwerflich, aber dass Kritik innerhalb der Regierung nicht korrekt wäre, hat mich enttäuscht von dir, ich habe dich eigentlich für einen Menschen gehalten, der sehr viel Wert legt auf die Demokratie, auf den lebendigen Diskurs. Deine Ausführungen jetzt waren in meinen Augen oder besser gesagt in meinen Ohren allerdings eine leichte Konterkarierung dieses Standpunktes. Also wie gesagt ich bin der Meinung, Vielfalt darf sein, muss sein. Und so wie du Oppositionspolitik dargestellt hast, quasi als tumbes Dagegensein, wenn es denn leicht ist, ich glaube, so findet sie bei uns nicht statt. Aber eine eigene Meinung muss auch in der Regierung erlaubt sein, ist auch unsere Pflicht und wird auch von uns erwartet. (Beifall)

Dritter Präsident: Das Wort erteile ich Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe mir jetzt noch einmal ganz genau den Titel angeschaut dieser aktuellen Stunde, worum es hier also wirklich geht. Das sage ich jetzt nicht, weil ich provozieren möchte, sondern weil es erstens einmal zwei Dinge beinhaltet, erstens einmal die Koalition, ein modernes Regierungssystem. Ich hätte mir gewünscht, dass man ein Fragezeichen dahinter stellt. Auch aus den Erfahrungswerten, die wir aus dem gestrigen Unterausschuss haben, und ich will jetzt weder moralisieren noch sonst was und ich werde auch begründen, warum ich das anders sehe oder nicht so zwangsläufig nur als Modernität sehe, dass eine Koalitionsregierung oder eine Proporzregierung, egal was wir nehmen und wenn wir jetzt sagen okay Koalitionsregierung, nicht zwangsläufig den Touch der Modernität haben muss.

Es ist nur das, was jetzt im Moment gerade überall beschlossen wird mit allen Für und Wider, die wir kennen gelernt haben, die ich auch glaube, die wir gerade alle in den letzten Wochen mitverfolgen haben können, wo neue Koalitionen geschmiedet worden sind und unter welchen Umständen das alles passiert ist und was da drumherum auch noch dranhängt bzw. wo ich mir sicher bin, dass man in der nächsten Legislaturperiode erst draufkommt, was auch die Wehwehchen tatsächlich sein werden, die dahinter sind.

Auf der anderen Seite habe ich mir die Überschrift auch noch einmal angeschaut, Gottfried, weil ich mir eigentlich keine wissenschaftliche Abhandlung erwartet hätte, natürlich wäre das Thema sehr geneigt dazu, jetzt wirklich wissenschaftlich und das einmal so basisorientiert darüber zu „dozieren“, sondern ich habe mir deswegen die Frage gestellt, weil ich nicht verstehen kann, dass das mit diesem Antrag Nummer 26 in Zusammenhang stehen soll jetzt, weil die Entscheidung eine wesentlich grundlegendere ist. Und Sie wissen alle ganz genau und ihr wisst alle ganz genau und ich habe manches Mal bei manchem Antrag da herinnen die Frage gestellt: „Wollen wir uns das als Abgeordnete wirklich gefallen lassen, was da mit uns getan wird?“

Und jetzt bin ich wirklich eine überzeugte Abgeordnete und mache mir über das Thema, wie die Regierung sich zusammensetzt Gedanken, weil im Endeffekt ist es ziemlich wurscht, das was ich jetzt zum Schluss gehört habe, ob jetzt vier Parteien, oder mehr oder weniger in einem Proporz sind oder ob zwei in einer Koalition sind, am Ende des Tages heißt es, sich zusammenraufen zu müssen und zusammenstreiten zu müssen. Das ist wie in einer Ehe, die ist ab und zu zu zweit, manches Mal alleine, die passiert aber auch ab und zu zu dritt und trotzdem raufen sie sich immer wieder irgendwie alle zusammen. Und es funktioniert ganz gut. Also letztendlich kommt es auf dasselbe heraus, egal ob das Wort Proporz oder Koalition heißt.

Und vielleicht ist ein Thema oder ein Zitat, das ich dazu gefunden habe, ein uraltes von Jean Marivaux, der gemeint hat, eine Koalition ist eine Vernunfttheirat mit Flitterwochen in getrennten Schlafzimmern, möglicherweise wirklich das passende, das es wirklich trifft, was letztendlich eine Koalition bedeutet. Und ich habe deswegen gesagt, ich bin überzeugte Abgeordnete und mir geht es schon darum, und ich glaube, und das darf ich ein bisserl dazusagen, die letzten 20 Jahre haben wir gelernt, oder habe ich schon auch oder kann durchaus für mich behaupten, was ich mir wünschen würde, was den Oberösterreichischen Landtag stärken würde, was den Parlamentarismus stärken würde, was die Demokratie letztlich da herinnen auch stärken würde, eigentlich unter Ansatzpunkt sein muss.

Was kann oder was brauchen wir als Abgeordnete, unabhängig davon ob jetzt Koalition oder Proporz die Regierung heißt oder zusammengesetzt ist, um generell den Punkt oder dem Schwergewicht Landtag etwas mehr Gewicht auch noch zu verleihen und das traue ich mir zu behaupten, das ist dringend notwendig. Es geht draußen nicht darum, und wirklich, es diskutiert im Moment niemand, ich habe von niemanden gehört, und wir waren jetzt viel unterwegs, wir brauchen eine Koalitionsregierung. Mit was ich viel öfter konfrontiert bin, ist das Thema, wozu braucht man neun Landtage und da geht es euch nicht anders, davon bin ich fest überzeugt.

Und das Thema „Wie schaut die Regierungsform aus?“ ist eines, das hat einen Stellvertreter gekriegt bei der ganzen Geschichte. Und wir würden nichts anderes tun als das, auch wenn wir es jetzt Koalition nennen, wenn wir es so belassen, wie es jetzt ist, manifestieren, mit etwas, mit dem wir eigentlich alle zum Großteil schon nimmer mehr wirklich zufrieden sind, weil wir natürlich die Schwächen des Systems kennen. Aber die Schwächen des Systems können wir im Proporz genauso ausmerzen, wie in einer Koalition, weil sie ausgemerzt werden müssen. Wenn der Parlamentarismus besser funktionieren soll, wenn er jetzt nicht zu einem lebendigen Parlamentarismus wird, wie er heute gezeigt wurde, in dem da ein Geschäftsordnungsantrag gestellt wurde, das kann ich mir nicht vorstellen oder verstehe ich nicht unter lebendigem Parlamentarismus, das ist eine Möglichkeit, die die Geschäftsordnung vorsieht, dass es ein bisserl lebendiger geworden ist, das stimmt, aber wenn das das ist, was wir unter lebendigen Parlamentarismus verstehen würden, dann

dürfen wir uns nicht wundern, dass uns die Leute nicht zur Wahl gehen, dann dürfen wir uns nicht wundern, dass gewählt wird wie gewählt wird. Diese Selbstkritik müssen wir uns, glaube ich, schon auch alle entsprechend vor Augen halten.

Und ich habe gestern wirklich ein paar bemerkenswerte Aussagen auch gehört, wo ich mir denke und das ist völlig logisch, es ist ein derartiges System nicht mit einem Antrag, vielleicht mit einem zweiten dazu, der auch daliegt, entsprechend zu verändern, sondern da geht es um eine Grundsatzdiskussion. Und ich würde mir wünschen, so wie es auch Klubobmann Makor gemeint hat, dass wir das Pferd nicht von hinten aufzäumen, sondern ich stelle mir vor, wenn ich jetzt auf Reisen gehe, ich fahre einfach los, weil heute habe ich den ersten Urlaubstag und bin am Ziel, und dann denke ich darüber nach, was hätte ich denn eigentlich einpacken sollen? So ungefähr kommt mir also jetzt diese Reise vor. Und das Pferd von hinten aufzäumen bedeutet auch nichts anderes. Wenn es uns gut geht dabei, dann kriegen wir nur einen gebrochenen Unterschenkel, wenn das Pferd aushaut. Wenn es blöd hergeht, kriegen wir eine auf den Kopf und wir fallen dauerhaft ins Koma.

Und das würde ich mir als Oberösterreichischer Landtag oder in diesem Gesamtprozess nicht wünschen, sondern es geht wirklich um eine ehrliche Auseinandersetzung und da müssen wir auch ganz ehrlich miteinander diskutieren, wollen wir eine lebendige Demokratie, in der Meinungen möglich sind, in der wirklich vieles zugelassen werden kann, was ich jetzt schon glaube, dass auch die Bevölkerung schon längst von uns allen wünscht, und wenn ich mir auch die Bürgerrechte anschau und die Diskussion um die Bürgerrechte, die wir gehabt haben, dann haben wir ja da auch ein bisschenl aufgemacht, aber da ginge noch um vieles mehr. Und selbst das war nicht wirklich möglich und deswegen bin ich sehr skeptisch, wenn es heute nur gilt, eine Koalition zu beschließen, die intern sozusagen zu lösen oder auch natürlich Dinge mit sich bringt, die zu lösen sind, wie vieles was schon angesprochen worden ist. Brauchen wir einen Budgetdienst? Brauchen wir persönliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Und so weiter. Da gibt es vieles an Diskussion dazu.

Aber ein zweites ist schon und das wäre mir noch viel wichtiger, weil darin wird sich zukünftig meiner Meinung nach alles aufhängen, wird die Bevölkerung noch mit gehen mit uns? Wird die Bevölkerung noch bereits sein, mehr als zur Hälfte? Ich würde mir wieder einmal wünschen, die Dinge, wo also 70 Prozent, 75 Prozent, 80 Prozent zu einer Wahl, zu einer Entscheidung gehen, egal wie die auch wirklich dann heißt, das kann also eine Abstimmung sein, das kann aber auch eine Wahl sein. In diese Richtung muss meiner Meinung gearbeitet werden. Das bedeutet aber zuerst einmal, es muss da angesetzt werden und nicht die Form der Regierung, wie sie dann letztlich auch ausschauen soll oder kann, diskutiert werden.

Die Aufgaben sind nicht gering und die werden wir angehen müssen. Dass dieser eine Antrag länger im Unterausschuss jetzt gelegen ist, da gibt es jeweils vieles dazu zu sagen, das sage ich jetzt wirklich auch nicht mehr, weil letztendlich ist und alle, die es festgestellt haben, er ist erledigt, er war schon erledigt. Er ist halt immer noch da, aber tatsächlich ist er erledigt und das war in der Diskussion ganz klar. Und ich glaube, wir müssen dieses Thema in einer Art und Weise angehen, wie es uns gestern empfohlen worden ist. Es braucht die Zeit dazu, es braucht wirklich eine umfangreiche Diskussion dazu und es gehören einige Dinge auch noch im Umfeld bzw. im „Hinterland“, damit meine ich jetzt das Landhaus und seine dislozierten Standorte sozusagen, auch entsprechend geändert. Dann können wir auch über dieses Thema diskutieren. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt jetzt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Somit schließe ich die aktuelle Stunde und wir setzen nun die Eingangsberatungen fort und eröffne die

Tagesordnung. Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1518/2015 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1518/2015 handelt sich um den Initiativantrag betreffend die sektorale Schließung des Arbeitsmarktes für Drittstaatsangehörige und EU-Ausländer. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1518/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schießl.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wir hatten heute Vormittag schon die Debatte über die Beilage 1498/2015 Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Nachtrag zum Voranschlag des Landes Oberösterreich über das Verwaltungsjahr 2015, wo uns Klubobmann Stelzer, Klubobmann Hirz und die Sprecher der anderen Fraktionen, ganz klar mitgeteilt haben, wie schlimm die Situation auf dem Arbeitsmarkt in Österreich ist und dass Arbeitslosigkeit sogar die Geißel der Menschheit ist, dass wir Impulssetzung brauchen. Aber ich frage mich, ist es da gut oder ist es die bessere Lösung, hier kurzfristig eine Geldspritze vorzuziehen oder wäre nicht eine nachhaltige Lösung hier anzudenken? Und genau diese nachhaltige Lösung wäre unser Antrag. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit vom Mai 2014 bis Mai 2015 um 6,9 Prozent gibt da wohl zu denken.

Die Arbeitslosenquote liegt somit bei 8,6 Prozent, um 0,9 Punkte höher als im Vorjahr. Die WIFO-Berechnung liegt sogar noch bei 10,7 Prozent. Auffallend ist der enorme Anstieg der Arbeitslosigkeit unter den Ausländern mit 24,2 Prozent. Das heißt, wir hatten im Mai 90.814 Arbeitslose, die aus dem Ausland waren. Es ist eine immense Belastung für unser Sozialsystem. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.) Und die Idee, dass Asylwerber einen Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen sollen und dass, obwohl die Vorlagenzahlen, wie wir heute ja schon bei der Vormittagsdebatte hörten, da müssen doch die Alarmglocken erklingen. Solange es hier zu keiner Verbesserung der Situation kommt, lehnen wir von der FPÖ dieses ganz strikt ab. Das ist mit uns sicher nicht machbar.

Ganz im Gegenteil, hier braucht es dringend Gegenmaßnahmen, denn die Zahlen zeigen dies mehr als deutlich. Zum Beispiel in Wien hatten wir 2010 auf 2014 gesehen eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit der Inländer von 6,1 Prozent und eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit bei Ausländern von 46 Prozent. Oberösterreich, Inländer 2010 auf 2014 sogar ein Rückgang um 2,4 Prozent, bei den Ausländern ebenfalls eine Erhöhung um 39,4 Prozent. Also, ich denke, diese Zahlen sollten allen zu denken geben.

Wir brauchen eine sektorale Zugangsbeschränkung auf dem Arbeitsmarkt, nicht nur für EU-Bürger, sondern auch für EU-Bürger nach Ausbildung, des Ausbildungsniveaus. Damit können wir auch die negativen Auswirkungen der EU-Ostöffnung auf dem Arbeitsmarkt korrigieren. Ich kann mich noch sehr gut an die Budget-Landtagsdebatte 2013 erinnern, wo ich als Angstmacher dargestellt wurde, dass die damals vermuteten Zahlen weit überzogen wären, aber die Zahlen heute zeigen, dass wir mit unseren Befürchtungen mehr als Recht hatten. (Beifall)

Jeder verlorene Arbeitsplatz durch die Ostöffnung des Arbeitsmarktes ist ein Härtefall für einen unserer Arbeitnehmer. Es trifft ja leider immer wieder nur die Schwachen, die alleinerziehenden Mütter, Teilzeitkräfte im Verkauf oder in der Produktion, Leute mit einem niedrigen Ausbildungsniveau. Es ist absolut unverantwortlich, so wie bisher hier weiterzuwursteln.

Die Politik ist gefordert neue Spielregeln zu schaffen, solange die Arbeitslosenzahlen steigen, da das Wirtschaftswachstum nach wie vor nicht anspringen will und Großfirmen, und jetzt wieder die Bäckerei Ring, in Insolvenz schlittern. Hier müssen wir alle Kräfte mobilisieren, um unseren Arbeitsmarkt so gut wie möglich zu schützen.

Deswegen sehen wir heute diesen Antrag mehr als dringlich, und dieser sollte heute unbedingt beschlossen werden. Eine Verschiebung in einen Ausschuss ist in unseren Augen deswegen auch nicht gerechtfertigt. Verlieren wir nicht noch mehr Zeit für unsere Arbeitnehmer. Hier gibt es nichts mehr zu verzögern, deswegen mein Appell, unterstützen Sie die Dringlichkeit und den Inhalt unseres Antrags. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Buchmayr. Bitteschön, Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag! Vorweg, wir werden die Dringlichkeit dieses Antrags ablehnen und im zuständigen Ausschuss die Diskussion mitmachen, um dort dann entsprechend Entscheidungen zu treffen.

Es ist uns natürlich vollkommen bewusst, dass der Arbeitsmarkt, und das möchte ich extra betonen, hier wirklich unabhängig von dieser Arbeitsmarktöffnung derzeit extrem angespannt ist. Das ist sehr, sehr wichtig, hier wirklich Maßnahmen in den Arbeitsmarkt zu setzen. Jeder einzelne, jede einzelne Arbeitslose ist einer, ist eine zu viel, und wir als Politikerinnen und Politiker sind auch tatsächlich gefordert, entsprechend zu reagieren.

Es ist ganz, ganz klar, wo man hier ansetzen muss, und ich denke das wird dann auch das zentrale Thema in der Diskussion im Ausschuss sein, dass es hier ganz wichtig ist, in Bildungsmaßnahmen zu investieren. Wir alle wissen, dass Bildung der beste Garant für die Möglichkeit eines Arbeitsplatzes ist. Ganz wichtig ist es, in die Qualifizierung schnellstmöglich und bestmöglich zu investieren.

Das ist nicht nur in erster Linie für die Menschen wichtig, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, oder die in Gefahr geraten, arbeitslos zu werden, aber es ist natürlich auch ganz, ganz besonders wichtig für das Land Oberösterreich, für die entsprechende positive Entwicklung, die natürlich das mit sich bringt.

Die ökonomische und arbeitsmarktpolitische Wirkung von Migration hat ja in den letzten Jahren einen wichtigen Stellenwert in der arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftlichen, aber natürlich auch in der volkswirtschaftlichen Diskussion eingenommen. Es handelt sich dabei natürlich um ein zentrales Thema, wenn wir vom Zusammenleben und von Integration sprechen.

Ich möchte hier die Diskussion auch gar nicht mehr in die Länge ziehen, beziehungsweise hier noch weit ausholen. Wir haben ja auch voriges Jahr hier im Landtag einen Antrag diskutiert, der sich genau mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, ebenfalls von den Freiheitlichen eingebracht, die hier einen Quartalsbericht über Folgen eingefordert hat, und hat sich da auch auf eine Studie des IHS beschränkt.

Diese Studie des IHS, die das Migrationspotenzial und die Auswirkungen auf die österreichische Volkswirtschaft, die nach der Aufhebung der Zugangsbeschränkungen zu erwarten sind, genau analysiert, und wie wir es damals schon dargestellt haben, und wie ich

auch jetzt hier noch einmal kurz wiederhole ist, dass die Auswirkung auf den österreichischen Arbeitsmarkt nur ganz, ganz marginal ist.

Das zeigt uns, dass man uns als verantwortliche Entscheidungsträger/innen hier in Oberösterreich einfach ganz deutlich vor Augen führt, dass es nicht darum geht, wie wir heute auch schon diskutiert haben, die Schotten sozusagen dicht zu machen, sondern dass es ganz im Gegenteil ganz, ganz wichtig ist, ich kann es nur wiederholen, in Qualifizierungsmaßnahmen zu investieren, die Menschen in die Qualifizierung zu bringen, um hier Arbeit zu bekommen, die Möglichkeit zu geben, auch Arbeit anzunehmen, und dass Bildung hier ganz schlicht und ergreifend tatsächlich der wesentliche Weg ist, und Bildung genau auch gerade für die Kinder von Zugewanderten, die hier wirklich auch ganz massiv auch entsprechend unterstützt werden müssen.

Nichtsdestotrotz, die Diskussion im Ausschuss wird stattfinden, und ich bin schon darauf gespannt, was wir dort dann herausbringen. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schaller. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Schaller: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Schießl David, wir in der Sozialdemokratie, wir werden diesem Antrag und der Dringlichkeit nicht zustimmen, und zwar nicht zustimmen aus dem Grund, weil ich meiner Meinung nach nicht zu jenen dazugehören möchte, wie wir heute schon diskutiert haben, die sich innerhalb der EU nicht an die Spielregeln halten. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe mir den Antrag angeschaut und habe mir gedacht, na bist du narrisch, ist der kompliziert, ist der komplex und habe den einmal von einem Juristen bei uns anschauen lassen. Das ist ja nicht so einfach. Der hat mir Folgendes mitgeteilt, was diesen sektoralen Zugangsbeschränkungen auf dem Arbeitsmarkt anbelangt, die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist ein Kernbestandteil des für alle EU-Mitgliedsstaaten verbindlich geltenden Gemeinschaftsrechts.

Sie stellt gemeinsam mit der Niederlassungsfreiheit eine besondere Form der Personenfreizügigkeit dar. Jeder Unionsbürger hat hiernach die Möglichkeit, ungeachtet seines Wohnortes, in jedem Mitgliedsstaat, dessen Staatsangehörigkeit er nicht besitzt, unter den gleichen Voraussetzungen eine Beschäftigung aufzunehmen und auszuüben wie ein Angehöriger dieses Staates.

Das ist die Rechtsgrundlage der Arbeitnehmerfreizügigkeit, die im Artikel 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Die Freizügigkeit ist außerdem als Grundrecht im Artikel 15 Absatz 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union garantiert. Eingriffe in die Arbeitnehmerfreizügigkeit sind nur dann zulässig, wenn kodifizierte oder vom Europäischen Gerichtshof entwickelte Rechtfertigungsgründe vorliegen.

Jetzt kommt es, stets gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Das heißt, die Maßnahme muss erstens geeignet, zweitens erforderlich und drittens zumutbar sein. Ich persönlich zweifle an der Verhältnismäßigkeit dieses Initiativantrags und der Maßnahme, und damit an der EU-Konformität. Was allerdings, glaube ich, wichtiger ist, diese Maßnahme ist mir zu defensiv, und sie greift auch zu kurz.

Ich glaube, wir Politiker sollten als Antwort auf Probleme Lösungen anbieten, die Hand und Fuß haben, und es sollen nicht weiter Restriktionen, sondern proaktive Maßnahmen sein, wie wir einige heute schon vorgestellt bekommen haben, die den Arbeitsmarkt nachhaltig beleben. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Präsident Viktor Sigl.

Abg. Präsident KommR **Sigl:** Danke, Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die Wirtschaft so einfach mit Lösungen zurecht kommen könnte, wie sie die FPÖ anbietet, dann wäre es schön, dann wäre es wirklich einfach.

Die Frage der Komplexität der Wirtschaft ist aber eine bisschen eine andere, das wissen wir alle. Gerade auch diese ganze Thematik, die mit diesem Dringlichkeitsantrag behandelt werden soll, wo ich den Kollegen Schießl ja insofern Recht gebe, dass es ein Thema ist, das auf der Tagesordnung zu sein hat und mit dem man sich selbstverständlich auch auseinandersetzen muss.

Nur, meine Damen und Herren, dazu hätten wir den Antrag nicht gebraucht. Auf der Tagesordnung ist das Thema immer, weil wir erstens einmal in Oberösterreich eine sehr aktive Arbeitsmarktpolitik haben und weil wir zweitens, Kollege Schaller hat ein bisschen auch darauf hingewiesen, wir ohnedies dieses komplexe System in vielerlei Richtungen sehr gut und sehr aktuell immer wieder updaten und abstimmen, um auf diese Art und Weise nicht zuletzt den betroffenen Menschen Perspektive durch Jobs zu geben, und auf der zweiten Seite die oberösterreichische, die österreichische Wirtschaft auch im internationalen Wettbewerb gleichermaßen abzusichern.

Wenn man sich die Zahlen anschaut, von denen man hier redet, dann zeigt es alleine schon, dass man hier ein bisschen differenzierter vorzugehen hat. Wir haben bekanntermaßen zurzeit in Oberösterreich rund 620.000 Beschäftigte. Davon sind rund 39.000, nämlich 6,4 Prozent Menschen, die aus dem sogenannten Drittstaatenbereich kommen.

Nicht ganz 48.000 Menschen sind Damen und Herren, die aus dem EU-Bereich kommen, und eben nicht Österreicher sind. Also, wir reden hier insgesamt von einem Prozentsatz, was die Drittstaaten betrifft, von 6,4 Prozent der Gesamtbeschäftigten. Das ist der eine Bereich. Der zweite Bereich, wenn man ihn sich ein bisschen anschaut, wo und in welchen Jobs sind denn ein großer Teil dieser Menschen unterwegs?

Dann stellen wir fest, es ist Bau, es ist Reinigung, es ist Erntehilfe im Bereich der Landwirtschaft, es ist der Hochbau, es ist der Tiefbau, es ist der Rohrfernleitungs-Transport, und all diese Dinge. Also es sind Bereiche, wo in erster Linie wir zu wenig Österreicher und zu wenige EU-Staatsbürger haben für diese Jobs.

Das muss man auch mitbedenken. Darum sage ich, die Sensibilität des Gesamtgefüges Wirtschaft ist hier zu beachten. Daher, und wenn ich diese 38.500 sogenannten Ausländer aus Drittländern hernehme, so sind alleine 22.000, also mehr als die Hälfte aus Bosnien-Herzegowina, aus der Türkei und aus Kroatien, nur dass wir wissen, von welchen Gefüges wir hier auch reden.

Ich bin aber umgekehrt klarerweise auch der Meinung, dass wir gewisse Bereiche haben, wo wir unheimlich froh sind, dass wir Menschen aus Drittländern haben. Ich nehme nur ein

großes Unternehmen her, BOREALIS, Forschungszentrum in Linz, wo ich selber nicht ganz unbeteiligt war, dass wir das hier in Oberösterreich haben.

Wir haben zurzeit dort 450 Experten, internationale Experten aus 30 verschiedenen Ländern. Das heißt, hier so einfach zu sagen, schwarz-weiß, das machen wir jetzt mit Dringlichkeit, weil es höchste Zeit ist, und überhaupt und sowieso, würde in Wahrheit mit Sicherheit wesentlich mehr Schaden als Nutzen anrichten.

Daher ist es auch logisch, nachdem die oberösterreichische Volkspartei immer ganz besonders auch auf die Sinnhaftigkeit von Anträgen schaut, werden wir hier diesem Antrag nicht die Dringlichkeit zuerkennen, freuen uns aber gerne, mit unseren Expertinnen und Experten in der versachlichten Diskussion in den zuständigen Gremien bei der Lösung dieses Themas mitzuhelfen. (Beifall)

Dritter Präsident: Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1518/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Ich weise die Beilage 1518/2015 dem Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1519/2015 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1519/2015 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Ausstattung der neu ausgestellten E-Card mit Foto. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1519/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Brigitte Povysil.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie und im Internet! Das sind meine Mitgliedskarte und mein parlamentarischer Ausweis für den Oberösterreichischen Landtag, mit Bild. Das ist mein Ausweis der österreichischen Ärztekammer, mit Bild. Das ist mein Führerschein der Republik Österreich, mit Bild. Das ist meine E-Card, ohne Bild.
(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, 500.000 neue E-Cards sollen wieder in Umlauf gebracht werden, alle E-Cards ohne Bild. Warum? Warum, frage ich mich. In Oberösterreich sind seit dem Jahr 2008 33.000 E-Cards gestohlen worden, 118.000 verloren worden. Laut Salzburger Nachrichten sind die Zahlen noch viel höher, da geht es um 300.000 gestohlene E-Cards, da geht es um 900.000 verlorene E-Cards.

Und was hat das für Folgen? Erstens, diese E-Cards können missbraucht werden. Das führt einerseits zu einem massiven Millionenverlust, andererseits kann es auch zu schweren gesundheitlichen Schäden führen, wenn falsche Diagnosen zu falschen Leuten zugeordnet werden.

Also, es ist ein gesundheitlicher Schaden, es ist ein ausgeprägter ökonomischer Schaden zu erwarten. Nun gibt es ein neues Gesetz, das werden Sie im nächsten Landtag beschließen. Das nennt sich sehr sperrig Spitalsärzte-Gehaltsanpassungsgesetz. In diesem Spitalsärzte-Gehalts-Anpassungsgesetz werden die Krankenanstalten verpflichtet, dass sie die Identität des E-Card-Trägers einwandfrei feststellen.

Das heißt, wenn ein Patient ins Spital kommt, er soll behandelt werden, er zeigt die E-Card her, müssen Sie einen Ausweis verlangen. Blöd, wenn das ein Akutfall ist, und er hat den Ausweis zu Hause vergessen. Was tun wir denn dann in den Krankenanstalten, wenn wir gesetzlich verpflichtet sind? Was tun wir denn dann? Sagen wir dann, er soll wieder nach Hause fahren?

Das Nächste, im niedergelassenen Bereich sollen jetzt die Ärzte verpflichtet werden, den Träger der E-Card ebenfalls mittels eines beigebrachten Ausweises zu identifizieren, falls es ein Verdachtsmoment gibt. So, jetzt möchten wir gerne, dass der niedergelassene Arzt Zeit hat für den Patienten, dass er Zeit hat für ein Gespräch. Aber das Gespräch soll sich um die Diagnose drehen, das Gespräch soll sich um den Patienten drehen.

Das Gespräch soll sich um die Krankheit drehen, und es soll sich nicht darum drehen, warum der seinen Ausweis vergessen hat, und ob er jetzt behandelt wird, obwohl er den Ausweis vergessen hat, und ob er vielleicht gar nicht der ist, und wo der Ausweis jetzt ist, und wo er jetzt hin muss, damit er den Ausweis bringen kann.

Wir sind Ärzte. Dazu sind unsere Ärzte ganz einfach nicht da, und die sind auch nicht von der Gebietskrankenkasse unter den Generalverdacht einer nicht rechtmäßigen Kontrolle zu stellen. (Beifall) Und ich frage mich, die Krankenkasse hat kein Geld für Fotos auf dieser E-Card? Aber sie hat Geld, sogenannte Mysterie-Shopper einzusetzen. Hat den Begriff schon einmal jemand gehört? Mysterie-Shopper? Mysterie-Shopper sind nämlich die, die Ärzte kontrollieren sollen, ob sie auch wirklich die Ausweiskontrolle bei den Ärzten machen und die Identität zweifelsfrei feststellen.

Dafür ist Geld da. Es ist Geld da, die Ärzte zu kontrollieren, es ist kein Geld da für das einfachste Mittel der ganzen Welt, was auf allen E-Cards bereits drauf ist, nämlich ein Foto draufzutun. Meine Damen und Herren, das ist umständlich, das ist undemokratisch, und das ist Geldverschwendung an den Bürger. Stimmen Sie doch dem nicht zu. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erich Pilsner.

Abg. Pilsner: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bin weder Arzt, noch arbeite ich bei einem Arzt, aber ich habe mich ein bisschen umgehört, wie die Tatsache ist in den Ordinationen, und was sich dort abspielt.

Aber wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unterstützen natürlich jede sinnvolle Initiative gegen einen Missbrauch in Bezug auf die E-Card. Ich glaube, technisch ist das sicherlich kein Problem, ein Foto auf diese Karte zu geben, aber auch ein Foto auf der E-Card muss kontrolliert werden. Wenn ich in eine Ordination gehe, wird sich die Ordinationsgehilfin auch die Karte anschauen müssen, wenn ein Foto drauf ist. Jetzt denke ich mir, ganz einfach, für mich stellt sich die Frage, wo ist die Verbesserung an Sicherheit gegenüber der jetzigen Regelung?

In den meisten Ordinationen in Oberösterreich ist es, dass man ja die Patienten und Patientinnen kennt und für mich sind Patientinnen und Patienten und vor allem auch die Ordinationsgehilfen ja verpflichtet, meines Erachtens auch einen Ausweis zu verlangen. In Oberösterreich wurden, bezogen auf rund 1,4 Millionen Karten im Vorjahr, rund 23.000 Karten, zirka 1,5 Prozent, als verloren beziehungsweise als gestohlen gemeldet. Ein Anteil der als gestohlen Gemeldeten sind rund 4.000, das ist meine Information. Sobald eine Karte verloren, gestohlen oder defekt ist, geht die Meldung an die Sozialversicherung und hier wird auch entsprechend gleich agiert und auch entsprechend die Karte gesperrt und nach einem entsprechenden Zeitraum auch eine neue Karte ausgestellt. Das heißt, es ist ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr möglich, mit dieser Karte Behandlungsleistungen in Anspruch zu nehmen, weil die Karte einfach gesperrt ist.

Und verlorene oder gestohlene Karten sind also in der Regel allenfalls einige Tage aktiv, bis zum Ende des Verlustes natürlich und sie wird dann entsprechend eingezogen und der Missbrauch wird entsprechend auch sofort gemerkt, wenn die gefälschte Karte eingesteckt wird. Hinter dem Abrechnungssystem laufen natürlich auch entsprechende Kontrollsysteme, IT-geschützte Plausibilitätskontrollen, auch seitens der Gebietskrankenkasse. Die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse müsste von 1,2 Millionen Menschen, also vom Neugeborenen bis zum Palliativpatienten alle paar Jahre ein authentifiziertes, beglaubigtes, qualitativ ausreichendes Foto auch entsprechend auch in Form wieder einer neuen Karte beschaffen. Der administrative Aufwand für Versicherte und auch für die Kassen wäre enorm und das was du sagst, alle fünf Jahre, wo die Karte getauscht werden würde, das wäre ein Kostenfaktor, meines Erachtens, der wäre sicherlich enorm und ist nicht vergleichbar mit einem Führerschein, mit einem Pass, weil einen Führerschein hast lebenslang, ich möchte nicht mein Foto zeigen, dass ich jetzt im Führerschein habe und der Pass dauert ja auch viel, viel länger.

Also die Kosten-Nutzen-Realisierung wäre völlig unangemessen in dieser Angelegenheit. Der wichtigste und wirksamste Faktor, um Missbrauch wirklich zu unterbinden ist, unbekannte Patienten um einen Ausweis zu ersuchen und zwar überall, insbesondere auch etwa in den Ambulanzen und wenn jemand tatsächlich einen Fall von Missbrauch sieht, dann einfach bei der Gebietskrankenkasse auch melden. Ich glaube, dass dieses System, wie wir das System jetzt vorfinden, durchaus brauchbar ist und auch entsprechend umgesetzt werden kann und wir werden der Dringlichkeit daher nicht die Unterstützung geben. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Antrag da vor uns liegen, der hat eigentlich mittlerweile die Dringlichkeit laut Tagesordnung ein bisschen verloren. Wir haben das im Februar 2015 schon einmal intensiv diskutiert und auch abgelehnt, das heißt, die FPÖ, die emotionale Rede der Frau Doktorin Primaria Povysil war natürlich (Zwischenruf Abg. Ing. Mahr: „Sehr gut!“) ganz wichtig, sehr gut, aber eine Wiederholungstäterin, also wir haben das schon einmal diskutiert, wir haben auch schon einmal unsere Positionen klar gegeben.

Ja, die E-Card ist wichtig für die Patientinnen und Patienten, ist ein Schlüssel zur Information und zu den medizinischen Leistungen. Ja, für die Ärztinnen und Ärzte ist wichtig zu wissen, wie sind die versichert? Sind sie versichert? Was habe ich da zu tun? Auch klar, keine Frage. Und ich bitte inständig alle Ärztinnen und Ärzte im Akutfall nicht die E-Card verlangen, nicht den Ausweis zu kontrollieren, sondern handeln. Und ich glaube, das machen alle. (Zwischenruf Abg. Prim. Dr. Povysil: „Du beschließt es! Im nächsten Landtag beschließt du

dieses Gesetz! Wirst sehen, im nächsten Gesetz, im nächsten Landtag beschließt du das dann!“) Dass ich im Akutfall nicht handeln muss als Ärztin? Also das, was ich mir angeschaut habe, was die Ärzte unterschreiben, wenn sie den hippokratischen Eid leisten, heißt die Erste Hilfe zuerst und dann erst die E-Card.

Der Missbrauch, der steht auch im Antrag, wird immer nur erahnt, das heißt wir handeln vorweg. Ich sage ganz klar, ein Foto, wenn man das alle fünf Jahre auch noch ändern muss, das heißt der Aufwand für die Patientinnen und Patienten heißt, ich muss jedes Mal irgendwohin ein neues Foto schicken. Die alten Fotos, meiner vom Führerschein, ich glaube, da kenn mich keiner mehr. Also es ist immer besser, aktuelle Fotos zu nehmen. Das heißt, die Kosten, die damit erwachsen, sind in keinem Verhältnis aus meiner Sicht zum Nutzen, schon gar nicht zum Nutzen der Patientinnen und Patienten und jetzt verteilt man das System, daher so wie bisher, die, die die eigenen Leute, Patientinnen und Patienten, gut kennen, werden sowieso schon gewusst haben wer kommt, und die anderen werden halt kontrolliert und das ist leicht machbar. Ich war lange genug in der Praxis, ich weiß wie das abläuft und daher, glaube ich, brauchen wir dieser Dringlichkeit und dem Inhalt nicht zustimmen. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Georg Ecker.

Abg. ÖkR **Ecker:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein ähnlicher Antrag ist schon eingebracht worden seitens der Freiheitlichen Partei am 26. Jänner 2015, den haben wir auch schon im Sozialausschuss beraten am 26. Februar 2015, wie meine Kollegin, die Ulli Schwarz, schon gesagt hat. Der Dringlichkeit des Antrages können wir seitens der ÖVP auch dieses Mal nicht zustimmen, weil es, glaube ich, auch in anderen Bereichen wieder Diskussionen gibt. Es hat auch eine Anfrage gegeben, an die Bundesministerin Oberhauser, wo am 18. Jänner 2015 zu entnehmen ist, dass eben 2013 48.000 E-Cards gestohlen worden sind, 158.000 sind verloren gemeldet worden. Diese Karten wurden sofort nach der Meldung gesperrt, Missbrauch ist in dieser Folge nicht mehr möglich.

Entsprechend dieser Anfragebeantwortung wurden in den Jahren 2008 bis 2013 421 Verdachtsfälle eines Missbrauches untersucht. Um Missbrauch aufzudecken, haben auch die Krankenkassen, wie wir schon gehört haben, auch Computerprogramme laufen, wo Häufigkeiten, Besuch und Vielzahl unterschiedlicher Ärzte, sich widersprechende Befunde, Unregelmäßigkeiten erkennbar sind. Missbrauch hat auch entsprechend strafrechtliche Konsequenzen. 98 Prozent der Bevölkerung sind ohnedies sozialversichert. Ein Einholen des Fotos aller Versicherten samt Austausch der E-Cards würde zu höheren Kosten führen, als derzeit der Missbrauch entsteht.

Die derzeitigen Maßnahmen scheinen ausreichend zu sein und der Missbrauch kann dadurch eingedämmt werden. Ärzte und Sprechstundenhilfen kennen normal die Patienten im Allgemeinen. Und es wird sicher nicht vom Arzt kontrolliert, ob jetzt die Personendaten stimmen, sondern hauptsächlich von der Sprechstundenhilfe. Bei neuen Patienten kann man mit Lichtbildausweis, was auch schon jetzt diskutiert worden ist, den Missbrauch ausschließen. Man muss die Kosten dem Nutzen gegenüberstellen und das wollen wir, weil es gewünscht ist, noch einmal im Ausschuss diskutieren. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter. Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe daher die Wechselrede und ich komme zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder

des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1519/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist und ich weise daher die Beilage 1519/2015 dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1520/2015 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1520/2015 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Anpassung und Sicherstellung von Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1520/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede, zu der sich Frau Abgeordnete Dr. Birgitte Povysil gemeldet hat. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. Prim. Dr. Povysil: Danke Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie, im Internet! Die Mutter-Kind-Pass-Untersuchung gehört zu einer der wichtigsten Präventionsmaßnahmen, die Österreich jemals gesetzt hat. Es wurde, um nur ein Beispiel hervorzuheben, die Säuglingssterblichkeit durch die Mutter-Kind-Pass-Untersuchung deutlich gesenkt, dramatisch gesenkt. Nun sind die Leistungen, die im Mutter-Kind-Pass enthalten sind, natürlich auch dem Wandel der modernen Medizin unterworfen und sie sind, so sagen die Gynäkologen, veraltet, sie gehören modernisiert. Es gehören neue Leistungen, die der modernen Medizin entsprechen, in diesen Mutter-Kind-Pass aufgenommen.

Das Zweite, was die Gynäkologen und Pädiater, die ja damit am meisten zu tun haben, kritisieren, ist, dass derzeit, seit mehr als zwanzig Jahren, zirka 18 Euro pro Untersuchung und die Mutter-Kind-Pass-Untersuchung ist eine relativ umfassende, entlohnt werden und dass es hier zu keiner weiteren Anpassung in den letzten Jahrzehnten gekommen ist. Sodass sich die Frage ergibt, soll denn der Mutter-Kind-Pass in Zukunft privat gezahlt werden? Und da sind wir vollkommen dagegen.

Es muss so sein, dass für diese ganz wichtige Präventionsaufgabe des Mutter-Kind-Passes für die Untersuchung des Kindes in dem Moment, in dem es auf die Welt kommt, bis hin dann zum Schulalter, dafür muss es öffentliche Möglichkeiten und eine öffentliche Finanzierung geben und es müssen die Leistungen dem Standard der modernen Medizin angepasst werden. Wir fordern daher eben diese Leistungen anzupassen, den medizinischen Fortschritt und auch die Finanzierung des Mutter-Kind-Passes weiterhin sicherzustellen und ich ersuche Sie, diesem Antrag, der dringlich ist, da es hier um wichtige Präventionsleistungen geht, mitzutragen. (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete. Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Eva Gattringer. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. Gattringer: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Galerie und im Internet! Ja, wir befassen uns mit dem Mutter-Kind-Pass. Die Einführung des Mutter-Kind-Passes im Jahr 1974 war wohl eine der besten Maßnahmen gegen die Säuglingssterblichkeit und hat sehr viel auch dazu beigetragen, die Gesundheit der werdenden Mütter zu erhalten. Ein wohl überlegtes Angebot an verpflichtenden Untersuchungen und Impfungen während der Schwangerschaft, der Geburt und dann im Verlaufe der ersten fünf Lebensjahre, verknüpft mit einem finanziellen Anreiz, sollte die Mütter beziehungsweise die Eltern motivieren, sich aktiv um Schwangerschaft, Geburt und Pflege der Kinder zu kümmern.

Der Mutter-Kind-Pass war und ist das wichtigste Angebot von Beginn an und begleitet Mutter und Kind. Natürlich hat er sich über die Jahre weiterentwickelt, wenn ich jetzt an die Geburt meiner Kinder zurückdenke, vor mehr als 28 Jahren, und ich habe die Mutter-Kind-Pässe natürlich noch immer zu Hause, wie wahrscheinlich jede andere Mutter, die da herinnen im Plenum sitzt und man hebt das einfach auf, es ist ein wichtiges Dokument, wo man die Entstehung, Geburt und Entwicklung des Kindes auch nach vielen Jahren noch verfolgen kann.

Damals waren natürlich die Untersuchungen noch nicht so komplex, wie sie jetzt sind. Es hat auch Fälle gegeben, dass Zwillinge durchaus nicht entdeckt worden sind, weil halt der Ultraschall noch nicht so weit fortgeschritten war und es hat nur eine Ultraschalluntersuchung gegeben zum Beispiel. Auch die Anzahl der Impfungen war damals noch weniger und viele weitere Untersuchungen. Was will ich damit sagen? Der Mutter-Kind-Pass hat sich über die Jahre weiterentwickelt. Das ist ganz klar, dass die Ärzte und die Verantwortlichen gesagt haben, jetzt gibt es wieder weitere neuere Möglichkeiten der Bildgebung, der Untersuchungen, der Impfungen und das ist alles in den Mutter-Kind-Pass miteinbezogen worden. Natürlich hat sich auch in Bezug auf die werdenden Mütter sehr viel verändert. Zu meiner Zeit, vor zirka 30 Jahren, war man mit 25 Jahren eigentlich eine Mutter, die spät Mutter geworden ist und mit 30 Jahren waren es so Spätgebärende, also dass es wirklich schon fast unmöglich war.

Jetzt ist das Alter der Mütter um die 30 Jahre, ich glaube, es liegt momentan aktuell bei 28 Jahren. Das heißt also, wir haben immer mehr ältere Mütter und von daher auch mehr Probleme. Und wenn ich jetzt den Antrag der FPÖ anschau, mit der Nackenfaltenmessung und mit dem Organscreening, dann ist das schon eine Sache, die natürlich aus der Gegebenheit entspringt, dass die Mütter immer älter werden. Was mich natürlich zu einer Überlegung veranlasst, die jetzt mit dem Antrag nicht wirklich etwas zu tun hat, aber vielleicht sollten wir uns einmal gemeinsam Gedanken machen, warum müssen unsere jungen Frauen die Kinder so spät kriegen und warum ist es nicht möglich, dass sie es zu der Zeit kriegen, wo organisch das auch wirklich so vorgesehen ist und wo die Mütter wirklich fit sind? Aber das ist eine andere Frage.

Eines ist auch ganz klar, dass wenn bei einer medizinischen Untersuchung des Mutter-Kind-Passes jetzt Probleme zu erkennen sind, dann wird selbstverständlich auch eine Nackenfaltenmessung und ein Organscreening gemacht, es ist nicht so, dass man diese Untersuchungen den werdenden Müttern nicht zugutekommen lässt. Ich gebe da nur einen Aspekt auch zu bedenken, Nackenfaltenmessung und Organscreening findet natürlich erst am Ende des dritten Schwangerschaftsmonats statt, unter Umständen muss man dann rechnen mit einer verstärkten Anzahl von Abtreibungen, weil da Vermutungen im Raum stehen, dass da ein behindertes Kind kommen könnte. Das ist eine Sache, die man sehr, sehr ernst nehmen muss, denn wir wissen ganz genau, nicht alles, was vor Geburt feststellbar ist oder festgestellt wird, führt dann tatsächlich auch zu einer Behinderung oder zu einer Einschränkung des Kindes, das dann geboren wird.

Der Mutter-Kind-Pass soll sicher nicht einem Sparstift zum Opfer fallen. Man sieht, es ist eine wichtige Sache, wir sollten diese wichtige Sache nicht jetzt dringlich sozusagen behandeln, sondern uns ordentlich im Ausschuss damit auseinandersetzen und uns auch fachlich beraten lassen. Wir werden dem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen, aber es gerne mit Fachleuten im Ausschuss diskutieren. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, die Einführung des Mutter-Kind-Passes 1974 war die größte medizinische Präventionstat, kann ich nur voll beipflichten. Gerade auch die Gesundheit der Mütter und mögliche Krankheiten während der Schwangerschaft konnten sehr bald erkannt werden und man ist auf viele Sachen draufgekommen. Nachdem ich ja sehr lange in der Arztpraxis gearbeitet haben, ist mir schon auch bewusst, wie sich das alles verändert hat, sowohl bei der Untersuchung bei den Müttern, als auch bei den Kindern dann. Und ich glaube ganz wichtig ist auch, dass mit dieser finanziellen Abgeltung bei den Mutter-Kind-Pässen hier auch eine Zielgruppe erreicht wurde, die sonst nicht so unbedingt zum Arzt gegangen ist, nämlich die, die sich vielleicht auch nicht so leicht tun, aber in dem Fall hat man einfach gewusst, okay, der Mutter-Kind-Pass ist eine wichtige Basis und auch in Oberösterreich, auch wenn man zum Impfen sehr wohl auch Diskussionen geführt hat, aber die Honorierung, eine zusätzliche Honorierung, wenn alle Impfungen gemacht wurden, hat natürlich in Oberösterreich schon auch einiges bewirkt, was ich einfach in der Praxis auch erlebt habe.

Ich glaube, ganz wichtig ist es hier, gemeinsam zu schauen, was kann der Mutter-Kind-Pass, was muss er machen und für wen ist er alle erreichbar? Ich glaube, ganz klar ist, diese Honorierung, und ich weiß es selber noch, wie wir es in den Katalog eingeben haben, die hat sich nicht wesentlich verbessert und ich glaube, die Anforderungen, gerade auch bei den Kindern, was ich mich erinnern kann in den 15 Jahren, wo ich tätig war, waren von 10 Minuten bis zu einer halben Stunde, weil einfach auch der Bedarf an Beratung, an Information sehr viel mehr wurde und, Gott sei Dank, auch gemacht wurde von allen Ärztinnen und Ärzten.

Ganz wichtig ist, dass der Mutter-Kind-Pass gesondert betrachtet wird. Nicht wie eine normale Leistung bei einem Arzt, dass man einfach sagt, okay, so wie bei der Gesundenuntersuchung, ich kann auch zu einem Wahlarzt, zu einer Wahlärztin gehen, die keinen Kassenvertrag hat und ich bekomme die gleiche Leistung zur gleichen Qualität und ich muss nicht zahlen. Ich kann auch bei Kassen mit Selbstbehalten hingehen und ich muss nicht zahlen. Ich glaub, das ist ein ganz entscheidender Punkt, das wollen wir natürlich alles unbedingt beibehalten, weil das kann es nicht sein, dass der Mutter-Kind-Pass eine elitäre Geschichte wird, wo nur einige wenige Zugang haben, das muss eine Leistung bleiben, zu der alle den Zugang haben, ganz gleich bei welcher Versicherung, ganz gleich, ob sie zu einem Vertragsarzt oder Vertragsärztin gehen oder anders.

Zu der Diskussion, was alles in den Mutter-Kind-Pass hineingehört und was alles verpflichtend drinnen ist, habe ich persönlich eine ganz differenzierte Position, gerade auch als Mutter eines Down-Syndrom-Kindes. Gott sei Dank war das Organscreening bei mir noch nicht verpflichtend, weil diese Situation für viele Mütter, nicht zu wissen, ist das jetzt was, ist das nichts und da eine Rasterfahndung, und ich möchte es wirklich so drastisch auch bezeichnen, auch Down-Syndrom-Kinder, weil das ist das, was man am leichtesten noch irgendwie feststellen kann, zu finden. Wenn ich mir dann die schönen Stunden mit meiner Tochter anschau und die Herausforderungen, denke ich mir, schade, wenn diese Menschen nicht mehr zur Welt kommen.

Und ich glaube, hier muss man auch sehr, sehr bewusst draufschauen, was können wir alles technisch, medizinisch lösen und wo sind uns auch unsere Grenzen gesetzt? Und hier eine gute Basis für die Untersuchungen zu finden, ja. Hier auch gute Basis zur Information für die Mütter, aber auch dann, wenn sie Mutter geworden sind, für die Kinder zu erreichen, ist uns ganz, ganz wichtig und daher eine intensive Diskussion im Ausschuss, aber keine dringliche Debatte. Und wir wollen das natürlich ganz klar, dass der nicht zu zahlen ist und dass das

jeder und jede bekommen kann, jedes Kleinkind und jede Mutter bekommen kann, wenn sie das braucht. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Petra Müllner. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Müllner:** Danke Herr Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Über die Wichtigkeit des Mutter-Kind-Passes ist jetzt schon sehr viel gesagt worden. Ich möchte das jetzt auch nicht wiederholen, sondern kann dem zustimmen. Ich glaube, über die Wichtigkeit und über die Bedeutung des Mutter-Kind-Passes sind wir uns auch alle einig.

Frau Kollegin Povysil, dass die öffentliche Finanzierung für den Mutter-Kind-Pass gefährdet ist, habe ich überhaupt noch nie gehört. (Zwischenruf Abg. Prim. Dr. Povysil: Unverständlich.) Ich glaube das auch nicht. Insofern sehe ich hier auch keine Dringlichkeit. Sollte das tatsächlich so sein, wäre es aber wichtig, dass wir uns da natürlich genauer darüber unterhalten. Deswegen wollen wir auch keinen Beschluss hier jetzt, sondern wollen das im Ausschuss konkret diskutieren und uns auch anschauen, ob dieser Vorwurf, der hier gemacht wird, ob da auch was dahinter ist.

In diesem Sinne keine Zustimmung zur Dringlichkeit von uns, aber gerne eine Diskussion zu diesem wichtigen Thema. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1520/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist und ich weise daher diese Beilage dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1521/2015 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Verhinderung der Abschaffung des Bargeldes. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich und ich darf über diesen Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede eröffnen.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kommerzialrat Ing. Wolfgang Klinger.

Abg. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Zuhörer auf der Galerie, die Zuseher via Internet! In der Beilage 1521/2015 geht es um eine Resolution, in der die Landesregierung aufgefordert wird, sich bei der Bundesregierung für die Erhaltung des Bargeldes als Hauptzahlungsmittel im bereits bestehenden Rahmen einzusetzen.

Man könnte sagen, naja, das ist ein Schreckgespenst, das in den Raum gestellt wird, weil die Erhaltung des Bargeldes ist sowieso gesichert, da wird sich nichts ändern. Aber wenn ich zurückdenke, was uns alles versprochen wurde, dass sich dieses und jenes nicht ändern wird, dann muss ich leider Gottes feststellen, dass Vieles, was damals versprochen wurde, eben nicht eingehalten wurde. Und eine ganz wesentliche Sache für uns ist es eben, dass das Bargeld als reales Zahlungsmittel auch erhalten bleibt.

Und dabei erinnere ich mich zurück an meine früheste Kindheit, so an den Bereich in der Volksschule, wo man da mit diesen Büchern gelernt hat, mit den Schillingen zu rechnen oder Stapeln gemacht wurden und man hat irgendwie so eine Vorstellung bekommen, was das Geld tatsächlich wert ist und welche Mengen an welchem Geld wieviel Wertigkeit ergeben.

Und ich bin bei einer zweiten Erinnerung, die mir sehr stark im Gedächtnis geblieben ist, wie schwierig es ist, Geld zu verdienen, wenn man eben nicht die Möglichkeit hatte, entsprechendes zu lukrieren, in einem Ausmaß, das angetan ist, jene Kosten, die man zu tragen hat, auch tatsächlich zu verdienen. Ich habe damals ein kleines Auto gehabt, einen 600er BMW, hab damals schon Kinderarbeit gemacht in unserem Gasthaus. Und ich erinnere mich gut, dass die Halbe Bier 4,50 Schilling gekostet hat. Und das war deswegen sehr interessant, weil die Leute, wenn sie splendid waren, mir fünf Schilling für so eine Halbe Bier gegeben haben und dann eben für mich 50 Groschen an Trinkgeld abgefallen sind. (Zwischenruf Abg. Ing. Mahr: „Waren fünf Stollwerck!“) Zum Beispiel umgerechnet haben zwanzig Schilling einen Fünfliterkanister Benzin für mein kleines Fahrzeug ergeben. So umgerechnet hat das immer so ein, zwei Wochen gedauert, bis ich diese zwanzig Schilling zusammengekratzt hatte und dann in einer Stunde diesen Fünfliterbenzinkanister mit meinem Fahrzeug pulverisiert habe. Bis ich dann draufgekommen bin, dass die Sache so nicht weitergehen kann und da ein krasses Missverhältnis zwischen den Einnahmen und den Kosten meines ja ohnehin schon sehr alten Autos entstanden ist. Ich habe also mit Geld sehr gut umgehen gelernt und eine gute Wertigkeit davon bekommen.

Heute gibt es Diskussionen, dass man einen Chip in den Arm sich implantieren lassen kann und dann kann man überall in den Supermärkten einkaufen damit und man sieht ja alles an den Kontoständen, wie sich die Sache nach oben oder nach unten bewegt. Eines muss uns aber schon klar sein, dass bei diesen Kosten, die hier entstehen, auch genauso gut jeder, der in diese Konten Einsicht nehmen kann, ob jetzt Privatperson oder staatliche Hoheit, eben eine Transparenz erfährt. Und da bin ich bei Orwells 1984 und das hängt auch in weiterer Folge mit dem nächsten Antrag 1522/2015, der Abschaffung des Bankgeheimnisses, zusammen.

Das heißt im Klartext, es wird alles gläsern gemacht, alles wird transparent gemacht. Ich bin aber der Meinung, dass das Bargeld eine der wichtigsten Grundlagen des Datenschutzes im persönlichen Bereich ist und dass es auch indirekt die Meinungsfreiheit schützt, nämlich deswegen, weil wir durch privates Geld unseren Konsum völlig anonym und völlig nach unserem Gutdünken überall stattfinden lassen können.

Eines ist ganz klar, wenn einmal Chefökonominnen des Internationalen Währungsfonds oder deutsche Wirtschaftsprofessoren das Geld als Anachronismus bezeichnen oder ganz klar sagen, das Bargeld soll abgeschafft werden, und hier eine ganz gewaltige Diskussion diesbezüglich entsteht, dann ist Vorsicht geboten, dann müssen wir jetzt extrem aufpassen darauf, dass nicht hier etwas passiert, was Orwell 1984 uns ganz klar vor Augen führt. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kommerzialrätin Gabi Lackner-Strauss.

Abg. KommR **Lackner-Strauss:** Sehr geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Klinger, wir werden diesem Antrag dringlich, aber auch inhaltlich zustimmen (Zwischenruf Abg. KommR Ing. Klinger: „Bravo!“) aus verschiedenen Gründen. Wir werden nicht dem Beispiel anderer Länder folgen und wir lehnen ein Bargeldverbot

kategorisch ab. Bargeld schützt die Privatsphäre, Bargeld sichert persönliche Freiheiten und Bargeldverbot würde uns zum gläsernen Menschen machen. Die großen Handelskonzerne können das ja anhand des Kaufverhaltens schon ablesen.

Wer ist nicht froh, auf Bargeld zurückgreifen zu können, wenn die Bankomatkarte einmal nicht funktioniert oder wenn man sich hinter einer großen Schlange an der Kassa anstellen muss. Bargeldverbot schließt aber auch ältere Menschen aus und Menschen mit eingeschränkter Kreditwürdigkeit. Österreicher sind eigentlich bekennende Bargeldzahler. 89 Prozent aller Zahlungen erfolgen, sage ich jetzt einmal, immer noch in bar und nur elf Prozent des Zahlungsvolumens wird über Karten abgewickelt. 25 Prozent der Erwachsenen geben das Geld ausschließlich am Bankschalter ab und 35 Prozent zahlen nie mit der Bankomatkarte.

Es gibt natürlich wirtschaftliche Aspekte und allerhand Studien darüber, die sagen, der größte Anteil an Barzahlungen hat negative Auswirkungen, negative volkswirtschaftliche Auswirkungen. Die rechnen das so, eine verstärkte Nutzung von Karten brächte jährlich eine Einsparung von 150 bis 300 Millionen Euro. Aufgrund dessen, dass der Aufwand für die Produktion, für das Bargeld oder Transport oder das Zählen oder Wechseln, Verwahren und die Kontrolle weitaus höher ist als bei den Bankomatkarten. Und Beträge bis zu zehn Euro werden in Österreich ausschließlich cash bezahlt und derzeit liegt die Grenze, ab der eine digitale Zahlung auch günstiger wird, bei zehn Euro.

Ja wie schaut die derzeitige Lage in Europa aus? Und es wird wirklich in vielen Ländern schon diskutiert und man darf das nicht übersehen. Zum Beispiel in Frankreich sind die Barzahlungen ab September 2015 ab 1.500 Euro verboten. Die Begründung: Kampf dem Terror. Zum Beispiel Griechenland und Spanien haben Barzahlungen über 1.500 Euro bzw. 2.500 Euro bereits verboten. In Italien beträgt die Grenze ab 2012 nur mehr 1.000 Euro, vorher waren 2.500 Euro. Oder Belgien, Waren mehr als 5.000 Euro, dürfen nicht mehr in bar bezahlt werden. Die schwedische Bevölkerung, die liebt sowieso nur mehr die Kreditkarte, Internet oder Handy, alles wird mit Bargeld bezahlt. Münzen und Geldscheine verschwinden sogar aus den Linienbussen und Geschäfte verweigern die Annahme von Barem. Sogar die Blumen auf Märkten, Zeitungen von Obdachlosen können elektronisch bezahlt werden. Und sogar in manchen Kirchen kann die Opfergabe per Karte erbracht werden.

Und die Banken und Kreditinstitute, die treiben die Entwicklung einer bargeldlosen Gesellschaft voran und die haben sich der Kampagne für die bargeldlose Gesellschaft, da gibt es eine Initiative bargeldlos, jetzt angeschlossen. Bargeld steht da, braucht nur noch deine Oma und der Bankräuber oder ein verlorener Hunderter, Fünfhunderter ist für immer weg.

Wie schaut es aber in Österreich aus? Sechs von Österreichern zahlen heute seltener mit Bargeld als noch vor zehn Jahren. Und nur 19 Prozent, für die Banker ist dieses Szenario realistisch. Also die Gefahr einer Zunahme der digitalen Kriminalität oder eines Überwachungsstaates oder keine Bezahlungsmöglichkeit sowie der Verlust der Anonymität bereiten den Österreichern beim Gedanken an eine bargeldlose Zukunft wirklich die größten Sorgen. Aber was ganz wichtig ist, Bargeld ist ein anonymes Zahlungsmittel und jede elektronische Zahlungsform hinterlässt auch Datenspuren, die leicht festzustellen sind, automatisch auszuwerten sind. Wir werden da wirklich umfassend überwachbar. Das ist eine richtige Entmündigungslobby, kann ich dazu sagen. Und vor allen Dingen, was wir wann wo kaufen, das geht eigentlich niemanden was an und schon gar nicht, wenn auf Basis unseres

Einkaufsverhaltens dann vorgeschrieben wird, wann wir was zu essen haben, damit wir ja nicht ungesund leben, und so weiter und so fort. Also der mündige Verbraucher wird dadurch schrittweise zur Marionette.

Es gibt noch Einiges, vor allen Dingen auch, kein System auf der Welt ist so sicher, dass es nicht einmal abstürzt oder gehakt wird, kein Netzversorger kann garantieren, dass es nicht einmal zu einem Stromausfall kommt. Also deswegen unterstützen wir auch diesen Antrag, um auch in Zukunft keine gläsernen Menschen zu sein. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächste zur Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Ja sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Präsident! Ja, es ist schon viel gesagt worden. Es geht um das Kleingeld, es klingelt im Opferstock oder in der Geldtasche vom Kellner, von der Kellnerin. Auch wenn keine einzige Initiative mir bekannt ist, dass ein österreichischer Bundespolitiker oder Finanzexperte die Abschaffung des Bargeldes verlangt, trotzdem glaube ich, ist es wichtig, dass man da hinschaut.

Dass manche Ökonomen scheinbar auch einmal auch in Zeiten von Wahlen in die Medien kommen wollen, sieht man, sie machen mit solchen Aussagen natürlich einerseits eine Verunsicherung bei der Bevölkerung, kommen natürlich damit auch in die Medien. Wenn man sich das anschaut, was da in der letzten Zeit immer diskutiert worden ist, sieht man, in welche Richtung sie uns hintreiben wollen. Und das ist von meiner Vorrednerin schon sehr eindeutig und einige Zahlen aufgezeigt worden, wo es hingeht.

In manchen Ländern wird halt versucht, bei Schwarzarbeit eben in Frankreich oder Italien mit Obergrenzen, aber auch in Griechenland, und da sind mir andere Zahlen bekannt. Aber dass die den Banken nicht mehr vertrauen, das verstehe ich ja und dass da einerseits die Leute lieber Geld in der Tasche hätten und die Banken schauen müssen, dass sie ihnen nicht alles wegnehmen. Das hat man jetzt auch gemerkt in der ganzen Diskussion, wie geht man um mit Griechenland und mit der Entschuldung.

Dänemark, und das ist schon auch ein Alarmzeichen, wenn man sich sehr oft an die nordischen Länder anhängt, sagt sogar, wir wollen einfach diesen Annahmezwang, wenn ich mit Bargeld zahlen will, muss es wer nehmen, dass sie den aufheben wollen. Also das kann doch nicht so sein, dass ich sage, ich habe jetzt Bargeld da und dann sagt die Firma oder der Betrieb, nein, das nehme ich nicht. Das ist so nicht okay.

Dass man natürlich auch das Thema gerade gehabt habt, was tu ich denn, wenn ich meinen Kindern und Enkelkindern kein Bargeld mehr geben kann, wenn sie ein gutes Zeugnis haben, wenn sie brav waren, wenn sie irgendetwas gemacht haben? Muss ich dann immer die Karten geben, wohin stecke ich dann die Karte? (Zwischenruf Abg. KommR Ing. Klinger: „Sie drucken dann selber!“) Ja, sie drucken sich dann das heraus, was sie wollen. Also das kann nicht das Ziel sein. Also daher, wenn die Karte in vielen Bereichen auch unser Leben bestimmt, wollen wir da hier auch sehr kritisch draufschauen und das kann nicht sein, dass das Bargeld dann plötzlich komplett verschwindet und wir nur mehr nur mit Karte alles zahlen können.

Eines möchte ich auch noch einmal feststellen. Schwarzarbeiter oder Drogenhändler, die lassen sich von einem Paragrafen nicht abhalten, die sind eh schon im illegalen Bereich, die werden sagen, Drogenhandel mit e-card, Entschuldigung jetzt bin ich bei der e-card, mit der

Bankomatkarte werden sie nicht abwickeln. Also hier glaube ich werden sich die nicht, die eh schon im illegalen Bereich sind, sich abhalten lassen von irgendwelchen klaren Vorgaben.

Gegen Steuerbetrug und das wird auch immer wieder hier angeführt, gegen Steuerbetrug hilft auch nicht unbedingt nur, man sagt, das Bargeld schaffen wir ab. Gegen Steuerbetrug gibt es wirklich nur eine wirkliche Maßnahme, das ist die Aufhebung des Bankgeheimnisses und hier werden wir beim nächsten Antrag dann darüber diskutieren.

Dass natürlich die Banken da gewisse Sympathien dafür haben, ja verstehen wir, für die ist manches ein bisschen leichter. Aber ganz klar auch, wo bleibt Datenschutz und Privatsphäre, wo können wir das eigentlich gewährleisten? Daher auch aus unserer Seite, wir stimmen der Dringlichkeit und dem Inhalt zu, weil wir wollen, dass die Privatsphäre und der Datenschutz gewährleistet ist und dass auch wir alle mit Bargeld noch zahlen können und dürfen. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Harald Baumgartner. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Baumgartner:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Also die Beibehaltung des Bargeldes, es klingt so lapidar. Wir brauchen es nicht, aber trotz alledem ist es für mich ein Grundrecht. Es gibt ja schon in unserer Zeit andere Tendenzen. Man hört ja so viel. Man wird ja schon beeinflusst und je länger man und je besser man das System kennt und man wird ja immer älter, wird man dem System gegenüber immer skeptischer.

Und man wird ja in vielen Bereichen schon überprüft, oder man ist kontrollierbar. Jetzt gibt es natürlich Menschen, die sagen, mir ist es egal, wenn ich überprüft werde, weil ich habe nichts zu verbergen. Andere Leute sagen, mir ist es gleichgültig, ob mir meine Meinungsfreiheit oder mein Rederecht beschnitten wird, weil ich sowieso nichts zu sagen habe. Und dann gibt es aber Einige, die sagen, ich brauche kein Bargeld mehr, weil mit der Karte ist leichter zu bezahlen, ist eh nur schnöder Obolus, den ich herumtragen muss.

Jetzt muss man natürlich sagen, dass Geld und dass unsere Scheine und Münzen ja das gesetzliche Zahlungsmittel sind. Obwohl ein Geldschein jetzt auch nur Scheingeld ist, weil der Wert des Geldes ist ja nichts. Aber trotzdem hat er immer einen Gegenwert. Und das andere, das Giralgeld, wenn wir wo reinstecken und das am Konto haben, was wir nur am Konto sehen, das besteht ja eigentlich nur aus beliehenem Geld, als so eine Art Kredit und das ist ex nihilo. Aus dem Nichts entsteht diese Kohle und wenn man sich die Banken anschaut, so muss man anschauen, unser Bankensystem besteht nur darauf, dass wir vertrauen in unser Bankensystem.

Weil, wenn wir ehrlich sind, würden fünf Prozent der Sparer auf eine Bank gehen und sich ihr Geld abholen, dann flippen sie aus, dann können sie w.o. geben, weil dieses Giralgeld ja nicht da ist, weil dieses Giralgeld ja so ist, wenn ich einer Bank, ich als Einzahler und also quasi wenn ich Plus habe auf der Bank, dann schuldet mir die Bank ja Geld. Ich kann es immer haben.

Also, wenn ich so eine Million einlege, dann ist die Multiplikation zu einer Million von einer Bank mindestens das Zehnfache. So rechnen ja wir auch, wenn wir da eine Million nehmen und sagen, wir geben jetzt eine Million als Stütze der Wirtschaft oder unsere Sache vom Land her, dass wir sagen, wir machen das als Wirtschaftsstütze, nehmen wir auch an, dass sich das multipliziert. Und so ist das auch bei zehn Millionen, also neun Millionen werden

wieder Giralgeld und das war ja 2008 auch bei der Northern Rock Bank in Kanada. Dort waren eben, aus welchen dubiosen Gründen auch immer, die Anleger verunsichert und sind zur Northern Rock gegangen, wir wollen die Kohle haben. Na, jetzt hat sie gezittert, die Northern Rock, aber die hat nicht gezittert, sondern die wäre runtergefallen.

Wie es auch bei unseren Banken ist. Vertrauen haben in die Bank. Naja, ist Gutgläubigkeit vielleicht oder auch Dummheit, aber bitte. Bei der Northern Rock Bank war es eben so, wir haben die Kohle nicht. Dann hat hergehen müssen die Staatsbank, hat Geld drucken müssen. Na, die haben der Northern Rock Bank das Geld gegeben, waren eh nur, war natürlich jetzt das Zahlungsmittel. Die Leute sind dann gegangen, habe es in andere Banken eingelegt. Dort ist es reingekommen das Geld und die Staatsbank hat das der Bank wieder genommen und hat es auf der anderen Seite wieder geschreddert, weil das war eben nur ein Austausch, weil das alles eben Fiskalgeld ist.

Und dann muss man natürlich in die Variante kommen, weil, wie ich sage, je besser man das System kennt, desto skeptischer wird man dem System gegenüber. Dass ich sage, na ja, bei meinem Geld, das möchte ich oder es muss mir freistehen, dass ich mein Geld auch zu Scheinen oder wenn ich auch dem Scheingeld nicht vertraue, zu Gold mache und mir das daheim in meinem Tresor lege und alles dort habe.

Ich werde nämlich dann auch firm der Gefahr, dass ich womöglich einmal dem System nicht mehr passe. Das kann ja sein, wenn dir das System nicht gefällt, muss man ja nicht gleich irgendwo Verbrecher werden, aber man kann ja andere Gedanken haben und so dem System fremd werden und das System dir nicht mehr vertrauen.

So haben wir das ja auch öfter gehabt, wenn das ist, wie zum Beispiel das jetzt in Russland oder so war, das ist alles Giralgeld, dass die Leute kommen, sind sie alle Obligarchen, die was sagen, jetzt sperren wir denen in Österreich die Konten. Na, ist das leiwand. Wenn sich dieser Oligarch womöglich die Milliarden, die er in Österreich dazumals auszahlen lassen hätte und das Geld in einem Koffer getan, na höchstwahrscheinlich wäre die Bank runtergefallen.

Aber, er hätte es im Koffer tragen können. So sagen die Österreicher oder auch andere europäische Staaten, wir sperren ihm die Kohle. Das könnte mir ja auch einmal passieren. Ich bin ja kein braver. Ich kann nur mehr mit Giralgeld zahlen und dann sagen sie, dieser Baumgartner mit seinen Töchtern, die sind sowieso dem System ein bisschen suspekt. Jetzt habe ich keine Kohle daheim. Dann sagen die, dem sperren wir einmal die Karte. Na natürlich wirst du verwundbar.

Also, das Geld abzuschaffen, ist alleine schon vom Schein her, weil es muss doch jedem frei stehen, es muss ja nicht klimpern in der Tasche, aber wenn es ein wenig raschelt, ist das angenehm (Präsident: „Herr Abgeordneter darf ich sie ersuchen, zum Ende zu kommen!“) Ja, selbstverständlich. Also, heißt es für mich, es wäre absoluter Unsinn Geld aufzugeben. Das von der Kindererziehung, von dem will ich gar nicht reden, um den Wert des Geldes kennen zu lernen, aber, um uns eine persönliche Freiheit zu bewahren und Unabhängigkeit, ist es unabdingbar, unsere Geldscheine, was auch nur Scheingeld ist, zu bewahren und auch die Portemonnaies so zu belassen, dass nicht nur Plastikgeld drinnen ist, sondern auch noch absolutes Zahlungsmittel, das der Staat vorgibt, Geldscheine und Münzen. Darum befürworten wir diesen Antrag und sagen keine Abschaffung des Geldes. Danke. (Beifall)

Präsident: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die der Dringlichkeit 1521/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiter angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1522/2015 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um einen Initiativantrag betreffend die Erhaltung des Bankgeheimnisses. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abg. Ing. Wolfgang Klinger. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. KommR **Ing. Klinger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Zuhörer auf der Galerie und die Zuseher im Internet! Zur Beilage 1521/2015 passend darauffolgend die Beilage 1522/2015, in der die Oö. Landesregierung aufgefordert wird, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Bankgeheimnis in seiner jetzigen Form bestehen bleibt. Die Begründung: Mit der geplanten Abschaffung des Bankgeheimnisses und die Errichtung eines zentralen Kontoregisters werden fundamentale Grundrechte der Bürger verletzt.

Der gläserne Mensch wird endgültig zur Realität und der österreichische Steuerzahler unter den Generalverdacht des Steuerbetruges gestellt und tatsächlich ist es so, dass diese beiden Beilagen sehr, sehr gut zusammen passen. Nämlich dahingehend, dass man auf der einen Seite schön langsam die Menschen darauf einstellt, das Bargeld abzuschaffen und auf der anderen Seite die Menschen schön langsam darauf einstellt, dass die Konten alle transparent zu sein haben.

Das geht wieder in die ganz die gleiche Richtung. Die Privatsphäre der Kunden, der privaten Menschen muss auch in Zukunft so bleiben, wie das jetzt ist und es ist völlig klar, dass bei entsprechendem Verdacht auf Gesetzesbruch auch durch richterlichen Beschluss es möglich sein muss, Konten zu öffnen. Aber sich der Willkür aussetzen zu müssen, dass durch irgendwelche Bedienstete plötzlich die Kontrolle und der Zugriff zu den Konten jederzeit möglich sein kann, da bin ich strikt dagegen. Es beweist die Tatsache, dass in Deutschland vor 2005 bereits das Bankgeheimnis abgeschafft wurde. Am Beginn 8.700 richterliche Bewilligungen zur Kontoöffnung getätigt wurden. Jetzt aber, nach Abschaffung des Bankgeheimnisses 2014 bereits 230.000 Mal Konten geöffnet wurden. Sehr geehrte Damen und Herren! Da muss man irgendwie erklären, dass das von dazumal, sprich 8.700 auf 230.000 eine Steigerung ist, die nur damit zu tun hat, weil in Deutschland einfach so viel mehr kriminell geworden ist, was die Geldpolitik betrifft.

Es ist einfach eine ganz klare Sache, dass dieses Bankgeheimnis für unsere Menschen eine ganz, ganz wesentliche Sache ist, nämlich dahingehend, dass das in der Privatsphäre wichtige eigene Konto auch in Zukunft geschützt bleiben muss.

Es hat auch die Univ.-Prof. Margarete Flora gewarnt, uferlose verwaltungsbehördliche Kontoöffnungsbefugnis ohne Rechtsschutz ist eine falsche Sache und das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung sieht den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz als nicht gewahrt, so wie das jetzt passieren soll.

Ich ersuche Sie daher, unserer Beilage 1522/2015 die Zustimmung zu erteilen. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Walter Aichinger. Bitte schön.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wer einer Generation angehört, die die Sechzigerjahre zumindest zum Teil bewusst erlebt haben, wird sich an etwas erinnern, natürlich nicht nur an die tollen Musikkonzerte und diverse andere Dinge, sondern wird sich an etwas erinnern, was in einem völlig anderen Teil der Welt passiert ist, in China. Die Kulturrevolution hat es damals gegeben. Mao hat sie ausgerufen.

Und wenn ich mir die beiden Themen ansehe, die wir jetzt diskutieren, bargeldlos zum einen und Öffnen jedes Kontos, dann bin ich fatal an die Slogans von damals erinnert. Das heißt ein gläserner Mensch, der ein Teil einer Gesellschaft ist, die nur zu funktionieren hat, wo es keine Privatsphäre mehr gibt, wo es keine Individualität und keine Persönlichkeit als solche mehr gibt, das war die Grundidee der Kulturrevolution und wenn ich mir die Ideen, die hinter diesen Vorstellungen auch wirklich stehen, dann sind wir wieder dort und das ist natürlich abzulehnen.

Zu diesem Antrag jetzt, ich darf aus einem Schreiben zitieren: Wir bekennen uns ausdrücklich zu dem im Vorblatt angesprochenen Ziel der Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Einführung des globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen auf Grund der schon angedeuteten EU-Richtlinie und auf Grund des Regierungsübereinkommens und dann, der Zugang zu Kontoinformationen muss aber jedenfalls so geregelt sein, dass willkürliche oder aus rechtsstaatlicher Sicht unverhältnismäßige Einschränkungen der verfassungsmäßig besonders geschützten Privatrechtssphäre vermieden werden und dies auch kontrolliert werden kann.

Dieses Schreiben ist am 3. Juni dieses Jahres im Namen der Oberösterreichischen Landesregierung von unserem Landesamtsdirektor an das Bundesministerium für Finanzen ergangen. Das heißt, inhaltlich ist damit dem schon entsprochen worden, was im Antrag da ist, die Landesregierung möge bei der Bundesregierung vorstellig werden, dass dieser Schutz erhalten bleibt. (Zwischenruf Abg. KommR Ing. Klinger: Bleibt er aber nicht!“ Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Natürlich!“) Bleibt aber, wenn du die Möglichkeit gehabt hast, erst gerade ins Handy zu schauen und dort auch die letzten Ergebnisse der Verhandlungen von heute Mittag zu verfolgen.

Es wurde gemeinsam mit den Grünen festgehalten, dass es eine richterliche Zustimmung braucht, eine richterliche Zustimmung braucht, um diese Konten zu öffnen. (Zwischenruf Abg. KommR Ing. Klinger: „Das war gestern nicht!“) Das war gestern noch nicht gegeben. Daher kann man und braucht man nicht mehr einer Dringlichkeit zustimmen. Es ist sowohl von der Landesregierung alles erledigt worden. Es ist auch auf Bundesebene erledigt worden. Eine Kontoöffnung ohne richterliche Zustimmung wird es in Österreich nicht geben. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bankgeheimnis lockern beziehungsweise ganz abschaffen ist richtig und wichtig und bitte ohne Schlupflöcher. Wir wollen alle erwischen, die Steuern hinterziehen. Wir sind für diese geplante Abschaffung. Wir stehen dazu, zu einer Entschärfung des Bankgeheimnisses, aber,

wie schon gesagt, uns war ganz, ganz wichtig hier, es darf nicht so sein, ohne richterlichen Beschluss. Das konnte heute in den Verhandlungen erreicht werden.

Das nur vorweg zu dieser Diskussion. Steuerbetrug können wir nur wirkungsvoll bekämpfen, wenn wir hier das Bankgeheimnis lockern. Vom Bankgeheimnis profitieren nur die Steuerbetrüger und das noch in sehr großem Maße. Wir sind eines der wenigen OECD-Länder, die noch ein Bankgeheimnis haben, neben der Schweiz und Luxemburg. Das man auch, wenn wir in Österreich noch das Bankgeheimnis haben, hatten schon manche Schwiegermütter, die das Geld in Luxemburg angelegt haben, hat vielleicht auch noch einen zweiten Hintergrund, aber ganz klar ist und ganz eindeutig gesehen haben wir nach dem Steuerabkommen mit der Schweiz, wo viele Österreicherinnen und Österreicher das Geld geparkt haben, kamen plötzlich zehn Milliarden Euro nach Österreich zurück von den sogenannten Abschlechtern, die sie eben dort geparkt haben, wie dann das Steuerabkommen klar war, hat es geheißt, sind zehn Milliarden Euro zurückgekommen.

Im Unternehmensbereich geht die Bundesregierung davon aus, dass jährlich 700 Millionen Euro hinterzogen werden. Das sind nicht die kleinen Mittelbetriebe, weil die haben nicht solche Summen, dass sie etwas hinterziehen können, das sind die ganz die Großen, die wir eigentlich nicht schützen wollen, weil die Steuereinnahmen fehlen uns, fehlen uns ganz eindeutig dort für die Finanzierung der wichtigen Zukunftsausgaben, von der Bildung angefangen über den Klimaschutz bis hin zur Gesundheitsvorsorge. Daher wollen wir das nicht länger akzeptieren, das Bankgeheimnis gehört aufgehoben. Es schützt nur die Betrügerinnen und Betrüger.

Diese Veränderungen, die eben in der ganzen Diskussion auch mit Steuerbetrug und mit Steuerbetrugsbekämpfung angegangen wurden, wurden von uns immer unterstützt. Wir haben immer gesagt, es kann nicht so sein, dass hier jeder einfach willkürlich zurückgreifen kann. Es braucht einen Datenschutz. Es braucht hier den Schutz der Privatsphäre und das muss aus unserer grünen Sicht ganz klar unberührt bleiben.

Es kann nicht sein, dass willkürlich wer zurückgreift auf die Bankdaten. Es kann nicht sein, auch nicht von staatlichen Stellen. Daher konnte das heute auch bei den Verhandlungen erreicht werden. Es konnte erreicht werden, dass eine Öffnung nur von den Justizbehörden und Finanzbehörden gemacht wird und nur nach richterlichem Beschluss. Das heißt, es müssen schon Verdachtsmomente da sein und es muss hier auch wirklich klar gemacht werden, warum das ist.

Wir wollen ganz klar Steuerbetrug im großen Bereich bekämpfen und wir vermissen hier ganz eindeutig die Unterstützung der FPÖ. Warum dass die plötzlich die Steuerbetrüger schützt, ist uns unerklärlich, daher, wir wollen dieser Dringlichkeit (Zwischenruf Abg. KommR Ing. Klinger: „Aber, das hast du jetzt nicht ernst gemeint!“) nicht zustimmen auch inhaltlich nicht zustimmen, weil wir hier ganz klar sagen, Bankgeheimnis schützt nur Betrüger, das wollen wir nicht. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abg. Eidenberger.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Sehr geschätzter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe dann und wann schon von diesem Rednerpult aus meine Überzeugung geäußert, dass es selbstverständlich sein sollte, irgendwann beschlossene Regeln immer wieder auf ihre Zweckmäßigkeit, auf ihre Zeitgemäßheit, Sinnhaftigkeit zu überprüfen und wenn notwendig nach zu justieren oder wenn nicht notwendig, sich davon zu verabschieden.

Das anonyme Sparbuch und das Bankgeheimnis wurden in der Nachkriegszeit eingeführt, um das außerhalb des legalen Geldkreislaufs befindliche Geld aus dem Schwarzhandel in das reguläre Bankensystem zu bringen. Man brauchte Kapital für den Wiederaufbau und so sammelte man mit diesem Zuckerl das Ersparte ein und lockte ausländisches Kapital an.

Nach dem erfolgten Wiederaufbau und nachdem auch die Kapitalausstattung kein Problem mehr darstellte, hatte also das anonyme Sparbuch und das Bankgeheimnis eigentlich keine Berechtigung mehr. Seit 2002 kann kein Sparbuch mehr eröffnet werden, ohne dass die Personalien des neuen Sparbuchbesitzers aufgenommen werden müssen.

Das Bankgeheimnis jedoch blieb in Österreich nach wie vor bestehen. Begründet wurde dies mit der grotesken Behauptung, dass man damit das kleine Sparbuch der Oma schützen würde und ließ damit glauben, dass das Bankgeheimnis im Interesse des Durchschnittsbürgers liegen würde.

Genau das ist es aber absolut nicht. Der kleine Sparer hat nichts zu verstecken, seine bescheidenen Einlagen auf dem Sparbuch interessieren auch in Zukunft, wie ich glaube, absolut niemanden. Die Wahrheit ist vielmehr, dass, nachdem einigen Journalisten große Datenmengen mit Informationen über die Verstrickung von konkreten Personen in steuerschonende Offshore Konstruktionen zugespielt und veröffentlicht wurden, hat gerade die Kollegin vor mir gesagt, innerhalb kürzester Zeit den österreichischen Banken, elf Milliarden Euro waren es sogar, Schwarzgeld aus der Schweiz der weltweit, wie ich glaube, bedeutendsten Steueroase, wegen des in Österreich noch existenten Bankgeheimnisses zugeflossen sind.

Inzwischen hat sich nicht nur die Schweiz, sondern alle OECD-Staaten, alle G20-Staaten in einem multinationalen Abkommen dahingehend verpflichtet, ab 2017 detaillierte Kontodaten von Steuerausländer/innen auszutauschen und damit den Steuerbetrug wirksam zu unterbinden. Und wenn man hört, dass dann auch die Caymaninseln darunter waren, die Kanalinseln, Jersey, Guernsey und so weiter, dann ist das, wie ich glaube, schon eine ganz entscheidende Sache. Die aktuellen Steuerreformpläne der Regierung sehen nun vor, dass zukünftig im Zuge von abgabenbehördlichen Prüfungen, also von Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen, Bemessung der Lohnsteuer usw., durch die Abgabenbehörden, also Finanzämter, Zollämter und Bundesministerium für Finanzen eine Kontoöffnung bereits bei einseitigen Bedenken gegen die Richtigkeit der Abgabenerklärung erfolgen kann. Da ist nirgend etwas von unserem immer wieder strapazierten kleinen Oma-Sparbuch zu lesen, um einen effizienten Vollzug zu ermöglichen wird ein zentrales Kontenregister eröffnet. Das heißt, die Banken müssen ab 1. Jänner 2016 sämtliche Einlagen, Depots, Bausparkonten etc. von Privatpersonen und Unternehmen melden. Dazu muss man wissen, bisher musste die Staatsanwaltschaft bei einem begründeten Verdacht auf ein strafbares Delikt, sprich Steuerhinterziehung, Steuerbetrug, Geldwäsche etc. alle zirka 800 heimischen Banken kontaktieren und sie anweisen, innerhalb von einer Frist von fünf Tagen die Konten der verdächtigen Unternehmen oder Personen bekanntzugeben. Ich glaube, das Kontenregister ermöglicht hier tatsächlich eine wesentliche Verbesserung. Wichtig ist sowohl im Strafverfahren, als auch im Finanzstrafverfahren aber auch in Fällen, das ist heute Mittag erst ausverhandelt worden, bis 100.000 Euro braucht man für die Öffnung des Kontos auch weiterhin eine gerichtliche Bewilligung. Das heißt, ein Richter am Bundesfinanzgericht muss die Einschau innerhalb von drei Tagen genehmigen und wie gesagt, diese Kontoöffnungen ohne gerichtliche Bewilligungen sind nicht möglich.

Ich komme zum Ende, was bisher nicht ausgesprochen wurde, uns von der SPÖ ist ganz wichtig, dass das legitime öffentliche Interesse an steuerrelevanten Daten nicht allein auf Lohn- und Gehaltsempfänger oder Pensionisten beschränkt bleiben kann, denn deren Daten stehen den Finanzbehörden jetzt schon uneingeschränkt zur Verfügung. Es müssten, wie ich glaube, alle Steuerpflichtigen im Sinne der Steuergerechtigkeit gleich behandelt werden, die Einführung der globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen und in Einführung des gemeinsamen Meldestandards, bringen uns daher einen Schritt weiter im internationalen Kampf gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung, während die Oma, wie ich glaube, beruhigt weiter sich darauf verlassen kann, dass ihr kleines Sparbuch unbehelligt bleibt. (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Und der Opa!“) Danke. (Beifall)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, ich schließe daher die Wechselrede. Wir kommen zur Abstimmung über die Beilage 1522/2015, wer dieser Beilage die Dringlichkeit gibt, möge bitte ein Zeichen mit der Hand geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist, ich weise daher diese Beilage dem Finanzausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1523/2015 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Sexualerziehung in den Bildungseinrichtungen. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich, ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Ulrike Wall, bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie! Wir kommen wieder zu den Kindern, der vorliegende Antrag von uns beschäftigt sich mit der Sexualerziehung in den Schulen, per Erlass, also am Parlament eigentlich vorbei, möchte SPÖ-Bundesministerin Heinisch-Hosek Änderungen herbeiführen, die bereits eine Menge Staub aufgewirbelt haben. Da gibt es so einen schönen Artikel von der Kronen Zeitung, der Heinisch-Hosek-Plan, das ist Ihnen vielleicht bekannt. Die Sexualerziehung war bislang vorrangig eine Angelegenheit der Eltern, Bildungseinrichtungen sollten ergänzend und unterstützend in diesem Bereich tätig werden, und zwar in einer sensiblen Form und dem Alter angemessen. Die elektronischen Medien bieten heutzutage den Kindern Möglichkeiten, sich über alles, wirklich über alles und das ungefiltert, zu informieren, eine besondere Herausforderung für die Eltern und auch für die Lehrer. Wir Freiheitliche haben allerdings kein Verständnis dafür, wenn der neue Sexualkundeunterricht Anordnungen der Lehrer vorsieht zum Entdecken der eigenen Genitalien oder gar Anregungen zur frühkindlichen Masturbation. Begriffe wie Liebe und Familie spielen offensichtlich in der neuen Sexualpädagogik keine Rolle, dafür geht es umso mehr um Lust und um Genuss. Bereits in der Volksschule sollen die Kinder Fähigkeiten und Fertigkeiten kennenlernen, das soll heißen sexuelle Vorlieben oder Sexualpraktiken, Sechs- bis Zehnjährige wohl gemerkt, sie sollen sexuelle Gefühle kennenlernen, wie Erregung und Lust beim Berühren des eigenen Körpers. Das muss doch bitte die Kinder völlig verstören, die meisten zumindest nehme ich einmal an. Zahlreiche ablehnende Stellungnahmen zum geplanten Erlass sprechen sogar von einer fehlenden Abgrenzung zum Missbrauch und Pornographie. Klar ist, was bisher eindeutig als primäre Aufgabe der Eltern definiert war, will jetzt der Staat im Sexualkundeunterricht übernehmen, über die Köpfe der Eltern hinweg. Warum will SPÖ-Ministerin Heinisch-Hosek diese fragwürdige Sexualpädagogik der Vielfalt, wie es so schön heißt, einführen? Wohl um sicherzustellen, dass die Kinder im Sinne der Gender-Ideologie

erzogen werden. Dabei geht es jetzt nicht um Gleichstellung der Geschlechter, sondern eigentlich um die Auflösung der Geschlechter, um das bewusste Ignorieren der natürlichen Unterschiede. Da sind alle Arten von Sexualität und sexueller Orientierung gleichwertig, es gibt kein Ideal und keine Norm, daher auch keine Leitbilder in diesem Sexualkundeunterricht, die sich an der Partnerschaft zwischen Mann und Frau orientieren. Dafür sollen aber die Kinder lernen, dass sie sich frei entscheiden, ob sie ein Bub oder ein Mädchen, oder vielleicht von beiden ein bisschen etwas sein wollen, so die Gender-Theorie.

Das ist grenzwertig, geschätzte Kollegen, kein Wunder, dass Eltern um das seelische Wohl ihrer Kinder fürchten, wenn die Bundesministerin Heinisch-Hosek derartige Umerziehungsexperimente vorantreibt. Wir sind der Ansicht, dass hier ein völlig falscher Zugang zum sensiblen und sehr persönlichen Thema Sexualität vermittelt wird, wir lehnen eine Sexualpädagogik, die die Kinder auf gröbste manipuliert und die Eltern entmündigt, strikt ab. Im Interesse des Kindeswohls ersuche ich Sie um Unterstützung zur Dringlichkeit und auch zum Inhalt. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Promberger, bitteschön.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es war ja der Antrag schon irgendwie abenteuerlich, aber die Argumentation von der Kollegin, die Frauenministerin hätte da so eine quasi Interpretationsmacht, ob es jetzt ein Bursch oder ein Mädchel ist oder nicht, (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Ein bisserl was von beiden!“) oder ein bisschen was von beiden, also unglaublich, was man als Frauenministerin in diesem Land alles für Möglichkeiten und Kompetenzen hat

Aber jetzt zur ernstesten Sache, warum ist es eigentlich notwendig geworden, da eine Initiative zu setzen? Wie wir wissen, ist der ursprüngliche Erlass aus dem Jahr 1970, und er wurde 1990 einmal reformiert, das heißt seit über 25 Jahren hat sich am Thema Sexualpädagogik nichts mehr geändert. Ich glaube, es ist Zeit genug, wir alle wissen, wie stark sich in den letzten 25 Jahren einfach auch die Zeiten geändert haben, es geht darum den Jugendlichen, den Jungen und den Kindern vor allem auch ein adäquates Bild zur Verfügung zu stellen. Es war nicht die Bundesministerin, die versucht hat das irgendwie so übers Hintertürl im Geheimen einzufügen, sondern es wurde der Vorschlag mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten diskutiert. Es hat auch eine breite Einladungspolitik gegeben an all jene Gruppen, die faktisch eine Stellungnahme zu diesem Erlass haben, ich habe es mit, das ist eine gute Seite an Personen und Organisationen, die eingebunden waren, es sind auch die Vorschläge natürlich aufgenommen und diskutiert worden. Zu den Vorwürfen, die Eltern würden da ihrer Verantwortung enthoben werden, oder überhaupt nicht mehr mitreden dürfen, das ist schlicht weg Propaganda. Ich glaube, es ist auch in diesem Erlass ganz wichtig und ein zentraler Punkt, dass die Eltern natürlich ihre Verantwortung wahrnehmen können, dass es natürlich im Einklang mit der Schule passiert, mit den Schülerinnen und Schülern passiert, die Eltern spielen da auch eine ganz zentrale Rolle.

Zum Vorwurf des Kindesmissbrauchs, der Pornographie, also das habe ich nicht wirklich gefunden, vielleicht kannst du mir dann die Stellen genau zitieren, ganz im Gegenteil, es ist versucht worden von den Expertinnen und Experten, die Texte genauso zu formulieren, dass sie wirklich vollkommen unmissverständlich sind.

Ein zentraler Punkt ist natürlich auch, dass es einen altersadäquaten Zugang gibt, jetzt wissen wir ganz genau, dass Kinder, ob sie Sechsjährige oder Siebenjährige sind,

wahrscheinlich andere Fragen stellen wie Dreizehn- und Vierzehnjährige, Sexualität beginnt einfach nicht erst mit 14 oder 15 Jahren. Es geht darum, dass die Kinder ein Gefühl kriegen für den eigenen Körper und auch für die Grenzen, nicht für die eigenen Grenzen, sondern die Grenzen gegenüber Erwachsenen. Ich glaube, dieser Erlass kommt genau diesen Herausforderungen nach, das ist ein zentraler Punkt dabei. Also es geht um die Verantwortung der Eltern, die wird in der Schule immer wieder eingefordert, es ist gern gesehen, es geht einfach darum, Sexualität und Sexualpädagogik in der Lebensrealität abzubilden. Ja, es ist einfach ein Bild unserer Gesellschaft, dass es nicht nur Mama und Papa gibt, dass es gleichgeschlechtliche Paare gibt, das ist einfach eine Realität, der wir uns stellen. Das wird nicht in der Schule aufoktroiert, aufgezwungen oder was immer, ich glaube, es geht einfach um einen offenen, toleranten Zugang, das wird mit diesem Erlass sicher gewährleistet. Wenig überraschend werden wir die Dringlichkeit nicht geben, wir stimmen inhaltlich, das habe ich jetzt ausreichend begründet, dem auch nicht zu, aber wir werden sicher gerne weiter diskutieren. Danke. (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Burgi Astleitner, bitte Frau Abgeordnete.

Abg. Dipl.-Päd. **Astleitner:** Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren! Ja, die Sexualität eines Menschen ist ein sehr sensibles, persönliches und emotionales Thema, auch die Sexualerziehung ist ein sehr sensibles, persönliches und emotionales Thema. Wenn es sich um Sexualerziehung in Bildungseinrichtungen handelt noch viel mehr, denn jedes Kind ist anders, während das eine Kind gewisse Themen noch gar nicht verkräftet und zum Teil überfordert ist, zeigt ein anderes Kind bereits Interesse an verschiedenen Themen. Im derzeit gültigen Erlass zur Sexualerziehung in Bildungseinrichtungen heißt es, ich zitiere: Die Sexualerziehung ist als Teil der Gesamterziehung zu betrachten, die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus ist daher von besonderer Bedeutung. Vorhandenes Wissen über Sexualität ist in der Schule zu ergänzen, zu vertiefen und gegebenenfalls zu berichtigen und zwar von verantwortungsbewussten Pädagoginnen und Pädagogen.

Es ist schon gesagt worden, dem kann ich mich zu hundert Prozent anschließen als Pädagogin, Eltern und Erziehungsberechtigten kommt in diesem Bereich, ich betone, gerade in diesem Bereich eine besondere Verantwortung zu. Sie haben meiner Meinung nach ein Recht, die Werteorientierung ihrer Kinder maßgeblich zu gestalten, und die Kinder vor Gefahren zu bewahren, daher bietet das Familienministerium auch zahlreiche Elternbildungsangebote mit den Familienberatungsstellen zur Sexualerziehung an.

Jetzt zu dem vorliegenden Entwurf. Der von Expertinnen und Experten verfasste Entwurf, es ist richtig, dieser Entwurf wurde ohne Einbindung der Familienorganisationen oder Schulpartnern gemacht, er sieht vor, dass „Sexualerziehung altersgerecht und an der Lebensrealität von Kindern und jungen Menschen orientiert sein soll“. Das klingt sehr allgemein, und es lässt auch Raum für viele Interpretationen zu, deswegen hat es auch, berechtigter Weise möchte ich dazu sagen, von Elternorganisationen, von verschiedensten Stellen Einwände gegeben. Auch das Familienministerium unter Ministerin Karmasin hat sich dazu geäußert, und ich möchte mich auch an dieser Stelle wirklich bei allen bedanken, die da ihre Meinung geäußert haben, besonders auch bei den Eltern. Laut Landesschulrat wird an diesem Entwurf bereits gearbeitet, er wird überarbeitet, es wird sicherlich auch nach Auskunft des Landesschulrates noch Änderungen geben. Ich glaube daher, dass es für uns wichtig ist, viele Eltern sitzen auch hier in unseren Reihen, diesen Entwurf uns noch einmal genauer anzusehen, im Detail auch noch anzusehen und darüber zu diskutieren. Deswegen

lehnen wir die Dringlichkeit ab, aber wir sind wirklich auch der Meinung, dass wir diesen Entwurf genauestens diskutieren sollten, daher bin ich für eine Zuweisung an den Bildungsausschuss. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Hirz, bitte Herr Klubobmann.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Vor allem liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, also keine Angst vor der Sexualerziehung, es gibt da nicht wirklich etwas zu fürchten. Ich schließe mich im Großen und Ganzen den Ausführungen meiner beiden Vorrednerinnen an, was die Inhalte betrifft, ich schließe mich auch dessen an, dass ich glaube, dass man von einem Entwurf ausgeht, dass das ja noch bedeutet, dass ein entsprechender Diskurs stattfindet, dass es ja noch nicht das Ende der Diskussion ist. Ich glaube, dass sich der FPÖ-Antrag sehr stark bezieht auf die Stellungnahme der Elterninitiative www.sexualerziehung.at, wo im Großen und Ganzen diese, ich sage jetzt, Vorwürfe zusammen gefasst sind. Das ist eine Elternvereinigung aus sehr stark christlich konservativen Kreisen, die hier eigentlich Angst mache vor der Sexualerziehung verbreiten. Diese Elterninitiative lehnt diesen Entwurf ab, lehnt aber nicht nur den Entwurf ab, sondern wenn man auf der Homepage schaut, lehnt auch die von der WHO ausgerufenen Standards zur Sexualerziehung ab.

Tatsächlich ist es so, dass es darum geht, dass wir eine moderne schulische Sexualerziehung haben, wo die Jugendlichen und Kinder über den Körper und seine Funktionen Bescheid wissen, wo über die Gefahren aufgeklärt wird, wo ein angstfreier Zugang zur Sexualität ermöglicht wird. Wo auch Grenzen gelernt werden, die man erstens einmal selber setzt, bzw. auch bei dem anderen akzeptiert werden, wo auch auf unterschiedliche Lebensrealitäten aufmerksam gemacht wird. Ich habe selbst mehrere Jahre Sexualerziehung unterrichtet, nachdem ich das Lehramt für das Fach Biologie habe. Ich kann nur sagen, da gibt es ganz verschiedene Kategorien, da gibt es Schülerinnen und Schüler, die haben viel gesehen und wissen viel darüber, dann gibt es die, ich fass das zusammen, was du zuerst gesagt hast, die haben viel gesehen und wissen eigentlich nichts, dann gibt es die, die haben wenig gesehen und wissen viel, dann gibt es die, die haben wenig gesehen und wissen wenig.

Diese Kategorien hat man sozusagen zu betreuen und da kommt heraus, dass die einen sagen, mein Gott na, das, was wir da hören, das ist nichts Neues, und für die anderen ist es das größte Aha-Erlebnis, dass das gerade sozusagen im Klassenzimmer gesagt wird. Deshalb glaube ich, dass gerade in diesem Bereich ein sehr stark individualisierter Unterricht notwendig ist, es ist meiner Meinung nach auch ganz wichtig, dass man auf die oft sehr persönlichen Fragen der Schüler und Schülerinnen eingeht, auch ehrliche Antworten gibt, man eine Beziehung entwickelt, wo die Lehrerinnen und Lehrer im Bedarfsfall auch entsprechend Hilfe anbieten können. Ich bin der Meinung, eine Modernisierung des Erlasses der Sexualkunde ist unbedingt notwendig und zu begrüßen, vor allen Dingen, weil wir die Gefahren des Internets in den letzten Erlassen nicht drinnen haben. Der erste Erlass ist aus dem Jahr 1970, es hat eine Novellierung 1990 gegeben, also da hat es noch kein Internet und kein Handy gegeben und es hat auch gesellschaftliche Veränderungen gegeben. Die Jugendlichen und Kinder haben einen wesentlich leichteren Zugang zu sexuellen Inhalten. Es ist auch die Homosexualität kein Tabuthema mehr und ist auch Thema, und auch auf das soll eingegangen werden. Und deshalb glaube ich wirklich, dass wir einen zeitgemäßen Erlass zur Sexualerziehung brauchen, auch fachübergreifend hier eine Zusammenarbeit notwendig ist.

Und ich glaube, dass hier die Lehrerinnen und Lehrer wirklich eine sehr, sehr gute Arbeit leisten. Ich bin auch dafür, dass, wenn sie wirklich an die Grenzen stoßen, dass man auch die Möglichkeit hat, auf Expertinnen und Experten zurückzugreifen. Ich glaube, das sollten wir unseren Schülern anbieten.

Und am Schluss sag ich noch, und da schließe ich mich meiner Vorrednerin an, das eine ist das, was die Eltern und Erziehungsberechtigten zu tun haben, und das ist die Erziehungsarbeit und die kann ihnen niemand abnehmen. Die schulische Sexualerziehung kann und soll eigentlich nur Ergänzung sein. Ich weiß, dass das nicht in allen Fällen so ist, aber das ist glaube ich die Grundlage, wie wir an diesen neuen Entwurf herangehen sollten. In diesem Sinne stimmen wir der Dringlichkeit und auch dem Inhalt so nicht zu. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Klubobmann. Es ist niemand mehr zur Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1523/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist und ich weise daher die Beilage 1523/2015 dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1524/2015 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um einen Initiativantrag betreffend die Eingliederung der Fakultät für Gesundheit und Soziales der FH Oberösterreich in die FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich und ich eröffne daher über den Antrag, dass der Beilage 1524/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Günther Steinkellner. Bitte Herr Klubobmann.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Antrag wollen wir die Eingliederung der Fakultät für Gesundheit und Soziales der FH Oberösterreich in die FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH.

Wir haben in Oberösterreich zwei Fachhochschulträger, die alle miteinander ausgezeichnete Arbeit leisten, vorweggestellt. Ich glaube, dass auch eine wichtige Entwicklung für die Zukunft für beide Fachhochschulen gegeben sein sollte. Wesentlich erscheint aber, dass der Bereich Gesundheit und Soziales viele Synergien hat.

Ich habe in der Öffentlichkeit auch gefordert, für die Zukunft, wenn man irgendwann so weit wäre, eine ordentliche Ressortverteilung im Lande vorzusehen, dass Gesundheit und Soziales zusammengehören. Wenn der Herr Landeshauptmann etwa sagt, wenn die Ärzte jetzt mehr Gehalt bekommen, dann müssen auch die Pflegerinnen und Pfleger mehr Gehalt bekommen, und wir haben derzeit entsprechende Gehaltsverhandlungen im Haus mit dem Pflegepersonal, trifft das sowohl die Spitäler als auch natürlich alle Sozialeinrichtungen, auch von den Gemeinden.

Wenn man also die Überschneidungen zwischen Gesundheit und Sozialem sieht, dann ist das etwas, was immer mehr ineinandergreift. Wo endet die Spitalpflege, wo beginnt die Nachbetreuung bei älteren Menschen nach dem Spital? Viele Bereiche sind ineinandergreifend. Auch in der Ausbildung wären viele Bereiche ineinandergreifend. Hier wäre es wahrscheinlich einfacher und auch schneller beschließbar.

Deswegen ersuche ich um Unterstützung, hier eine entsprechend klare Gesundheits- und Sozialaufteilung und eine technisch wirtschaftliche Aufteilung der Fachhochschule Oberösterreich vorzusehen und unseren Dringlichkeitsantrag zu unterstützen. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Schwarz:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Präsident! Wir können sehr stolz sein in Oberösterreich. Wir haben zwei sehr gute und anerkannte Fachhochschulen in diesem Bereich. Einerseits die medizinische Fakultät in der Fachhochschule Oberösterreich, inklusive Gesundheit und Soziales, wo man den Bachelor in Medizintechnik, aber auch für soziale Arbeit machen kann, und die Ausbildung, die FH Gesundheitsberufe, wo wir die schon sehr bewährten Ausbildungen der Spitäler, gerade auch für den gehobenen Dienst wie zum Beispiel Hebammen, Diätologie, Ergotherapie hier verankert haben.

Es hat damals schon intensive Gespräche gegeben, auf mehreren Ebenen. Können wir die nicht in eine FH zusammengeben? Schlussendlich ist man aufgrund der unterschiedlichen Trägerstrukturen und auch der unterschiedlichen Herangehensweise, bei dem einen waren Träger einerseits das Land und die Städte und auf der anderen Seite waren es die Krankenhäuser und haben dort auch das Know-how gehabt, hat man davon Abstand genommen, von Haus aus die FH Gesundheit in die FH Oberösterreich einzugliedern.

Bei der Gründung 2010 war hier sehr klarer Bedacht, wie können wir die gute Qualität unserer Ausbildung im Medizinbereich in den gehobenen Medizinbereich weiterführen. Ein Danke an dieser Stelle an alle, die dazu beitragen, dass in Oberösterreich gut ausgebildete Menschen einen Arbeitsplatz finden, dass hier Menschen gut ausgebildet werden in einem sehr, sehr wichtigen Bereich für eine gute Versorgung von Oberösterreich.

Danke auch, dass viele junge Männer, aber mehr junge Frauen genau diese Herausforderung annehmen und diese Ausbildung machen.

Jetzt ist in der FH Gesundheit gerade die große Herausforderung, die neue Ausbildung im Bereich diplomierte Krankenpflege, sprich das Bakkalaureat, auch hier zu integrieren, auch hier anzusetzen. Jetzt ist vielleicht der Zeitpunkt einer Zusammenführung nicht unbedingt der ideale. Ich glaube, dass es einmal ganz wichtig ist, dass man das jetzt gut anbringt und weiterhin schaut, wie können wir diese beiden Fachhochschulen in diesem Bereich zusammenführen, welche Synergieeffekte gibt es, welche Trägerstruktur muss man verändern, was kann man gut einbauen? Gerade auch im Sinne der neuen Medizinfakultät bei der JKU, weil ja gerade das Wagner-Jauregg aber auch die Landes-Frauen- und Kinderklinik mit der Hebammenausbildung oder das Wagner-Jauregg mit der Ergotherapieausbildung ja im neuen Klinikum drinnen sind. Und auch hier gibt es wieder Veränderungen.

Ich glaube, dass man dann in Ruhe, wenn alles läuft, schauen muss, wie können wir das zusammenführen, wie können wir auch im Sinne einer guten Ausbildung mit der medizinischen Fakultät der JKU gut zusammenarbeiten?

Wir wollen gerade auch bei der JKU den Bereich Pflege in der Forschung weiter ausbauen, weil es ganz wichtig ist, hier in der Versorgungsforschung, aber auch in der medizinischen Altersforschung die Pflege intensiv mit einzubinden. Und das Beispiel der FH Oberösterreich, die eigentlich eine sehr gute, und das haben wir immer wieder bestätigt bekommen auch von

Expertinnen und Experten außerhalb von Oberösterreich, eine sehr gute Forschungsquote hat, sie eine sehr praxisnahe Forschungsquote hat.

Ja, wir müssen ja auch dieses gute Beispiel mitnehmen und schauen, wie können wir eben diese drei Einrichtungen so zusammenführen, dass die gute Ausbildung gewährleistet wird. Wir stimmen daher der Dringlichkeit nicht zu, aber sind natürlich sehr interessiert daran, im Ausschuss, aber auch in der weiteren Zeit, in der nächsten Periode hier intensive Diskussionen zu führen, wie können wir diese Ausbildung auf gute Beine stellen für oberösterreichische Jugendliche, damit Oberösterreich im Gesundheits- und Sozialstandard weiterhin gut abgesichert ist mit gut ausgebildeten Menschen. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Promberger. Bitteschön.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Auch wir werden diesem Antrag die Dringlichkeit nicht geben, weil es noch eine Vielzahl von Unterschieden gibt, die es glaube ich zu behandeln und besprechen gibt.

Grundsätzlich ist sicher nichts dagegen zu sagen, dass die FH für Gesundheitsberufe und die FH Oberösterreich näher zusammenrücken. Es gibt ja bereits jetzt einige Bereiche, wo schon die Synergien genutzt werden, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammentauschen, zusammenarbeiten, sich austauschen, wo es auch im Bereich der Hilfsmittel ein gegenseitiges Verwenden gibt bzw. die FH für Gesundheitsberufe auch Hilfsmittel der FH Oberösterreich ankauft. Ich glaube, in diesem Bereich lässt sich sicher einiges machen. Es sind auch die Bereiche der Administration, des Marketing bzw. auch der Bereich IT, wo es sicher Möglichkeiten einer guten Zusammenarbeit gibt.

Man muss allerdings beachten, dass doch die Betriebsvereinbarungen, die es in der FH Oberösterreich gibt, mit jener der FH für Gesundheitsberufe bei weitem nicht zusammenstimmen. Ich habe mit dem Betriebsrat der FH Oberösterreich gesprochen. Für sie ist es kein Problem zusammenzuarbeiten, aber einen umgekehrten Weg. Es gibt einfach die FH Oberösterreich schon bedeutend länger wie die FH für Gesundheitsberufe und ich denke mir auch, wir verschließen uns da keiner Diskussion. Da jetzt allerdings der Dringlichkeit stattzugeben und es so abzuhandeln, erscheint mir zu wenig. Also wir freuen uns auf eine Diskussion in diesem Bereich, wir verschließen uns der auch nicht und stimmen der Dringlichkeit nicht zu. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Helena Kirchmayr. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Mag. Kirchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, in der Galerie und im Internet! Ich werde das jetzt nicht in die Länge ziehen, denn es ist schon sehr viel gesagt worden. Tatsache ist, die FH für Gesundheitsberufe und auch die Fakultät für Gesundheit und Soziales leisten hervorragende Arbeit und bilden ein höchst erfolgreiches und wertvolles Personal für Oberösterreich aus.

Und aus meiner Sicht können wir dem Antrag die Dringlichkeit nicht geben und müssen das im Ausschuss einmal ordentlich diskutieren, denn ich bin mir sicher, es hat noch niemand mit den beiden FHs gesprochen und ich glaube, man muss hier alle einmal auf ein gemeinsames Gespräch einladen, damit man alle offenen Fragen klärt, einmal ein gescheites Konzept ausarbeitet.

Ich glaube, das braucht einfach Zeit, dass man hier keine Sonderversuche oder Sonstiges startet und die Zeit sollten wir uns auch nehmen. Deswegen glaube ich ist es gescheit, wir stimmen der Dringlichkeit nicht zu, diskutieren das ordentlich im Ausschuss und dann machen wir was Gescheites daraus. Danke. (Beifall)

Präsident: Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor, ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1524/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist und ich weise daher diese Beilage dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1525/2015 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1525/2015 handelt es sich um den Initiativantrag über ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich, über den ich die Wechselrede zur Dringlichkeit eröffne. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Mahr. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. **Ing. Mahr:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier geht es um das Landesgesetz, mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird und zwar in der Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2015.

Im Jahr 2002 wurde hier der Paragraph 16a geschaffen, um im Sanierungsfall eine gesetzliche Grundlage für die Gewährung von einmaligen, nicht rückzahlbaren Bauzuschüssen für den Förderungswerber zu ermöglichen.

Da ist es um den Sanierungsbereich gegangen und jetzt geht es darum, für die Errichtung eines Eigenheimes mit diesem Gesetzesentwurf auch eine Wahlmöglichkeit und einen neuen Anreiz, die Wohnbauförderung zur Realisierung eines eigenen Hauses in Form eines direkten Barzuschusses in Anspruch nehmen zu können, zu schaffen.

Vielleicht ganz kurz die Fakten. Die Eigenheimsanierung, hier haben wir vor, die doppelte, sprich 74.000 Euro, in Form eines Darlehens in Annuitätenzuschüssen mit einer Laufzeit von 30 Jahren in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig haben wir vor, dass wenn man sich ein altes Haus kauft und man kommt während der Planung drauf, dass dieses alte Haus eigentlich nicht mehr zu sanieren ist, dann kann man das Haus in Zukunft wegreißen und kann nach der Sanierungsförderung, die ja höher und größer ist, das alte Haus und das alte Grundstück sozusagen nutzen. Wir haben den Vorteil, dass wir in Zukunft damit, wir haben ja immer diese Bodenversiegelung, der Grund ist ja sehr erschöpflich und dadurch haben wir die Möglichkeit, wie gesagt, nicht die Neubauförderung in Anspruch zu nehmen, sondern man kann die Sanierungsförderung in Anspruch nehmen und das wird natürlich günstiger.

Das ist die eine Variante. Die zweite ist die Eigenheimförderung, also sprich der Neubau. Hier haben wir vor eine moderate Anhebung dieser Fördersätze. Das heißt, eine Familie mit zwei Kindern hat ebenfalls dann 74.000 Euro Zinsenzuschüsse auf der einen Seite und auf der anderen Seite kann man sich einen einmaligen Bauzuschuss aussuchen.

Wir wollen damit sicherstellen, und vielleicht den einzelnen damit ein bisschen die Möglichkeit geben und anregen, dass er wieder verstärkt baut. Alle sprechen ja vom Konjunkturpaket. Ich glaube, wenn er die Wahlmöglichkeit hat, dann werden auch wieder

mehr Leute zum Bauen zurückgreifen und die Förderung in Anspruch nehmen. Wir hoffen, dass das ein Effekt ist, der natürlich die Bauwirtschaft und das Baunebengewerbe belebt und daher auch unser Antrag mit der Bitte um Zustimmung. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Wageneder. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Wageneder:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur vorwegnehmen, dass wir dieser Förderungserweiterung zustimmen werden. Ich möchte nur ganz kurz auf zwei Faktoren eingehen.

Grundsätzlich ist es uns Grünen sehr wichtig, dass auch durch die Wohnbauförderung angeregt wird, dass der Bodenverbrauch in Oberösterreich für das Wohnen möglichst reduziert wird. Durch diese neue Sanierungsförderung wird das sicher forciert. Generell ist es uns auch wichtig, dass vor allem im mehrgeschossigen Wohnbau die Projekte entsprechend gut gefördert werden.

Der zweite Wunsch nach einer zusätzlichen Förderart bei der Errichtung von Einfamilienhäusern. Wir verstehen auch den Wunsch vieler Oberöreicher und Oberöreicherinnen, dass sie sich ein eigenes Einfamilienhaus errichten wollen. Wie der Herr Kollege schon gesagt hat, ist hier die Anzahl der Förderungen sehr stark rückgängig gewesen. Das mag vielleicht einerseits an dem niedrigen Zinsniveau liegen, andererseits vielleicht auch, weil sie ohne Förderung vielleicht diese energetischen Mindestanforderungen nicht zu erfüllen haben.

Wir sind deswegen auch überzeugt, dass es gut ist, wenn die vorgegebenen energetischen Mindestanforderungen auch beim Einfamilienhausbau entsprechend beachtet werden und deswegen unterstützen wir diese Änderung nach einem Barzuschuss. (Beifall)

Präsident: Dankeschön Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Stelzer.

Abg. **Mag. Stelzer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Wir werden dieser Dringlichkeit und dem Inhalt, wir haben es ja auch mitunterstützt, zustimmen. Danke auch allen Kolleginnen und Kollegen, die mit dieser Initiative mitgehen.

Neben den aus meiner Sicht auch im Budget leistbaren Verbesserungen, die der Herr Kollege Mahr schon angesprochen hat, geht es bei dieser Gesetzesänderung um die Einfamilienhausbauer, die Maria Wageneder hat das gesagt, und da sind die, die in die Förderung gegangen sind, wirklich in den letzten Jahren, das ist ja in den Wohnbauberichten ablesbar, eklatant weniger geworden. Wir haben im letzten Jahr nur mehr 1.901 Leute, die sich die Errichtung eines Einfamilienhauses fördern haben lassen. In den Jahren davor waren es immer deutlich über 2.000 bis hin zu 3.000.

Uns ist es nicht gelungen, hier eine eindeutige Antwort darauf zu finden, warum das so ist. Ob es ein echter Rückgang im Baugeschehen ist, oder ob es in der niedrigen Zinsenlandschaft begründet ist. Die Rückmeldungen, die wir bekommen haben, auch aus der Baubranche, sind zwiespältig. Die einen sagen, nein, nein die Leute bauen, die holen sich die Förderung nur deswegen nicht, weil bei den Banken das Geld so billig ist. Wenn das so ist, bin ich jetzt für den Moment einmal froh, weil wir wollen ja auch ein Volk von

Eigentümern und Leuten, die sich aus eigener Leistung heraus ein eigenes Haus leisten können.

Nur wenn es so ist, dass sie jetzt billige Kredite haben, was wird in fünf, in zehn, in fünfzehn Jahren sein, wenn die Zinsen nicht mehr so günstig und niedrig sind, dann werden die mit Sicherheit zumindest in einem erklecklichen Anteil an unsere Pforten klopfen und sagen, jetzt können wir uns aber das Haus nicht mehr leisten und ich hab damals eh keine Förderung bekommen, kann denn das Land nichts tun für uns und für mich? Und der zweite Fall, den ich auch leider immer öfter höre ist, dass die Leute auch bei der Bank kein Geld mehr bekommen und offensichtlich wirklich weniger gebaut wird. Das kann uns, glaube ich, auch nicht recht sein, auch aus den Gründen, weil wir mit der Wohnbauförderung auch gesellschaftspolitische Ziele mitverfolgen. Darüber ist heute auch schon gesprochen worden, wie Energie und dergleichen mehr.

Und daher ist das jetzt ein Versuch, wieder mehr Menschen dazu zu bringen, vielleicht ein Haus zu bauen, sich die Förderung abzuholen, indem wir Bargeld auszahlen. Ich glaube, es kann keiner sagen, ob der Versuch greift.

Wir sollten nur keine Idee, die uns einfällt, unberücksichtigt und unversucht lassen, um mehr Leute auch dazu zu bringen, sich selber ein Haus zu errichten. Aus diesem Gründen und mit diesem Hintergrund stimmen wir dieser Initiative zu und hoffen, dass es dazu führen wird, dass wieder mehr Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher sich auch ein eigenes Haus bauen und sich das auch leisten können. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Klubobmann. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Christian Makor. Bitteschön.

Abg. **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die SPÖ wird diesem Initiativantrag sowohl die Dringlichkeit geben als auch im Inhalt unterstützen. Die Wohnbauförderungsgesetz-Novelle ermöglicht einen Bar-Zuschuss, einen Bau-Zuschuss im Eigenheimbau. Das ist von der Idee her und von der Problematik, wie sie ja völlig korrekt von meinen Vorrednern dargestellt wurde, ein "nice to have", das tragen wir mit. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Es gibt noch eine Variante, warum es jemand in Anspruch nehmen kann, der es bisher womöglich nicht getan hat. Das wäre jene Gruppe bzw. es wäre genau die einzige Gruppe, wo ich sagen würde, ob das das Ziel ist, weiß ich nicht. Das sind jene, die so viel Geld auf der Seite haben, zwar bei den Einkommensgrenzen drunter fallen, aber entweder aufgrund eines Erbes oder aufgrund von irgendwelchen sonstigen Tätigkeiten so viel Geld auf der Seite haben, dass sie wirklich gar keinen Kredit mehr brauchen, um das Haus zu errichten und die dann trotzdem einen Bauzuschuss bekommen würden.

Das wäre ein Mitnahmeeffekt, der für die Betroffenen zwar schön ist, letztendlich keine Wirkung entfalten würde, aber man wird sich das einfach anschauen müssen, weil der Rückgang der Inanspruchnahme der Förderung ist tatsächlich ein eklatanter und im Grunde nach eigentlich nicht erklärbar ist, zu mindestens nicht in diesem Ausmaß.

Ich will nur als einen Seitenaspekt trotzdem noch darauf verweisen, dass erst gestern von Statistik Austria die aktuelle Inflationsentwicklung veröffentlicht worden ist und die darin begründeten Ursachen haben wir ein weiteres Mal jene Tatsache, dass der harmonisierte Verbraucherpreisindex zwar im Jahresvergleich um nur ein Prozent gestiegen ist, aber wir

bei den Wohnungsmieten einen fünf-prozentigen Zuwachs haben und auch bei den Betriebskosten für Mietwohnungen eine 2,8 prozentige Steigerung haben.

Das heißt jene Entwicklung, die wir seit geraumer Zeit, nämlich in einem eklatanten Ausmaß haben ist, dass die Wohnungsmieten deutlich, in dem Fall wieder fünf Mal so schnell als die normale Inflationsrate gestiegen sind. Das wird uns früher oder später mehr oder weniger, aber eher mehr als weniger, beschäftigen und nach wie vor glaube ich, dass der Weg nur in einen zusätzlichen Wohnbau gehen kann.

Es gibt auch ein Konjunkturpaket des Landes, dem haben wir heute bereits die Dringlichkeit zuerkannt. Auch innerhalb dieses Paketes wird es zusätzlichen Wohnbau geben mit dem kleinen Pferdefuß, der auch in der Debatte bereits angesprochen wurde, dass es natürlich vorgezogene Projekte sind und eine vorgezogene Finanzierung ist.

Das heißt, wenn man über einen langen Zeitraum die Finanzierung anschaut, ist es in Summe nicht mehr Geld geworden und nach wie vor glauben wir, dass wir zukünftig da durchaus mehr investieren wird müssen. Danke sehr. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schliesse die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung, wobei ich feststelle, dass für diesen Beschluss eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Wer der Beilage 1525/2015 zustimmt, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest dieser Geschäftsantrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, sprich in diesem Fall einstimmig, angenommen worden.

Von Seiten des Herrn Schriftführers wurde angekündigt, dass die Unterzeichner der Beilage 1526/2015 vorschlagen diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich dabei um einen Initiativantrag betreffend Sozialleistungen für im Ausland lebende Familien.

Es ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1526/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf Frau Kollegin Dr. Elisabeth Manhal das Wort erteilen.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage durch das Finanzministerium ist zu entnehmen, dass die Familienbeihilfezahlungen in andere EU-Länder im Jahr 2010 von 150 Millionen Euro auf 206 Millionen Euro im Jahr 2013 gestiegen sind.

Wichtig ist es mir in diesem Zusammenhang anzumerken, dass es sich grundsätzlich bei diesen Zahlungen um Sozialleistungen handelt, die völlig legal in Anspruch genommen werden. Jede und jeder, die oder der mindestens die Hälfte des Jahres in einem anderen EU-Land arbeitet und Kinder in seinem Herkunftsland hat, hat Anspruch auf Familienbeihilfe.

Der Verdacht allerdings, dass Betrugsfälle bisher unentdeckt geblieben sind, kann angesichts dieser Steigerungen nicht leichtfertig vom Tisch gewischt werden. Auch die Steigerung der Familienbeihilfezahlungen nach Bulgarien in der Höhe von 365 Prozent in nur drei Jahren verstärkt diesen Eindruck und ist zu hinterfragen.

Zu diesen eklatanten Steigerungen kommt noch hinzu, dass die Sozialsysteme und die Einkommensverhältnisse in der EU höchst unterschiedlich sind. So werden etwa für zwei Kinder eines Rumänen, der in Österreich arbeitet, dessen Kinder aber in Rumänien leben, rund 300 Euro monatlich überwiesen. Das entspricht fast dem rumänischen Durchschnittseinkommen.

Diese Zahlungen sind also nicht nur eine Herausforderung für unser System, sondern sie führen auch zu einer massiven Verzerrung in vielen Ländern, in die diese Beihilfen fließen. Es braucht deshalb Reformen auf der EU-Ebene, damit Sozialleistungen, insbesondere eben die Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder an das ortsübliche Niveau angeglichen werden. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen zu dieser Dringlichkeitsdebatte? Herr Klubobmann Steinkellner.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Leider bekommen wir glaube ich jetzt keine richtige Wechseldebatte zustande, weil ich mich natürlich für diesen Antrag bedanke. Ich bedanke mich bei der Österreichischen Volkspartei, dass sie jetzt umdenkt, denn ich habe hier einen Antrag vorliegen, der lautet: Die Oö. Landesregierung wird ersucht bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass diese auf EU-Ebene Reformen in Bezug auf Sozialleistungen, insbesondere die Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder unter Berücksichtigung des ortsüblichen Niveaus einfordert.

Leider noch nicht allzu lange her, nämlich im Jänner 2014 wurde folgender Antrag auch von der ÖVP im Nationalrat abgelehnt. Der lautet: Der Nationalrat wolle beschließen: Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die vorsieht, dass die Familienhilfe für Kinder, die im EU-EWR-Raum leben und deren Eltern in Österreich arbeiten, auf das Niveau der tatsächlichen Lebens-Haushaltskosten im jeweiligen Land angepasst wird.

Wir haben also jetzt ein Jahr und einige Monate Nachdenkprozess der ÖVP gehabt. Sie haben sich also jetzt dem inhaltlichen Konzept der FPÖ, der Nationalratsabgeordneten Kickl und Kitzmüller angeschlossen. Das freut mich natürlich. (Beifall)

Ich hoffe also, dass man den Herrn Lopatka, der ja bereits im Jahr 2010 in einem Interview dargelegt hat, dass über 50 Millionen Euro ins Ausland gezahlt werden und viel zu viel ins Ausland gezahlt wird, nun Folge geleistet wird und Lopatka durch die Unterstützung der oberösterreichischen Damen und Herrn Abgeordneten im Nationalrat die notwendige Klub-Mehrheit bekommt, dass dieser Antrag gemeinsam mit der FPÖ beschlossen wird.

Ich möchte eine grundsätzliche Anmerkung zu dieser Thematik noch machen. Ich glaube, dass es in der Zukunft in der Europäischen Union eine ganz wesentliche Frage sein wird, dass wir eine sogenannte doppelte Hürde einführen werden müssen, um diese sogenannte Diskussion Sozialflucht auch innerhalb der Europäischen Union zu regeln. Nämlich zwei Hürden.

Die erste Hürde ist, dass natürlich wir in Österreich, jedermann, der in Österreich Anspruchsberechtigter ist, mit der Deckelung der österreichischen Leistungsgrenze beziffern, sprich zum Beispiel ein Luxemburger oder vielleicht ein Schwede, der verschiedene Sozialleistungen auch in diesem Bereich möglicherweise mehr bekommen würde.

Wenn er einen österreichischen Anspruch hat, kann er nur gedeckelt das österreichische Niveau bekommen. Und umgekehrt jeder, der einen österreichischen Anspruch hat, aber dann auch wieder weg geht, nämlich von einem anderen Land kommt, kann nur jene Höhe bekommen, die er auch im eigenen Land bekommen würde.

Wenn ich diese doppelte Hürde einführen würde, dann habe ich genau eines verhindert, dass aufgrund unterschiedlicher sozusagen Sozialunterstützungen in Europa eine Sozialwanderung in alle möglichen Staaten erfolgt. Ich brauche eine doppelte Hürde.

Unser Niveau für die, die anspruchsberechtigt sind bei uns und auch hier leben, nicht höher, wenn es wo anders höher sein sollte, und das Niveau des Herkunftslands, wenn unser Niveau höher wäre als die des Herkunftsland. Wenn wir das einführen, würden wir eine sozialpolitisch wesentliche europäische Zukunftsorientierung sicherstellen, die genau das verhindert, dass man immer wieder den Eindruck bekommt, dass einige wenige Staaten aufgrund ihrer höheren Sozialleistung zu mehr Verpflichtungen herangezogen werden würden.

Also ich danke noch einmal der ÖVP für diesen Antrag. Wir werden diesen natürlich unterstützen und ich bitte die ÖVP in diese Richtung auch grundsätzlich weiter zu denken. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Maria Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen hier im Oö. Landtag! Ja, im vorliegenden Antrag, der uns hier vorliegt, wurde offensichtlich eine Idee von Außenminister Sebastian Kurz aufgegriffen, der die Richtlinie der EU zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit entsprechend lockern will.

Er hat diesen Vorschlag gemacht, ja, und er wurde bei diesem Vorschlag offensichtlich wie es scheint von den Briten inspiriert, die ja eine entsprechende Arbeitsgruppe auf EU-Ebene einrichten wollen. Sebastian Kurz weist in seiner Stellungnahme allerdings sehr deutlich darauf hin, dass es ihm dabei nicht um Missbrauch geht, sondern darum, Ungerechtigkeiten zu vermeiden und tatsächlich um eine europäische Diskussion einzuleiten.

Wenn ich mir jetzt aber den vorliegenden Antrag ansehe und wir von Missbrauch, und dass es eben nicht um Missbrauch dabei geht, reden, dann wundert mich das ein bisschen, weil eigentlich gleich im zweiten Absatz der Begründung von Betrug die Rede ist von Verdacht auf Betrugsfälle und da frage ich mich jetzt schon, was jetzt? Also um was geht es jetzt wirklich?

Und zweitens, was auch da ein bisschen kurz kommt im Antrag, wird ausschließlich von Zahlungen an osteuropäische Staaten gesprochen und das wird in erster Linie kritisiert, aber man weiß, dass immerhin 20 Millionen Euro auch an Deutschland ausbezahlt werden. Also das lässt auch einen doch etwas bitteren fahlen Beigeschmack hier aufkommen und vermeintlich könnte man meinen, es geht hier auch ein bisschen um polemische Stimmungsmache bei diesem Antrag.

Ja, und jetzt noch einmal zur Ungerechtigkeit, was die Ungerechtigkeit betrifft. Ich möchte ihnen da kurz ein Beispiel geben, dass sie ungefähr auch nachvollziehen können, was hier ungerecht ist, wenn wir von Ungerechtigkeit sprechen.

Finden sie es gerecht, dass eine Krankenpflegekraft in Österreich besser verdient als in Rumänien und sollten wir dann den rumänischen Staatsangehörigen, die hier in Österreich sehr, sehr viel und sehr häufig, sie wissen das, sehr, sehr wichtige pflegerische Arbeit leisten, die unsere alten und kranken Menschen sehr oft, sehr häufig, sehr gut pflegen, auch weniger entlohnen, denn in Rumänien würden sie ja auch weniger verdienen? Also das ist wirklich, wenn man sich diese Argumentation anschaut, ungerecht, wenn Kinder in Rumänien, deren Eltern in Österreich arbeiten und Steuern zahlen, wie jede österreichische Arbeitskraft auch, dann weniger Familienbeihilfe bekommen.

Also das ist wirklich eine sehr unlogische Argumentation aus unserer Sicht. Es ist vielleicht auch ungerecht, dass eine Krankenschwester, eine Pflegekraft, ein Arzt, eine Ärztin, ein Lehrer oder eine Lehrerin in Rumänien deutlich weniger verdienen als in Österreich und der Umkehrschluss, es kommt auch niemand auf die Idee, dass man dann genau dieselben Berufe in Österreich auch weniger verdienen sollte, wenn man diese Logik hier heranzieht.

Also sie sehen, das passt alles irgendwie hinten und vorne nicht zusammen. Und diese vermeintliche Beseitigung einer ungarischen, rumänischen oder wie auch immer Ungerechtigkeit durch Österreich führt direkt zu einer neuen Ungerechtigkeit. Dann wieder in Österreich, weil wenn man das weiter denkt, wenn man diesen Vorschlag entsprechend umsetzen würde, dann würde das bedeuten, dass in Zukunft ein österreichischer Arbeitnehmer oder eine österreichische Arbeitnehmerin, deren Kinder in Österreich wohnen und die ja gleich viel Steuern bzw. Sozialabgaben natürlich in den Familienlastenausgleichsfonds einbezahlt wie sein rumänischer Arbeitskollege, wie seine rumänische Arbeitskollegin, hier die absolut selbe Arbeit dann leistet, ungleich viel bekommen.

Aber weiter gedacht, der rumänische Arbeitskollege bekommt ja dann auch so weniger von seinen Beiträgen zurück und das ist ja auch erst recht wieder ungerecht. Also man kann hier wirklich sagen oder man muss sich hier wirklich fragen, was soll damit bezweckt werden? Da reiht sich tatsächlich eine Ungerechtigkeit an die andere und hier wird von Einsparungen gesprochen, die dann letztendlich wieder auf dem Rücken einer Gruppe von Menschen stattfindet, die sich hier wirklich am aller wenigsten wehren kann und insofern wundere ich mich schon sehr über diesen Antrag da von Seiten der ÖVP.

Ja, eine Arbeitskraft in Österreich zahlt in Österreich in den Familienlastenausgleichsfonds ein und die Höhe der Einzahlung orientiert sich ausschließlich am Bruttolohn und nicht an der Staatsbürgerschaft und daher sollte auch jeder tatsächlich den gleichen Anspruch haben, was da dann auch wieder ausbezahlt wird.

Außenminister Kurz hat auch weiters betont, und das möchte ich auch noch sagen, es sei ungerecht, dass dann Kinder, die in Drittstaaten leben, also nicht in EU-Ländern, keine Familienbeihilfe bekommen und da gebe ich ihm recht, denn diese Fälle sind nicht in der EU-Richtlinie geregelt. Diese Menschen zahlen aber ebenso in den Familienlastenausgleichsfonds bei uns ein.

Also wenn man diesen Antrag wirklich zu Ende denkt und sich all das, was das bedeutet bis an das Ende durchdenkt, dann sieht man ganz deutlich, dass das hier alles keinen Sinn ergibt und nur eine Ungerechtigkeit nach der anderen bedeutet. Und abgesehen von all dieser Argumentation denke ich, ist das wirklich auch ein Akt der Solidarität und auch der Menschlichkeit, dass die bei uns in Österreich arbeitenden Personen auch ihren Familien,

ihren Kindern in den Herkunftsländern tatsächlich auch das Überleben ermöglichen können. Dankeschön. Wir werden der Dringlichkeit nicht näher treten. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Petra Müllner.

Abg. **Müllner:** Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Mich hat die Dringlichkeit hier wirklich überrascht, nämlich wenn man weiß, dass bereits 2010 über dieses Thema eine ÖVP-interne Diskussion entfacht ist, nämlich damals zwischen dem damaligen Finanzstaatssekretär Lopatka und der damaligen Familienstaatssekretärin Marek.

Also mich hat das überrascht, dass das jetzt fünf Jahre später auf einmal dringlich behandelt werden sollte. Aber ja, zum Thema selbst. Wir haben im Klub diese Thematik auch sehr ausführlich und lange diskutiert und von sehr unterschiedlichen Perspektiven.

Wenn man sich aber diesen Antrag anschaut, möchte ich schon ein paar Aspekte erwähnen, weil da wird vor allem als Hauptargument eigentlich die Steigerung der Familienbeihilfezahlungen nach Bulgarien sozusagen angeführt. Und wenn wir uns parallel dazu anschauen, dass wir eine massive Zunahme bei der 24-Stunden-Pflege haben, dann wissen wir in Wirklichkeit auch, über welche Leute oder über welche Familien wir hier reden.

Wir reden hier zu einem großen Teil über Frauen, die die Kinder nach Österreich gar nicht mitnehmen können, weil sie hier bei uns bei zu Pflegenden wohnen und leben, um unsere alten Menschen zu pflegen und um hier eine wichtige Arbeit zu leisten. Und wie die Kollegin Buchmayr angesprochen hat, zahlen diese Menschen auch in unser Steuersystem ein und sind auch anspruchsberechtigt.

Ich glaube, das Grundproblem bei dieser Thematik ist ganz eindeutig die unterschiedliche Einkommenssituation und die unterschiedlichen Sozialsysteme, die wir in Europa haben. Ich glaube, der richtige Lösungsweg hier wäre, dass man sich das einmal anschaut und EU-weit regelt und das wäre ein dringendes Anliegen, wo wir schauen sollten, dass wir Vereinheitlichungen in der Einkommenssituation und in den Sozialsystemen EU-weit zusammenbringen. Das würde nämlich nicht nur bei diesem Problem eine Lösung herbeibringen, sondern auch viele andere Probleme lösen.

Ehrlich gesagt glaube ich, dass diese Diskussion aber auch ein bisschen ablenken soll, nämlich wenn wir so insgesamt über Gerechtigkeit nachdenken, weil wir diskutieren nicht, wo kann Geld herkommen, um den öffentlichen Haushalt zu entlasten, ich spreche es nur an, Millionärssteuer, da sind die ÖVP und die FPÖ dagegen, das wäre eine gerechte Maßnahme, um den öffentlichen Haushalt zu entlasten. Nein, stattdessen wird hier ein Ablenkungsmanöver gefahren und wir reden über die Ärmsten der Armen, wie wir denen noch etwas wegnehmen können. Und ehrlich gesagt schreckt es mich schon ein bisschen, dass hier auch die selbsternannte Familienpartei ÖVP nicht davor zurückschreckt, Kindern in armen Ländern in die Tasche zu greifen.

Wie gesagt, es hat bei uns auch Diskussionen im Klub aus unterschiedlichster Perspektive gegeben. Schlussendlich war aber schon das Argument für uns überzeugend, dass ein Kind, egal woher es kommt, überall gleich viel wert sein muss. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt mit keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1526/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand

zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Es wurde für die Beilage 1527/2015 auch vorgeschlagen, dass sie keinem Ausschuss zur Vorberaterung zuzuweisen ist. Bei der Beilage 1527/2015 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend oberösterreichische Bienenschutz- und Bienengesundheitsinitiative. Es bedarf dazu eines Geschäftsbeschlusses und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1527/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Gisela Peutlberger-Naderer.

Abg. Peutlberger-Naderer: Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Initiativantrag betreffend oberösterreichische Bienenschutz- und Bienengesundheitsinitiative, der macht mir besonders große Freude. Wir haben uns im Unterausschuss mit Experten beraten und wir sind zu einer gemeinsamen Resolution gekommen, die ganz wichtige Maßnahmen für unsere Freundin die Biene beinhaltet. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, bei der Bundesregierung in ihrem Wirkungsbereich dafür einzutreten, dass das Bienengesundheitsprogramm, welches von der Biene Österreich, also das ist der Dachverband des österreichischen Erwerbsimkerbundes und des österreichischen Imkerbundes konzipiert wurde, nach Kräften zu unterstützen. Also die Imker selber sind da sehr dahinter, dass ein Bienengesundheitsprogramm möglich ist.

Weiters wollen wir alle die Forschungsinitiative der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, also die EFSA, über das potentielle Risiko von Pflanzenschutzmittel auf die Bienengesundheit nach Maßgabe zu berücksichtigen und daraus resultierend geeignete Maßnahmen zu treffen. Das ist in vielen Zeitungen, also die Biene ist ja in den Medien angekommen und die unterschiedlichen Akteure schauen, dass sie jeweils in ihrem Wirkungsbereich etwas für die Bienen tun können, weil die Bienen, wie sie alle wissen, sehr viel für uns tun. Und da ist auch die Fruchtfolge in der Landwirtschaft ein zentraler Bestandteil im österreichischen Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft und auch ist drinnen in der Resolution, dass wir landeseigene Flächen, also dort, wo nicht andere Interessen gefährdet werden, verstärkt im Sinne der Biodiversität und der Bienenfreundlichkeit bepflanzen. Wir wissen alle, dass die Biene ja vom Frühjahr bis in den Herbst Blüten braucht. Da gibt es ganz viel Wissen, das für die Vielfalt und den Artenreichtum vorhanden ist und dass auch Informationen und eine entsprechende Empfehlung an die Gemeinden und die Schulen in Oberösterreich gegeben wird. Jeder im Hausgarten kann etwas für die Bienen tun und insgesamt wollen wir, dass die Gesundheit der Bienen und anderer Bestäubungsinsekten nachhaltig sichergestellt werden kann. Und ich denke, da sind wir uns ziemlich einig und ich freue mich, dass wir so eine gute, einhellige Initiative gestartet haben. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Maria Wageneder.

Abg. Wageneder: Ja geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ja diesem Antrag, 1527/2015, Bienenschutz- und Bienengesundheitsinitiative, liegt eine umfassende Beratung im Unterausschuss zugrunde. Das Besondere im Unterausschuss war auch, dass hier eine sehr große Übereinstimmung bestand zwischen dem, was wir als Politiker, Politikerinnen wollen, vorgeschlagen haben und den Expertinnen aus der Imkerschaft. Und mir sind noch ein paar so besondere Aussagen der betroffenen Imker im

Ohr, wo sie sagten, ja bei dieser Debatte ist es eher fünf nach zwölf als fünf vor zwölf und einer erzählte auch, dass er 60 Prozent Verlust hat bei seinen Bienenvölkern.

Ja, Hintergrund für diesen Antrag ist auch, es ist schon gesagt worden, dass die Lebensräume und das Nahrungsangebot für Bienen immer knapper werden. Die modernen Bearbeitungstechniken in der Landwirtschaft führen schon dazu, dass es viel weniger Blüten, viel weniger Blumen gibt und dass die Intensität der landwirtschaftlichen Bearbeitung in den letzten Jahren sehr stark zugenommen hat. Aber das Gleiche ist auch in den Hausgärten. Wir sehen hier auch weniger Blüten als früher, auch in den urbanen Räumen, die Gärten sind teilweise naturferner geworden. Und wenn die Bienen keine Nahrung mehr haben, so schwächt das natürlich sehr ihre Gesundheit.

Ja, dieser Antrag beinhaltet die grünen Vorschläge, was mich besonders freut, es geht hier darum, dass vor allem die landeseigenen Flächen mit bienenfreundlichen und einheimischen Sträuchern und Pflanzen entsprechend bepflanzt werden. Man kann hier auch in dicht besiedelten Regionen, zum Beispiel auch insektenfreundlichen Bewuchs am Straßenrand fördern, in der Steiermark habe ich gesehen Wegwarten, diese blauen schönen Blumen, das schaut wunderbar aus am Straßenrand.

Ja und wir brauchen aber auch die Blütenpflanzen, zum Beispiel in öffentlichen Grünflächen oder in Privatgärten, in Firmen. Und auch Schulen und Gemeinden können hier entsprechend viel dazu beitragen und diese soll das Land auch durch Beratung und durch Information unterstützen, dass sie ihre Flächen wieder bienenfreundlicher gestalten.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Resolution ist die Verringerung der Pflanzenschutzmittel, der Pestizide. Es wurde auch mehrmals betont, dass dieses Verbot dieser drei neonicotinoidhaltigen Pestizide bereits gewirkt hat. Und wir Grüne fordern generell, dass der Einsatz von chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln verringert wird und auf gesundheits- und umweltfreundlichere Alternativen gesetzt wird. Es sind nach wie vor viele Pestizide am Markt, die schädlich sind für die Bienen und das Verbot dieser Neonicotinoide soll keinesfalls auslaufen, sondern es soll hier entsprechend auch dann nach 2016 eine Fortsetzung geben oder eventuell, da werden ja auch Studien dazu durchgeführt, eine Ausweitung des Verbots dieser Stoffe. Wir brauchen in der Landwirtschaft ein Umdenken in Richtung ökologischer Landwirtschaft. Dazu gehört auch die Fruchtfolge. Das ist vor allem wichtig beim Maisanbau. Uns ist bewusst, das kann nur eine schrittweise Anpassung sein, denn gerade Fruchtfolge hat natürlich auch ökonomische Auswirkungen für die Landwirtschaft.

Zuletzt möchte ich kurz noch das Bienengesundheitsprogramm erwähnen, das ja meine Vorrednerin auch schon eingebracht hat. 80 Prozent der Pflanzen sind abhängig von der Bestäubung, Obst- und Gemüsesorten, die wir auch für unsere Ernährung brauchen. Bienen brauchen eine gesunde Umwelt und wir freuen uns, dass wir einerseits heute Maßnahmen beschließen, die wir direkt in Oberösterreich umsetzen können, aber auch an die Bundesregierung von allen Klubs eben die Forderungen unterstützt werden, im Sinne der Gesundheit und dem Leben der Bienen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Dipl.-Ing. Dr. Adalbert Cramer.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine geschätzten Kollegen! Einstein hat einmal gesagt, verschwindet die Biene, verschwindet nach vier Jahren der Mensch. Eine Aussage, die schon bedenklich macht und ich weiß von Regionen in

Japan oder besser gesagt in China, wo die Biene in gewissen Bereichen ausgestorben ist. Ein Zustand, der also sicher nachdenklich macht.

Wir wissen alle, die Biene und die Landwirtschaft sind zwei Dinge, die voneinander nicht trennbar sind. Wir brauchen sie, um viele unserer Pflanzen zu bestäuben und sie zur Frucht zu bringen. Dieser gemeinsame Antrag, den wir da jetzt nach der Unterausschusssitzung zusammengebracht haben, ist ein guter Kompromiss, nämlich hinsichtlich der Tatsache, dass gerade in diesem Bereich wahnsinnig viel an Unbekanntem noch zu erforschen ist. Wir haben in den letzten Jahrzehnten bedingt durch die moderne Landwirtschaft aber auch bedingt durch Monokultur und verschiedene andere das ökologische Gleichgewicht ziemlich gestört. Das wissen wir.

Wir wissen natürlich auch, dass gerade diese Insekten davon betroffen sind und der Rückgang ist eine Tatsache, der man entgegenwirken muss. Was allerdings das Ganze schwierig macht ist, das haben auch die Experten im Unterausschuss ja eindeutig zugegeben, man weiß viel zu wenig. Man weiß viel zu wenig über die Zusammenhänge zwischen dem, was die Ursache für diesen Rückgang ist und den eingesetzten Mitteln, die für bestimmte Kulturtechniken in der Landwirtschaft absolut notwendig sind. Denn ich habe nichts davon, wenn ich sozusagen den Teufel mit dem Belzebuben austreibe. Also ich habe die Bienen gerettet, dafür gibt es keinen Maisanbau mehr, eine Eiweißgrundlage für viele, viele Landwirte und auch für viele, viele Tiere. Das heißt, hier ist eine ganze Reihe an Forschung noch notwendig, um also herauszufinden, was schädigt die Biene wirklich, welche Insektizide sind es wirklich, die dazu führen dass sie zurückgeht und gibt es Möglichkeiten, auch im Hinblick ökologischer Landwirtschaft, dem entgegenzuwirken.

Der Antrag, der hier formuliert wurde, auch mit den Maßnahmen, die schon jetzt machbar sind, Fruchtfolge, Schaffung von Flächen, die für die Biene notwendig sind und, und, und. Das ist ja alles sinnvoll und wird auch schon gemacht und wird halt hier noch verstärkt. Entscheidend ist, dass wir europaweit Forschungsprogramme aufsetzen, die dieser Problematik auf den Grund gehen und möglicherweise zu einem Ergebnis führen, das es verhindert, dass wie in China ganze Regionen bienenfrei sind und dort händisch bestäubt werden muss. Man muss sich das ja einmal vorstellen. Ich wünsche mir das nicht. Ich hoffe, dass wir einen Weg finden, der beides möglich macht. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Franz Schillhuber.

Abg. **Schillhuber:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Zuseher im Internet, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bienengesundheitsprogramm ist die Voraussetzung, um die Bienenvölker langfristig zu sichern und den Bienen Zukunft zu geben. Was ist zu machen? Die Bienenverbände, der Präsident und die Sachverständigen dazu haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass eine ordentliche Registrierung der Völker und das Bienengesundheitsprogramm, das diese Vereine gemeinsam mit ihren Mitgliedern ausgearbeitet haben, Grundvoraussetzung ist, dass man auch in den kommenden Jahren erfolgreiche Bienenwirtschaft betreiben kann.

Und wenn man die Entwicklung der Bienen über einen längeren Zeitraum betrachtet, so waren 1990 30.000 Imker und 457.000 Völker, 2006 sind die Imker auf 23.000 heruntergefallen und die haben nur mehr 311.000 Völker gehabt und jetzt 2014 haben wir wieder 25.000 Imker und wir haben 382.000 Völker. Das heißt, die Anzahl der Völker und der Bienen ist beträchtlich gestiegen. Das heurige Jahr und der letzte Winter hat mehrere Probleme mit sich gebracht und daher hat es bei einzelnen Imkern beträchtliche Ausfälle

gegeben, wo eben bis zu 60 Prozent, es gibt aber welche, die einen Totalausfall gehabt haben. Und die Frage ist, wie hat man sich um diese Bienen gekümmert, was für Fehler hat man gemacht, denn wenn es im Leben ein Problem gibt, ich habe nicht gescheit auf mich aufgepasst, dann habe ich eine Grippe gekriegt und auch die Bienen, wer nicht drauf aufpasst, da hat die Varroa den Schaden angerichtet.

Was brauchen wir in Zukunft? Wir brauchen eine sachliche Diskussion darüber und die Landwirtschaft hat dazu ihren Beitrag bereits im Vorhinein geleistet. Und zwar wer über 15 Hektar landwirtschaftlichen Grund bewirtschaftet, muss fünf Prozent Blühfläche anlegen. Das bedeutet, dass ein Betrieb mit 20 Hektar, und das ist der Durchschnitt in Oberösterreich, einen Hektar Blühfläche anzulegen hat wenn er im europäischen Förderprogramm mitmachen will. Und das ist ein Zeichen, dass die Landwirtschaft dieses Thema schon rechtzeitig erkannt hat.

Weiters hat die Kollegin Peutlberger-Naderer schon darauf hingewiesen, der Hausgarten. Der Hausgarten ist eine Riesenherausforderung. Es gibt ein Produkt, das derzeit mit 15, 20 Prozent Marktsteigerungen rechnen kann. Es ist der Rasenroboter. Und wenn der Rasenroboter in Einsatz geht, gibt es keine blühende Pflanze mehr in diesem Garten. Daher muss man auch hier darauf hinweisen, dass eine Blumenecke eine Voraussetzung ist, dass auch im häuslichen Garten die Blühfläche erhalten bleibt.

Und was den Pflanzenschutz betrifft, meine Damen und Herren, das ist immer ein zweischneidiges Schwert. Im heurigen Jahr sind für Rüben und Raps die Beizen nicht mehr erlaubt gewesen. Wir haben 20, 30 Prozent Flächenausfälle und sind anschließend, meiner Meinung nach, mit Keulen auf die Schnecken und auf den Erdfloh losgegangen. Ob das der richtige Weg ist, gegen eine Beize einzuschreiten, wo man nur 15 Gramm pro Hektar ausbringt, ob das der richtige Weg ist, darüber möchte ich nicht streiten. Ich bin davon überzeugt, dass eine Beize der richtige Weg ist, weil ich weit weniger und die kleine Pflanze schütze und nicht nachher großflächig drüberfahren muss. Aber das ist meine persönliche Meinung als praktizierender Landwirt.

Und die Fruchtfolge ist auch immer wieder dieses Thema. Meine Damen und Herren! In jedem europäischen Programm ist die Fruchtfolge heute vorgeschrieben und Bauern, die an europäischen Programmen mitmachen, halten sich an die Fruchtfolge. Daher ist für mich dieses Papier, das wir an die Bundesregierung schicken, eine Aufforderung weiterhin alle wissenschaftliche und Erkenntnisse, die es für Bienen gibt, aufzugreifen, sie durchzuführen, aber auch auf alle anderen Aspekte Rücksicht zu nehmen, denn Biene allein und Landwirtschaft allein können nicht leben. Sie leben gemeinsam. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1527/2015, Initiativantrag betreffend oberösterreichische Bienenschutz- und Bienengesundheitsinitiative zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen und zwar zum zweiten Teil der Tagesordnung und somit zur Beilage 1489/2015. Es ist dies der Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten über ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Katastrophenschutzgesetz geändert wird (Oö. Katastrophenschutzgesetz-Novelle 2015). Ich ersuche Herrn Kollegen Dr. Christian Dörfel über die gemeinsame Erklärung zu berichten.

Abg. **Dr. Dörfel:** Beilage 1489/2015, Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten über ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Katastrophenschutzgesetz geändert wird (Oö. Katastrophenschutzgesetz-Novelle 2015).
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1489/2015.)

Der Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Katastrophenschutzgesetz geändert wird (Oö. Katastrophenschutzgesetz-Novelle 2015), beschließen.

Zweite Präsidentin: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne darüber die Wechselrede. Bitte Herr Kollege Dr. Dörfel!

Abg. **Dr. Dörfel:** Ja, ich habe den wesentlichen Inhalt jetzt soeben berichtet. Ich möchte nur auf diese Einpflege von Daten in den digitalen Katastrophenschutzplan eingehen. Wir sind in einer vernetzten Welt und daher ist es auch notwendig, dass wir alle gefahrenrelevanten Daten auf jeder Ebene, Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene unter Mitwirkung sämtlicher Hilfsorganisationen erfassen. Ich glaube auch, dass dieses Landesgesetz einen weiteren Qualitätsschub beim vorbeugenden Katastrophenschutz bringen wird.

Damit die Gemeinden oder überhaupt die Behörden nicht überlastet werden in Zeiten der Deregulierung, und gerade die Gemeinden stöhnen ja, dass sie sehr viele Statistiken erstellen und alles Mögliche erfassen müssen, gibt es einen fünfjährigen Übergangszeitraum. Ich glaube, das ist ein angemessener Zeitraum, um alles erfassen zu können, was das Gesetz erfordert. In den Erläuterungen haben wir das auch sehr gut umschrieben, worum es geht. Im Wesentlichen geht es um jene Objekte, von denen besondere Gefahren ausgehen, um jene Objekte, die einen besonderen Schutz im Katastrophenfall brauchen, aber auch darum, welche Personen eigentlich verfügungsberechtigt über diese Objekte sind und wo wir Hilfsmittel haben, um der Bevölkerung, die in Not geraten ist, helfen zu können.

Der fünfjährige Zeitraum ist, wie gesagt, angemessen. Ich glaube, auf Gemeindeebene können wir das auch verknüpfen mit der neuen Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung im Feuerwehrgesetz. Auch hier wird ja demnächst eine Verordnung in Kraft treten, wodurch die Gemeinden gemeinsam mit den Feuerwehren eine so genannte Gefahrenmatrix durcharbeiten müssen, um eine entsprechende Ausstattung für die örtlichen Feuerwehren sicherstellen zu können. Ich glaube, es ist ein gutes Gesetz. Das zeigt auch, dass wir im Ausschuss ein einstimmiges Ergebnis erzielt haben. Ich ersuche daher um Zustimmung.
(Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Erich Pilsner.

Abg. **Pilsner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Kollege Dörfel hat ja den Inhalt entsprechend schon vorgetragen. Bei den Gefahren und Katastrophen braucht es ein professionelles Krisenmanagement auf Seiten der Behörden und der Einsatzorganisationen und eine gut vorbereitete und verlässliche Organisation. Man kann entsprechend auch die notwendigen Grundlagen schaffen. Wir werden natürlich dieser Initiative zustimmen. Es wäre schön gewesen und es wäre auch, glaube ich, im Interesse der Fraktionen von Interesse gewesen, wenn wir wenigstens einmal einen Unterausschuss gehabt hätten und uns diese Materie noch einmal durchgeschaut hätten. Letztendlich haben wir auch sehr engagiert im Unterausschuss Hochwasser uns mit dieser Materie beschäftigt

und es wäre uns gut angestanden, wenn wir einmal in einem Unterausschuss diese Thematik behandelt hätten, aber letztendlich unterstützen wir diese Maßnahmen und werden natürlich zustimmen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke! Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Kollege Markus Reitsamer.

Abg. **Reitsamer:** Nach dem Feuerwehrgesetz ist das sozusagen der zweite ganz wichtige Bereich, der eine ganz wichtige Einsatzorganisation betrifft, eben die Feuerwehr und erlauben Sie mir, daher doch einige Worte zu diesem vorliegenden Entwurf der Novelle zu sagen. Aus meiner Sicht ist es ganz, ganz wichtig, dass es gelungen ist, einen so genannten Vertiefungslehrgang, einen Vertiefungskurs noch mit in das Gesetz, in die Novelle aufzunehmen. Damit soll gewährleistet werden, dass was man einmal gelernt hat in einer Zeit noch einmal auffrischt, weil es können sich auch Dinge mittlerweile geändert haben, also ein Art Wiederholungszyklus, ein Vertiefungsseminar.

Des Weiteren erscheint mir wichtig, dass es jetzt ganz klar geregelt ist, dass die Katastrophenschutzseminare I bis III des Landesfeuerwehrverbandes zu absolvieren sind, auf jeden Fall auch das Dreierseminar für die wichtigen Funktionen in den Stäben, das heißt also für alle Leute, die im Sachgebiet etwa S3 Einsatzführung oder Sachgebiet S2 tätig sind, dass die also auf jeden Fall alle drei Seminare zu absolvieren haben. Das erscheint mir schon sehr, sehr wichtig zu sein, damit wir eine einheitliche Sprache sprechen auch im Katastrophenschutz, dass bei der Kommunikation hier nicht Reibungsverluste entstehen. Das ist also ebenfalls gelungen.

Ja, ich möchte vielleicht dann ganz kurz eingehen auf einige Dinge, die mir auch wesentlich erscheinen in dem Zusammenhang. Es gibt also auf EU-Ebene immer wieder Überlegungen, hier im Katastrophenschutz noch mehr in die Tiefe zu gehen. Es wird davon gesprochen, in der Vorbereitung, in der Antizipation bei Katastrophen noch mehr zu machen. Ich hoffe, dass diesen Worten auch Taten folgen mögen.

In der Richtlinie des SKKM ist also ebenfalls davon die Rede, dass also zu einer bestmöglichen Verhinderung von Katastrophen noch mehr für die Prävention und die Risikooptimierung getan werden sollte. Wir wissen aber, Katastrophenschutz ist eben Ländersache und es wird in den einzelnen Bundesländern eben da sehr, sehr unterschiedlich geregelt. Wir sind in Oberösterreich in der glücklichen Lage, dass wir doch einige gute Regelungen mittlerweile umgesetzt haben.

Ja, was ist dann noch dazu zu sagen? Ich habe mir angeschaut, dass Deutschland ein Aktionsprogramm im Zuge der Hochwasserkatastrophe 2013 gemacht hat, da steht unter anderem zu lesen und dem kann ich nur zustimmen: „Nur wer die Gefahren und Risiken kennt, ist auch in der Lage, wirksam Vorsorge zu treffen und im Ernstfall richtig zu handeln.“ Das heißt also ganz klar, noch mehr in die Prävention zu gehen. Und da bin ich schon sehr, sehr froh, dass es uns gelungen ist, auch mit meiner Anregung, hier einen sehr, sehr guten Katastrophenschutzkoffer zu entwerfen. Ich möchte mich noch einmal bedanken bei der Arbeitsgruppe und bei der Unterstützung, die hier geleistet worden ist. Dieser Katastrophenschutzkoffer stellt eine Art Erste-Hilfe-Koffer für alle Gemeinden dar, um im Katastrophenfall sehr, sehr schnell die Stäbe anlaufen lassen zu können.

Dann darf ich mir noch Einiges wünschen, wünschen dahingehend, dass ich glaube, wir haben sehr, sehr gut begonnen. Wir sind in Oberösterreich auf einem sehr, sehr guten Weg.

Wir sind gut aufgestellt im Katastrophenschutz, da können sich andere Bundesländer zum Teil ein Beispiel nehmen an uns, aber wir können uns auch noch verbessern, keine Frage, es ist immerhin noch Luft nach oben. Und da hätte ich mir zum Beispiel unter anderem gewünscht, dass bei der Präsentation des Katastrophenschutzes im Internet noch etwas mehr getan wird. Ich habe mir angeschaut etwa eine Seite in der Schweiz, da ist es also so, dass im Katastrophenschutz in der Vorbeugung schon die Bevölkerung darauf hingewiesen wird, was sie alles machen kann. Unter anderem wird hier ein Notfallplan vorgestellt, den man auch digital ausfüllen kann. Ich weiß, das gibt es bei uns in Papierform. Aber es ist einfach notwendig, auf die Bürger hier noch mehr zuzugehen.

Es ist ja ganz klar, es geht nur miteinander, es geht nur mit den Einsatzorganisationen, es geht nur mit den Führungsorganisationen, mit den Hilfsorganisationen, mit den Fachstellen, aber es geht nicht ohne Bevölkerung. Und wir müssen die Bevölkerung hier, glaube ich, noch mehr an die Hand nehmen, der Bevölkerung noch mehr Möglichkeiten geben, vorbereitend im Katastrophenschutz tätig zu sein.

Das Katastrophenschutzportal des Landes ist eine sehr ambitionierte Angelegenheit. Wir haben also begonnen, hier ein eigenes Katastrophenschutzportal aufzubauen. Nur dieses Portal gehört ganz klar aus meiner Sicht noch mehr erweitert. Es ist noch etwas zu sehr auf Hochwasser eingerichtet. Das ist sicher notwendig und richtig, weil vom Hochwasser sind wir ja schon einige Male stark betroffen gewesen, aber Katastrophenschutz ist eindeutig mehr als nur Hochwasser.

Hier würde ich mir wünschen, dieses Katastrophenschutzportal wirklich zu einem echten Katastrophenschutzportal auszubauen und zwar dahingehend, dass ich die Möglichkeit habe, alle Informationen, die ich brauche, sowohl der Einsatzstäbe als auch für die Bevölkerung schon vorweg auf einem Portal abrufen zu können. Weil es ist ganz klar, wenn es einmal kracht und wenn es tuscht, ist es sehr, sehr schwierig, alle Informationen, die ich brauche, im Internet oder sonst wo zusammenzuklauben. Da bin ich halt überfordert. Ich würde mir wünschen ein zentrales Portal, wo ich alle diese Informationen, die im Internet zum Teil ja schon vorhanden sind, zentral abrufen kann. Und wie es gehen könnte, zeigen uns unsere deutschen Nachbarn. Es ist sicher eine Bundesdienststelle, die das eingerichtet hat, aber ein sehr, sehr gutes, sehr umfassendes Portal, wo ich auch für den vorbereitenden Katastrophenschutz wirklich alle Informationen zentral abrufen kann. Das brauche ich dann nicht mühselig suchen. Also das ist sicher etwas, was ich mir wünschen würde.

Oder ein Portal aus Niederösterreich, die Niederösterreicher tun auch relativ viel im Katastrophenschutz, ein sehr, sehr umfassendes Portal, wo ich auch für den vorbereitenden Katastrophenschutz die notwendigen Informationen abrufen kann. Die einzelnen Bereiche, also Hochwasser, Unwetter, Strahlenschutz, alles Mögliche, sehr zentral, sehr übersichtlich, ein wirkliches Portal, wo wir auch in Oberösterreich uns vielleicht einiges anschauen könnten. Ich hätte mir zum Beispiel auch gewünscht, das ist auf jeden Fall notwendig, das ist immer wieder ein Thema, gerade Radioaktivität, die aktuellen Messwerte des Strahlenfrühwarnsystems auch auf diese Seite aufzunehmen oder etwa Übersichtskarten, wie sich die Wettersituation entwickeln wird, diese Portale sind im Internet ohne weiters über Vernetzung abrufbar.

Vielleicht noch einmal zurückkommend zum Hochwasser. Hochwasser ist immer wieder ein Thema, gerade an der Donau, aber auch sonst wo. Ein Hochwasserportal aus Deutschland, wo ich also zentral über eine Karte sehr übersichtlich, sehr schnell abrufen kann mit einem Art Ampelsystem, wie momentan die Bedrohungslage des Hochwassers ist. Oder ein

weiteres Portal, die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik bietet hier also Informationen, wie sich die Niederschläge entwickeln werden bzw. ja auch die Gewitterneigung, die Gewittergefahr, wo ich also ebenfalls die Möglichkeit hätte über eine Vernetzung, über dieses zentrale Katastrophenschutzportal des Landes Informationen sehr schnell abrufen zu können oder ebenfalls ein Portal, diese Darstellung der Überflutungsbereiche, der potentiellen Überflutungsbereiche, HORA, ebenfalls eine Möglichkeit hier das zu vernetzen oder die Risikokarte der Hochwasserereignisse, wo man also sehr schnell die Gefahrenzone dann auch sozusagen präventiv abrufen kann.

Oder was mir auch sehr gut gefällt ist eine Sache, die also die Berufsfeuerwehr, glaube ich, in Graz gemacht hat, eine Art Ampelsystem, wo ich also sehr schnell mit einem, wie gesagt, Ampelsystem mit Warnstufen grün, gelb und rot akute Gefahr abrufen kann, wie momentan die Lage von den Katastrophenschutzbehörden eingeschätzt wird. Das wäre also relativ leicht auch zu implementieren, also ich denke, es gäbe hier sicher noch eine Menge gute Anregungen, die man aufnehmen könnte.

Und zum Abschluss, ja es ist sehr viel gelungen, es bleibt sicher noch Luft nach oben. Es ist noch ein Weg zu gehen zur Verbesserung des Katastrophenschutzes in Oberösterreich. Das mögen dann meine Nachfolger sozusagen in die Hand nehmen und da bin ich guten Mutes, dass das auch gelingen wird. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich, als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Alexander Nerat.

Abg. Nerat: Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ein bisschen ist es jetzt nach dem Motto, es ist schon beinahe alles gesagt, aber doch noch nicht von jedem. Nach den sehr umfangreichen Ausführungen meiner Vorredner bleibt ja jetzt gar nicht mehr so viel übrig, sollte man glauben. Aber was ist die Grundintention dahinter? Das neue Katastrophenschutzgesetz ist, wie schon gesagt wurde, ein richtiger Schritt in Richtung Professionalisierung. Wenn mir auch bewusst ist, dass es nicht bei allen Organisationen und nicht bei allen mit dem Management derartiger Katastrophen Befassten, für Freude sorgen wird, ist doch die Implementierung von DIGIKAT und die damit verbundene Analyse wahrscheinlich einer der größten Schritte, der hier vorgesehen ist.

Es hat sich immer wieder gezeigt im Fall von Krisen, in Fällen von Katastrophen, dass es nicht an Mangel an Einsatzwillen oder dergleichen scheitert, Gott bewahre, das ist bei uns Gott sei Dank nie das Problem, aber was es sehr oft gab, das waren gewisse Reibungen an Schnittstellen. Denn mit was hat man in der Gemeinde agiert im Regelfall, mit den mehr oder minder aktuellen Alarmplänen der örtlichen Feuerwehren. Dann kam vielleicht noch gar im Assistenzinsatz das Bundesheer dazu. Spätestens dann begann die Sache oft etwas unrund zu laufen, bevor sich die Stäbe mit den entsprechenden Verbindungsleuten wieder halbwegs einmal eingelaufen haben, verging hier wertvolle Zeit. Das soll sich jetzt mit der Verwendung von DIGIKAT natürlich ändern.

Es ist mir bewusst, auch als Feuerwehrler, dass natürlich die Ersterstellung dieser Datensätze einmal sehr viel Arbeit ist. Es ist leicht gesagt, wenn es heißt, man soll schnell aufschreiben, wer der Gemeindefeuerwehrarzt ist und wann er erreichbar ist und wer der Apotheker ist und hin und her. Das ist ja noch ganz einfach. Schwieriger wird es natürlich dann schon bei gewissen Unterbereichen, nämlich bei der Objektbeurteilung. Da gibt es dann die, von denen eine Katastrophe ausgelöst werden kann, welche für die besondere Vorkehrungen im Katastrophenfall notwendig sind, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Altersheime, Schule und

ähnliche Einrichtungen, Objekte, die man für Abwehr der Katastrophe extra quasi benötigt, zum Beispiel Notquartiere, Möglichkeiten, wo man eine Großküche betreiben kann und dergleichen, ähnliche Objekte, in denen entsprechende Abwehrmaterialien lagern und so weiter und so fort.

Und dasselbe natürlich im Prinzip auch noch einmal mit den Personenkreisen, wie zuerst schon angesprochen. Das zu erstellen ist einmal relativ viel Arbeit. Das dann regelmäßig zu warten und auf Stand zu halten, bedingt natürlich auch, dass das Leute machen, die sich ihrer Verantwortung, die sie damit übernehmen, auch bewusst sind. Es ist auch mein Appell an diesen Personenkreis, sich bewusst zu sein, dass das auch eine gewisse Verantwortung ist gegenüber der Allgemeinheit, denn der schönste Plan nützt nichts, die schönste Liste nützt nichts, wenn sie nicht regelmäßig aktualisiert wird und auch aktuell und damit auch nutzbar gehalten wird. Aber ich denke, das ist machbar und der Aufwand ist auf jeden Fall durch die Wirkung, die er im Katastrophenfall haben kann und haben wird, mehr als gerechtfertigt. Also dieser Aufwand, der hat sicher auch seinen Sinn.

Ein wichtiger Punkt, Kollege Reitsamer hat es richtig angesprochen, seit vielen Jahren gibt es die Katastrophenschutzseminare der Landesfeuerwehrschule und wahrscheinlich viele, die in der Kommunalpolitik tätig sind, haben bereits einmal zumindest das KAT-I-Seminar besucht, manche vielleicht sogar das KAT-II-Seminar und einige wenige, die von Amts wegen oder aus privaten Gründen, sage ich einmal, in einer Führungsebene da angestückelt sind, haben wahrscheinlich sogar das KAT-III besucht. Und dann kommt natürlich der Punkt, wo die Jahre vergehen, und es hat bisher ja keine Auffrischung gegeben.

Es gibt eine Regel, die stimmt immer. Gerade im Krisenfall kann man nur das, was man regelmäßig übt. Wenn man in einer extremen Stresssituation zu viel zu nachdenken und zu studieren anfangen muss, wo es sehr viel um Verantwortung, aber auch um Zeit geht, kommt man dann meistens in die Problemzone, wenn man es nicht regelmäßig übt. Sonst könnte sich jeder Feuerwehrmann nach erfolgter Grundausbildung selig auf die Couch legen und darauf warten, dass eh nichts passiert.

Das macht man ja auch nicht. Das ist jetzt auch drinnen, es ist ein sehr wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber ich möchte schon noch eines dazusagen. Ich hätte mir, genauso wie der Kollege Pilsner, eines gewünscht, nämlich dass man im Unterausschuss auch einmal darüber diskutiert hätte.

Es ist natürlich eine Materie, die umdrehen, wo er verbunden ist mit dem Feuerwehrgesetz, denn wer ist natürlich der hauptsächliche Umsetzer dieses Katastrophenschutzgesetzes? Das ist natürlich bei uns in der Praxis die Feuerwehr, ob jetzt freiwillig oder Berufsfeuerwehr, ist jetzt ganz egal.

Es wäre hier vielleicht gut gewesen, hier noch etwas früher die Diskussion zu suchen, es hätte dann im Nachhinein vielleicht die eine oder andere Diskussion ersparen können, aber wir sehen es auch so, die Richtung stimmt, aber es kann nur ein Schritt in die richtige Richtung sein. Es sollte nicht sein, dass man sich jetzt die nächsten 25 Jahre zurücklehnt und sagt, Gott wir haben so schön Feuer gemacht, jetzt ist alles in bester Ordnung.

Ich würde sagen, hier klare Zustimmung, schauen wir, wie es funktioniert und bleiben wir immer drauf, laufende Evaluierung der Auswirkungen und der Wirkungen davon sind natürlich hier notwendig. Dann, glaube ich, steht einem verbesserten Katastrophenschutz in Oberösterreich nichts im Wege. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe somit die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1489/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, möchte ich darüber informieren, dass mir eine Presseaussendung vorgelegt wurde, in der meine Vorsitzführung kritisiert wurde. Konkret, Herr Klubobmann Hirz hat unter dem Titel Empörung über verbale Entgleisung der FPÖ im heutigen Landtag, zweiter Absatz, den ich Ihnen wortwörtlich zu Gehör bringen möchte, kritisiert.

Die Aussage von Herrn Klubobmann Steinkellner lautet: "Wenn wir so miteinander umgehen, sind wir genau dort, natürlich die grünen Fundis mit ihrer stalinistischen Doktrin, uns ist alles Recht, was wir sagen, das ist in Ordnung". Zitat Ende. Ich zitiere weiter, letzter Absatz, letzter Satz. "Diese verbale Entgleisung hätte sich mit Sicherheit einen Ordnungsruf durch die zweite Landtagspräsidentin Weichsler-Hauer verdient".

Ich nehme diesen Vorwurf sehr ernst in meiner Vorsitzführung und habe die Landtagsdirektion gebeten, die entsprechende Stelle auch nachzurecherchieren und entsprechend auch aus dem Mitschnitt herauszunehmen, und ich darf nun diese vorlesen, so wie es auch tatsächlich im Protokoll zu finden ist:

"Wenn wir so miteinander umgehen, dann sind wir genau dort, wo natürlich die grünen Fundis, nämlich jene, die stalinistische Doktrin, uns ist alles Recht, was wir sagen, das ist in Ordnung, das passt dann".

Es ist mir aus dieser Wortmeldung, wie sie passiert ist, nicht ersichtlich, dass hier eine persönliche Beleidigung passiert ist, und ich verstehe meine Vorsitzführung dahingehend, dass ich die Worte so zu werten habe, wie sie auch tatsächlich gesprochen worden sind. Daher möchte ich das auch hier so richtiggestellt haben. Danke. (Beifall)

Wir setzen fort in der Tagesordnung und wir kommen zur Beilage 1490/2015, es ist dies der Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten über den Jahresbericht 2014 zur Förderkooperation Land Oberösterreich / Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft im Rahmen der OÖ. Forschungsförderung.

Ich bitte Frau Kollegin Lackner-Strauss über diese Beilage zu berichten.

Abg. KommR **Lackner-Strauss:** Beilage 1490/2015, Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten über den Jahresbericht 2014 zur Förderkooperation Land Oberösterreich / Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Rahmen der OÖ. Forschungsförderung.
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1490/2015.)

Der Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge den Jahresbericht 2014 zur Förderkooperation Land Oberösterreich / Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 11. Mai 2015 (Beilage 1449/2015 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Zweite Präsidentin: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede. Als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Mag. Silke Lackner.

Abg. Mag. Lackner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg, wir nehmen den Jahresbericht zur Forschungsförderung zur Kenntnis, denn Forschung und Entwicklung sind unter anderem ein Faktor, um Firmen krisensicherer zu machen. Jeder Euro, der in Forschung investiert wird, schafft und sichert Arbeitsplätze und fördert das Wachstum.

Gerade Oberösterreich als Industrieland mit einer exportorientierten Wirtschaft kann sich aber am weltweiten Markt nur durch technologische Innovationen behaupten. Die Förderkooperation des Landes mit der FFG ist für den Wirtschaftsstandort Oberösterreich ein sehr wichtiger Beitrag, und deswegen werden wir den Jahresbericht zur Kenntnis nehmen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke, als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Mag. Johanna Priglinger.

Abg. Mag. Priglinger: Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher! Ja, ein sehr erfreuliches Thema, dieser Jahresbericht zeigt, wir im Land Oberösterreich und unsere Forschungslandesrätin Mag. Doris Hummer setzen einen klaren Schwerpunkt in die Forschung. Warum? Forschung ist aus meiner Sicht der komplette Gegensatz zum zufälligen Entdecken.

Gerade in diesen wirtschaftlich nicht immer einfachen Zeiten überlassen wir unsere Wirtschaftsentwicklung und unsere oberösterreichischen Unternehmer nicht dem Zufall und deren Schicksal. Die Innovationskraft unserer Unternehmer, sowohl Groß- als auch Klein- und Mittelbetriebe, zeigt sich durch die vielen erfolgsversprechenden und erfolgreichen Ideen und Erfindungen.

Aber manchmal fehlt es eben zur Umsetzung an finanziellen Mitteln. Daran darf und soll es nicht scheitern. Ein Bremsen der Innovationskraft wäre fatal für die Zukunftsfähigkeit der Betriebe und unseren Standort. Es freut uns daher sehr und macht uns auch sehr, sehr stolz, dass wir in Oberösterreich mit den meisten FFG-Basisprogrammförderungen den Topf der FFG-Mittel ausschöpfen konnten und mit diesem Anteil von über 25 Prozent Platz eins unter den Bundesländern einnehmen.

Einen ganz großen Dank an dieser Stelle an unsere Frau Landesrätin Mag. Hummer, die sich so stark für uns Oberöreicher in Wien eingesetzt hat. 187 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 77,3 Millionen Euro und einem Barwert von knapp 35 Millionen Euro machen sehr deutlich, wie viel Potenzial, Fleiß, Ehrgeiz und Kraft in unseren Unternehmern liegt und zum anderen, dass die oberösterreichische Landespolitik das bestmögliche aus den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln für unser Bundesland herausholt.

Seit fast zehn Jahren besteht nun die Förderkooperation des Landes Oberösterreich mit der FFG, die die kombinierten Landes- und Bundesförderungen auch zentral abwickelt. Zig Anträge, Evaluierungen, Prüfungen, Gespräche und lange Wartezeiten können für Unternehmer schon einmal zeit- und nervenraubend sein.

Dank der zentralen Abwicklung kann das verhindert werden, durch die Kooperation kann man sich relativ einfach und ohne zusätzliche Bürokratie die finanziellen Mittel abholen, um die Ideen in gewinnbringenden Erfolgen verwirklichen zu können.

Anfang dieses Jahres wurde die Kooperation Gott sei Dank bis zum Jahr 2020 verlängert. Somit kann die Erfolgsgeschichte fortgesetzt werden. Die Fortführung ist auch ein sehr wichtiges Instrument, um die Ziele, des strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogramms Innovatives Oberösterreich 2020 zu erreichen.

Die Schwerpunkte und Bedürfnisse mit Blick auf 2020 verändern sich natürlich, und mit der Erhöhung der Förderquote von 50 Prozent auf 70 Prozent bei den Forschungsprojekten und bei Einführung neuer Boni wurde die Kooperation dementsprechend angepasst und weiterentwickelt.

Besonders erwähnenswert ist aus meiner Sicht hier der KMU-Bonus zur Stärkung des Mittelstandes und der ÖKO-Bonus, aber auch die verstärkte Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft, so sind in Zukunft auch Kooperationen mit Forschungseinrichtungen außerhalb Oberösterreichs förderbar.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, und da möchten wir allen Beteiligten an dieser Stelle sehr herzlich danken, dass uns von dem Joanneum-Research, diesem Forschungsinstitut in Graz, bei dieser Förderkooperation eine Vorbildwirkung im Bundesländervergleich bescheinigt wurde, dass die Akzeptanzquote in Oberösterreich mit 78 Prozent einiges über dem Durchschnitt liegt.

Das beweisen auch die steigenden Zahlen der Anträge und Förderungen. Seit Beginn des Jahres 2006 wurden über 1.900 Projekte mit einer Gesamtfördersumme von 724,5 Millionen Euro unterstützt. Es freut mich, dass mit der Förderkooperation ein richtungsweisender, richtiger Weg eingeschlagen wurde und wir uns als Forschungsbundesland unter unserer Frau Landesrätin mit unseren innovativen Unternehmen erfolgreich weiterentwickeln können, um im Wettbewerb zu bestehen und die Nase vorne zu haben. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Gisela Peutlberger-Naderer.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme die ganz kurze Variante der Rede. Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen nehmen diesen sehr umfassenden, guten Bericht zur Kenntnis.

Forschungsförderung ist sehr wichtig, um die Zukunft zu meistern, besonders für ein Exportland wie Oberösterreich. Die Kooperationen mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft sind sehr positiv dargestellt. Es gibt viele Berichte über die Basisprogramme und auch viele Vergleiche und Kooperationen, und wir stimmen auf jedem Fall zu. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte vorab noch auf Ihre Wortmeldung eingehen. Ich habe eine Presseaussendung gemacht, weil auf ORF genau dieses Zitat, wie es in der Presseaussendung steht, zitiert wurde, und ich muss dazu sagen, dass es meiner Meinung nach nicht nur darum geht, ob es eine

persönliche Beleidigung ist, sondern es wurden eindeutig die Grünen mit dem stalinistischen Regime in Verbindung gebracht, und auch mit der stalinistischen Doktrin.

Jeder weiß, was unter Stalin passiert ist, und wie viele Menschen entsprechend auch durch diese politische Ausrichtung den Tod gefunden haben. Ich kann es nur zur Kenntnis nehmen, dass die Präsidentin sagt, das ist eines Ordnungsrufs nicht wert. Danke.

Nun zum heutigen Forschungsbericht. Der Jahresbericht 2014 über die Forschungskoooperation des Landes Oberösterreich mit der Österreichischen Forschungsfördergesellschaft liegt vor. Ich halte ihn für einen sehr erfreulichen Bericht. Er stellt der oberösterreichischen Forschungsförderung ein sehr, sehr gutes Zeugnis aus. Oberösterreich ist im Jahr 2014 wieder das stärkste Bundesland bei den Forschungsprogrammförderungen.

Wir haben insgesamt 187 Projekte und eine Gesamtförderung von 77,3 Millionen Euro. Bezogen auf die Gesamtförderung hält damit Oberösterreich den höchsten Förderanteil nach Steiermark und Wien. Insgesamt 25,6 Prozent aller Fördersummen, die vom Bund ausgezahlt werden, gehen nach Oberösterreich. Die Förderkooperation zwischen der Forschungsfördergesellschaft und dem Land Oberösterreich besteht seit 2006. Ziel war hier, die Landes- und die Bundesförderungen kombiniert und zentral entsprechend abzuwickeln.

Ich glaube, dass da nicht nur die Großbetriebe profitiert haben, sondern vor allen Dingen die Klein- und Mittelbetriebe. Der Ansatz, was die Forschungsförderung betrifft, ist sehr treffsicher. Das hat uns auch der Bundesrechnungshof entsprechend bestätigt. Im Jänner hat dieses Haus eine Förderkooperation bis zum Jahr 2020 beschlossen, in einer Höhe von 70,5 Millionen Euro für den Zeitraum bis 2020.

Ich glaube, dass diese Förderkooperationen ein ganz wesentliches Element zur Erreichung der Ziele der strategischen Wirtschafts- und Forschungs- Förderprogramms Innovatives Oberösterreich 2020 sind, es ist ein Programm, das in wichtigen Bereichen, wie ich meine, auch grüne Schwerpunkte verfolgt, vor allen Dingen was die Ressourcen- und Energieeffizienz betrifft.

28 Prozent der Projekte werden durch das Förderungsinstrument ÖKO-Bonus unterstützt, und ich glaube, dass diese Forschungsprojekte sich hier wirklich sehr positiv auf die Reduktion von Umweltbelastungen auswirken. Ich glaube, dass wir landespolitisch konsequent das Ziel verfolgen, Oberösterreich zu einem Internationalen Zentrum für Forschung und Entwicklung auszubauen.

Oberösterreichs Forschung und Entwicklung hat sich in den vergangenen Jahren sehr, sehr gut entwickelt. Die Ausgaben im Landesbudget sind konstant angehoben worden. Ich glaube, dass es ein klares Bekenntnis zur Förderung von Forschung und Entwicklung am Standort Oberösterreich gibt. In diesem Sinne nehmen wir den Bericht wohlwollend zur Kenntnis. Danke (Beifall).

Zweite Präsidentin: Danke. Es gibt keine weitere Wortmeldung. Somit schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Oberösterreichischen Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1490/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir behandeln die Beilage 1491/2015, es ist dies der Bericht des Sozialausschusses über den dritten Umsetzungsbericht zum Integrationsleitbild des Landes Oberösterreich. Ich bitte Frau Kollegin Roswitha Bauer darüber zu berichten.

Abg. **Bauer:** Beilage 1491/2015, Bericht des Sozialausschusses über den Dritten Umsetzungsbericht zum Integrationsleitbild des Landes Oberösterreich.
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1491/2015.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: Der Dritte Umsetzungsbericht zum Integrationsleitbild des Landes Oberösterreich, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 11. Mai 2015 (Beilage 1450/2015 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, wird zur Kenntnis genommen.

Zweite Präsidentin: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede und ich darf der Frau Kollegin auch gleich das Wort erteilen.

Abg. **Bauer:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Slogan der Integrationsstelle des Landes Oberösterreich, nämlich: "Integration ist, was wir daraus machen!", dieser Leitsatz wird im dritten Umsetzungsbericht des Integrationsleitbildes des Landes Oberösterreich sehr gut dokumentiert, sehr gut dargestellt und vor allem sehr gut aufgearbeitet.

Als Integrationssprecherin der SPÖ Oberösterreich freut es mich natürlich sehr, dass jenen Menschen, die zu uns kommen, die bei uns leben, wohnen und arbeiten wollen, dass diesen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen am Arbeitsmarkt, im Bildungssystem, beim Wohnen und so weiter, ermöglicht wird.

Dankenswerterweise gibt es immer mehr Menschen, Vereine, öffentliche Einrichtungen, NGOs, die sich an diesem Prozess beteiligen und hier gerne mithelfen. Genau diese Menschen sind es, die erkannt haben, dass sie selbst etwas dazu beitragen können und dass Migration, dass Integration, dass das Zusammenleben in unserer Gesellschaft nur dann gut funktioniert, wenn es aktiv gestaltet wird.

Dieser dritte Umsetzungsbericht befasst sich ganz klar mit den eingesetzten personellen und finanziellen Ressourcen und in diesem Zusammenhang auch mit der Frage nach der Messung des Erfolges von Integrationsmaßnahmen und Integrationsprojekten. Dass das natürlich eine ganz besondere Herausforderung ist, liegt auf der Hand, weil man oft keine direkte Kausalität zwischen erbrachter Leistung und gewünschter Wirkung beziehungsweise einer Wirkung, die man mit der Integrationsmaßnahme oder auch mit einem Integrationsprojekt erzielen möchte, dass man diese Kausalität nicht herstellen kann. Ich möchte dazu auch ein Beispiel liefern. Zum Beispiel erhöht das Angebot eines Sprachkurses nicht automatisch die Chancen auf mehr Teilhabe, nämlich deshalb, weil auch sehr viele externe Faktoren, wie zum Beispiel zeitliche Ressourcen, finanzielle Ressourcen, die individuellen Voraussetzungen, die individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen, die Erreichbarkeit oder auch der Zugang zu Kursangeboten und vieles andere mehr eine ganz maßgebliche Rolle spielen. Und daher ist das mit der Messbarkeit, ob Maßnahmen oder Projekte in der Integrationsarbeit gelungen sind, ein sehr, sehr schwieriges Unterfangen.

Und schwierig ist auch, aussagekräftige und messbare Indikatoren für eine derartige Wirkungsmessung zu definieren. Zum Beispiel wie misst man, ob das Zusammenleben nun

gut funktioniert? Ist manchmal eine sehr subjektive Wahrnehmung. Oder wie sehr fühlen sich unsere Migrantinnen und Migranten nun in ihrer neuen Heimat zugehörig? Bedenken muss man auch, dass sich alle Aktivitäten, alle Maßnahmen und alle Projekte auf unsere Gesellschaft als Ganzes beziehen und dass diese gesellschaftlichen Prozesse dann nicht von heute auf morgen sichtbar werden, sondern die Wirkungen erst nach längerer Zeit erkennbar sind, versteht sich von selbst. Und daher ist in diesem Zusammenhang sehr, sehr wichtig, dass es sowohl eine inhaltliche Vielfalt an Angeboten gibt, aber auch eine große Vielfalt an Anbieterinnen und Anbietern.

Gut darstellen kann man das zum Beispiel bei der Sprachförderung für Kinder und Jugendliche. Eine Förderung nach dem Gießkannenprinzip für alle Kinder mit Migrationshintergrund bewirkt nicht automatisch, dass alle bessere Bildungschancen haben und dadurch eine bessere Chance zur gleichberechtigten Teilhabe in unserer Gesellschaft. Hier braucht es vielmehr ein differenziertes Angebot, die Ausrichtung auf die jeweiligen Bedarfe der Kinder und ganz wichtig ist es, auch die Eltern miteinzubeziehen. Daher wäre es wissenschaftlich höchst unseriös und auch schlichtweg zu kurz gegriffen, wenn man die Bildungs- und Teilhabechancen unserer Kinder und Jugendlichen an der Anzahl der Sprachfördermaßnahmen messen wollte, das wäre einfach eine falsche Annahme.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf noch etwas möchte ich hinweisen, dieser Umsetzungsbericht zeigt auch ganz klar auf, dass Integration vor Ort in den Gemeinden, in den Städten passiert, nirgends sonst spürt man gelungene Integration besser als im täglichen Miteinander und nirgends sonst kann man Maßnahmen und Projekte besser gestalten als eben vor Ort in unseren Kommunen. Und dieser Weiterentwicklungsprozess ist ebenfalls ein ganz wesentlicher Bestandteil dieses dritten Umsetzungsberichtes. Zum einen haben diese so genannten ReKIs, das sind die regionalen Kompetenzzentren für Integration und Diversität, vor kurzem ihre Arbeit aufgenommen. Die regionalen Kompetenzzentren unterstützen zukünftig Städte und Gemeinden bei Aktivitäten zwischen der einheimischen Bevölkerung und unseren Migrantinnen und Migranten. Und das passiert in erster Linie im niederschweligen Bereich, nämlich miteinander ins Gespräch kommen, miteinander Deutsch lernen, gemeinsam kochen oder Unterstützung bei der Einbindung in die örtlichen Vereine.

Mit diesen 12 ReKIs in 13 Bezirken wurde nun ein weiterer Schritt hin zu einer effizienten und zukunftsorientierten Integrationsarbeit gesetzt und ich bedanke mich sehr herzlich bei unserer für Integration zuständigen Landesrätin Mag. Gertraud Jahn, die gemeinsam mit Volkshilfe und Caritas diese Initiative gesetzt hat. Die ReKIs wird es in Braunau, in Freistadt, in Grieskirchen, Eferding, in Gmunden, Kirchdorf, Linz-Land, Perg, Ried, Schärding, Steyr-Land, Vöcklabruck und Wels-Land geben. Und daher noch einmal ein sehr, sehr herzliches Dankeschön bei allen, die sich hier einbringen und zur positiven Gestaltung unserer Gesellschaft beitragen. Ganz besonders bedanken möchte ich mich natürlich auch wieder bei unserer Integrationsstelle des Landes Oberösterreich, bei der Leiterin, das ist Frau Dr. Renate Müller und ihrem gesamten Team für die wirklich sehr engagierte, ambitionierte und doch sehr umfassende Arbeit, die in diesem Bereich geleistet wird und das alles mit sehr, sehr wenigen finanziellen Mitteln.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Integrationsarbeit ist eine notwendige und vor allem sich lohnende Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Das Integrationsleitbild und deren Umsetzungsberichte tragen ganz maßgeblich dazu bei. Ich bedanke mich auch bei all jenen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich, die diesem Bericht die Zustimmung geben. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächste zur Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Maria Buchmayr.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen im Oberösterreichischen Landtag! Ja der dritte Bericht, der die Umsetzung des Oberösterreichischen Integrationsleitbildes dokumentiert, liegt uns zur Kenntnisnahme vor und ich freue mich, dass wir das auch heute tun. Ich denke mir, das ist jetzt doch noch ein, ja ein versöhnlicher Abschluss einer langen, oder Abschluss, es geht ja noch weiter, aber das Thema zumindest einer Landtagssitzung, wo wir heute doch ja sehr ausführlich, sehr impulsiv, sehr emotional diskutiert haben über ein Thema, was zwar nicht unmittelbar hier in Zusammenhang zu bringen ist, aber doch sehr, sehr verwandt ist dazu und auch sehr, sehr viel mit den Intentionen dieses Integrationsleitbildes auch zu tun hat. Integration ist eines der ganz zentralen Zukunftsthemen, die wir hier in Österreich, in Oberösterreich, mit denen wir uns befassen werden jetzt und in Zukunft mit einem ganz wichtigen, mit einer wichtigen gesellschaftlichen Entwicklung, die eine Tatsache ist und der wir jetzt und in Zukunft in den nächsten Jahren sehr, sehr viel Aufmerksamkeit widmen müssen.

Es geht in der Integration um Menschen, und zwar ausschließlich um Menschen und es geht um das Zusammenleben. Und mir persönlich ist ja oft der Begriff Zusammenleben der Menschen fast schon sympathischer oder ich finde es trifft es auch noch mehr als der Begriff Integration, was tatsächlich gemeint ist. Es geht um ein respektvolles Zusammenleben hier in Oberösterreich, wenn wir vom oberösterreichischen Integrationsleitbild sprechen, es geht um Toleranz, es geht um Akzeptieren, in erster Linie geht es um Respekt. Und da bin ich wieder bei der Diskussion, die wir heute schon geführt haben, wo mir teilweise schon Respekt, Toleranz und Verständnis für Menschen ein bisschen gefehlt hat.

Ja, auch ich möchte mich an dieser Stelle bei der Integrationsstelle des Landes Oberösterreich und deren Leiterin Dr. Renate Müller ganz, ganz herzlich bedanken, die hier diese sehr, sehr wertvolle Arbeit leisten, die tatsächlich Maßnahmen setzen, Maßnahmen entwickeln zuerst einmal, Maßnahmen setzen und umsetzen, um den Intentionen dieses Integrationsleitbildes nachzukommen und tatsächlich auch aktiv was zu tun für ein gutes Zusammenleben der Menschen in Oberösterreich, die sich hier nicht zurücklehnen und die Hände falten und sagen, es muss gut sein, sondern die tatsächlich etwas tun. Ich denke mir, das ist ganz, ganz wichtig, das wird auch durch diesen Umsetzungsbericht sehr schön dokumentiert, was hier eigentlich passiert und auch, und da gebe ich meiner Vorrednerin auch Recht, auch bei diesen doch sehr geringen Ressourcen, finanziell, aber auch vor allem in personeller Hinsicht. Ich denke mir, da wird wirklich ganz was Großartiges geleistet und das muss man auch wirklich immer, immer wieder betonen.

Ja, aus dem Integrationsprozess herausnehmen kann sich niemand. Jeder von uns kennt Menschen, die zugewandert sind, kennt auch Menschen der zweiten oder dritten Generation, die in Oberösterreich leben, die Oberöreicher und Oberöreicherinnen sind. Integration beginnt schon zuhause, beginnt mit den Nachbarn und Nachbarinnen, beginnt in der Familie, beginnt in der Nachbarschaft, setzt sich fort im Kindergarten, in den Schulen, am Arbeitsplatz. Integration ist tatsächlich etwas, das wir alle ausnahmslos hier in Oberösterreich tagtäglich leisten und in diesem Sinne auch dieses Zusammenleben immer vor Augen haben müssen, wenn wir von Integration sprechen.

Integration ist also keine Einbahnstraße, Integration ist auch kein in sich geschlossener Politikbereich, Integration ist das, was wir klassisch als politische Querschnittsmaterie benennen. Es gibt meiner Ansicht nach quasi keinen Politikbereich, wo wir nicht auch die Integration und das Zusammenleben in gewisser Weise mitbedenken, mitberücksichtigen, ja

mitbehandeln müssen und ich denke mir, das ist letztendlich auch der tatsächliche Schlüssel dazu. Dieses "alle leisten ihren Beitrag dazu, alle tun mit", das ist ja auch was, wenn ich jetzt sozusagen noch einmal ein positives Licht auf unsere Situation in Oberösterreich werfen will, jeder von Ihnen kennt in den Gemeinden, da bin ich eben bei diesem "alle tun mit, alle leisten ihren Beitrag" zu einem respektvollen Zusammenleben. Es gibt so viele Initiativen, wirklich so viele ganz tolle, engagierte Initiativen in Oberösterreich, quer über die Gemeinden verteilt, die hier wirklich ehrenamtliche Arbeit leisten, einfach weil es ihnen wichtig ist, dass Menschen, die in höchster Not zu uns kommen, Asylwerber und Asylwerberinnen sind, die dann in weiterer Zukunft mit ihren Familien und mit ihren Kindern in Oberösterreich großteils leben werden und die wirklich einen ganz, ganz tollen Beitrag dazu leisten, diese Menschen, denen auch in Oberösterreich wieder so etwas wie eine Heimat schaffen, dass hier gelebt werden kann, dass wir hier ein gutes Zusammenleben zustande bringen. Vor diesem Hintergrund wie gesagt finde ich, ist es heute eigentlich ein ganz guter Zeitpunkt, auch diesen Umsetzungsbericht, diesen dritten Umsetzungsbericht dieses Integrationsleitbildes zur Kenntnis zu nehmen, zu beschließen und dann auch in diesem Sinne weiterzuarbeiten. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Gerade im Hinblick auf die Flüchtlingsströme und die Massen von illegalen Zuwanderern ist es interessant, über Integration zu diskutieren. Der Schlüssel zur Integration ist die Sprache. Damit das Zusammenleben funktioniert, muss man sich verständigen können. So ist uns zum Beispiel auch die Sprachförderung für Kinder ein ganz besonderes Anliegen, das haben wir mit vielen Anträgen dokumentiert. Aber Integration braucht Regeln. Davon ist im vorliegenden Bericht keine Rede. Es ist eine Herausforderung, diesen über hundert Seiten umfassenden Umsetzungsbericht zum Integrationsleitbild zu lesen. Er liest sich beinahe wie eine Doktorarbeit und war ganz bestimmt sehr viel Arbeit.

Ich sehe aber zu wenig Konkretes in diesem Bericht. Es ist von einer Wirkungsorientierung die Rede. Die Ziele sind aber so unklar formuliert, die vorgeschlagenen Kontrollen sehr, sehr vage. Wie will man da die Wirkung der eingesetzten Fördermittel überprüfen können? Zu hinterfragen sind jedenfalls die Förderkriterien. Wenn zum Beispiel der von uns oft zitierte Verein "maiz" von unzähligen öffentlichen Stellen gefördert wird, alleine sieben sind es in Oberösterreich, unter anderem für ein Präventionsprojekt von und für MigrantInnen zur Auseinandersetzung mit regionalen Esssitten vor dem Hintergrund aller relevanten politisch-ökonomischen, gesundheitlichen, rassistischen und sexistischen sozialen und alltagskulturellen Faktoren. Da wüsste ich gerne, für welche fragwürdigen Integrationsprojekte sonst noch Budgetmittel ausgegeben werden.

Ich wüsste auch gerne, wie vielen Personen kommen die diversen Projekte zugute, welche Personengruppen sind es, die hier von diesen Integrationsprojekten etwas haben? Wie viel wird investiert in Menschen, die sich vielleicht nicht integrieren wollen? Wie viel wird investiert in die Integration von Asylwerbern, die gar keinen Aufenthaltstitel zu erwarten haben und Österreich oder Oberösterreich wieder verlassen müssen? Immerhin sind mehr als zwei Drittel der Asylwerber keine Konventionsflüchtlinge. Auf diese Fragen gibt der Bericht keine Antworten. Natürlich sind Menschen, die legal bei uns leben, zu unterstützen beim Erlernen der Sprache, bei der Qualifizierung, bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen, bei Berufsabschlüssen, ich finde es auch ganz wunderbar, wenn man sich bemüht, diese Leute in Vereine einzubinden, zum Beispiel beim Roten Kreuz. Was aber

ist mit den zahllosen illegalen Einwanderern, ist das noch zu bewältigen oder überfordert man die heimische Bevölkerung? Überfordert man vielleicht auch unser öffentliches Budget?

Das oberösterreichische Integrationsleitbild sieht immer mehr Verpflichtungen für unser Land vor. Der heimischen Bevölkerung wird immer mehr Entgegenkommen abverlangt, Toleranz und Rücksichtnahme bis zur Selbstaufgabe. Wer integriert wen bei 80 Prozent Ausländerkindern in einer Klasse, wo bleiben da unsere Werte? Integration ist für uns Freiheitliche vor allem eine Bringschuld der Menschen, die sich entschließen, zu uns zu kommen und hier zu bleiben. Integration braucht klare Regeln und Kontrollen und gegebenenfalls auch Sanktionen. Das stellt dieser Bericht leider anders dar. Wir lehnen ihn daher ab. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Mag. Helena Kirchmayr.

Abg. Mag. Kirchmayr: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, auf der Galerie und im Internet! Anzüge kommen von der Stange, Autos vom Fließband, wir dagegen sind aber ganz individuelle Persönlichkeiten mit den unterschiedlichsten Ausprägungen, die sich an Pflichten in Oberösterreich und natürlich in Österreich, daran halten müssen, und natürlich auch Rechte haben. Tatsache ist, Integration, oder wie es von der Maria genannt wurde, Zusammenleben ist ein Prozess, der Zeit, Energie und das Wollen von allen Seiten erfordert. Ich nehme an, Sie haben alle diesen Umsetzungsbericht intensivst studiert und gelesen, er ist intensiv mit Zahlen untermauert und zeigt, dass das Wollen sehr klar da ist, dass man in Oberösterreich den Zusammenhalt stärkt und Integration umsetzt. Ich danke allen, die erfolgreich dazu beigetragen haben, dass so ein Bericht erstellt wird und bitte um Zustimmung. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es gibt keine weitere Wortmeldung, daher schließe ich diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1491/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir kommen zur Beilage 1492/2015, es ist dies der Bericht des Sozialausschusses über die Umsetzung der Oö. Spitalsreform II; Jahresbericht der Evaluierungskommission und ich bitte Herrn Primar Dr. Walter Aichinger darüber zu berichten.

Abg. Prim. Dr. Aichinger: Beilage 1492/2015, Bericht des Sozialausschusses über die Umsetzung der Oö. Spitalsreform II; Jahresbericht der Evaluierungskommission. (Liest Motivenbericht der Beilage 1492/2015.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Jahresbericht der Evaluierungskommission, der der Beilage 1269/2014 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode, als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Zweite Präsidentin: Danke. Ich eröffne die Wechselrede und darf Herrn Dr. Walter Aichinger auch das Wort erteilen.

Abg. Prim. Dr. Aichinger: Danke. Es wurde tatsächlich auch über diesen Evaluierungsbericht des Jahres 2013 sehr viel diskutiert, sehr viel geschrieben. Die Spitäler

hatten die Gelegenheit, eine schriftliche Stellungnahme zu den Maßnahmen und zu den Auswirkungen aus dem Jahr 2013 abzugeben. Das wurde lediglich vom Krankenhaus Steyr wahrgenommen. Hier gab es aber auch keine inhaltlichen Hinweise, sondern eher Hinweise zur Statistik, die natürlich aufgrund von verschiedenen Vorgaben einheitlich sein muss. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Es gab Gespräche im Unterausschuss mit den Verantwortlichen, mit den kollegialen Führungen der Krankenhäuser. Hier wurde von den anwesenden Mitgliedern der kollegialen Führung einhellig auch eine Zustimmung zu dem Evaluierungsbericht 2013 gegeben. Es wurden mit einigen Betriebsratsvorsitzenden, die der Einladung folgen konnten, Diskussionen geführt auch in diesem Unterausschuss. Dabei kamen aber keine Themen aus dem Jahr 2013, also dem Evaluierungszeitraum, zur Sprache. Es waren eher aktuelle Themen aus dem Jahr 2015, wie Ärztemangel, Pflegesituation und Einiges mehr.

Dem entsprechend wurde auch dem Evaluierungsbericht von allen Fraktionen zugestimmt. Dieses glückliche Schicksal erfuhr der Bericht an den Ausschuss jedoch nicht. Hier war es eine mehrheitliche Annahme dieses Ausschussberichtes, weil in dem Fall die SPÖ der Meinung war, dass es persönliche Einladungen an alle Beteiligten oder zu Befassenden bedurft hätte. Die offizielle Adresse mit dem sonst üblichen Verteilungsmechanismus hätte nicht genügt.

Grundsätzlich glaube ich, dass diese Evaluierungen beziehungsweise die Maßnahmen des Jahres 2013 dem entsprochen haben, was der Oö. Landtag und was die Regierung beschlossen hat. Dass sie zielführend sind, wurde unter anderem auch vom Landesrechnungshof überprüft, der sowohl eine inhaltliche als auch die finanziellen Auswirkungen überprüft hat und entsprechend auch positiv beurteilt hat. Auch die Damen und Herren Abgeordneten im Unterausschuss haben inhaltlich dem Evaluierungsbericht 2013 zugestimmt und ich bitte, dass dies auch der Oö. Landtag tun soll. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Brigitte Povysil. Bitte schön.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Danke Herr Präsident! Meine Damen und Herren im Plenum, im Internet! Wir werden dem Evaluierungsbericht der Spitalsreform zustimmen, da die strukturellen und auch die ökonomischen Zielvorstellungen und Ziele erreicht wurden.

Was mich besonders freut ist, dass im Rahmen dieses Evaluierungsberichtes, aufgrund unserer Initiative es nun auch im kommenden Bericht zu einer von den Trägern durchgeführten Mitgliederbefragung, nicht Mitglieder, sondern Befragung der Gesundheitsberufe in den einzelnen Spitälern kommen wird, sodass im nächsten Evaluierungsbericht nicht nur wie von uns gefordert, die ökonomischen und die strukturellen Ziele evaluiert werden, sondern auch die Patientenbefragungen und die Befragungen der Mitarbeiter zum einen dem Landtag zur Verfügung gestellt werden und auch in den Evaluierungsbericht einfließen werden und Grundlage dieser Evaluierung sein werden.

Es freut uns, dass dies gelungen ist und wir stimmen diesem Bericht zu. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer. Bitte Frau Präsidentin.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer**: Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden so wie auch im Sozialausschuss diesem Spitalsreform-Jahresbericht nicht zustimmen und ich möchte das auch noch einmal ganz kurz begründen. Als wir das Thema diskutiert haben gemeinsam, hatten wir eingebracht, dass wir bitten, dass die Spitalsleitungen inklusive der Personalvertretungen aus den einzelnen Bereichen auch mit eingeladen werden, weil, und da haben wir uns dahingehend verständigt, allen gemeinsam es uns wichtig ist, eine Reform durchzuführen, die nur dann gehen kann oder funktionieren kann, wenn nicht nur die Spitalsleitung, sondern natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dies mittragen und man auch eine positive Stimmung erzeugen kann.

Wir haben gebeten, sie einzuladen und haben dann feststellen müssen, nachdem uns berichtet worden ist oder wir feststellen mussten, dass einige Vertreterinnen und Vertreter des Personals nicht da gewesen sind, dass leider die Einladungen nicht passiert sind, entweder nicht namentlich an sie passiert sind oder möglicherweise über den Weg der Spitalsleitung auch nicht weiter gegangen sind. Das lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen. Aber Tatsache ist, dass unsere Bitte gewesen ist, dass wir jene, die diese Einladung nicht bekommen hatten und aus dem Grund auch ihre Anliegen oder ihre Meldungen dazu nicht vorbringen konnten, die wir aber sehr gerne gehört hätten, auch weil es uns eben wichtig ist, dass wir da was Umfassendes machen, das von allen getragen wird, kein weiterer Termin zustande gekommen ist, ist es also auch restlos unmöglich, das tatsächlich zu bewerten. Und ich sage es auch heute noch, wir hätten gerne die Gesamtanzahl der Stimmen gehört, weil das war uns immer klar und wird auch vom Landeshauptmann immer betont, eine Reform geht nur, wenn sie alle weitestgehend mittragen. Dazu muss ich mich aber auch verpflichten, dass ich mir auch alle Meinungen entsprechend anhöre und diese auch entsprechend miteinarbeite.

Das ist nicht passiert, auch auf unsere weitere Bitte hin, und aus dem Grunde wird es also auch keine Zustimmung zu diesem Bericht geben, weil er nicht allumfassend von allen diskutiert werden hat können. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Präsidentin. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Schwarz**: Lieber Herr Präsident, liebe Frau Präsidentin, (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.) liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte diesen Evaluierungsbericht, diesen Ausschussbericht dazu nutzen, danke zu sagen. Danke an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sehr gewissenhaft die Versorgung und die Betreuung der Patientinnen und Patienten tagtäglich, 24 Stunden, 365 Tage im Jahr für oberösterreichische Bürgerinnen und Bürger leisten. Danke, dass sie eigentlich mit guter Qualität oft auch unter schwierigen Rahmenbedingungen, weil vielleicht zu wenig Personal da ist, weil auch viele andere Rahmenbedingungen nicht so optimal sind, wie sie sich es wünschen und wie es sie sich auch verdient haben. Aber trotzdem, die Versorgung und die Betreuung stehen bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Krankenhäusern Oberösterreichs an vorderster Stelle und dafür ein Danke. Dieses Danke auch mit einem Applaus bestätigen. (Beifall)

Aber ich glaube, die letzten Jahre waren nicht einfach, gerade auch im Zusammenhang mit Ärztemangel, mit Veränderungen der Anforderungen, und so weiter und gerade auch mit der Strukturreform, die einfach glaube ich ganz notwendig ist, damit wir langfristig die Finanzierung, aber auch die Qualität sichern können, die Gesundheitsleistungen für Oberösterreich.

Wie ist das Ganze abgelaufen, vor allem auch die Evaluierung und die Diskussion nach dem Evaluierungsbericht? Es haben alle Krankenhäuser nachweislich an die offizielle Krankenhausadresse zwei Schreiben bekommen, ein erstes mit der Einladung, schriftliche Stellungnahme zu beziehen, zu sagen, wo gibt es noch Bedarf, was ist notwendig oder was ist auch positiv und ein zweites Schreiben nachweislich wieder an alle offiziellen Adressen im Krankenhaus an die kollegialen Führungen und an die Betriebsratsvorsitzenden zur Einladung zur Unterausschusssitzung, wenn sie noch etwas zu sagen haben oder auch nur, um die Diskussion, dass wir nachfragen können als Politikerinnen und Politiker. Und sechzehn Häuser haben es geschafft, alle zu informieren und bei zwei Häusern sind die Betriebsratsvorsitzenden angeblich vom Haus nicht informiert worden.

Und es war ganz offensichtlich bei allen, die da waren, sowohl Betriebsratsvorsitzende als auch die kollegialen Vertretungen, die Pflegekräfte, die kaufmännischen Leitungen ganz klar, ja es ist nicht einfach, es ist eine große Herausforderung, aber sie haben die Spitalsreform unter Begleitung von FachexpertInnen, bei der gespag mit einem Team, aber auch in den anderen Häusern sehr gut umgesetzt und man konnte Vieles bereinigen, man konnte hier Verbesserungen auch schaffen, auch im Sinne der Arbeitsqualität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Und hier zu sagen, wir haben nicht alle gehört, ist einfach falsch. Ich meine, wenn die nicht bereit sind oder wenn da im Krankenhaus was passiert ist, es waren auch Leute anwesend vom Krankenhaus, von Wels war niemand anwesend, das ist richtig, aber sie haben auch keine schriftliche Stellungnahme eingegeben und sie haben auch nicht gesagt, dass irgendetwas nicht passt.

Ich glaube, wir müssen hier schauen, wie können wir gemeinsam über alle Häuser die Strukturen so organisieren, dass eine gute Versorgung gewährleistet wird in Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, in Zusammenarbeit mit den Sozialeinrichtungen, weil das macht ein gutes soziales und Gesundheitsnetz in Oberösterreich aus.

Wir können inhaltlich dem zustimmen, nämlich noch dazu auf Nachfrage, zum Beispiel Kinderkrankenhaus. Der ärztliche Direktor wurde von mir gefragt, wie es denn ausschaut mit der Intensivstation für Frühgeburten. Wir haben ein, zwei Meldungen bekommen, dass die immer ausgelastet ist und Kinder, frühgeborene Babys nach Wels in die Station gebracht wurden, was natürlich für die Mütter eine Schwierigkeit ist, für die Angehörigen, keine Frage. Aber die Versorgung war und ist gesichert in jeder Minute gesichert gewesen. Und auf das hinauf, weil eben immer mehr Frühgeburten kommen, weil es immer intensivere Betreuung und Begleitung braucht, wurde auch, obwohl wir sonst Betten abbauen, sind dort Betten dazu gekommen, es kommen noch weitere dazu, weil man auf diesen Bedarf reagiert.

Also man sieht schon, auch wenn es klare Ziele gibt, wenn der Bedarf da ist und wenn man merkt, halt aus, das geht sich so nicht aus, da brauchen wir Veränderungen, sowohl die Expertenkommission, die diese Spitalsreform begleitet, als auch der zuständige Gesundheitsreferent nehmen diese Herausforderungen sehr ernst und stocken dann eben auf oder verändern eben innerhalb dieser vorgeschlagenen Maßnahmen.

Also hier sehen wir, wir sind auf einem guten und richtigen Weg. Gerade auch als Gemeinderätin kann ich das nur bestätigen. Wir hatten in den letzten Jahren sehr moderat angestiegene Gesundheitskosten, die wir mittragen als Gemeinde und damit haben wir auch in vielen Bereichen Luft bekommen, um eben die Veränderungen auch im Sozialbereich

besser mittragen zu können. Und ich glaube, genau das ist der Weg, den wir gemeinsam mit den Gemeinden, eine finanzielle und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung absichern müssen, tragen.

Daher ein Ja zu diesem Evaluierungsbericht und ich bitte auch weiter um gute Zusammenarbeit innerhalb der Häuser und der Häuser untereinander, damit wir die Versorgung für Oberösterreich gewährleisten können. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die dem Antrag zur Beilage 1492/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir behandeln die Beilage 1493/2015, dies ist der Bericht des Verkehrsausschusses über die Genehmigung der aus der Finanzierung der Errichtung und des Betriebs der Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 von Leonding nach Traun resultierenden zusätzlichen Mehrjahresverpflichtung. Ich bitte Frau Kollegin Gisela Peutlberger-Naderer um die Berichterstattung.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Beilage 1493/2015, Bericht des Verkehrsausschusses über die Genehmigung der aus der Finanzierung der Errichtung und des Betriebs der Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 von Leonding nach Traun resultierenden zusätzlichen Mehrjahresverpflichtung.
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1493/2015.)

Der Verkehrsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Die aus dem beabsichtigten Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Schiene OÖ GmbH resultierende Mehrjahresverpflichtung, mit der sich das Land Oberösterreich verpflichtet, der Schiene OÖ GmbH zur Finanzierung der Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 von Leonding nach Traun zusätzlich Investitionszuschüsse von insgesamt 4.250.000 Euro, die in 17 gleich hohen Jahresraten in Höhe von 250.000 Euro ab 2013 bis einschließlich 2032 geleistet werden, sowie 75 % der jährlich nachweislich aus der Zwischenfinanzierung dafür anfallenden Zinsen zusätzlich zur vorstehenden Jahresrate bereitzustellen, wird genehmigt.
2. Der erforderliche zusätzliche Zuschuss für den laufenden Betrieb auf der Verlängerungsstrecke der Straßenbahn von Leonding (Weingartshof/Doblerholz) nach Traun (Schloss) ab Betriebsaufnahme bis einschließlich 2033 im Umfang von brutto maximal jährlich 260.000 Euro (wertgesichert rechnerisch auf Preisbasis 2013) wird genehmigt.

Zweite Präsidentin: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede und erteile Frau Kollegin Peutlberger-Naderer das Wort.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Ja liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja eine sehr erfreuliche Geschichte. Alle haben Zeitung gelesen, sogar die neuen Garnituren, die ab dem Frühjahr 2016 auf Schiene sind, kann man im Bild bewundern, sehen, dass es eines 50 Meter langen und 700 PS starken Tiefladers bedurfte, um den neuen City-Runner der Linz Linien anzuliefern. Und der wird eben auf der neuen Verlängerung der Linie 3 nach Traun im Einsatz sein.

Ich freue mich sehr, dass die Bevölkerung in Linz-Land die Straßenbahn so gut annimmt und die Erwartungshaltung ist sehr hoch, dass sie eben bald bis zum Schloss Traun führt und ich bitte um Zustimmung. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Ing. Herwig Mahr.

Abg. **Ing. Mahr:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Trauner freue ich mich natürlich ganz besonders, dass die Straßenbahn, die ja derzeit, wie wir immer so schön sagen, im Nirwana endet, endlich einmal weiter gebaut nach Pasching, Trauner Kreuzung und dass sie dann Ende 2016 dann doch bei uns in Traun eintreffen wird. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Nichtsdestotrotz erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass wenn eine Straßenbahn, eine Straßenbahnlinie über so viele Jahre so gut geplant wird, glaubt man, dass man dann da den Satz findet, entgegen aller Erwartungen lagen die Angebote der Bieter hierfür empfindlich über den Schätzkosten des Generalplaners. Die Mehrkosten betragen 1,5 Millionen Euro, obwohl extrem gut verhandelt worden ist. Dann frage ich mich, was dieser Generalplaner grundsätzlich sonst noch macht. Ob das sein Hauptgeschäft ist, wage ich zu bezweifeln. Bei den Grundeinlösen, na gut, da kann man immer mit einer Million Euro zusätzlicher Kosten rechnen. Aber Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, erlaube ich mir, bezüglich der Ausführung der Haltestellen hat sich im Hinblick auf die vom Land Oberösterreich verfolgten Ziele noch die Anforderung ergeben, diese nach den modernsten Standards auszuführen, na, no, na net, ein altes Lifthäuserl werden wir nicht hinstellen, also ich geh davon aus, weil mit der entsprechenden Straßenbahnlinie, im Speziellen nach Traun, im geografischen Zentrum des Bezirkes Linz-Land hin bauen, dann sollte das technisch schon ordentlich ausgeführt sein.

Ich möchte dich dann nur ganz kurz, Herr Landeshauptmann, fragen, da steht nämlich jetzt in der Höhe von 250.000 Euro in siebzehn gleich hohen Raten, einmal steht ab 2016 und einmal in der Antragsempfehlung ab 2013. Ich glaube, es könnte nur 2016 heißen. Oder? Mir ist das jetzt gerade aufgefallen da im Bericht, da sind zwei unterschiedliche Zahlen, man müsste das korrigieren.

Ich habe aber, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, trotzdem noch eine Bitte an dich. Ich bin vorgestern erst wieder konfrontiert worden mit einem der letzten, wo Grundeinlösungen bei der Umkehrschleife erfolgen, nämlich, räumlich gesehen einer der letzten in Traun. Die warten seit neunzehn Monaten angeblich auf das Geld und es kommt nicht. Vielleicht könntest du dich dahingehend verwenden, dass der Geldfluss ein bisschen zügiger erfolgt, weil die haben eine neue Firma woanders aufbauen müssen und ich glaube, das ist auch nicht so lustig. Ansonsten werden wir natürlich zustimmen und freuen uns, wenn die Straßenbahn 2016 in Traun fährt. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, ganz speziell (Dritter Präsident: „Danke dir!“), liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich kann es kurz machen, wir stimmen dieser Beilage natürlich zu. Wir sind sehr froh, dass hier ein Teil einer dringend notwendigen Maßnahme der Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs gerade auch im Umfeld von Linz, weil der Großraum Linz am meisten belastet ist mit Einpendlerinnen und Einpendlern, die mit dem Auto kommen. Jede Verbesserung in Richtung Umstieg auf den öffentlichen Verkehr ist zu

begrüßen. Auch wenn die Erhöhungen in dieser Form natürlich schon sehr hoch sind, also schon sehr große Erhöhungen vorliegen.

Die Stadt Traun zahlt mit, die Stadt Leonding zahlt mit, also auch für diese Städte ist es eine Herausforderung, das auch mit zu stemmen. Daher, ja zu dieser mehrjährigen Verpflichtung und ich hoffe, wir sind bald fertig, damit wir nach Traun mit der Bim fahren können. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Stanek.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es wirklich kurz machen. Wir haben in der letzten Landtagssitzung der Dringlichkeit deshalb nicht zugestimmt, weil wir gesagt haben, wir möchten noch in einer Ausschusssrunde ganz grundsätzliche Fragen zur Erhöhung der Kosten stellen. Diese Fragen haben wir gestellt und sie sind dankenswerter Weise vom Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Reinhold Entholzer auch entsprechend beantwortet worden, daher werden wir heute zustimmen.

Es ist ein ganz wichtiges Projekt für den Bezirk Linz-Land. Es ist letztendlich auch ein wichtiges Projekt für unsere Landeshauptstadt. Ich bin daher sehr froh, dass die Finanzierung auf Schiene ist im wahrsten Sinne des Wortes und ich bin dann noch glücklicher, wenn die Schiene wirklich bis nach Traun geht und in weiterer Linie dann auch nach Ansfelden beziehungsweise Nettingsdorf weiter gebaut wird.

Eines darf ich noch sagen, weil es mir wirklich ganz, ganz wichtig ist. Ich bitte im Zuge der Gesamtplanungen auch mit zu berücksichtigen Park&Ride, Bike&Ride und in weiterer Linie, vor allem auch dass die dahinterliegenden Gemeinden zum Beispiel wie Pucking, Oftering, Hörsching mit öffentlichen Verkehrsmitteln ans Straßenbahnnetz so attraktiv angebunden werden, dass diese Straßenbahnachse wirklich von höchster Attraktivität für die Linz-Ländler/innen ist, weil das für die Wirtschaft wichtig ist, weil das vor allem aber für die arbeitenden Menschen in unserem Bezirk sehr wichtig ist. Wir werden natürlich zustimmen. (Beifall)

Dritter Präsident: Herr Landesrat, willst du auch das Wort? Nein, das ist nicht der Fall. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1493/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1494/2015, das ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport über die mehrjährige Verpflichtung des Landes Oberösterreich zur Kostenbeteiligung an den Studiengängen in den Fachhochschulorten in Oberösterreich.

Ich bitte die Frau Abg. Mag. Helena Kirchmayr über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Mag. Kirchmayr:** Beilage 1494/2015, Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport über die mehrjährige Verpflichtung des Landes Oberösterreich zur Kostenbeteiligung an den Studiengängen in den Fachhochschulstandorten in Oberösterreich.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1494/2015.)

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge die im Punkt III angeführte Mehrjahresverpflichtung bis zum Jahr 2020 (siehe Subbeilage) zur Finanzierung der neu beginnenden bzw. fortzusetzenden Studiengänge in Höhe von max. 55.813.779 Euro genehmigen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile Frau Abg. Mag. Helena Kirchmayr das Wort.

Abg. **Mag. Kirchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen im Oö. Landtag! Die oberösterreichischen Fachhochschulen leisten eine vorbildliche und großartige Arbeit und wie man sieht, sind sie höchst erfolgreich, wie man als erfolgreicher Wirtschaftsstandort auch nur bestätigen kann.

Ich freue mich, dass unsere Frau Landesrätin diese Initiativen setzt, dass die Fachhochschulen so fortgesetzt beziehungsweise erweitert werden können und bitte daher um Zustimmung. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Mag. Lackner.

Abg. **Mag. Lackner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Campusstandorte der FH Oberösterreich bieten eine Studienvielfalt von der Technik über die Wirtschaft bis zur Gesundheit und zum Sozialen und diese Vielfalt bietet kaum ein anderes Bundesland und somit ist die FH Oberösterreich auch die forschungsstärkste Fachhochschule Österreichs.

An den vier Standorten Hagenberg, Linz, Steyr und Wels wird den Studenten eine Top-Ausbildung mit einem hohen Praxisbezug und einem akademischen Abschluss ermöglicht. Durch diese Studienvielfalt steigt aber auch ständig die Anzahl der Studierenden an den Fakultäten und im vorliegenden Bericht sollen nun erneut 25 Studiengänge verlängert und drei neue Studiengänge im Herbst 2015 in Wels und Hagenberg geschaffen werden.

Somit ist der heutige Beschluss für die Campusstandorte maßgeblich, um weiterhin eine modern ausgestattete Infrastruktur, hochqualifiziertes Lehrpersonal und vielfältige Studiengänge anbieten zu können. Wir werden daher dieser Beilage gerne zustimmen, damit eine Hochschulausbildung auf höchstem Niveau weiterhin gewährleistet ist. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fachhochschule Oberösterreich ist nicht nur die größte Österreichs, sondern auch die forschungsstärkste Fachhochschule. Das Angebot reicht von Technik über Wirtschaft, Gesundheit und Soziales an vier exzellenten Fachhochschulstandorten. Aktuell studieren mehr als 5.000 Personen in 50 Bachelor- und Masterstudiengängen und ich glaube, dass wir wirklich hier eine moderne Infrastruktur in Oberösterreich bieten, auch hochqualifiziertes Personal bieten.

In allen Gesprächen, die ich führe, schätzen die Studierenden auch genau dieses Angebot. Wir haben mehrmals schon solche Beschlüsse gefasst und sie merken glaube ich daran, dass diese Studiengänge auch ständig ausgeweitet werden, mehr angeboten wird.

Ich halte das wirklich für eine prinzipiell sehr, sehr positive Entwicklung. Jetzt bei diesem Beschluss sind es wieder drei neue und fünf Re-Akkreditierungen. Das heißt, wir müssen natürlich auch eine entsprechende Vorfinanzierung sicherstellen und das tun wir mit dem heutigen Beschluss, in dem wir die Landesmitteln bis 2020 in einem Maximalbetrag von 55,8 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Wenn man sich die drei neuen Studiengänge anschaut, dann ist einer an der Fachhochschule Wels, wird angeboten ab Oktober 2015. Das ist ein Bachelorstudium und es geht hauptsächlich darum, sich mit elektrischen Netzen zu beschäftigen beziehungsweise mit dem sicheren Transport und der Verteilung von Energie und der Umwandlung von Energie, was also ganz besonders wichtig ist, wenn man die Mobilität betrachtet und diese Form der Mobilität ist ja ganz besonders und eine moderne Form der Elektronik. Also, wir sehen, dass da die Energieversorgung im Umbruch ist und dass es hier wirklich darum geht, neue Dinge zu entwickeln und die Menschen auszubilden.

Ich möchte nur noch sagen, dass zirka 60.000 Personen in Österreich in der Elektroindustrie arbeiten. Der zweitgrößte industrielle Arbeitgeber die Elektroindustrie ist und da glaube ich, ist es absolut richtig, dass wir genau in diesem Bereich ein Angebot stellen.

Die zwei anderen Studiengänge, Masterstudiengänge, werden an der Fachhochschule Hagenberg angeboten. Es geht, nachdem Hagenberg ja einen entsprechenden Schwerpunkt hat, was die Informatik betrifft, natürlich um Informatikstudiengänge. Auf der einen Seite die Energiesysteme der Zukunft, um die Information zu Kommunikationssystemen, die dahinter stehen und im zweiten Studienbereich der Schwerpunkt der Informationssicherheit, auch das ein absolutes Zukunftsthema.

Es werden 25 Studiengänge verlängert. Ich möchte besonders die Bioumwelttechnik und die Ökoenergie herausheben. Ich glaube, dass aus Oberösterreich hier wirklich ein Kompetenzzentrum für grüne Technologie geworden ist und dass es absolut richtig ist, hier in diesem Bereich, entsprechende Angebote zu machen. Diesen Studiengang Ökoenergie-technik haben 400 Personen inzwischen absolviert und man kann sagen, dass alle diese Personen eigentlich sofort einen Arbeitsplatz gefunden haben. Das ist jener Bereich, wo die Fachkräfte gesucht sind.

Ich glaube, dass das Ziel ja sein muss, dass wir möglichst konkurrenzfähig auch im Bildungsbereich, im tertiären Bereich in Oberösterreich bleiben und dieser Beschluss, der heute zu treffen ist, kommt diesem Ziel näher und in diesem Sinne werden wir auch entsprechend zustimmen. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Promberger.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ja, bei so einem Bericht ist es immer schwierig, wenn man die letzte ist, die reden darf.

Ich will es auch nicht unnötig verlängern. Die meisten Zahlen sind genannt. Es gibt 160 neue Studienplätze mit den drei Studiengängen, die neu dazukommen ab Herbst 2015. Vielleicht noch zum Frauenanteil, grundsätzlich sind an den FHs 38,4 Prozent der Studierenden Frauen. In den technischen Studiengängen sind es 24,93 Prozent. Ich glaube, da haben wir noch ein bisschen Luft nach oben. Insgesamt, glaube ich, kann man sagen, dass es eine sehr erfolgreiche Geschichte ist. Die Verzahnung von Wirtschaft und Forschung tut dem Arbeitsmarkt in Oberösterreich auch sehr gut, wenn wir qualifizierte Ausbildungsstätten

haben, die noch dazu sehr oft den Vorteil haben, dass sich ja direkt Betriebe im näheren Umfeld situieren und auch im Bereich der Forschung, glaube ich, ist da einiges am Weg.

Es gibt zurzeit 410 wissenschaftliche Publikationen, 16 Forschungsschwerpunkte, 342 laufende Projekte, insgesamt 178 wissenschaftliche MitarbeiterInnen, wenn man das in Vollzeitäquivalente umrechnet. In diesem Sinne stimmen auch wir von Seiten der Sozialdemokratie diesem Bericht zu. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Applaudieren deine Leute nicht mehr?“ Heiterkeit. Zwischenruf Abg. Pühringer: „Entschuldigung Herr Präsident!“) Okay. Wenn einer applaudieren will, jetzt hat er Zeit. Nein, okay.

Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1494/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1495/2015, das ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport über mehr Unterstützung bei der Bildungs- und Berufswahl für Jugendliche an Schulen. Ich bitte Herrn Klubobmann Hirz über diese Beilage zu berichten.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Beilage 1495/2015, Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport über mehr Unterstützung bei der Bildungs- und Berufswahl für Jugendliche an Schulen.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1495/2015.)

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass Jugendliche an Schulen bei der Bildungs- und Berufswahl stärker unterstützt werden, insbesondere soll Bildungs- und Berufsorientierung an allen Schultypen über die gesamte Sekundarstufe I und II verstärkt werden und stärker Einblick in reale Berufssituationen gewähren, in dem zum Beispiel das Angebot berufspraktischer Tage ausgebaut wird.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile Herrn Klubobmann Hirz das Wort.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Danke. Ich möchte mich erstens einmal bedanken, dass wir hier diesen gemeinsamen Bericht verfasst haben und heute hier auch entsprechend beschließen können. Ich glaube, dass die Wahl des richtigen Berufes eine der wichtigsten Entscheidungen ist, die junge Menschen treffen müssen. Welchen Beruf wähle ich? Welchen Bildungsweg schlage ich ein? Welche Ausbildung schlage ich ein?

Die jungen Menschen wünschen sich hier auch eine entsprechende Unterstützung durch das Bildungssystem. Ich hab das auch in mehreren persönlichen Gesprächen immer wieder auch von diesen Schülern und Jugendlichen gehört.

Der vorliegende Antrag, der gemeinsam mit dem Koalitionspartner initiiert worden ist und der jetzt eine breite Unterstützung findet, tritt an die Bundesregierung heran, dass erstens einmal die Jugendlichen in den Schulen bei der Berufs- und Ausbildungswahl besser unterstützt werden, vor allen Dingen in der Sekundarstufe I und II und dass die berufspraktischen Tage entsprechend ausgebaut werden.

Ich halte das deswegen auch für sehr wichtig, wenn man sich nur als ein Beispiel vorstellt, dass von 200 Lehrberufen, die es gibt, wenn man sozusagen die Mädchen herausnimmt, 50 Prozent nur drei Berufsarten sozusagen wählen, Einzelhandelskauffrau, Bürokauffrau und Friseurin und da glaube ich, ist es sicher notwendig, dass man in diesem Bereich entsprechend die Angebote intensiviert und auch die Berufsorientierung insofern intensiviert, weil zirka acht Prozent aller Fünfzehn- bis Vierundzwanzigjährigen, die eine Lehre oder eine Ausbildung beginnen, diese wieder abbrechen.

Es gibt jetzt natürlich verschiedene Gründe, warum das so ist, aber ich glaube, dass teilweise halt auch dahintersteckt, dass man nicht wirklich den richtigen Beruf gefunden hat oder die richtige Lehre oder die richtige Oberstufe oder so und dadurch diese Abbruchszahlen sozusagen zustande kommen.

Ich glaube, dass die Bildungs- und Berufsorientierung ein Fixpunkt im Schulbetrieb sein muss. Vor allen Dingen auch in den AHSen. In den Neuen Mittelschulen ist ja da teilweise ein eigenes Fach, wird auch schon relativ viel angeboten. Ich nehme deswegen auch die AHSen dazu, weil man meistens sagt, das sind die, die gehen sowieso weiter, was ja so nicht stimmt.

Das heißt also, genau in dem Bereich sollte man auch ein besonderes Augenmerk darauf lenken. Ich möchte noch ein positives Beispiel erwähnen von meinem Sohn, der jetzt die vierte Klasse besucht und da hat es ein wirklich ganz tolles Angebot der Wirtschaftskammer Oberösterreich gegeben an die Schulen. Man muss allerdings 90 Euro zahlen, aber ich kann nur sagen, diese 90 Euro sind es wirklich wert, wenn man sich anschaut, welche Potenzialanalyse dann vorliegt und vor allen Dingen ein Schüler- und Elterngespräch stattfindet, dass ich sehr, sehr positiv und auch sinnvoll erlebt habe und wo es nicht nur darum gegangen ist, dass man gesagt hat, wir brauchen viele Mechaniker oder wir brauchen das, sondern wo man wirklich, meiner Meinung nach, sehr gut die Stärken heraus gesucht hat und wirklich gesagt hat, wir glauben es wäre günstig, wenn dieses Studium usw. usw. gewählt wird, also das kann ich nur ganz positiv erwähnen. Mir ist, glaube ich, auch ganz wichtig, dass es nicht nur bei der theoretischen Ausbildung bleibt, sondern dass man auch Berufspraxistage anhängen kann. Ich hoffe, dass es in diesem Bereich ein Stück Verstärkung gibt, weil ich wirklich überzeugt bin, dass es ganz, ganz wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler das richtige Berufsfeld wählen. Ich weiß, dass wir ihnen diese Entscheidung nicht abnehmen können, aber wir können ihnen zu mindestens helfen, die richtige Entscheidung zu treffen. In diesem Sinne freut es mich, dass wir in diesem hohen Haus eine einstimmige, ich gehe davon aus, einstimmige Zustimmung zu diesem Antrag und Bericht haben werden. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Promberger.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Hirz hat es schon angesprochen, der Hauptfokus liegt auf den Schülerinnen und Schülern der AHS, nachdem in der Neuen Mittelschule bereits Berufsorientierung als eigenes Fach unterrichtet wird, ist in der AHS das integrativ behandelt, und das hat seine Vor- und Nachteile. Es wird auf alle Fälle nicht als eigenes Fach wahrgenommen, gleichzeitig haben wir gerade im Landesschulrat diskutiert, es gibt ja einen Entwurf zur Verordnung, wo genau auf die Problematik der Berufsorientierung in der Sekundarstufe eins und zwei Rücksicht genommen wird. Wenn ich da zitieren darf, rund 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler von AHS-Unterstufen wechseln in andere Schulen bzw. Ausbildungen, 30 Prozent in eine BHS, und ein Fünftel der Schüler/innen wechselt anschließend noch einmal in eine andere Schule,

schulische Ausbildung oder bricht diese ab. Nicht nur in der Sekundarstufe eins hat es eine gewisse Relevanz, sondern auch in der Sekundarstufe zwei, weil wenn sich die Jugendlichen klarer darüber werden, wo möglicherweise ihre berufliche Ausbildung hingehet, können sie das bereits bei der Wahl der Wahlpflichtfächer besser berücksichtigen, sich da schon bis zur Matura vertiefend in ein Thema einlesen. Die Berufswahl ist eine ganz entscheidende Geschichte für die spätere Zukunft, obwohl wir alle wissen, dass die wenigsten Leute mit 19, 20 Jahren einen Beruf anfangen, mit dem sie dann 40 Jahre später in Pension gehen, das heißt lebenslanges Lernen, dieser zentrale Punkt.

Ein Thema, was in diesem Erlass auch berücksichtigt wird, ist die Ausbildung der AHS-Lehrer, die ist nämlich anders wie die der Lehrerinnen und Lehrer an der Neuen Mittelschule, dass es da keine eigene Ausbildung gibt für den Bereich der Berufsorientierung. Ganz glücklich sind wir mit dem Vorschlag, den es gibt, noch nicht, weil teilweise, wenn es zu keiner Einigung an den Schulen kommt, die halbe Stunde von der Bildnerischen Erziehung abgezwickelt werden soll. Ich glaube, da braucht es noch sinnvolle Maßnahmen, es gibt seitens des Landesschulrates eine Stellungnahme, wo man genau auf diese zwei Punkte noch einmal hinweist. Erstens einmal, dass man es möglichst als eigenen Unterrichtsgegenstand definiert, dass wir auf die Ausbildung der Lehrkräfte auch Wert legen, denn nur so kann sichergestellt werden, dass sie an die Schülerinnen und Schüler auch die richtigen qualifizierten Informationen und Angebote mitgeben. Darüber hinaus, es ist schon erwähnt worden, sind Besuche von Betrieben oder Berufsinformationsmessen natürlich ein ganz wichtiger Punkt in diesem Bereich. In diesem Sinn werden wir auch diesem Bericht zustimmen. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Alber.

Abg. **Alber:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon sehr viel gesagt zu diesem Thema, daher in aller Kürze. Bildung schafft Chancen, Bildung schafft Zukunft und Möglichkeiten, Bildung steht hoch im Kurs. Die Wahl des passenden Berufes bzw. der optimalen Ausbildung ist eine der wichtigsten, aber auch der schwierigsten Entscheidungen, die junge Menschen in ihrem Leben treffen. Es ist wie an einer Kreuzung zu stehen, ohne genau zu wissen, wohin der jeweilige Weg führen kann, viele wünschen sich gerade bei dieser Entscheidung Wegweiser in Form von Unterstützung bei der Wahl der weiteren Ausbildung. Egal ob diese Schule oder Beruf heißt, Ziel soll sein, eine Ausbildung zu finden, die zu einem passt und die einem erfüllt, so eine Orientierungshilfe ist auch außerdem eine der wichtigsten Maßnahmen gegen einen frühzeitigen Abbruch einer Ausbildung. Da, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es allemal Handlungsbedarf, brechen doch beinahe acht Prozent aller Fünfzehn- bis Vierundzwanzigjährigen die Ausbildung vorzeitig ab, das sind acht Prozent zu viel. Berufsorientierung hat mittlerweile und Gott sei Dank schon einen viel höheren Stellenwert als noch vor ein paar Jahren, besonders den Schulen kommt eine ganz wesentliche Aufgabe zu. Berufspraktische Tage und Begegnungen mit Fachkräften aus Betrieben und Unternehmen sind hier eine sehr wirksame Möglichkeit Arbeitsluft zu schnuppern und genau hinzuschauen, wo die Reise hingehen könnte. Das ist notwendig, um nicht nur Berufe und Berufsbilder kennen zu lernen, den eigenen Horizont zu erweitern, sondern auch ein Bewusstsein zu schaffen für die tatsächlichen Fähigkeiten, wo sind meine Stärken, wo sind meine Talente, darf ich einen Tag mitarbeiten, mitleben, da erfahre ich sehr genau, kann ich das, liegt mir das, oder lasse ich das lieber sein? Wir wollen daher, dass genau dies in Zukunft einen fixen Bestandteil an den Schulen findet, um die Jugend bestmöglich auf eine erfolgreiche Zukunft vorzubereiten. Das nicht nur in einer halben Stunde in der Woche, die man irgendwo hineinquetscht, sondern

sinnvoll in Projekttagen, in Blockveranstaltungen, wo man diese Entscheidungsfindung in Ruhe vollziehen kann. Ich ersuche daher um Zustimmung. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Lackner.

Abg. **Mag. Lackner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab, auch wir werden diese Resolution gerne unterstützen, denn für einen Berufseinstieg ist die Phase der Berufsfindung für die Jugendlichen ganz wichtig. Ein besonderer Augenmerk soll hier auch auf den Handwerksstand gelegt werden. Die Ausbildung zu einem Lehrberuf sollte nicht die letzte Alternative einer Ausbildung für die Jugendlichen darstellen, denn ein eher negatives Image der dualen Ausbildung hat leider unter anderem auch dazu beigetragen, dass die Anzahl der Lehrlinge gesunken ist. Einen Großteil der Lehrstellen stellt der Bereich Gewerbe und Handwerk, lieber Gottfried, du hast es schon erwähnt, immer noch liegen unter den beliebtesten Berufen bei den Mädchen die Einzelhandelskauffrau, die Friseurin und die Bürokauffrau. Im Spitzenfeld bei den Burschen sind Mechaniker, Elektriker und Tischler, obwohl die Ausbildungspalette sehr groß ist, werden hauptsächlich diese klassischen Lehrberufe gewählt. Auch eine neue Umfrage des Institutes für Jugendkulturforschung unter den Schülern der achten Schulstufe zeigt, dass sich mehr als die Hälfte der befragten Jugendlichen mehr Unterstützung bei der Bildung und Berufswahl wünschen würden. Daher werden wir gerne diese Resolution unterstützen, damit die Jugendlichen in allen Schulstufen einen besseren Einblick über die vielschichtigen Berufsmöglichkeiten bekommen. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor, ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1495/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1496/2015, das ist der Bericht des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses über ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz geändert wird. Ich bitte die Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Manhal über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Mag. Dr. Manhal:** Beilage 1496/2015, Bericht des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses über ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz geändert wird. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1496/2015.)

Der Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Auskunftspflicht-, Datenschutz und Informationsweiterverwendungsgesetz geändert wird, beschließen.

Dritter Präsident: Ich eröffne darüber die Wechselrede und erteile Frau Dr. Manhal das Wort.

Abg. **Mag. Dr. Manhal:** Sehr geehrte Damen und Herren! Meinungsfreiheit gehört zu den zentralen Menschenrechten, und es ist eines der höchsten Güter der Demokratie sich eine Meinung zu bilden, diese zu äußern und zu verbreiten. Das ist für uns selbstverständlich, in vielen Staaten der Welt aber werden Menschen dafür verfolgt und riskieren ihr Leben dafür. Echte Meinungsfreiheit kann aber nur dann funktionieren, wenn die Menschen auch entsprechende Quellen haben, aus denen sie vielfältige Informationen generieren können, die in weiterer Folge die Grundlage für eine Meinungsbildung sind. Karl Kraus hat in diesem

Zusammenhang einmal gesagt, die Gedankenfreiheit haben wir, jetzt brauchen wir nur noch die Gedanken. Genau darum geht es im Wesentlichen beim vorliegenden Gesetzesentwurf, es geht unter anderem um die Schaffung des grundsätzlichen Rechtes auf Weiterverwendung von öffentlichen Daten, es geht um die Erweiterung auf Bibliotheken, Museen und Archive. Es geht zusammengefasst darum, dass Wissen und Informationen weiter gegeben werden und den Menschen mehr Informationen, mehr Daten zur Verfügung stehen. Es geht darum, dass der mündige Bürger und die mündige Bürgerin in seiner bzw. ihrer Meinungsbildung unterstützt werden. Wir begrüßen diesen grundsätzlichen Zugang voll und ganz und damit auch die vorliegende Gesetzesänderung. (Beifall)

Dritter Präsident: Wird zu dieser Beilage das Wort gewünscht? Herr Klubobmann Makor.

Abg. **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Landesgesetz kann zur Gänze unterstützt werden, und ich kann die Ausführungen der Kollegin Manhal vollinhaltlich mittragen, es wird aber ganz wesentlich sein, auf der einen Seite jetzt genau zu beobachten in welchem Ausmaß, Umfang es tatsächlich gelebt wird. Ich darf im Besonderen, weil dazu hat es vor geraumer Zeit, vor drei, vier, fünf Jahren auch eine Initiative der Sozialdemokraten gegeben, im Besonderen darauf hinweisen, dass es auch Regelungen enthält, dass die Daten, die öffentlich vorhanden sind, soweit sie maschinenlesbar sind auch in dieser Form weiter gegeben werden. Es könnte nämlich, die Fälle gibt es ja, durchaus von wirtschaftlichem Interesse sein, weil da auch Initiativen entstehen können, mit diesen Daten durchaus sinnvolle Apps, sinnvolle Computeranwendungen zu kreieren, die sonst aufgrund der Datenerfassung gar nicht möglich wären. Ich glaube, das bietet eine unheimliche Chance, dass da ein Vielfaches an Mehrwert produziert werden kann. Daher totale Zustimmung zu diesem Gesetz und kritische Beobachtung, wie man damit umgeht, schließlich sind die Daten auch ein sensibler Bereich, aber der Schritt ist gemacht. Ich glaube, wir werden das genau beobachten und gegebenenfalls dann bei dem einen oder anderen, sofern es auch gesetzlich möglich ist, das muss man auch dazusagen, nachschärfen müssen. Danke sehr. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt jetzt keine Wortmeldung mehr vor, ich schliesse die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1496/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1497/2015, das ist der Bericht des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses über die Dezentralisierung von Bundesdienststellen. Ich bitte Herrn Klubobmann Mag. Günther Steinkellner über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Beilage 1497/2015, Bericht des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses über die Dezentralisierung von Bundesdienststellen.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1497/2015.)

Der Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass ein Konzept für eine verstärkte Verlagerung von Bundesdienststellen in die Bundesländer, im Sinn eines gelebten föderalen Prinzips, erarbeitet und dann auch umgesetzt wird.

Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile Herrn Mag. Steinkellner das Wort.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Ich möchte mich bei den Damen und Herren dieses Hauses bedanken, dass Sie die freiheitliche Initiative aufgegriffen haben. Es ist eine Ungleichgewichtung, die bei den Bundesdienststellen vorgesehen ist, bei uns wird es besonders dann deutlich, wenn man Österreich, Deutschland und Schweiz vergleicht. Gerade Deutschland hat es gut verstanden, Bundesdienststellen dezentral zu organisieren, aber auch die Schweiz hat hier viele Bundesdienststellen quasi in die Kantone verlagert. Das ist eine Aufgabe des Bundes, die er machen sollte, wo wir natürlich aufgefordert sind, durchaus auch regional in Oberösterreich zu denken, wie kann der ländliche Raum auch entsprechend von uns gestärkt werden? Gelebter Föderalismus bedeutet, auch entsprechende Dienststellen in die Länder zu verlagern. Danke für die Unterstützung. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Weinberger.

Abg. **Weinberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren im Internet! Mit der Beilage 1497/2015, dem Bericht des Verfassungsausschusses, wird eine Resolution verabschiedet, nein besser, berechtigt an den Bund gestellt, mehr Bundesdienststellen auf die Bundesländer zu verteilen. Warum? Österreich ist ein föderaler Staat, dies bedeutet, dass im Artikel 2 des Bundesverfassungsgesetzes das bundesstaatliche Prinzip als eines der obersten Grundprinzipien der Bundesverfassung festgeschrieben ist. Der Föderalismus ist und muss der Garant für möglichst bürgernahe Entscheidungen sein bzw. werden, dieser Föderalismus soll sich auch in der Verteilung der Bundesdienststellen bemerkbar machen. In der Zeit moderner Kommunikationsmöglichkeiten darf dies kein Hemmnis mehr sein, der Informationsaustausch im Zeitalter der Digitalisierung zwischen den Behörden ist ja absolut sichergestellt.

Vergleicht man Österreich mit unseren Nachbarn wie Deutschland und der Schweiz, Klubobmann Steinkellner hat schon darauf hingewiesen, so sieht man eindeutig, dass die Verteilung auf Bundesländer gravierendst Wien-lastig ist, von 68 herangezogenen Bundesdienststellen sind drei in den Bundesländern. Nämlich in Eisenstadt das Bundesamt für den Weinbau, in Salzburg das Bundesinstitut für Bildung, also kurz BIFI, das haben wir in den letzten Monaten öfters gehört, in Graz befindet sich das Sprachkompetenzzentrum. In Deutschland vergleichsweise sind 67 Bundesdienststellen auf 24 Städte, und in der Schweiz 47 Bundesdienststellen auf 11 Städte bzw. Regionen verteilt. Durch diese gravierende Zentralisierung auf Wien und sein Umland, konzentriert sich auch sehr viel qualifizierte Arbeitskraft und damit auch viel Kaufkraft auf nur eine Region. Löhne und Gehälter werden von allen österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erwirtschaftet, diese daraus resultierende Kaufkraft und Wertschöpfung, die Arbeit und Beschäftigung im Umfeld der Bundesdienststellen wird von allen Österreicherinnen und Österreichern erbracht. Eine Schweizer Studie zeigt auf, dass ein höherer Grad an Dezentralisierung in der Regel zu höherem Wirtschaftswachstum führt, in Deutschland und in der Schweiz wird die Vollziehung von Bundesangelegenheiten weitgehend von Behörden der Länder wahrgenommen, im Gegensatz zu Österreich, daher ist auch zu hinterfragen, ob nicht ein ansehnlicher Teil im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung als Teil der Landesorganisationen bürgernäher und hoffentlich effizienter erledigt werden kann? Um attraktive Beschäftigungsfelder mit guten Löhnen und Gehältern zu sichern, sowie das Bevölkerungswachstum zu ermöglichen und die Stärkung der Standorte auch dezentral erfolgt, ist diese Resolution an den Bund

allenfalls auch gerechtfertigt. Diese Zustimmung ist ein wichtiger und notwendiger Schritt im Sinne der föderalen Weiterentwicklung Österreichs. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Auch von unserer Seite eine klare Zustimmung zu diesem Bericht, eine Resolution an den Bund, um unsere Wünsche oder auch im Sinne eben des Föderalismus beantragte Situation, dass endlich darüber nachgedacht wird, wie Bundesdienststellen auch in die Bundesländer verlagert werden könnten oder hier auch eingerichtet werden könnten, umgesetzt wird.

Es ist einerseits natürlich nötig, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Das alleine wissen wir, wird es nicht sein. Das bedeutet, und wurde auch letztes Mal von Herrn Klubobmann Hirz darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Verfassungsänderung notwendig sein wird. Wir hoffen, dass das auch entsprechend durchgeführt wird.

Nur eines, und das möchte ich noch einmal kurz betonen ist, wir verstehen die Bundesländer und ein föderales Prinzip nicht nur Föderalismus im Sinne, das alles jetzt in die Landeshauptstädte zu verlagern ist, von Wien nach Linz sozusagen, sondern wir glauben schon, dass durchaus eben aufgrund der Kommunikationstechnologien und so weiter auch darüber nachgedacht werden kann, wie vielleicht also doch möglicherweise etwas benachteiligtere Regionen auch in diesen Genuss kommen können. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt nicht alles wiederholen. Die meisten Argumente sind eigentlich schon gefallen. Wir werden uns natürlich auch diesem Vorschlag, Bundesdienststellen künftig auf die Regionen zu verteilen, entsprechend anschließen.

Ich glaube, dass es wichtig ist, hier sozusagen eine entsprechende Resolution an den Bund zu schicken, weil ja eine Bundesverfassungsänderung notwendig ist und ich einfach auch der Meinung bin, dass es ein historisches Element hat, warum diese Behörden alle in Wien sind. Aber im Zeitalter des Internets und des Telefons und des Skypen ist es durchaus möglich, hier entsprechend dezentral zu agieren.

Ich glaube, dass das auch wirklich entsprechende Impulse für die Regionen in Österreich bringen würde, wenn man sich anschaut, dass alleine in Wien in den letzten zwölf Jahren ein Bevölkerungswachstum von 1,6 auf 1,8 Millionen Einwohner stattgefunden hat. Das ist die Größe von Linz, dann glaube ich, hat das auch etwas zu tun damit, dass dort die Infrastruktur ist und dass dort genau diese auch hochqualifizierten Jobs entsprechend angeboten werden. Ich glaube, dass das wirklich eine Chance für Linz und die Region Oberösterreich wäre, hier die Bundesdienststellen auch regional zu verteilen. Und in diesem Sinne werden wir auch zustimmen. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schliesse die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1497/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1498/2015, das ist die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Nachtrag zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015. Nachdem Dr. Pühringer nicht da ist vermute ich, dass Herr Landesrat Dr. Strugl den Bericht übernehmen wird.

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Beilage 1498/2015, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend den Nachtrag zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1498/2015.)

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Auf Grund der Dringlichkeit der Angelegenheit wird gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung davon abgesehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen.
2. Die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Nachtrag zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015 samt Subbeilage wird genehmigt.
3. Der vom Oö. Landtag am 04. Dezember 2014 beschlossene Voranschlag 2015 inkl. der Bestimmungen nach den Artikeln I bis V wird um den Artikel III Ziffer 12 wie folgt ergänzt: "Die Landesregierung wird ermächtigt, Ausgabenbeträge aus dem mit 100 Mio. Euro dotierten Ansatz "Mittel gemäß Artikel III Ziffer 12" für Maßnahmen zu genehmigen, welche auf Grundlage konjunkturbelebender Maßnahmen in den Jahren 2015 und 2016 erforderlich sein werden. Ausgaben auf der Grundlage dieses Konjunkturpakets sind mit Ausnahme der Ausgaben des Wirtschaftsressorts ausschließlich für investive Maßnahmen zulässig."
4. Die nach Aufhebung der 5 Prozentpunkte verbliebenen restlichen 10 Prozentpunkte der Kreditsperre können in den einzelnen Referaten mit der Einschränkung frei umgeschichtet werden, dass diese Umschichtungen nur auf investive Finanzpositionen erfolgen. In Summe können somit bis zu 29.673.600 Euro aus der 10 %igen Kreditsperre verfügt werden.
5. Der vom Oö. Landtag am 04. Dezember 2014 beschlossene Artikel I Ziffer 4 zum Voranschlag 2015, wonach die Landesregierung zur Sicherung des Gebarungsablaufs, insbesondere wenn die Überweisungen der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben während des Haushaltsjahres anteilmäßig nicht die im Landesvoranschlag vorgesehene Höhe erreichen, im ordentlichen Haushalt prozentuelle Kürzungen von Ausgabenbeträgen vorzunehmen hat, soweit diese nicht auf gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen des Landes beruhen, wird außer Kraft gesetzt.
6. Die Vorlage der Oö. Landesregierung an den Oö. Landtag betreffend die Genehmigung der Aufnahme von Drittmitteln von der Landes-Immobilien GmbH und die daraus resultierende Mehrjahresverpflichtung wird genehmigt. Die erforderlichen Mittel zur Bedeckung der finanziellen Verpflichtungen (Tilgung zuzüglich Finanzierungskosten) der Landes-Immobilien GmbH aus der Aufnahme von weiteren Drittmitteln in Höhe von 20 Mio. Euro werden vom Land Oberösterreich im Rahmen der jährlichen Voranschläge bis zum 31. Dezember 2034 zur Verfügung gestellt.

Die Oö. Landesregierung wird ermächtigt, für die weiteren 20 Mio. Euro zuzüglich Finanzierungskosten eine Landeshaftung zu Gunsten der Landes-Immobilien GmbH zu übernehmen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und bitte um Wortmeldungen. Keine. Damit schließe ich die Wechselrede. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1498/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu

geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Habt Ihr jetzt zugestimmt? Ja oder nein? (Heiterkeit) (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Ja!“.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Nehmt ihm den Kaffee wieder weg!“) Ja Ihr seid so zögerlich beim Aufzeigen. (Heiterkeit) Ich will klare Zeichen haben!

Wir kommen nun zur Beilage 1503/2015, das ist die Vorlage betreffend mehrjähriger Finanzierungsbeschluss für die wettbewerbliche Vergabe von Busverkehrsdiensten im Zeitraum Dezember 2016 bis Dezember 2024 im Linienbündel Kirchdorf-Pyhrnregion. Ich bitte Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Reinhold Entholzer über diese Beilage zu berichten.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Beilage 1503/2015, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend mehrjähriger Finanzierungsbeschluss für die wettbewerbliche Vergabe von Busverkehrsdiensten im Zeitraum Dezember 2016 bis Dezember 2024 im Linienbündel Kirchdorf-Pyhrnregion. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1503/2015.)

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Diese Regierungsvorlage ist gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.
2. Die mehrjährige Finanzierung der nach dem BVergG 2006 auszuschreibenden Busverkehrsdienste im Linienbündel Kirchdorf-Pyhrnregion im Umfang von maximal jährlich 1.800.000 Euro (einemillionachthunderttausend Euro) auf Preisbasis 2017 für den Zeitraum Dezember 2016 bis Dezember 2024 wird genehmigt. Dieser Betrag unterliegt ab Betriebsaufnahme einer jährlichen Wertsicherung im Ausmaß der Steigerung der entsprechenden Lohn- und Verbraucherpreise.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Ich sehe, dass keiner das Wort will. Ich schließe sie wieder und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1503/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1512/2015, das ist der Initiativantrag betreffend das Wirtschafts- und Handelsabkommen TTIP. Ich bitte Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz über diese Beilage zu berichten. Sie steht schon da!

Abg. **Schwarz:** Beilage 1512/2015, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend das Wirtschafts- und Handelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1512/2015.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass diese sich auf europäischer Ebene dafür einsetzt, dass das Freihandelsabkommen zwischen der EU, den USA und weiteren Staaten (TTIP) unter untenstehenden Bedingungen weiter verfolgt werden soll und auch als Position vertritt:

- Die Regulatorische Zusammenarbeit zwischen EU und USA darf in demokratischen Entscheidungsprozessen beschlossene Gesetze nicht aushöhlen oder schon im Vorfeld unterlaufen.

- Im Falle eines Impact Assessment muss auch die Beachtung von Aspekten des Umwelt-, ArbeitnehmerInnen- und KonsumentInnenschutzes sowie von sozialen Kriterien für beide Vertragsparteien zwingend vorgesehen werden.
- Regulatorische Zusammenarbeit (Regulatory Cooperation Body (RCB)): Ausgewogene Zusammensetzung sowie Einbeziehung von Interessensvertretern aus dem sozialen und ökologischen Umfeld einschließlich Repräsentanten der ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und der Wirtschaftsseite.
- Die Mitgliedstaaten, VertreterInnen des Sozial-, Umwelt-, ArbeitnehmerInnen- und KonsumentInnenschutzbereiches sind in den Verfahren gleichberechtigt mit den VertreterInnen der Wirtschaft.
- Keine einseitige Stärkung der Europäischen Kommission innerhalb der politischen Prozesse in der EU.
- Der sensible Bereich der Daseinsvorsorge darf zu keinem Zeitpunkt der Verhandlungen Gegenstand von TTIP werden.
- Keine Ausweitung der aus der regulatorischen Kooperation resultierenden Verpflichtungen auf Landes- und Gemeindeebene.
- Keine vorläufige Anwendung von TTIP oder auch von Teilen davon vor dem Inkrafttreten gem. Art. 218 Abs. 5 AEUV.
- Ratifizierung von TTIP durch das Europäische Parlament als auch durch die nationalen Parlamente.
- Die hohen europäischen Standards, insbesondere in den Bereichen Arbeitsrecht, Produktsicherheit sowie beim Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt-, Tier- und Datenschutz dürfen weder aufgeweicht noch darf deren Weiterentwicklung verunmöglicht werden.
- Dass die Schiedsgerichtsbarkeit (Investor-state dispute settlement-Regeln) nicht im Abkommen verankert werden.
- Dass alle derzeit und künftig geschützten EU-Herkunftsangaben und Ursprungsbezeichnungen im Rahmen der TTIP auch in den USA geschützt werden.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Ich sehe, dass niemand das Wort wünscht, schließe sie wieder und komme zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1512/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1513/2015, das ist der Initiativantrag betreffend die Verschwendung von Lebensmitteln entlang der Nahrungskette. Ich bitte Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Schwarz:** Beilage 1513/2015, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Verschwendung von Lebensmitteln entlang der Nahrungskette.

(Liest Motivenbericht der Beilage 1513/2015.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert,

1. im eigenen Wirkungsbereich

- sich zum Ziel zu bekennen, den Anteil der vermeidbaren Lebensmittel im Restabfall bis zum Jahr 2020 in Richtung Halbierung deutlich zu reduzieren

- Forschungsprojekte zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen, z.B. durch optimierte Verpackungen im Sinne der Ressourcenschonung, nach Maßgabe zu unterstützen
 - weitere Maßnahmen insbesondere im Bereich der Bewusstseinsbildung und durch Unterstützung einschlägiger Projekte zu setzen sowie
2. bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass diese
- die oben genannten Maßnahmen in ihrem Wirkungsbereich ebenfalls setzt und darüber hinaus
 - das Vermeidungspotential von Lebensmittelabfällen weiter erhebt,
 - rechtliche Möglichkeiten der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung nach dem Vorbild von Frankreich und Wallonien zu prüfen,
 - ein entsprechendes freiwilliges Beratungsmodul für Betriebe im Rahmen der Regionalberatungsprogramme im Sinne der Umweltförderung Inland erarbeitet und
 - im neuen Abfallvermeidungsprogramm 2017 verbindliche Ziele und Maßnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung unter Berücksichtigung von Lebensmittelindustrie und Handel festlegt.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Wird dazu das Wort gewünscht? Ist nicht der Fall. Ich schließe die Wechselrede. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1513/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1515/2015, das ist der Initiativantrag betreffend die Aufstockung des Personals des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl. Ich bitte Herrn Abgeordneten Mahr über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Ing. Mahr:** Beilage 1515/2015, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Aufstockung des Personals des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1515/2015.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Personal des BFA – des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl – vorübergehend bis zum Ende der derzeitigen Migrationswelle und der durch sie abzuarbeitenden hohen Anzahl an Entscheidungen im Asyl- und Fremdenrechtsverfahren aufgestockt wird, damit eine schnelle Bearbeitung gewährleistet und eine Anhäufung an offenen Verfahren verhindert wird.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Es will keiner reden. Auch recht. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1515/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1516/2015, das ist der Initiativantrag betreffend die Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen in Österreich. Ich bitte Herrn Abgeordneten Nerat über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Nerat:** Beilage 1516/2015, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen in Österreich. (Liest Motivenbericht der Beilage 1516/2015.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass alle notwendigen Vorkehrungen zur Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen an den Staatsgrenzen der Republik Österreich getroffen werden, sowie auf eine gerechte und faire europäische Quotenregelung im Sinne der europäischen Gemeinschaft zu drängen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und schließe sie wieder und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1516/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1521/2015, das ist der Initiativantrag betreffend die Verhinderung der Abschaffung des Bargeldes. Ich bitte Herrn Klubobmann Mag. Steinkellner über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Beilage 1521/2015, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Verhinderung der Abschaffung des Bargeldes. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1521/2015.).

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für die Erhaltung des Bargeldes als Hauptzahlungsmittel im bereits bestehenden Rahmen einzusetzen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Das Wort wünscht keiner, ich schließe sie wieder. Wir kommen zu Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1521/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1525/2015, das ist der Initiativantrag über ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Oö. Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2015). Ich bitte den Abgeordneten Mahr über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Ing. Mahr:** Beilage 1525/2015, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags über ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Oö. Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2015).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1525/2015.)

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird, beschließen.

Dritter Präsident: Wunderbar. Ich eröffne die Wechselrede. Will jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich schließe sie wieder und komme zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zu Beilage 1525/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand

zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1526/2015, das ist der Initiativantrag betreffend Sozialleistungen für im Ausland lebende Familien. Ich bitte Herrn Klubobmann Mag. Stelzer über diese Beilage zu berichten.

Abg. Mag. Stelzer: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Beilage 1526/2015, Initiativantrag betreffend Sozialleistungen für im Ausland lebende Familien. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1526/2015.)

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass diese auf EU-Ebene Reformen in Bezug auf Sozialleistungen - insbesondere die Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder - unter Berücksichtigung des ortsüblichen Niveaus einfordert.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Es will eh keiner reden. Ich schließe sie wieder. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1526/2015 zustimmen ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1527/2015, das ist der Initiativantrag betreffend oberösterreichische Bienenschutz- und Bienengesundheitsinitiative. Ich bitte die Frau Abgeordnete Peutlberger-Naderer über diese Beilage zu berichten.

Abg. Peutlberger-Naderer: Mein Lieblingsthema geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werter Herr Präsident! Beilage 1527/2015, Initiativantrag betreffend oberösterreichische Bienenschutz- und Bienengesundheitsinitiative. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1527/2015.)

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung und in ihrem Wirkungsbereich dafür einzutreten:

- das Bienengesundheitsprogramm, welches von der Biene Österreich, dem Dachverband des österreichischen Erwerbsimkerbundes und des österreichischen Imkerbundes, konzeptioniert wurde, nach Kräften zu unterstützen;
- die Forschungsinitiative der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) über das potentielle Risiko von Pflanzenschutzmitteln auf die Bienengesundheit nach Maßgabe zu berücksichtigen und daraus resultierend geeignete Maßnahmen zu treffen;
- die Fruchtfolge als zentralen Bestandteil im österreichischen Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft weiter zu normieren; landeseigene Flächen, dort wo andere Interessen nicht gefährdet werden (zB bei Verkehrsflächen im Sinne der Verkehrssicherheit), verstärkt im Sinne der Biodiversität und Bienenfreundlichkeit zu bepflanzen und somit für Vielfalt und Artenreichtum zu sorgen und in diesem Zusammenhang auch Informationen und eine entsprechende Empfehlung an die Gemeinden und Schulen in Oberösterreich weiterzuleiten;

damit die Gesundheit der Biene und anderer Bestäubungsinsekten nachhaltig sichergestellt werden kann.

Dritter Präsident: Danke. Ich eröffne die Wechselrede. Es will niemand etwas sagen, daher schließe ich sie wieder. Ich komme zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1527/2015 zustimmen ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Einstimmig. Einstimmige Annahme dieses wunderschönen Antrags.

Wir kommen nun zu zwei Fristsetzungsanträgen zum Thema Proporzabschaffung mit der Beilagennummer 1528/2015 und 1529/2015. Aufgrund des sachlichen Zusammenhanges beider Fristsetzungsanträge eröffne ich die gemeinsame Wechselrede über beide Geschäftsanträge und weise darauf hin, dass gemäß den Bestimmungen der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 die Redezeit je Rednerin bzw. Redner mit 10 Minuten beschränkt ist und zunächst der Antragsteller am Wort ist sowie anschließend je ein Mitglied der Fraktion, der die erste Rednerin bzw. der ersten Redner nicht angehört, Stellung nehmen darf. Das letzte Wort gehört wiederum einem Mitglied des Landtags, der die Anträge gestellt hat, wobei auch hier die Redezeit mit 10 Minuten beschränkt ist.

Ich bitte Herrn Klubobmann Gottfried Hirz über diese Beilagen zu berichten.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Beilage 1528/2015, Geschäftsantrag betreffend eine Fristsetzung zur Beilage 26/2009, Initiativantrag betreffend eine Änderung der Oö. Landesverfassung zur Abschaffung des Proporz, Beilage 1529/2015, Geschäftsantrag betreffend eine Fristsetzung zur Beilage 1436/2015, Initiativantrag betreffend Begleitmaßnahmen zur Proporzabschaffung – Ausbau der Kontroll- und Informationsrechte.
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilagen 1528/2015 und 1529/2015.)

Der Oö. Landtag setzt dem Ausschuss für Verfassung, Verwaltung, Immunität und Unvereinbarkeit für die Vorlage eines Ausschussberichtes zur Beilage 26/2009 - Initiativantrag betreffend eine Änderung der Oö. Landesverfassung zur Abschaffung des Proporz - eine Frist bis zum 9. Juli 2015.

Der Oö. Landtag setzt dem Ausschuss für Verfassung, Verwaltung, Immunität und Unvereinbarkeit für die Vorlage eines Ausschussberichtes zur Beilage 1436/2015 - Initiativantrag betreffend Begleitmaßnahmen zur Proporzabschaffung – Ausbau der Kontroll- und Informationsrechte – eine Frist bis zum 9. Juli 2015.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Herr Klubobmann Makor.

Abg. **Makor:** Ja, das ist eines der vielen Rätsel des heutigen Tages, die mir die Grünen aufgeben. Wenn ein Fristsetzungsantrag für die Beilage 26/2009 gesetzt wird, wo gestern im zuständigen Unterausschuss genau diese Behandlung bereits beschlossen wurde, kann man offensichtlich nicht davon ausgehen, dass das Unterausschuss-Mitglied Hirz das weiß, was Klubobmann Hirz nicht weiß. Das ist eines, das ich nicht verstehe.

Das zweite, was ich absolut überhaupt nicht verstehe, ist die zweite Geschichte von heute. Ich darf das nämlich noch einmal relativieren. Du hast mit einem falschen Zitat das Rohprotokoll begonnen und die Abschrift von Günther Steinkellner ist etwas anderes, als das was du zitiert hast. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Den Satzbau haben wir umgestellt!“ Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Das was ich zitiert habe ist vom ORF!“) Nein, nein, nein. Du hast zitiert und mit einem falschen Zitat hast du dich zu einem Richter über die Präsidentin gestellt.

Unsere Geschäftsordnung legt relativ klar fest, wer Ordnungsrufe zu machen hat und wer nicht und du hast nicht in der Situation reagiert, du hast auch nicht 10 Minuten oder 15 Minuten später reagiert, fünf Stunden später reagierst du mit einer Presseaussendung, einem falschen Zitat und richtest über die Präsidentin mit der Feststellung, nicht mit der Kritik, sondern mit der Feststellung, das hätte eines Ordnungsrufes bedürft.

Und das ist auch eine Methodik. Man hätte es auch direkt sagen können. Man hätte es direkt, eine Berichtigung oder irgendetwas machen können. Nein, alles das nicht. Das ist auch eine Methodik, die zu qualifizieren einem jeden Einzelnen überlassen bleibt. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Aber euch auch!“) Ja, es ist so. Und auch die Notwendigkeit der Sitzungsunterbrechung aufgrund einer offensichtlich gar nicht so spontanen Eingebung, dass man eine Umstellung der Tagesordnung während laufender Sitzung will.

Auch das ist etwas, was ich nicht verstehe und das ist eines dieser Rätsel und wir werden daher, nachdem ich schon weiß, dass es bereits eine Erledigung, einen Ausschussbericht aus dem Unterausschuss für die Beilage 26/2009 gibt, natürlich dieser Fristsetzung nicht zustimmen, der ist ja absurd, dieser Antrag, und auch die Tatsache, dass, und das ist das vierte Wunder, aber das hat sich gestern abgespielt, offensichtlich eine völlig unterschiedliche Wahrnehmung im Unterausschuss war, dass die Experten gesagt haben, ob denn in zwei oder drei Wochen eine Verfassungsreform möglich ist, weil da haben alle den Kopf geschüttelt. Eine Fristsetzung, sowohl was die Abschaffung des Proporz, als auch den Ausbau der Minderheitenrechte binnen drei Wochen durchzuführen, gänzlich unmöglich ist, auch das weise ich zurück.

Und nur weil es wieder heute am Nachmittag gebracht worden ist, stelle ich mit Nachdruck fest, weil in deiner Aussendung behauptet wird, die SPÖ habe nach allen möglichen Argumenten gesucht, die Rechte des Landtags nicht auszubauen. Meine gesamte Rede war ein Appell, dass man das, egal wie die Verfassung ausschaut, tun soll. Da war kein einziges Bremsen drinnen, sondern ein einziges Ja, das machen wir und das sollte man schnell machen, egal in welcher Regierungsform, dass auch das klar ist.

Und letzter Punkt, es ist und bleibt so. 2009 eingebracht, im Februar 2011 abschließend behandelt und dann hat keiner gezögert und zaudern müssen, aber es ist auch von euch keine neue oder andere Initiative gekommen. Also da anderen dann ein Zögern vorzuwerfen, wenn man selbst letztendlich zwischen Februar 2011 und April 2015 eigentlich nichts tut, ist schon ein kühnes Stück und das sind Sachen, die ich heute nicht mehr verstehe. Danke sehr. (Beifall)

Dritter Präsident: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung über jene Fristsetzungsanträge, werden einzeln abgestimmt und zwar zuerst über die Beilage 1528/2015. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Geschäftsantrag mit der Beilagennummer 1528/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Wir kommen nun zum Fristsetzungsantrag mit der Beilagennummer 1529/2015. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Geschäftsantrag mit der Beilagen Nummer 1529/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Es folgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Verlauf der Landtagssitzung eingegangen sind.

Beilage 1530/2015, Initiativantrag betreffend eine EU-Strategie für menschliche Lösungen der Flüchtlingsproblematik sowie Schwerpunktkontrollen gegen Menschenhandel und Schlepperei. Diese Beilage wird dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn, die Landtagssitzung hat erschöpfend alle Probleme gelöst und behandelt. Ich danke euch für euer Ausharren und schließe somit die Sitzung. Ich wünsche einen schönen Abend.

(Ende der Sitzung: 21.11 Uhr)